



## Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

### „Reinhäuser Wald“

FFH-Gebiet: NI-Nr. 110, EU-Melde-Nr. 4525-331

Gleichzeitig im nördlichen Bereich VSG „Unteres Eichsfeld“ (V19), EU-Melde-Nr. 4426-401

VOs: LSG „Reinhäuser Wald“ (LSG GÖ 017) VO vom 11.07.2019

LSG „Leinebergland“ (LSG GÖ 009) VO vom 30.10.2019

auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)

Niedersächsisches Forstamt Reinhausen  
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel  
Landkreis Göttingen

Finalfassung mit Zustimmung der UNB LK GÖ vom 26.07.2023



**Herausgeber:**

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)  
Fachbereich Forsteinrichtung/ Schutzgebiets- und Projektmanagement  
Forstweg 1a  
38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 8850-0  
E-Mail: [Poststelle@nfp.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle@nfp.Niedersachsen.de)

Stand: Juli 2023

Kartierung, Fotos und Planerstellung: Heike Schurig, Nds. Forstplanungsamt



## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf .....	1
2	Das Bearbeitungsgebiet .....	3
2.1	Planungsrelevante Schutzgebiete .....	3
2.2	Standarddatenbogen NLWKN .....	5
2.3	Naturräumliche Ausstattung .....	7
2.3.1	Klima, Geologie und Boden (2012, S. 21ff).....	7
2.3.2	Historische Entwicklung (2012, S. 19ff) .....	8
2.3.3	Aktueller Waldaufbau (BIFL-Auswertung 01/2020, Stand Kartierung Sommer 2019) 10	
3	Bestand/ Folgekartierung .....	10
3.1	Biotoptypen (Übersichtstabelle) .....	11
3.2	Lebensraumtypen (LRT) (Übersicht).....	15
3.2.1	Lebensraumtypen (maßgeblich).....	16
3.2.1.1	Wald-LRT .....	16
3.2.1.1.1	9110 Hainsimsen-Buchenwälder .....	16
3.2.1.1.2	91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide .....	24
3.2.1.2	LRT des Offenlandes .....	27
3.2.1.2.1	3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften .....	27
3.2.1.2.2	6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	31
3.2.1.2.3	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation .....	34
3.3	Arten (maßgeblich).....	40
3.3.1	Anh.-II-Arten (FFH-RL).....	40
3.3.1.1	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ).....	41
3.3.1.2	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	41
3.3.1.3	Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> ).....	41
3.4	Weitere planungsrelevante Biotoptypen .....	42
3.4.1	Nicht maßgebliche LRT .....	43
3.4.1.1	6430 Feuchte Hochstaudenfluren .....	43
3.4.1.2	9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder .....	44
3.4.2	Entwicklungsflächen .....	47
3.4.3	§ 30-Biotop/ § 24 NNatSchG.....	49
3.4.4	Prioritäre Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.) 53	
3.4.5	Weitere planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO .....	54

3.5	Weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich) .....	55
3.5.1	Anh.-IV-Arten (FFH-RL).....	55
3.5.1.1	Wildkatze ( <i>Felis sylvestris</i> ).....	55
3.5.1.2	Fledermäuse.....	56
3.5.2	Rote Liste-Arten.....	56
3.5.2.1	Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen.....	56
3.5.2.1	Tierarten der Roten Listen .....	61
4	Entwicklungsanalyse/ Monitoring .....	62
4.1	Darstellung der Maßnahmenumsetzung .....	62
4.1.1	Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich) (2012, S. 101ff).....	62
4.1.1	Arten (maßgeblich) (2012, S. 114) .....	64
4.1.2	Weitere planungsrelevante Biotoptypen (nicht maßgeblich) (2012).....	64
4.1.2.1	§ 30-Biotop/ § 24 NNatSchG.....	64
4.1.2.2	Lebensraumtypen (LRT) (nicht maßgeblich) (2012, S. 101ff) .....	65
4.1.2.3	Sonstige Biotoptypen und Planungen .....	65
4.2	Darstellung der Gebietsentwicklung .....	66
4.2.1	Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich) .....	66
4.2.1.1	9110.....	66
4.2.1.2	9130.....	67
4.2.1.3	91E0* .....	68
4.2.1.4	3150.....	68
4.2.1.5	6510.....	68
4.2.1.6	8220.....	70
4.2.2	Arten (maßgeblich).....	70
4.2.2.1	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	70
4.2.2.2	Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> ).....	70
4.2.3	Weitere planungsrelevante Biotoptypen .....	71
4.2.3.1	Nicht maßgebliche LRT .....	71
4.2.3.1.1	6430 Feuchte Hochstaudenfluren .....	71
4.2.3.1.2	9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder .....	71
4.2.3.2	Entwicklungsflächen.....	71
4.2.3.3	§ 30-Biotop/ § 24 NNatSchG.....	72
4.2.3.4	Prioritäre Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)	73
4.2.3.5	Weitere planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO .....	73
4.2.4	Weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich) .....	74
4.2.4.1	Anh.-IV-Arten (FFH-RL).....	74
4.2.4.1.1	Wildkatze ( <i>Felis sylvestris</i> ) .....	74

4.2.4.1.2	Fledermäuse.....	74
4.2.4.2	Rote Liste-Arten.....	75
4.2.4.2.1	Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen.....	75
4.2.4.2.2	Tierarten der Roten Listen.....	76
4.3	Belastungen und Konflikte.....	77
4.4	Ergebnis / Fazit.....	79
5	Zielformulierung.....	80
5.1	Leitbild.....	80
5.2	Erhaltungsziele (EHZ) für maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter.....	81
5.2.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen.....	81
5.2.2	LRT (maßgeblich) (s. Kapitel 3.2).....	82
5.2.2.1	9110.....	83
5.2.2.2	9130.....	84
5.2.2.3	91E0*.....	85
5.2.2.4	3150.....	86
5.2.2.5	6510.....	87
5.2.2.6	8220.....	88
5.2.3	Arten (maßgeblich) (s. Kapitel 3.3).....	89
5.2.3.1	Anh.-II-Arten (FFH-RL).....	89
5.2.3.1.1	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	89
5.2.3.1.2	Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> ).....	90
5.3	Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Biotoptypen (s. Kapitel 3.4)	91
5.3.1	Nicht maßgebliche LRT.....	91
5.3.1.1	6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....	91
5.3.1.2	9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder.....	91
5.3.2	Entwicklungsflächen.....	91
5.3.3	§ 30-Biotope/ § 24 NNatSchG.....	91
5.3.4	Prioritäre Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)	92
5.3.5	Weitere planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO.....	92
5.4	Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich) (s. Kapitel 3.5).....	92
5.4.1	Anh.-IV-Arten (FFH-RL).....	92
5.4.1.1	Wildkatze.....	92
5.4.1.2	Fledermäuse.....	92
5.4.2	Rote Liste-Arten.....	93
5.4.2.1	Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen.....	93



5.4.2.2	Tierarten der Roten Listen .....	93
6	Maßnahmenplanung .....	94
6.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE+ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen...	94
6.1.1	Regelungen gemäß LSG-VO „Reinhäuser Wald“ .....	97
6.2	Wald-LRT (maßgeblich) .....	99
6.2.1	Standardmaßnahmen .....	99
6.2.2	Maßnahmenplanung .....	100
6.2.2.1	9110 und 9130 .....	100
6.2.2.2	91E0* .....	102
6.3	LRT des Offenlandes (maßgeblich).....	103
6.3.1	3150.....	103
6.3.2	6510.....	103
6.3.3	8220.....	104
6.4	Planungen für Arten (maßgeblich).....	106
6.4.1	Anh.-II-Arten (FFH-RL).....	106
6.4.1.1	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	106
6.4.1.1.1	Regelungen gemäß LSG-VO „Reinhäuser Wald“ zu den FuR.....	106
6.4.1.1.2	Weitere Maßnahmen zum Schutz des Großen Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )..	108
6.4.1.2	Prächtiger Dünnfarn ( <i>Trichomanes speciosum</i> ).....	108
6.5	Planungen für weitere Biotoptypen (nicht maßgeblich) .....	110
6.5.1	Nicht maßgebliche LRT .....	110
6.5.1.1	6430 Feuchte Hochstaudenfluren .....	110
6.5.1.2	9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder .....	110
6.5.2	Entwicklungsflächen .....	110
6.5.3	§ 30-Biotope .....	110
6.5.4	Prioritäre Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.) 111	
6.5.5	Weitere planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO .....	111
6.6	Planungen für weitere Arten (nicht maßgeblich) .....	113
6.6.1	Anh.-IV-Arten (FFH-RL).....	113
6.6.1.1	Wildkatze ( <i>Felis sylvestris</i> ).....	113
6.6.1.2	Fledermäuse.....	113
6.6.2	Rote Liste-Arten.....	113
6.6.2.1	Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen.....	113
6.6.2.2	Tierarten der Roten Listen .....	113
6.7	Sonstige planungsrelevante Belange.....	114
6.8	Planungsrelevante Hinweise Dritter .....	114

6.9	Flächenbezogene Maßnahmentabelle .....	115
7	Weitere Untersuchungserfordernisse .....	202
8	Finanzierung.....	203
9	Verlängerungsklausel.....	203
10	Anhang .....	204
10.1	Karten.....	204
10.2	Beteiligte Behörden und Stellen .....	204
10.3	Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben.....	205
10.4	Literaturverzeichnis.....	206
10.5	Def. „Maßgebl. Bestandteile“ (nach Polygonvermerk).....	208
10.6	Erläuterung der Begriffe „maßgeblich“, „signifikant“, „wertbestimmend“ .....	210
10.7	Methodenbeschreibung der Herleitung des Gesamterhaltungsgrades.....	211
10.8	Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen (Stand: 21.05.2019).....	212
10.9	Prioritäre Biotoptypen nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Jan. 2011) 216	
10.10	LSG-Verordnung „Reinhäuser Wald“ und VO-Karte vom 03.07.2019.....	217
10.11	SDB - FFH-Gebiet 110 (zum jeweiligen Stichtag) .....	229
10.12	Ergebnisse des „Populationsmonitorings der Bestände von <i>Trichomanes speciosum</i> in Niedersachsen im Rahmen der FFH-Berichtspflicht im Jahr 2008“ (2008, S.21ff) im FFH-Gebiet 110 (NLF).....	234
10.13	Erfassungsdaten aus dem Gutachten „Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen“ (2015, S. 56ff) .....	234
10.14	Entwicklungsanalyse – Gegenüberstellung der einzelpolygonweisen Bewertung der LRT in den Jahren 2010 zu 2019.....	236
10.14.1	LRT 9110 .....	236
10.14.2	LRT 9130 .....	237
10.14.3	LRT 8220 .....	238

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Projektverlauf.....	2
Tabelle 2: Übersicht der Schutzgebietskategorien des FFH Gebiets 110.....	4
Tabelle 3: Waldschutzgebietskategorien (NLF) des Bearbeitungsgebietes (Quelle: Hauptergebnisse der Bestandesinventur, Stichtag 01.01.2011).....	4
Tabelle 4: Überblick der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet 110 nach SDB (NLWKN 2019) und LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (Landkreis Göttingen 2019).....	5
Tabelle 5: Arten nach Anh. II der FFH-RL nach SDB im FFH-Gebiet 110 (NLWKN 2019) und Aufführung in der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (Landkreis Göttingen 2019).....	6
Tabelle 6: Weitere Arten des SDB im FFH-Gebiet 110 (NLWKN 2019).....	6
Tabelle 7: Klimadaten Göttinger Wald (Gauer und Aldinger 2005).....	7
Tabelle 8: Übersicht der vorkommenden Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet.....	11
Tabelle 9: Maßgebliche Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet im Vergleich mit der Basiserfassung, den Angaben im SDB (NLWKN 2019) und der LSG-VO (Landkreis Göttingen 2019).....	15
Tabelle 10: Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) im Bearbeitungsgebiet.....	15
Tabelle 11: 2019 Bewertung des LRT 9110 im FFH-Gebiet 110 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.....	18
Tabelle 12: 2019 Bewertung des LRT 9130 im FFH-Gebiet 110 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.....	21
Tabelle 13: 2019 Bewertung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet 110 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.....	25
Tabelle 14: Bewertung des LRT 3150 im Bearbeitungsgebiet.....	30
Tabelle 15: Bewertung des LRT 6510 im Bearbeitungsgebiet.....	32
Tabelle 16: Bewertung des LRT 8220 im Bearbeitungsgebiet.....	37
Tabelle 17: Maßgebliche Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet.....	40
Tabelle 18: Tabellarische Übersicht der derzeit bekannten Trichomanes speciosum- Populationen im FFH-Gebiet 110 (NLF) (XXX 2008) (XXX und XXX 2007).....	42
Tabelle 19: Beschreibung des LRT 6430 im Bearbeitungsgebiet.....	43
Tabelle 20: 2019 Bewertung des LRT 9160 im FFH-Gebiet 110 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.....	45
Tabelle 21: Übersicht der Entwicklungsflächen 9110 im Bearbeitungsgebiet.....	47
Tabelle 22: Übersicht der Entwicklungsflächen 9130 im Bearbeitungsgebiet.....	48
Tabelle 23: Gesetzlich geschützte Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet.....	49
Tabelle 24: Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet (Nicht maßgeblich, ohne Anhangs II Arten).....	55
Tabelle 25: In den vergangenen 10 Jahren festgestellte Farn- und Blütenpflanzen der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie).....	57
Tabelle 26: Ab 2007 festgestellte Flechtenarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland.....	60
Tabelle 27: Ab 2007 festgestellte Moosarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie).....	60
Tabelle 28: In den vergangenen 10 Jahren festgestellte Tierarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie).....	61
Tabelle 29: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Maßgebliche FFH-Lebensraumtypen.....	62
Tabelle 30: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Maßgebliche FFH-Anhangsarten.....	64
Tabelle 31: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – § 30-Biotope/ § 24 NNatSchG.....	64



Tabelle 32: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Nicht Maßgebliche FFH-Lebensraumtypen .....	65
Tabelle 33: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Sonstige Biotoptypen .....	65
Tabelle 34: Vergleich der in den Jahren 2009/2010 und 2019 kartierten maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha) .....	66
Tabelle 35: Auszug aus: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (EU-Nr. 4525-331) (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten), XXX, Entwurf 2012, S. 45f.....	69
Tabelle 36: Vergleich der in den Jahren 2009/2010 und 2019 kartierten Nicht Maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha) .....	71
Tabelle 37: Vergleich der in den Jahren 2009/2010 und 2019 kartierten Entwicklungsflächen im Bearbeitungsgebiet.....	72
Tabelle 38: Vergleich der in den Jahren 2009/2010 und 2019 kartierten § 30 Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet.....	72
Tabelle 39: Bruterfolg des Schwarzstorches in den letzten 23 Jahren (NPx= keine Angaben über die Anzahl der Jungstörche, NP= Nest-paar, Anzahl der Jungvögel) .....	76
Tabelle 40: Erhaltungsziele LRT 9110.....	83
Tabelle 41: Erhaltungsziele LRT 9130.....	84
Tabelle 42: Erhaltungsziele LRT 91E0* .....	85
Tabelle 43: Erhaltungsziele LRT 3150.....	86
Tabelle 44: Erhaltungsziele LRT 6510.....	87
Tabelle 45: Erhaltungsziele LRT 8220.....	88
Tabelle 46: Erhaltungsziele Großes Mausohr.....	89
Tabelle 47: Erhaltungsziele Prächtiger Dünnfarn .....	90
Tabelle 48: Regelungen gem. LSG-VO "Reinhäuser Wald" .....	97
Tabelle 49: Planungsgrundsätze für die maßgeblichen Wald-LRT im GEHG B/C .....	99
Tabelle 50: Flächenumfang und Gesamterhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen nach der Basiserfassung 2009/2010 (XXX 2012) und der LSG-VO § 6 Abs. 1 Nr. 2. und 3. "Reinhäuser Wald" .....	100
Tabelle 51: Umsetzung der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (§6 Abs. 1 Nr. 3) Vorgaben und Ergebnisse für den LRT 9110 und 9130 bei der Planung im Erhaltungsgrad B/C (Grundlage Basiserfassung 2009/2010) .....	102
Tabelle 52: Umsetzung der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (§6 Abs. 1 Nr. 3) Vorgaben und Ergebnisse für den LRT 91E0* bei der Planung im Erhaltungsgrad B/C (Grundlage Basiserfassung 2009/2010) .....	103
Tabelle 53: Präzisierte Maßnahmenübersicht der LRT-Flächen 6510 im Bearbeitungsgebiet .....	104
Tabelle 54: Regelungen gemäß LSG-VO „Reinhäuser Wald“ zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) .....	106
Tabelle 55: Maßnahmenplanung Großes Mausohr gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4. a) aa. und bb. der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ Anlage III .....	107
Tabelle 56: Maßnahmen für die einzelnen Wuchorte des Prächtigen Dünnfarns im Bearbeitungsgebiet (XXX 2008).....	109
Tabelle 57: Präzisierte Maßnahmenübersicht der Grünlandflächen im Bearbeitungsgebiet.....	112
Tabelle 58: Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung .....	115
Tabelle 59: Übersicht der maßgeblichen Arten auf Flächen NLF, für die ein Monitoring erforderlich wäre .....	202
Tabelle 60: Übersicht der charakteristischen Arten des jeweiligen LRT auf Flächen NLF, für die ein Monitoring erforderlich wäre .....	202
Tabelle 61: Weitere wünschenswerte untersuchungsrelevante Artengruppen im Bearbeitungsgebiet.....	202

Tabelle 62: Beteiligte Behörden und Stellen .....	204
Tabelle 63: Erfassungsdaten der im Jahr 2015 durchgeführten Netzfänge im FFH-Gebiet Reinhäuser Wald (110) ( 2015) .....	234
Tabelle 64: Erfassungsdaten der im Jahr 2015 durchgeführten Batcordererfassungen im FFH- Gebiet Reinhäuser Wald (110) (2015) .....	235
Tabelle 65: Bewertung des LRT 9110 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2019 (Einzelpolygone) .....	236
Tabelle 66: Bewertung des LRT 9110 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2010 (Einzelpolygone), Auszug aus: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (EU-Nr. 4525-331) (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten), XXX, Entwurf 2012, S. 61 .....	236
Tabelle 67: Bewertung des LRT 9130 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2019 (Einzelpolygone) .....	237
Tabelle 68: Bewertung des LRT 9130 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2010 (Einzelpolygone), Auszug aus: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (EU-Nr. 4525-331) (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten), XXX, Entwurf 2012, S. 66 .....	237
Tabelle 69: Bewertung des LRT 8220 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2019 (Einzelpolygone) .....	238
Tabelle 70: Bewertung des LRT 8220 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2010 (Einzelpolygone), Auszug aus: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (EU-Nr. 4525-331) (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten), XXX, Entwurf 2012, S. 56 .....	238

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage und Abgrenzung der Schutzgebiete auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten im Bearbeitungsgebiet .....	3
Abb. 2: LRT 9110 und 9130 Lage der Vorkommen im Bearbeitungsgebiet.....	16
Abb. 3: 2019 WLB LRT 9110 (Abt. 3, 1358).....	20
Abb. 4: 2019 WLBx LRT 9110 (Abt. 31, 1877) .....	20
Abb. 5: 2019 WMBla[WLB] LRT 9130 (Abt. 21, PoNr. 931).....	23
Abb. 6: 2019 WMBea LRT 9130 (Abt. 13, PoNr. 1966) .....	23
Abb. 7: LRT 9160 und LRT 91E0* Lage der Vorkommen im Bearbeitungsgebiet.....	24
Abb. 8: 2019 WEBe LRT 91E0* (Abt. 3 und 4, PoNr. 947) .....	27
Abb. 9: 2019 WEB[UNS] LRT 91E0* (Abt. 13, PoNr. 1950) .....	27
Abb. 10: LRT 3150, LRT 6510 und LRT 8220 Lage der Vorkommen im Bearbeitungsgebiet .....	27
Abb. 11: 2019 SEZI[VES,VEF] LRT 3150 (Abt. 17, PoNr. 1910) .....	29
Abb. 12: 2019 SEZI[VES,VEF] LRT 3150 (Abt. 17, PoNr. 901) .....	29
Abb. 13: 2019 SEZI[VES,VEF] LRT 3150 (Abt. 17, PoNr. 901) .....	29
Abb. 14: 2019 SEZI[VES,VEF] LRT 3150 (Abt. 17, PoNr. 1911) .....	29
Abb. 15: 2019 GMSm[GMA] LRT 6510 (Abt. 18/28, PoNr. 882), 2010 als GMZb kartiert .....	33
Abb. 16: 2019 GMAMv LRT 6510 (Abt. 13, PoNr. 879), 2010 als GMAbc kartiert .....	33
Abb. 17: 2019 GMSm LRT 6510 (Abt. 23, PoNr. 945), 2010 als GMZm kartiert .....	34
Abb. 18: 2019 GMSm LRT 6510 (Abt. 23, PoNr. 945), 2010 als GMZm kartiert .....	34
Abb. 19: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt. 21, PoNr. 219) teilweise freigestellter Felsen mit Wabenverwitterung und Felsspaltenvegetation .....	34
Abb. 20: 2019 RBAsk LRT 8220 (Abt. 20, PoNr. 1059), Felsen mit fragmentarisch ausgeprägter Felsspaltenvegetation mit Fichten am Rand und auf dem Felsen .....	36
Abb. 21: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt. 43, PoNr. 1779).....	39
Abb. 22: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt.6, PoNr. 659) freigestellter Felsen nach Windwurf.....	39
Abb. 23: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt. 42, PoNr. 1450) stark freigestellter Kletterfelsen nach Windwurf.....	39
Abb. 24: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt.4, PoNr. 213).....	39
Abb. 25: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt. 40, PoNr. 1319) Fels im Fichtenforst mit typischer Verarmung und artenarmem Moosbewuchs.....	39
Abb. 26: 2019 UWF LRT 6430 (Abt. 31, PoNr. 2056) .....	44
Abb. 27: 2019 UWF LRT 6430 (Abt. 31, PoNr. 2056) .....	44
Abb. 28: 2019 WRM[WCA] LRT 9160 (Abt. 45, PoNr. 12).....	46
Abb. 29: 2019 WRM[WCA] LRT 9160 (Abt. 43, PoNr. 1775).....	46
Abb. 30: Entwicklungsflächen (E) im Bearbeitungsgebiet.....	47
Abb. 31: 2019 WXHe[WMB] E-9130 (Abt. 29, PoNr. 107).....	48
Abb. 32: 2019 WZDe[WMB] E-9130 (Abt. 38, PoNr. 16).....	48
Abb. 33: 2019 WZL[WLB] E-9110 (Abt. 14/ PoNr. 811) .....	48
Abb. 34: 2019 WXH[WLB] E-9110 (Abt. 4, PoNr. 949) .....	48
Abb. 35: 2019 FBHu (Abt. 3, PoNr. 1826).....	50
Abb. 36: 2019 FBH Wendebach (Abt. 13, PoNr. 779).....	50
Abb. 37: 2019 SESI[VEF] (Abt. 4, PoNr. 1837) .....	51
Abb. 38: 2019 SEZ[VEF] (Abt. 4, PoNr. 933).....	51
Abb. 39: 2019 SESI[VEF] (Abt. 3, PoNr. 1832) .....	51
Abb. 40: 2019 SES[VERW] (Abt. 32 x, PoNr.1003).....	51
Abb. 41: 2019 SEZ[VERR] (Abt. 17, PoNr. 905) .....	52
Abb. 42: 2019 RBAk (Abt. 26, PoNr. 1140) .....	52
Abb. 43: 2019 RBAk (Abt. 21, PoNr. 1385) .....	52
Abb. 44: 2019 RNTnm (Abt. 13 x 1, PoNr. 1948) .....	52



Abb. 45: 2019 RBA (Abt. 20, PoNr. 665) .....	52
Abb. 46: 2019 WQEe[WCE] (Abt. 24, PoNr. 397) .....	53
Abb. 47: 2019 WQEr[WCE] (Abt. 27, PoNr. 1988) .....	53
Abb. 48: 2019 GIAm (Abt. 42 y, PoNr. 14) .....	54
Abb. 49: Silikatliebender Brauner Streifenfarn ( <i>Asplenium trichomanes</i> ssp. <i>trichomanes</i> ) .....	58
Abb. 50: Kleines Wintergrün ( <i>Pyrola minor</i> ) .....	58
Abb. 51: Rundblättriges Labkraut ( <i>Galium rotundifolium</i> ).....	58
Abb. 52: Geflecktes Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza maculata</i> ssp. <i>maculata</i> ) .....	58
Abb. 53: 2019 GITm[GM] (Abt. 15, PoNr. 770), 2010 als GMZbc kartiert .....	70
Abb. 54: 2019 GITm[GM] (Abt. 17, PoNr. 818), 2010 als GMZbc kartiert .....	70
Abb. 55: 2019 SES (Abt. 19, PoNr. 1743), ehemals 2010 als SXS.....	73
Abb. 56: FuR Große Mausohr gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4. a) aa. und bb., b) der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ Anlage III .....	107

# 1 Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf

Das Gebiet »Reinhäuser Wald« (GGB-Code DE 4525-331) mit der landesinternen Nr. 110 ist nach der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193) als FFH<sup>1</sup>-Gebiet gemeldet. Es ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Ein kleiner Teil des FFH-Gebiets wird vom Europäischen Vogelschutzgebiet »Unteres Eichsfeld« (GGB-Code DE 4426-401) mit der landesinternen Nr. V 19 gemäß der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193), überlagert.

## **Die Planung für das Europäische Vogelschutzgebiet ist nicht Bestandteil dieses Bewirtschaftungsplans, sondern wird separat durch ein Maßnahmenkonzept erfolgen.**

Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der maßgeblichen<sup>2</sup> Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über notwendige Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Der Bewirtschaftungsplan soll die notwendigen Basisdaten für das zukünftige Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen (EU 1992; Nds. ML und MU 2023b). Die Erkenntnisse und Maßnahmenplanung des vorliegenden Bewirtschaftungsplans sind verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Bewirtschaftungsplanes wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht. Mit dem Planwerk werden die Vorgaben des Erlasses „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ (VORIS 79100) vom 29.03.2023 („SPE-Erlass“) eingehalten und umgesetzt.

Insgesamt dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Erhaltungsgrades der maßgeblichen Arten und Lebensräume im Gebiet.

Gem. Art. 6 Abs.1 FFH-RL (bzw. gem. § 32 Abs. 3 BNatSchG) müssen für Natura 2000-Gebiete notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, die den ökologischen Ansprüchen der maßgeblichen LRT, Anh.-II-Arten bzw. Vogelarten gerecht werden. Diese Erhaltungsmaßnahmen können rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art sein und ggf. geeignete Bewirtschaftungspläne umfassen. Gem. Ziffer. 2.4 des „SPE-Erlasses“ erstellen die NLF Bewirtschaftungspläne, die Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der wertbestimmenden Natura 2000-Schutzgüter enthalten und setzen diese eigenverbindlich in die Forsteinrichtung der NLF um. Nach Auffassung des MU erfüllen damit die BWP der NLF die Anforderungen an die Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen<sup>3</sup>.

Weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (BNatSchG § 30, NNatSchG § 24) und die Vorgaben der bestehenden Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Reinhäu-

---

<sup>1</sup> Fauna-Flora-Habitat

<sup>2</sup> s. Kap. 10.6 Erläuterung der Begriffe „maßgeblich“, „signifikant“, „wertbestimmend“

<sup>3</sup> s. auch „Vermerk der EU-Komm. über die Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete“ vom 18.09.2013 ([http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/commission\\_note/comNote%20conservation%20measures\\_DE.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/commission_note/comNote%20conservation%20measures_DE.pdf))

ser Wald“ (LSG GÖ 017) (Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019) gewährleistet. Die LSG-VO konkretisiert Vorgaben des BNatSchG, hier insbesondere Bestimmungen gemäß der FFH-RL. Die aus der LSG-VO resultierenden Auflagen werden in diesem Bewirtschaftungsplan vollumfänglich berücksichtigt.

### Projekttablauf

*Tabelle 1: Projektverlauf*

<b>Zeit</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Teilnehmer</b>
Mai bis Juli 2019	Außenaufnahmen Biotopkartierung	H. Schurig (NFP <sup>4</sup> )
03.07.2019	Einleitungsbesprechung	Forstplanungsamt, NFA <sup>5</sup> Reinhausen, UNB Landkreis Göttingen, Stadt Göttingen, NLWKN Betriebsstelle Süd
Dezember 2019 bis Februar 2020	Abstimmung der Biotopkartierung	H. Schurig (NFP), NLWKN
14.01.2020	Forstinterne Abstimmung (fiA) der Maßnahmenplanung	NFA Reinhausen, Forstplanungsamt
Januar bis Februar 2020	Erarbeitung des ersten Planentwurfs	H. Schurig (NFP)
12.02.2020	Einvernehmen zur Biotopkartierung	NLWKN
Februar bis März 2020	Forstinterne Abstimmung (fiA) des 1. Planentwurfs	NFA Reinhausen, Forstplanungsamt
April 2020	Überarbeitung und Ergänzung des 1. Planentwurfs nach fiA	H. Schurig (NFP)
April 2021	Forstinterne Abstimmung (fiA) des 2. Planentwurfs	NFA Reinhausen, Forstplanungsamt
2021-2023	Abstimmung des Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung und Beteiligung Dritter	UNB Landkreis Göttingen, Dritte
2023	Überarbeitung und Ergänzung des Planentwurfs	H. Schurig (NFP)
2023	Abstimmung des Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung	UNB Landkreis Göttingen
26.7.2023	Erteilung des Einvernehmens	UNB Landkreis Göttingen

<sup>4</sup> Niedersächsisches Forstplanungsamt

<sup>5</sup> Niedersächsisches Forstamt



## 2 Das Bearbeitungsgebiet

### 2.1 Planungsrelevante Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« liegt etwa 10 Kilometer südlich von Göttingen im gleichnamigen Landkreis zwischen den Ortschaften Reinhausen, Bremke und Lichtenhagen. Es gehört überwiegend zur Gemeinde Gleichien, im Südwesten zur Gemeinde Friedland (Abb. 1).

Die Teilflächen des Bearbeitungsgebiets nördlich des entlang der L 568 verlaufenden Wendebachs sind zudem Bestandteil des VS<sup>6</sup>-Gebiets »Unteres Eichsfeld« (GGB-Code DE 4426-401, landesinterne Nr. VS 19).

Für das gesamte VS 19 wird ein gesondertes Maßnahmenkonzept erstellt, in dem die aus der LSG-VO GÖ 017 (Landkreis Göttingen 2019) ergebenden Vorgaben umgesetzt werden. Das VS-Gebiet »Unteres Eichsfeld« ist daher nicht Bestandteil dieses Planes.

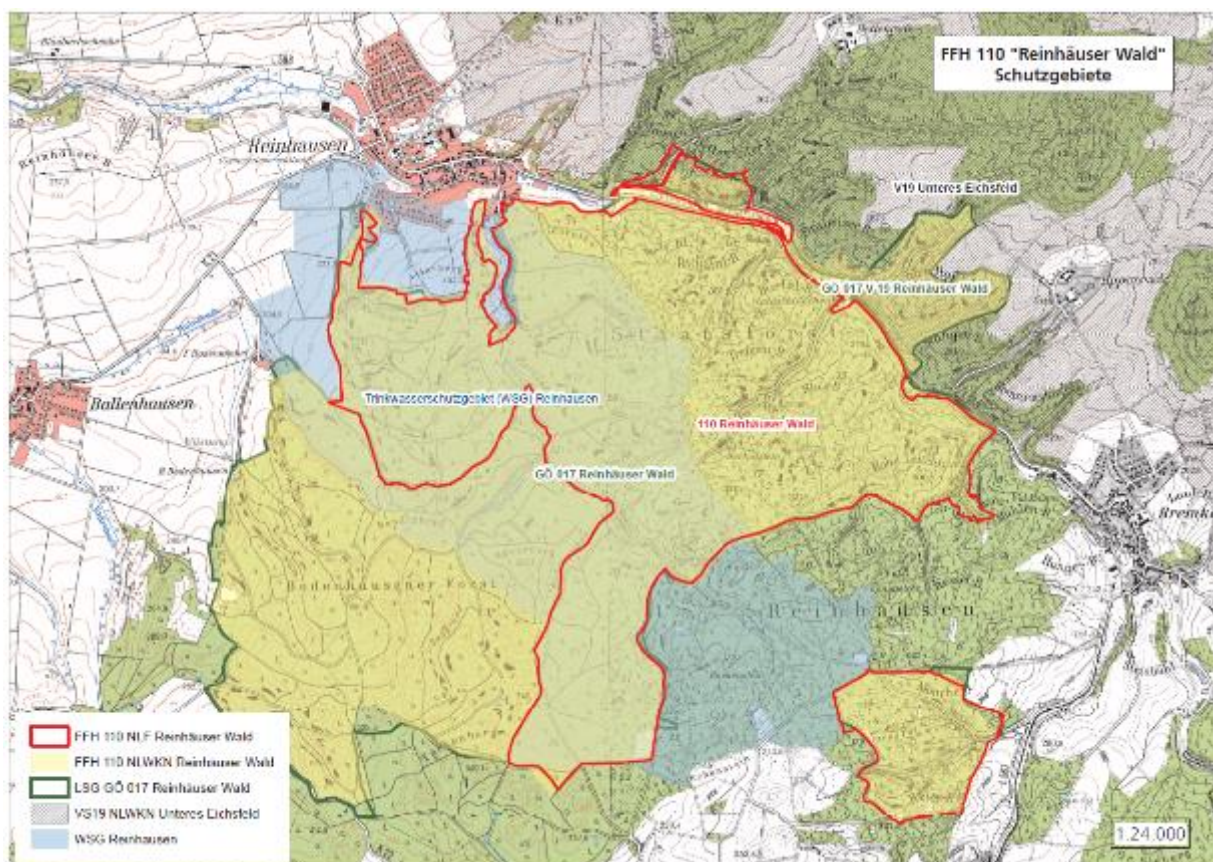


Abb. 1: Lage und Abgrenzung der Schutzgebiete auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten im Bearbeitungsgebiet

Das gesamte FFH-Gebiet „Reinhäuser Wald“ ist gemäß Standarddatenbogen (SDB) insgesamt 1.207,92 ha (NLWKN 2019) groß.

Nach Abgrenzung des Planungsraums<sup>7</sup> ergibt sich eine Fläche von rund 648 ha auf dem Gebiet der Landesforsten. Dies entspricht 53,7 % des gesamten FFH-Gebiets.

Die Teilflächen des FFH-Gebiets außerhalb der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bewirtschaftungsplans.

<sup>6</sup> Vogelschutzgebiet

<sup>7</sup> Die Abgrenzung richtet sich nach den Waldeinteilungsflächen der NLF und kann daher über die als FFH-Gebiet ausgewiesenen Flächen hinausreichen.

Das FFH Gebiet „Reinhäuser Wald“ wurde im Juni 2000 an die EU-Kommission gemeldet und von dieser im Dezember 2004 (NLWKN 2019) bestätigt.

Neben dieser Ausweisung bestehen für das Bearbeitungsgebiet weitere gesetzliche Schutzgebietskategorien (Tabelle 2, Abb. 1):

Tabelle 2: Übersicht der Schutzgebietskategorien des FFH Gebiets 110

Schutzkategorie	Gesamtfläche nach SDB und VO [ha]	Bearbeiteter Flächenanteil [ha]	Anteil der Landesforsten [%]	Quelle
FFH Gebiet 110 „Reinhäuser Wald“	1.207,9	648,4	53,7	<a href="https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/">https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/</a>
VS Gebiet 19 „Unteres Eichsfeld“	13.827,3	11,0 ha in FFH 110 1,9 ha reines LSG	0,08 0,01	<a href="https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/">https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/</a> . Nicht Bestandteil dieses Plans!
LSG <sup>8</sup> GÖ 017 „Reinhäuser Wald“	1.216	648,4	53,3	LSG-VO (Landkreis Göttingen 2019) Shape LK Göttingen vom 18.12.2018
Trinkwasserschutzgebiet (WSG); „Reinhausen“	653,6	337,4	51,6	WSG-VO (Braunschweig 1994), <a href="https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/">https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/</a>

#### Landschaftsschutzgebiet:

Die Flächen des Bearbeitungsgebiets liegen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Göttingen und werden durch das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ (GÖ 017) gesichert. Die VO ist am 11.07.2019 in Kraft getreten (Landkreis Göttingen 2019).

Die aus der LSG-Verordnung resultierenden Auflagen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt (Kapitel 5.4.2.2).

#### Trinkwasserschutzgebiete (WSG):

Gut die Hälfte des Kartiergebietes, in einem Streifen von Nordwest nach Südost, ist Bestandteil des Trinkwasserschutzgebietes „Reinhausen“. Dabei umfasst die Schutzzone II den Bereich unmittelbar südlich der Ortschaft Reinhausen (erweiterter Bürgertal-Bereich). Die deutlich größeren Schutzzonen IIIa und IIIb schließen sich in dieser Abfolge in südöstlicher Richtung an.

#### Weitere besondere Waldfunktionen:

Die Waldfunktionenkarte (WEBLINE, Niedersächsisches Forstplanungsamt 14.03.2019) und die Waldschutzgebiete nach LÖWE verzeichnen weitere wichtige Funktionen:

- Lärmschutzwald: Im Norden und Nord-Osten entlang der Landstraße L 568
- Waldschutzgebiete (NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT (NFP), Hauptergebnisse der Bestandesinventur, Sichttag 01.01.2011) (Tabelle 3).

Tabelle 3: Waldschutzgebietskategorien (NLF) des Bearbeitungsgebietes (Quelle: Hauptergebnisse der Bestandesinventur, Sichttag 01.01.2011)

Bedeutung	Fläche [ha]	Anteil [%] am Untersuchungsgebiet
Naturwirtschaftswald (NWW)	291,2	44,9
Wald-Sonderbiotop (SB)	51,6	8,0
<b>Summe</b>	<b>342,8<sup>9</sup></b>	<b>52,9</b>

<sup>8</sup> Landschaftsschutzgebiet

<sup>9</sup> Die unterschiedliche Gesamtfläche im Vergleich zu der aus der aktuellen Biotopkartierung resultiert aus den im Datensatz der Forsteinrichtung nicht enthaltenen Wegeflächen.

## 2.2 Standarddatenbogen NLWKN

Im Standarddatenbogen (SDB) des NLWKN wird das FFH-Gebiet 110 folgendermaßen charakterisiert (NLWKN 2019): Waldgebiet mit zahlreichen Buntsandstein-Felsen, die eine bedeutende Moos- und Farnvegetation aufweisen. Vorherrschend sind Mischwälder aus Buche und standortfremden Nadelbäumen. Größter Bestand von *Trichomanes speciosum* (Gametophyten-Stadium) in Niedersachsen. Bedeutendstes Vorkommen von Silikatfelsen (Sandstein) im niedersächsischen Teil des Weser- und Leineberglands. Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald u.a. mit Vorkommen des Großen Mausohres und bedeutender Nahrungslebensraum im funktionalen Zusammenhang mit Reproduktionsstätten, u.a. der Wochenstubenkolonie in Duderstadt (FFH 441, Mausohr-Wochenstube Eichsfeld (DE 4427-331)).

Im SDB (NLWKN 2019) werden für das gesamte FFH-Gebiet **acht verschiedene Lebensraumtypen** (LRT) mit dazugehörigen Erhaltungsgraden (EHG) genannt (Tabelle 4). Im Bearbeitungsgebiet kommen davon alle acht vor.

Tabelle 4: Überblick der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet 110 nach SDB (NLWKN 2019) und LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (Landkreis Göttingen 2019)

Nr.	Lebensraumtyp	EHG <sup>10</sup> nach SDB	Rep <sup>11</sup>	Aufgeführt in der LSG-VO <sup>12</sup>	Vorkommen im Bearbeitungsge- biet auf Flächen der NLF
<b>Prioritäre Lebensraumtypen</b>					
91EO*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	C	C	x	x
<b>Lebensraumtypen</b>					
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	B	C	x	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		D		x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	C	x	x
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	B	A	x	x
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	B	B	x	x
9130	Waldmeister-Buchenwälder	B	B	x	x
9160	Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder	A	C	x	x

<sup>10</sup> Erhaltungsgrad

<sup>11</sup> Repräsentativität (A-hervorragende Repräsentativität, B-gute Repräsentativität, C-mittlere Repräsentativität, D-nicht signifikant)

<sup>12</sup> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019, erschienen im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019

Die im SDB aufgeführten maßgeblichen Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie (NLWKN 2019) im gesamten FFH-Gebiet sind; (Tabelle 5).

Tabelle 5: Arten nach Anh. II der FFH-RL nach SDB im FFH-Gebiet 110 (NLWKN 2019) und Aufführung in der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (Landkreis Göttingen 2019)

Lateinischer Name	Deutscher Name	EHG nach SDB	rel.-Größe D <sup>13</sup>	Aufgeführt in der LSG-VO <sup>14</sup>	Nachweise <sup>15</sup> im Bearbeitungsgebiet auf Flächen der NLF
<b>Anhang II Arten der FFH-Richtlinie</b>					
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	C	1	x	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	B	1	x	x
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	B	1	x	x

Weitere Arten, die als besonderer Schutzgegenstand im Standarddatenbogen genannt werden, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Tabelle 6).

Tabelle 6: Weitere Arten des SDB im FFH-Gebiet 110 (NLWKN 2019)

Lateinischer Name	Deutscher Name	Grund <sup>16</sup>	Nachweise im Bearbeitungsgebiet auf Flächen der NLF
<i>Asplenium trichomanes ssp. trichomanes</i>	Silikatliebender Brauner Streifenfarn	z	x

<sup>13</sup> Relative Größe der Population in Bezug zur Gesamtpopulation im Bezugsraum Deutschland (5-über 50% der Population, 4-über 15% bis zu 50% der Population, 3-über 5% bis zu 15% der Population, 2-über 2% bis zu 5% der Population, 1-bis zu 2% der Population, D-nicht signifikant)

<sup>14</sup> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019, erschienen im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019

<sup>15</sup> Berücksichtigung der Daten wenn nicht älter als 10 Jahre

<sup>16</sup> z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

## 2.3 Naturräumliche Ausstattung

### 2.3.1 Klima, Geologie und Boden (2012, S. 21ff)

Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf einer weitständig zerteilten Buntsandsteinplatte östlich der Leinesenke. Es umfaßt Höhenlagen von rd. 200 m ü. NN bis zu etwa 330 m ü. NN. Die Hauptgliederung erfolgt durch die Täler von Rein- und Wendebach und ist weiter durch zahlreiche, meist trockene Täler und Schluchten zergliedert. An den oft steilen Hängen finden sich vielfach Felsbänder oder Einzelfelsen bis zu 12 m Höhe.

Der Reinhäuser Wald ist gekennzeichnet durch wellige Hochflächen, steile bis felsige Talhänge und frische bis feuchte Talsohlen. Aufgrund der Kalkhaltigkeit des anzutreffenden Buntsandsteins treten im Gebiet vielfältige Bodentypen der Braunerdereihe auf. Auch eine Reihe mäßig basiphiler Arten in der Felsvegetation (vgl. XXX 2005) deuten auf einen erhöhten Kalkgehalt des Sandsteins.

Das Gebiet gehört zum Wuchsgebiet „Mitteldeutsches Trias-Berg- und Hügelland“ und hier zum Wuchsbezirk „Göttinger Wald“ (Gauer und Aldinger 2005, S. 193ff). Das Regionalklima dieses Wuchsbezirks weist eine leicht subkontinentale Tönung auf. Am deutlichsten wird dies durch eine vergleichsweise hohe Vegetationszeitwärme (14,0 °C) und daneben relativ ausgeprägte Winterkälte (30 Eistage, 100 Frosttage, das Mittlere Tagesminimum liegt von Dezember bis März unter 0 °C) mit einer Schneedauer von rd. 50 Tagen. In Letzterem wird das Gebiet in Niedersachsen nur noch von den Werten des Harzes und des Sollings übertroffen.

Tabelle 7: Klimadaten Göttinger Wald (Gauer und Aldinger 2005)

Wuchsbezirk	Göttinger Wald
Klimakennwerte 1961-1990	
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	740 mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit	345 mm
Mittlere Jahreslufttemperatur	8,0 °C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	14,4 °C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,8 K°

Das Substrat der Standorte im Reinhäuser Wald sind vorwiegend als basenarm eingestufte Silikatgesteine. Die Standorte wurden von der Standortkartierung durchweg als ziemlich gut nährstoffversorgt eingeschätzt. Vorkommen und Verbreitung von Basenzeigern an Oberhängen oder auf Kuppen lassen vermuten, dass der anstehende Buntsandstein zumindest örtlich höhere Kalkgehalte aufweist. Stellenweise, meist an Unterhängen treten stärkere Lößüberlagerungen auf. Insbesondere am Wendebach und im Reintal finden sich alluviale Ablagerungen.

Die Böden sind meist frisch bis vorratsfrisch. Mäßig frische bis mäßig sommertrockene Standorte nehmen nur rd. ein Viertel des Gebiets ein. Sie finden sich schwerpunktmäßig im Umfeld der Felsen.

Mittels Zuordnung der natürlichen Waldgesellschaften zu den Standorttypen der Forstlichen Standortkartierung läßt sich der flächenmäßige Anteil der natürlichen Waldgesellschaften am Bearbeitungsgebiet ermitteln. Demzufolge muss nahezu das gesamte Gebiet als potenziell natürlicher Buchenwald aufgefasst werden. Lediglich stellenweise in den alluvialen Bachtälern und gelegentlich auf Felsköpfen und Kuppen können Waldgesellschaften mit vorherrschend anderen Baumarten angenommen werden, wobei dies aufgrund der Kleinräumigkeit entsprechender Standorte über die Standortkartierung nur unzureichend abgebildet wird.

Die Standorte der Buchenwälder fallen größtenteils in einen Übergangsbereich zwischen potentiell bodensaurer und mesophiler Formationen. Häufig ist eine Durchdringung von bodensaurer und mesophiler Florenelementen in der Krautschicht der vorhandenen Buchenwälder im Bearbeitungsgebiet gegeben.

Auffällig ist auch die auf nahezu allen Standorten des Gebiets offenbar sehr gute Versorgung mit pflanzenverfügbarem Stickstoff. Dies ist unter anderen auf die in den Jahren 1987, 1997 und 2001 stattgefundenen Kalkungen und die Stickstoffeinträge aus der Luft zurückzuführen.



Zur Verjüngung aufgelichtete Buchen-Altbestände weisen in frischen Tälern und Mulden oft Brennessel- Dominanzbestände auf. Auf extrem feinkbodenarmen, dem Wildverbiß nicht zugänglichen Felsnadelköpfen dominieren häufig Waldweidenröschen (*Epilobium angustifolium*) oder stellenweise auch Brennesseln (*Urtica dioica*). Halbschattige und schattige, frische Standorte tragen verbreitet Dominanzbestände des Kleinen Springkrautes (*Impatiens parviflora*). Lediglich auf ehemals stärker devastierten Standorten (meist streugennutzt) ohne Wasserzuzug bleiben Stickstoffzeigerarten bislang allenfalls nachrangig beteiligt.

### 2.3.2 Historische Entwicklung (2012, S. 19ff)

Die älteste „topographische“ Karte des Gebietes ist der »Abriss des Braunschweigischen Closters Reinhausen« von Thilen/Krabbe (1595). Es zeigt das Bearbeitungsgebiet als nahezu vollständig waldbedeckt. Dies gilt auch für die heute teilweise waldfreien Täler am Wendebach und am Reinbach.

Archäologische Untersuchungen im Bearbeitungsgebiet zeigen eine bereits frühzeitige Besiedlung. Eine Eigenart der hier vorhandenen Buntsandsteinfelsen sind die häufigen Felsüberhänge (Abriss). Sie bilden ein quasi natürliches Schutzdach von Witterungsunbilden. Eine steinzeitliche Besiedlung zahlreicher Abriss im Mesolithikum und eine Besiedlung durch Waldhutebauern in der frühen Eisenzeit (ca. 500 v. Chr.) ist nachgewiesen. Sowohl dazwischen, als auch später noch, vielleicht auch schon früher, werden sie Menschen als Zufluchtsort gedient haben. Rauch und Feuer haben teilweise ihre Spuren hinterlassen. Steinsetzungen, Vorratskeller u. a. lassen die intensive und teils lang andauernde Nutzung einiger Felsbereiche erkennen. All dies ist sicher nicht ohne Wirkung auf die Lebensgemeinschaften der betroffenen Felsen geblieben.

Dennoch setzt eine intensivere Nutzung des Gebiets wohl erst mit dem Übergang zur Eisenzeit ein. Im Mittelalter kommt es auch zu kleineren Rodungen innerhalb des Schutzgebietes. Mit den spätmittelalterlichen Seuchenzügen werden die Siedlungen jedoch aufgegeben und fallen überwiegend wieder dem Wald anheim. Ein Beispiel für eine solche Wüstung findet sich im Bereich der Abteilungen 22/23: die Schradersrott-Wiese stellt ein offen gebliebenes Relikt dieser ehemals größeren Siedlung dar. Auch im Bereich Düsterntal (Abt. 4 – 6) wird eine wüst gefallene Streusiedlung vermutet. An weiteren Stellen finden sich, meist kleinflächig oder schmal ausgeprägt, Wölbackerstrukturen, die die ehemalige Besiedlung erkennen lassen.

Die Ortschaft Reinhausen wird urkundlich erstmals in einer gefälschten Urkunde aus dem 12. Jahrhundert erwähnt, ihre Geschichte dürfte aber sehr viel weiter zurückreichen. Die Ortsgründung wird heute in der Zeit vom 7. – 9. Jhd. angenommen.

Reinhausen war im frühen Hochmittelalter Sitz der Grafen von Reinhausen. Sie errichteten auf dem steil zur frühmittelalterlichen Heerstraße und zum Ort abfallenden Bergsporn des Kirchbergs eine Spornburg, die nach archäologischen Funden bereits im 10. Jahrhundert n. Chr. besiedelt war und damit zu den besonders frühen Beispielen einer Adelsburg im sächsischen Raum zählt. Um 1100 n. Chr. errichteten die Grafen auf dem nah gelegenen Zwillingsberg „Die Gleichen“ zwei neue Höhenburgen. Ihren Stammsitz wandelten sie 1085 ein Chorherrenstift um, das 1112 zu einem Benediktinerkloster wurde. Teile des heutigen Schutzgebietes gehörten zum Klosterbesitz. Durch die räumliche Nähe zum Kloster dürften sie zu der Zeit einer etwas geregelteren Nutzung unterlegen sein, als dies für herrschaftsferne Wälder oftmals der Fall war.

Im Jahr 1122 erlosch das Gaugrafengeschlecht derer von Reinhausen. In der Folge kam es zu häufigen Wechseln in der Herrschaft über das Gebiet.

Im Klustal befindet sich der Hurkutstein. Er weist eine in etwa drei Meter Höhe in einer Felswand liegende künstlich ausgestaltete Einsiedlerhöhle auf. Urkundlich überliefert ist eine „Kapelle zum heiligen Grabe“, die der Mönch Heinrich Hufnagel aus dem Kloster Reinhausen auf dem erhöhten Vorplatz des Felsens 1385 errichtete und als Eremit dort lebte. Die Kapelle und die unmittelbar benachbarten Fischteiche werden noch 1488 erwähnt. Bei Ausgrabungen wurden Tonscherben des 12. bis 15. Jhds. gefunden. Verschiedene Nischen und eingemeißelte gotische Kreuze im Felsen zeugen heute noch von der ehemaligen Klausur des Klosters Reinhausen.

Nach der Reformation wurde das Kloster aufgehoben und das Amt Reinhausen eingerichtet, der ausgedehnte, über 300 Hektar große Grundbesitz des Klosters fiel an den Staat, der ihn als Gut bewirtschaften ließ. In der gleichen Zeit richtete man zudem den Amtsbezirk ein, Grundlage seiner Größe wurde der Bereich des bisherigen Klosters, mit den Dörfern Reinhausen und Ischenrode, sowie dem Vorwerk Bettenrode. Im 17. Jahrhundert kam das mit dem Eichsfeld im Streit liegende Dorf Lichtenhagen hinzu.

Auch wenn nach dem Mittelalter keine größeren Siedlungen mehr errichtet wurden, nahm die Nutzungsintensität im Gebiet zu. Dies betraf neben der unmittelbaren Holznutzung auch Waldweide, Streunutzungen oder Steinbrüche. Als Folge dieser Entwicklung kam es bereits im 16. Jhd. zu zahlreichen Blößen. Aus der Erkenntnis, dass der Wald nicht mehr unerschöpflich war, entstanden in dieser Zeit die ersten Forstbeschreibungen.

Insbesondere die Waldweide, als eine der wesentlichen Nutzungsformen vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein, hat zu erheblichen Veränderungen des ehemals schattigen, dichten Buchenwaldes geführt. Ausgehend von kleinen Lücken und Lichtungen mit ihrer üppigeren Bodenvegetation, wie sie meist als Folge der Holznutzungen entstanden, hat die Beweidung zur konsequenten Vernichtung der Baumverjüngung gerade in diesen Bereichen geführt. Die Lücken im Bestand dehnten sich folglich aus. Um 1770 müssen die von Schafen verursachten Schäden einen solchen Umfang angenommen haben (im Amt Reinhausen wurden zu der Zeit etwa 1.300 – 1.400 Tiere im Wald geweidet), dass man die Schafweide im Wald gänzlich verbieten und die Waldweide nur noch dem Hornvieh des Amtes und der Interessenten vorbehalten wollte. Aber erst 1828 gelang die Beendigung der Schafweide. Noch gravierender müssen die Schäden durch Ziegen gewesen sein, obwohl es bereits seit 1578 verboten war, Ziegen frei umherlaufen zu lassen. Die, insbesondere siedlungsnah, intensiv geübte Streunutzung, wurde 1815 als großes „Waldübel“ erwähnt. Sie währte danach allerdings noch mehr als 100 Jahre fort, auch wenn ab 1830 gewisse Einschränkungen erfolgten. Auch von Schäden durch das Hauen von Heide wird berichtet: so sei etwa im Düsternen Tal (Abt. 4, 6) die Heide so tief abgeplaggt worden, dass der junge Anflug von Eichen und Buchen vernichtet werde. Durch diese Nutzungen kam es zum Entzug von Phosphor und Kationbasen (Ca++, Mg++). Dies wirkt stellenweise bis heute beeinträchtigend auf die Waldlebensgemeinschaften.

Um 1818 gab es keinen einzigen haubaren Hochwaldbestand mehr im Reinhäuser Wald. Es handelte sich durchweg um 10 – 30jährige Bestände, zwischen denen sich „sehr viele Blößen und Heideköpfe befinden, die mit einzeln und in gruppert stehenden kurzschäftigen alten Büchern bestanden sind.“ Diese älteren Buchen bildeten keinen geschlossenen Bestand und waren zudem nicht älter als 70 Jahre. Mittel- und Niederwald spielten flächenmäßig im Reinhäuser Wald keine Rolle.

Der ehemals schattige, dichte und baumartenarme Buchenwald war jetzt stark verlichtet, wurde durch diese Entwicklungen aber artenreicher. Insbesondere Pioniere wie, Aspe, Birken- oder Weidenarten nahmen zu; daneben auch Eiche und Hasel. Infolge der zunehmenden Verlichtung erfolgten im Reinhäuser Wald, wie auch in Staatswäldern andernorts, ein verstärkter Schutz von Kulturen und ein konsequenter Aufbau geschlossener Hochwälder. Im Reinhäuser Wald wurden Blößen, devastierte Standorte und freie Köpfe auf denen kein Laubholz „fortzubringen sei“, mit Nadelholz aufgeforstet.

Ab Ende des 18. Jhds. erfolgten Fichtensaaten, z. B. im Sieboldsthal. Binnen 150 Jahren stieg der Anteil der anfangs seltenen Fichte auf einen Anteil von mehr als 20 % am Waldaufbau. Ab Anfang des 19. Jhds. wurden vereinzelt Kiefern eingebracht. Mit der Anlage eines Kiefern- und Lärchen-Saatkamps Mitte des 19. Jahrhunderts, nahmen die Bemühungen zu, insbesondere die flachgründigen Oberhänge und Kuppen mit diesen Baumarten aufzuforsten. Der Nadelholzanteil stieg dadurch weiter. Er liegt heute bei rd. 28%.



### 2.3.3 Aktueller Waldaufbau (BIFL-Auswertung 01/2020, Stand Kartierung Sommer 2019)

Mehr als die Hälfte des Bearbeitungsgebiets (ca. 375,5 ha, 57,9 %) sind von bodensauren oder mesophilen Buchenwäldern des Berg- und Hügellandes bedeckt. In mehr als der Hälfte dieser Buchenwälder (auf ca. 239 ha, 63,6 %) sind Nadelbaumarten mit einem Mischungsanteil von größer 5%, vorwiegend Fichte, Kiefer und Lärchenarten, seltener Douglasie beigemischt.

Von Edellaubhölzern (Bergahorn, Esche) dominierte Bestände treten nur in sehr geringem Umfang (ca. 0,2 %) in Erscheinung. Auf ca. 0,4 % der Fläche kommen Laubbaumarten mit geringen Umtriebszeiten wie Erlen, Birken und Aspen vor. Diese sind vor allem an den kleinflächigen Sonderstandorten entlang der Bäche, Felskuppen sowie an den Waldrändern und als Vorwaldstadien auf Blößen anzutreffen. Größere Flächenanteile (ca. 20 ha, 3 % des Bearbeitungsgebiets) nehmen Bestände mit der Trauben-Eiche ein. Hier dominieren Jungbestände bis zu 50 Jahren mit ca. 80 %. Oftmals sind gleichzeitig oder 1 bis 2 Jahre später nach Begründung der Eichenkulturen Eiben dazu gepflanzt worden.

Fast ein Drittel des Bearbeitungsgebietes (ca. 179,4 ha, 27,6 %) wird durch Nadelholzbestände (Lärche, Fichte, Kiefer und Douglasie) geprägt. Hierbei handelt es sich zum einen um Reinbestände und zum anderen um bereits mit Buche und anderen Laubbaumarten gemischte Nadelholzmischbestände.

In den vergangenen neun Jahren ist der Flächenanteil der Nadelforste um ca. 7,7 % von 35,3 % auf jetzt 27,6 % zurückgegangen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen zu Lasten der Fichte. Ursache dafür sind vor allem die in den Jahren 2018 und 2019 aufgetretenen Kalamitätsnutzungen durch Sturm und Borkenkäferbefall. Ein weiterer Flächenrückgang nach Ende der Kartierung im Juli 2019 hat stattgefunden.

Die Freiflächen und Waldlichtungsfluren nehmen aktuell (Stand Juli 2019) im Bearbeitungsgebiet 36,5 ha (5,6 %) ein. Auch hier ist die Fläche durch weitere Kalamitätsnutzungen Ende des Sommers 2019 weiter angestiegen.

Die Altersstruktur ist relativ unausgeglichen. Insbesondere in der Buche sind die Altersklassen II – IV (21 – 80 Jahre, ca. 66 %) stark besetzt. Nur ca. 30 % aller Buchenbestände sind im Gebiet älter als 100 Jahre, davon sind über die Hälfte mehr als 140 Jahre alt. Auch beim Nadelholz überwiegen die Bestände in den Altersklassen II – IV (21 – 80 Jahre) mit ca. 71 %. Mit Douglasien bestockte Flächen sind im Vergleich zu 2010 von 10,6 ha auf 12,3 ha angestiegen (+ 1,7 ha).

Im Nachwuchs und im Unterstand nimmt die Buche große Flächenanteile ein. Ausgesprochen lichtbedürftige Baumarten, wie Eiche, Kiefer oder Lärche, sind in Unterstand und Nachwuchs kaum vertreten.

In die Waldbereiche eingestreut findet sich eine große Anzahl von Sonderbiotopen (Felsen). Früher wurden entlang der Bäche oftmals durch Anstau des Wassers Teiche angelegt. Auch innerhalb der Waldbestände findet man weitere als Feuchtbiotope angelegte Waldtümpel, die teils stark von Wild frequentiert werden. Bei den wenigen Grünlandflächen im Schutzgebiet handelt es sich überwiegend um artenarme, extensiv bewirtschaftete Wildäsungsflächen. Einige wenige Grünlandflächen besitzen eine bessere Artenausstattung.

## 3 Bestand/ Folgekartierung

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (O. v. *Drachenfels* 2016) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie“ (O. *Drachenfels* Februar 2014) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet.

Die Zustandsbewertung der LRT erfolgt polygonweise auf Grundlage der im Gelände erhobenen Daten unter Verwendung der Kartierhinweise des NLWKN „Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen“ (O. Drachenfels Februar 2015).

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Es erfolgt jedoch keine systematische Vegetationsaufnahme. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten und Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als 10 Jahre sind. Es werden Daten zu maßgeblichen und planungsrelevanten Arten berücksichtigt, die bis zum Ende des Kartierjahres (31.12.2019) dem Nds. Forstplanungsamt zur Verfügung gestellt werden (Stichtagsregelung).

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgt mit dem Fachprogramm „NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung“ = „WBK-Client“, das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 10.2.2 basiert.

### 3.1 Biotoptypen (Übersichtstabelle)

Die im Untersuchungsgebiet festgestellten 112 Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe sind in Tabelle 8 zusammengestellt. Um den Naturschutzwert der einzelnen Flächen zu charakterisieren, wurde der Status nach §30 BNatSchG / §24 NNatSchG und die prioritären Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (NLWKN 2011), die nicht LRT oder § 30 sind, aufgeführt.

Tabelle 8: Übersicht der vorkommenden Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

Biotoptypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ <sup>17</sup>	Größe [ha]
<b>Wälder</b>					
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCA[WM]	9130	-		0,25
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort	WCE	0	-		4,26
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCE[WM]	(9130)	-		0,25
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCE[WM]	9130	-		3,80
Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	WEB	91E0	§		1,50
Laubwald-Jungbestand mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WJL[WL]	(9110)	-		0,10
Nadelwald-Jungbestand	WJN	0	-		3,18
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	WLB	9110	-		77,30
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WLB[WM]	9110	-		70,90
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WLB[WQ]	9110	-		1,30
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	WMB	9130	-		103,43
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands mit Elementen von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	WMB[WC]	9130	-		1,32

<sup>17</sup> Planungsrelevante BT nach der „Nds. Arten- und Biotopschutzstrategie“ (2011), die nicht LRT oder § 30 sind

Biototypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ <sup>17</sup>	Größe [ha]
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WMB[WL]	9130	-		119,91
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-		0,26
Birken-Kiefern-Felswald	WPK	8220	§		0,03
Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WPS	0	-		0,00
Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	WQE	0	-	x	7,23
Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WQE[WL]	9110	-		1,14
Waldrand mittlerer Standorte mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WRM[WM]	9130	-		0,17
Waldrand mittlerer Standorte mit Elementen Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WRM[WCA]	9160	-		0,5
Waldrand mit Wallhecke	WRW	0	-		0,06
Roteichenforst	WXE	0	-		1,17
Roteichenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WXE[WL]	(9110)	-		0,83
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-		3,51
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	WXH[WE]	0	-		0,12
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WXH[WL]	(9110)	-		25,35
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXH[WM]	(9130)	-		10,98
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXH[WM]	0	-		1,53
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WXH[WQ]	0	-		0,58
Douglasienforst	WZD	0	-		5,18
Douglasienforst im Komplex mit Fichtenforst	WZD/WZF	0	-		0,23
Douglasienforst im Komplex mit Lärchenforst	WZD/WZL	0	-		0,57
Douglasienforst mit Elementen von Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	WZD[UWA]	0	-		1,47
Douglasienforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZD[WL]	(9110)	-		2,06
Douglasienforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZD[WL]	0	-		0,57
Douglasienforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZD[WM]	(9130)	-		1,26
Douglasienforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZD[WM]	0	-		0,95
Fichtenforst	WZF	0	-		21,71
Fichtenforst im Komplex mit Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	WZF/UWA	0	-		5,50
Fichtenforst im Komplex mit Lärchenforst	WZF/WZL	0	-		2,40
Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZF[WL]	(9110)	-		6,50
Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZF[WL]	0	-		1,80
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZF[WM]	(9130)	-		1,40
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZF[WM]	0	-		0,83
Kiefernforst	WZK	0	-		5,29
Kiefernforst im Komplex mit Fichtenforst	WZK/WZF	(9110)	-		0,80
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZK[WL]	(9110)	-		22,94

Biotoptypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ <sup>17</sup>	Größe [ha]
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZK[WL]	0	-		4,14
Kiefernforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZK[WM]	(9130)	-		0,97
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WZK[WQ]	0	-		0,29
Lärchenforst	WZL	0	-		6,17
Lärchenforst im Komplex mit Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	WZL/UWA	(9110)	-		1,53
Lärchenforst im Komplex mit Kiefernforst	WZL/WZK	(9110)	-		1,61
Lärchenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZL[WL]	(9110)	-		26,44
Lärchenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZL[WL]	0	-		1,46
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZL[WM]	(9130)	-		13,75
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0	-		0,98
<b>Sonstige Biotoptypen</b>					
Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	BFR	0	-		0,05
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	0	§		0,12
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	9130	§		0,28
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	91E0	§		0,12
Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat	FMB	0	-		0,004
Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete	GIA	0	-		2,09
Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete mit Elementen von Mesophiles Grünland	GIA[GM]	0	-		0,68
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden mit Elementen von Mesophiles Grünland	GIT[GM]	0	-		0,62
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte, Mahd	GMAm	6510	-		0,32
Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	6510	-		1,30
Sonstiges mesophiles Grünland, Mahd	GMSm	6510	-		0,36
Allee/Baumreihe	HBA	0	-		0,40
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0	-		0,01
Mittelalter Streuobstbestand	HOM	0	-	(x)	0,41
Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand	HPX	0	-		0,07
Weg	OVV	0	-		10,17
Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	PZA	0	-		0,28
Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein	RBA	0	§		0,05
Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein, Felsspaltvegetation	RBA <sub>s</sub>	8220	§		10,25
Anthropogene basenarme Silikatfelswand	RDA	0	-		0,02
Anthropogene basenarme Silikatfelswand, Felsspaltvegetation	RDA <sub>s</sub>	8220	-		0,03
Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen, artenarmer Borstgrasrasen	RNT <sub>n</sub>	0	§		0,04
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	SES	0	§		0,06
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SES[VE]	0	§		0,17
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see, Wasserlinsen-Gesellschaften mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SESI[VE]	0	§		0,23
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SEZ	0	§		0,05
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, Wasserlinsen-Gesellschaften mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SEZI[VE]	3150	§		0,11
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, Wasserlinsen-Gesellschaften	SEZI	0	§		0,03
Waldtümpel	STW	0	§		0,02
Waldtümpel	STW	9130	§		0,01

Biototypen	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Prior. BT aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ <sup>17</sup>	Größe [ha]
Waldtümpel mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	STW[VE]	9110	§		0,004
Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum	UFW	6430	-		0,02
Artenarme Brennesselflur	UHB	0	-		0,10
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	0	-		0,47
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	0	-		1,01
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte im Komplex mit Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHM/UHF	0	-		0,35
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte mit Elementen von Artenarme Neophytenflur	UHM[UN]	0	-		0,10
Nitrophiler Staudensaum	UHN	0	-		1,0
Nitrophiler Staudensaum im Komplex mit Bestand des Drüsigen Springkrauts	UHN/UNS	0	-		0,11
Holzlagerfläche im Wald	UL	0	-		0,05
Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden	UMA	0	-		0,10
Bestand des Drüsigen Springkrauts	UNS	0	-		0,28
Bestand des Drüsigen Springkrauts im Komplex mit Artenarme Brennesselflur	UNS/UHB	0	-		0,16
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	0	-		5,60
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	0	-		24,49
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	9110	-		0,16
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	9110	-		0,34
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	9130	-		0,19
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte im Komplex mit Laubwald-Jungbestand	UWA/WJL	0	-		0,26
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	UWA[WL]	0	-		0,38
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	UWA[WL]	9110	-		0,10
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	0	-		0,70
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	0	-		3,28
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	9130	-		0,34
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	UWR[WM]	0	-		0,62
<b>Summe</b>					<b>648,44</b>

### 3.2 Lebensraumtypen (LRT) (Übersicht)

Im FFH-Gebiet 110 sind 2019 **acht Lebensraumtypen** (LRT) erfasst worden, die insgesamt eine Fläche von rund 395,5 ha (61,0 % des Bearbeitungsgebietes) bedecken (Tabelle 9). Die LRT 3150, 6510, 8220, 9110, 9130, 9160 und 91E0\* werden als maßgeblich, der LRT 6430 als nicht signifikant eingestuft (NLWKN 2019).

Tabelle 9: Maßgebliche Lebensraumtypen im Bearbeitungsgebiet im Vergleich mit der Basiserfassung, den Angaben im SDB (NLWKN 2019) und der LSG-VO (Landkreis Göttingen 2019)

FFH-Lebensraumtypen		Ergebnisse der Kartierung 2019			Ergebnisse der Basiserfassung 2009/2010			SDB (April 2019)			EHG nach LSG-VO
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald" (NLF)		[ha]	[%]	GEHG	[ha]	[%]	GEHG	[ha]	[%]	GEHG	
LRT-Nr.	FFH-Lebensraumtyp	[ha]	[%]	GEHG	[ha]	[%]	GEHG	[ha]	[%]	GEHG	
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	0,11	0,02	C	-	-	-	0,3	0,02	B	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,023	0,00	-	-	-	-	0,04	0,00	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2,0	0,3	C	2,2	0,6	C	2,0	0,2	B	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	10,3	1,6	B	10,3	2,8	B	13,1	1,1	B	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	151,3	23,3	B	156,8	42,0	C	403,0	33,4	B	B/C
9130	Waldmeister-Buchenwälder	229,7	35,4	B	202,5	54,2	C	240,0	19,9	B	B/C
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	0,5	0,1	-	-	-	-	4,1	0,3	B	A
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	1,6	0,3	B	1,5	0,4	C	1,7	0,1	C	B/C
<b>Summe</b>		<b>395,5</b>	<b>61,0</b>		<b>373,3</b>	<b>56,8</b>		<b>664,2</b>	<b>55,0</b>		

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Flächenanteil der kartierten FFH Lebensraumtypen in den verschiedenen Erhaltungsgraden. Auf 1,0 % der Fläche konnte ein sehr guter (A), auf 42,5 % ein guter (B) und auf 56,4 % ein mittlerer bis schlechter (C) Erhaltungsgrad erfasst werden (Tabelle 10).

A = Hervorragende Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind vollständig vorhanden, keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen.

B = Gute Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind weitgehend vorhanden, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen.

C = Mittlere bis schlechte Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind nur in Teilen vorhanden, u.U. starke Beeinträchtigungen.

E = Entwicklungsflächen: Die Kriterien des Lebensraumtyps werden aktuell nicht erfüllt, können aber mittelfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

Tabelle 10: Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) im Bearbeitungsgebiet

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade		(Einzelpolygone)							
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald" (NLF)		Gesamtfläche [ha] : 648,4							
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad								Anteil am Gesamtgebiet
	A		B		C		E	Sa. LRT	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]
(9110)							88,15	0,00	
(9130)							28,62	0,00	
3150					0,11	100,0		0,11	0,02
6430					0,02	100,0		0,02	0,004
6510					1,98	100,0		1,98	0,31
8220	1,00	9,7	7,29	70,7	2,02	19,6		10,31	1,59
9110	2,48	1,6	72,44	47,9	76,33	50,5		151,26	23,33
9130	0,58	0,3	88,14	38,4	140,97	61,4		229,69	35,42
9160					0,50	100,0		0,50	0,08
91E0*			0,38	23,5	1,24	76,5		1,62	0,25

Summe	4,1	1,0	168,2	42,5	223,2	56,4	116,8	395,5	61,0
-------	-----	-----	-------	------	-------	------	-------	-------	------

## 3.2.1 Lebensraumtypen (maßgeblich)

### 3.2.1.1 Wald-LRT

#### 3.2.1.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Buchenwälder stellen die vorherrschenden Vegetationseinheiten im Bearbeitungsgebiet dar (Abb. 2). Größtenteils sind sie geprägt durch Übergänge und Komplexlagen von bodensauren und mesophilen Ausprägungen. Schwerpunktmäßig in Kolluvionen, aber auch teilweise bis in die Oberhänge hinein, finden sich in der Bodenvegetation enge Verzahnungen und Durchmischungen von Säurezeigern und anspruchsvolleren Arten. Die trockeneren Kuppenlagen mit geringmächtigen schluffig-lehmigen Decken über basenarmen Silikatgestein sind von Arten bodensaurer Standorte geprägt. Bei der Abgrenzung zwischen 9110 und 9130 wurde sich daher stark an den Grenzen der Standorte orientiert.

Die meisten der bodensauren Buchenwälder gehören im Gebiet den reicheren Ausprägungen an.

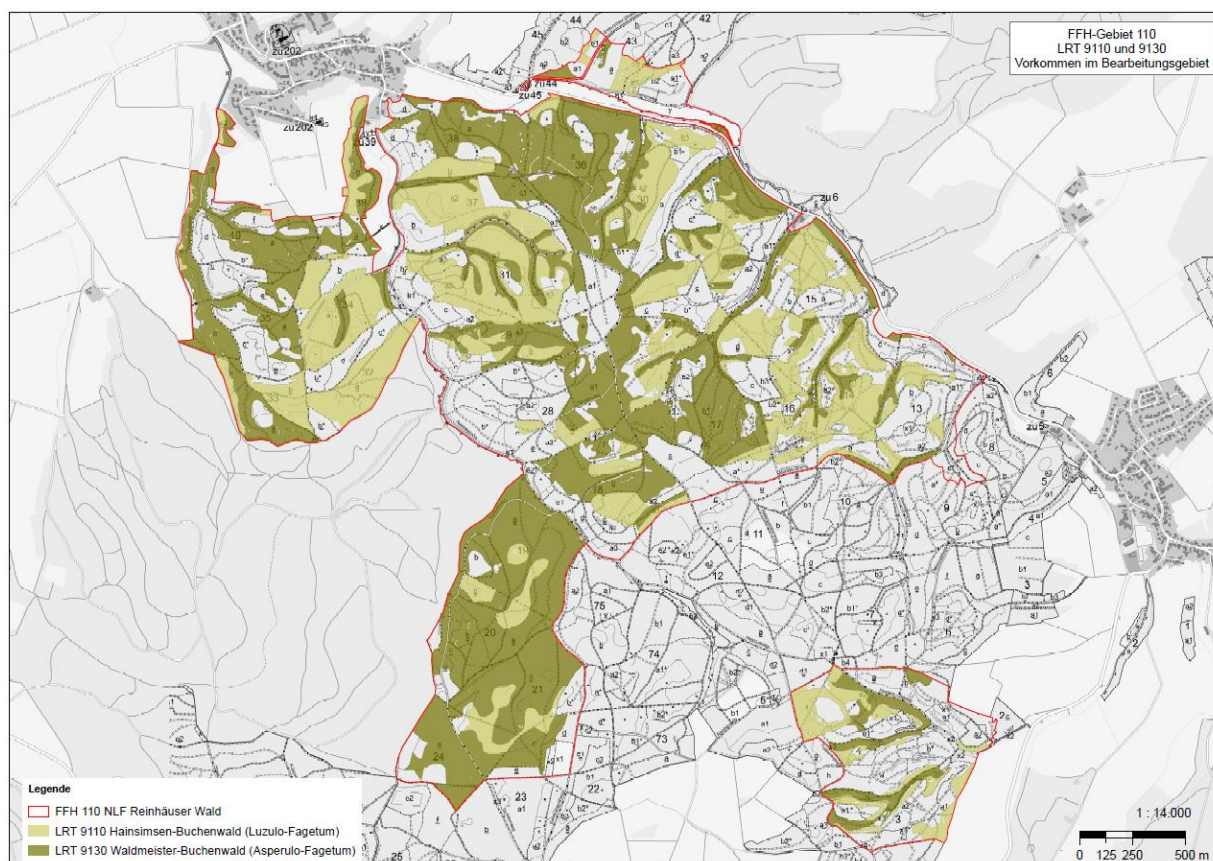


Abb. 2: LRT 9110 und 9130 Lage der Vorkommen im Bearbeitungsgebiet

Andererseits zählen die mesophilen Buchenwälder des Gebiets vorwiegend zu den ärmeren Einheiten der Waldmeister-Buchenwälder.

#### 3.2.1.1.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Der Lebensraumtyp 9110 hat mit einer summierten Fläche von 151,3 ha einen Flächenanteil von 23,3 % an der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets.

### Habitatstruktur:

Die Bestände im FFH-Gebiet sind mehrheitlich ein- oder zweischichtig, die Altersdiversität ist gering, so dass meist nur wenig Altersstrukturtypen vertreten sind. Mehrschichtige Bestände mit drei Waldentwicklungsphasen nehmen nur ca. 16 % der LRT-Fläche ein. Obwohl ca. 32 % der Buchenbestände über 100 Jahre alt sind, weisen mehr als 67 % der LRT-Flächen nur einen Strukturtyp und zugleich weniger als 20 % Altholz, bei ungleichmäßiger Verteilung im Gebiet auf. Die Altholzbestände konzentrieren sich im Komplex mit denen vom LRT 9130 im Süden und Westen des FFH-Gebietes. Der zentrale Teil weist nur wenige Altholzpartien auf. Bestände im Alter zwischen 41-100 Jahre dominieren und nehmen knapp 50 %, Bestände unter 40 Jahre ca. 18 % der LRT Fläche ein. Aufgrund von Auflichtungen, aber auch verjüngungsfreudigeren Umweltbedingungen hat sich oft eine flächige Buchen-Naturverjüngung eingestellt. Aus den oben genannten Gründen wurde das Teilkriterium Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur nur mit C bewertet.

Die Werte für Habitatbäume bewegen sich im mittleren B-Bereich, die für Totholz erreichen zwar im Durchschnitt knapp den B-Bereich, aber auch hier liegt eine ungünstige Verteilung vor und hohe Totholz mengen konzentrieren sich auf wenige Flächen. Gutachterlich findet daher eine Herabstufung von B auf C beim statt.

### **Arteninventar:**

Insgesamt liegt der Anteil lebensraumtypischer Gehölze bei 80-90%. Andere Mischbaum- oder Pionierbaumarten in der ersten Baumschicht wie Bergahorn, Zitterpappel oder Sandbirke sind nur selten beigemischt und konzentrieren sich oftmals an den Rändern. In einigen Beständen dominiert die Traubeneiche. In der Strauchschicht dominiert die Verjüngung der Buche auf großen Flächen. Vereinzelt kommt hier und da etwas Eberesche und Sand-Birke, ganz selten auch Ilex dazu. In knapp 70 % der Buchenbestände ist Fremdholz beigemischt (>5%). Hier vor allem die Fichte, Lärche oder Kiefer.

In der Krautschicht sind typische Charakterarten vertreten: Weiße Hainsimse, Waldschwingel, Karthäuser und Breitblättriger Dornfarn, Gemeiner Wurmfarne, Drahtschmiele, Blaubeere, Pillensegge, Sauerklee, u.a. Allerdings kommen die Arten wegen der oft flächig vorhandenen Naturverjüngung und damit verbundener starker Verschattung teils nur spärlich vor. Außerdem treten vielfältige Übergänge zu reicherer Ausprägungen auf, die durch eine zunehmende Zahl an mesophilen Arten charakterisiert werden (Waldmeister, Waldsegge und Wald-Zwenke). Sehr stetig treten zudem nitrophile Arten wie das Kleinblütige Springkraut, Hohlzahn und Kletten-Labkraut auf, was wahrscheinlich auf die in den Jahren 1987, 1997 und 2001 stattgefundenen Kalkungen, die Stickstoffeinträge aus der Luft und die teils starken Auflichtungen zurückzuführen ist.

### **Beeinträchtigungen:**

Als wichtigste Beeinträchtigung ist der hohe Fremdholzanteil zu nennen. In Summe führen jedoch auch die starken Defizite bei der Anzahl an Habitatbäumen und Totholz sowie Altholz auf 48% der LRT Fläche, sowie die starken Auflichtungen in den Altholzbeständen auf ca. 28,7 % zu weiteren den LRT negativ beeinflussenden Faktoren. Häufig führt auch das verbreitete Vorkommen von Eutrophierungszeigern zur Abwertung. Insgesamt unterliegen 74,4% der LRT-Fläche starken Beeinträchtigungen.



Tabelle 11: 2019 Bewertung des LRT 9110 im FFH-Gebiet 110 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

9110 Hainsimsen-Buchenwälder			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden		nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen (WEP)/Raumstruktur			Summe der LRT Bestände aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2, Anteil von Altholz <20 %  Anteil von Altholzbeständen ca. 32 %. Eine WEP aus Gruppe 3: Starkes Baumholz/ Altholz Zwei WEP aus Gruppe 2: Stangen- und geringes bis mittleres Baumholz Zwei WEP aus Gruppe 1: Jungwuchs und Dichtung.  <b>Gutachterliche Herabstufung auf C, da ca. 68 % der LRT Fläche unter &lt; 100 Jahre alt ist und die Altholzbestände im FFH-Gebiet ungleichmäßige verteilt liegen.</b>
lebende Habitatbäume		3–<6 Stück pro ha 4,1 Stück/ ha im Durchschnitt. Auf 25,3 % der LRT Fläche >6 Stück/ ha. Auf 25,8 % der LRT Fläche 3->6 Stück/ ha. Auf 48,7 % der LRT Fläche <3 Stück/ ha.	
starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume			≤1 liegende oder stehende Stämme pro ha 1,2 Stück/ ha im Durchschnitt. Auf 61,5 % der LRT Fläche ≤1 Stück/ ha. Auf 30,1 % der LRT Fläche >1-3 Stück/ ha. Auf 8,2 % der LRT Fläche >3 Stück/ ha. <b>Gutachterliche Herabstufung auf C, da sich die hohen Totholzmengen nur auf wenige Flächen beschränken.</b>
Gesamtbewertung der Strukturen			C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Siehe Referenzgeländebogen.</p> <p><b>Hauptbaumarten:</b> <i>Fagus sylvatica</i></p> <p><b>Nebenbaumarten:</b> <i>Carpinus betulus</i>, <i>Quercus petraea</i>, auf reicheren Standorten im Bergland auch <i>Acer pseudoplatanus</i></p> <p><b>Pionierbaumarten:</b> <i>Betula pendula</i>, <i>Sorbus aucuparia</i></p> <p><b>Sträucher</b> (fehlen meist): -</p> <p><b>Arten der Krautschicht</b> (†: nur an lichten Stellen bzw. in Säumen, <sup>h</sup>: v.a. luftfeuchte Hänge): <i>Carex pilulifera</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Dryopteris carthusiana</i>, <i>Dryopteris dilatata</i>, <i>Lonicera periclymenum</i><sup>s</sup>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Milium effusum</i>, <i>Oxalis acetosella</i>, <i>Pyrola minor</i>, <i>Vaccinium myrtillus</i>, vorwiegend im Bergland außerdem: <i>Athyrium filix-femina</i><sup>h</sup>, <i>Dryopteris filix-mas</i><sup>h</sup>, <i>Festuca altissima</i><sup>h</sup>, <i>Gymnocarpium dryopteris</i><sup>h</sup>, <i>Luzula luzuloides</i> und zusätzlich auf reicheren Standorten einzelne Arten des LRT 9130</p> <p><b>Moose:</b> <i>Leucobryum glaucum</i>, <i>Polytrichum formosum</i></p>			

9110 Hainsimsen-Buchenwälder			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Baumarten		geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. Pioniergehölze fehlen völlig) Buchen-Eichen-Mischwälder mit Buchenanteil von 25-<50 % in der 1. Baumschicht Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80-<90 % <i>Pionier- und Nebenbaumarten nur selten vorkommend.</i>	
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		geringe Defizite Bergland i.d.R. 5–6 Arten der Farn- und Blütenpflanzen	
<b>Fauna:</b> Fledermausgutachten aus ( <i>Myotis</i> , XXX) <b>Fledermäuse:</b> Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) <b>Vögel:</b> Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )			
Gesamtbewertung der Arten		B	
Beeinträchtigungen:	keine/sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge			Mäßige bis starke Auflichtungen und starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen. <i>Auf ca. 28,7 % der Altholzbestände starke und auf ca. 26,7 % der Altholzbestände geringe bis mäßige Auflichtung.</i> <i>Auf 48 % der LRT Fläche starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen.</i>
Beimischung gebietsfremder Baumarten			Anteil an der Baumschicht >10(20) – 30 % <i>12,6 % Fremdholzanteil im LRT</i> <i>Larix spec., Picea abies, Pinus sylvestris</i>
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Eutrophierung		Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf 10–25 % der Fläche vorkommend) <i>Impatiens parviflora, Geranium robertianum, Galium aparine</i> <i>Auf 22,5 % der LRT Fläche Nährstoffzeiger auf 10–25 % der Fläche vorkommend.</i> <i>Auf 3,4 % der LRT Fläche Nährstoffzeiger auf &gt; 25 % der Fläche vorkommend.</i>	
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren		

9110 Hainsimsen-Buchenwälder			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)		gering bis mäßig <i>Wildverbiss</i>	
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen			C
Gesamterhaltungsgrad			C, im Übergang zu B <sup>-</sup>

<sup>(1)</sup> Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden



Abb. 3: 2019 WLB LRT 9110 (Abt. 3, 1358)



Abb. 4: 2019 WLBx LRT 9110 (Abt. 31, 1877)

### 3.2.1.1.2 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Der Lebensraumtyp 9130 hat mit einer summierten Fläche von 229,7 ha einen Flächenanteil von 35,4 % an der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets.

#### **Habitatstruktur:**

Die Bewertung der Waldentwicklungsphasen und des Totholzes ähnelt der des LRT 9110. Deutlich schlechter fällt die Bewertung der Habitatbäume aus.

Auch die Bestände des LRT 9130 im FFH-Gebiet sind mehrheitlich ein- oder zweischichtig, die Altersdiversität ist ebenfalls gering, so dass meist nur wenig Altersstrukturtypen vertreten sind. Mehrschichtige Bestände mit drei Waldentwicklungsphasen nehmen nur ca. 7 % der LRT-Fläche ein. Buchenbestände mit über 100 Jahren sind nur mit 28 % und ungleichmäßiger Verteilung an der LRT-Fläche beteiligt. Die Altholzbestände konzentrieren sich im Komplex mit denen vom LRT 9110 im Süden und Westen des FFH-Gebietes. Der zentrale Teil weist nur wenige Altholzpartien auf. Bestände im Alter zwischen 41-100 Jahre dominieren und nehmen knapp 53 %, Bestände unter 40 Jahre ca. 19 % der LRT Fläche ein. Aufgrund von Auflichtungen, aber auch verjüngungsfreudigeren Umweltbedingungen hat sich oft eine flächige Buchen-Naturverjüngung eingestellt. Aus den oben genannten Gründen wurde das Teilkriterium Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur nur mit C bewertet.

Die Werte für Habitatbäume liegen im C Bereich und die für Totholz im Übergang zu B. Für beide Kriterien liegt eine ungünstige Verteilung vor und höhere Mengen konzentrieren sich auf wenige Flächen. Daher wurden die Teilkriterien Habitatbäume und Totholz jeweils mit C bewertet.

#### **Arteninventar:**

Ähnlich wie beim LRT 9110 liegt der Anteil der lebensraumtypischen Gehölze bei 80-<90%. Andere Mischbaum- oder Pionierbaumarten in der ersten Baumschicht wie Bergahorn, Esche und Kirsche sind nur selten beigemischt und konzentrieren sich oftmals an den Rändern. In einigen Beständen dominiert die Traubeneiche. Vor allem auf den Kolluvionen überwiegt der Bergahorn und die Esche vor der Buche. In der Strauchschicht dominiert die Verjüngung der Buche auf großen Flächen, gefolgt vom Bergahorn. In knapp 58 % der Buchenbestände ist Fremdholz mal mehr mal weniger beigemischt (>5%). Hier vor allem die Fichte und die Lärche.

In der Krautschicht treten zahlreich und mit hoher Stetigkeit typische Charakterarten wie Waldmeister, Wald-Zwenke, Waldsegge, Frauenfarn und Einblütiges Perlgras, seltener Waldhaargerste, Gew. Hexenkraut und Goldnessel auf. Allerdings kommen die Arten wegen der oft flächig vorhandenen Naturverjüngung und damit verbundener starker Verschattung teils nur spärlich vor. Säurezeiger haben auch hier nach wie vor große Anteile in der Bodenvegetation. Dies gilt, stärker noch als beim LRT 9110, auch für die Eutrophierungszeiger wie Große Brennnessel, Stinkender Storchschnabel, Taumel-Kälberkropf, Kleinblütiges Springkraut und Kletten-Labkraut, was wahrscheinlich auf die in den Jahren 1987, 1997 und 2001 stattgefundenen Kalkungen, Stickstoffeinträge aus der Luft und die teils starken Auflichtungen zurückzuführen ist.

### **Beeinträchtigungen:**

Hinsichtlich des Mischungsanteils gebietsfremder Baumarten ist die Situation beim LRT 9130 insgesamt der des LRT 9110 sehr ähnlich. Daher ist als wichtigste Beeinträchtigung der hohe Fremdholzanteil zu nennen. In Summe führen jedoch auch die starken Defizite bei der Anzahl an Habitatbäumen und Totholz sowie Altholz auf 57% der LRT Fläche, sowie die starken Auflichtungen in den Altholzbeständen auf ca. 28,0 % zu weiteren den LRT negativ beeinflussenden Faktoren. Deutlich häufiger mussten jedoch Abwertungen aufgrund des hohen, teils beherrschenden Anteils von Eutrophierungszeigern in der Krautschicht vorgenommen werden. Insgesamt unterliegen 70,0% der LRT-Fläche starken Beeinträchtigungen.

*Tabelle 12: 2019 Bewertung des LRT 9130 im FFH-Gebiet 110 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten*

<b>9130 Waldmeister-Buchenwälder</b>			
<b>Wertstufen</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Kriterien</b>	<b>hervorragende Ausprägung</b>	<b>gute Ausprägung</b>	<b>mittlere bis schlechte Ausprägung</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Waldentwicklungsphasen (WEP) / Raumstruktur</b>			Summe der LRT Bestände aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2, Anteil von Altholz <20 % Anteil von Altholzbeständen ca. 28,4 %. Eine WEP aus Gruppe 3: Starkes Baumholz/ Altholz Zwei WEP aus Gruppe 2: Stangen- und geringes bis mittleres Baumholz Zwei WEP aus Gruppe 1: Jungwuchs und Dichtung. <b>Gutachterliche Herabstufung auf C, da ca. 71,6 % der LRT Fläche unter &lt; 100 Jahre alt ist und die Altholzbestände im FFH-Gebiet ungleichmäßige verteilt liegen.</b>
<b>lebende Habitatbäume</b>			<3 Stück pro ha 1,8 Stück/ ha im Durchschnitt. Auf 72,6 % der LRT Fläche <3 Stück/ ha. Auf 22,6 % der LRT Fläche 3->6 Stück/ ha. Auf 4,8 % der LRT Fläche >6 Stück/ ha.

9130 Waldmeister-Buchenwälder				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume				<p>≤1 liegende oder stehende Stämme pro ha</p> <p>1,0 Stück/ ha im Durchschnitt.</p> <p>Auf 70,9 % der LRT Fläche ≤1 Stück/ ha.</p> <p>Auf 23,6 % der LRT Fläche &gt;1-3 Stück/ ha.</p> <p>Auf 5,5 % der LRT Fläche &gt;3 Stück/ ha.</p>
Gesamtbewertung der Strukturen				C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden		nur in Teilen vorhanden
<p>Siehe Referenzgeländebogen.</p> <p><b>Hauptbaumarten:</b> <i>Fagus sylvatica</i></p> <p><b>Nebenbaumarten:</b> <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i></p> <p><b>Pionierbaumarten:</b> <i>Betula pendula</i>, <i>Populus tremula</i>, <i>Sorbus aucuparia</i></p> <p><b>Sträucher</b> (fehlen meist): nur vereinzelt <i>Lonicera xylosteum</i>, <i>Sambucus racemosa</i></p> <p><b>Arten der Krautschicht:</b> <i>Anemone nemorosa</i>, <i>Athyrium filix-femina</i>, <i>Carex sylvatica</i>, <i>Circaea lutetiana</i>, <i>Dryopteris filix-mas</i>, <i>Festuca altissima</i>, <i>Galium odoratum</i>, <i>Gymnocarpium dryopteris</i>, <i>Hedera helix</i>, <i>Lamium galeobdolon</i>, <i>Melica uniflora</i>, <i>Milium effusum</i>, <i>Oxalis acetosella</i>, <i>Poa nemoralis</i>, <i>Polygonatum multiflorum</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Stachys sylvatica</i>, <i>Stellaria holostea</i>, <i>Veronica montana</i>, <i>Vicia sepium</i>; auf Kalk (vorwiegend im Bergland) außerdem: <i>Brachypodium sylvaticum</i>, zusätzlich: auf oberflächlich versauerten Standorten einzelne Arten des LRT 9110</p> <p><b>Moose:</b> <i>Atrichum undulatum</i>, <i>Mnium hornum</i></p>				
Baumarten		geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Begleitbaumarten fehlen oder dominieren gegenüber der Buche, z.B. Buchen-Eichen- oder Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht)		
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		geringe Defizite (i.d.R. 6–8 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk 8–12)		
<p><b>Fauna:</b> Fledermausgutachten aus (<i>Myotis</i>, XXX)</p> <p><b>Fledermäuse:</b> Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)</p> <p><b>Vögel:</b> Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)</p>				
Gesamtbewertung der Arten			B	
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig		stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge				<p>starke Auflichtungen, z.B. durch Großschirmschläge oder Kahlschläge <u>und</u> starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen<sup>(2)</sup></p> <p>Auf ca. 28,1 % der Fläche der Altholzbestände starke und auf ca. 53,6 % der Fläche der Altholzbestände geringe bis mäßige Auflichtung.</p> <p>Auf 57,1 % der LRT Fläche starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen.</p>



9130 Waldmeister-Buchenwälder				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Beimischung gebietsfremder Baumarten				Anteil an der Baumschicht >10(20) –30 % bzw. Voranbau 11,0 % Fremdholzanteil im LRT <i>Larix spec., Picea abies</i>
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)		Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 % <i>Impatiens glandulifera</i>		
Eutrophierung			Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf 10–25 % der Fläche vorkommend) <i>Chaerophyllum temulum, Impatiens parviflora, Urtica spp., Geranium robertianum, Galium aparine, Alliaria petiolata, Geum urbanum</i>  Auf 28,8 % der LRT Fläche Nährstoffzeiger auf > 25 % der Fläche vorkommend.  Auf 16,1 % der LRT Fläche Nährstoffzeiger auf 10–25 % der Fläche vorkommend.	
Bodenverdichtung		Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)			gering bis mäßig <i>Wildverbiss, Ablagerung von Wegbaumaterial</i>	
<sup>(2)</sup> Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.				
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen				C
Gesamterhaltungsgrad				C



Abb. 6: 2019 WMBea LRT 9130 (Abt. 13, PoNr. 1966)



Abb. 5: 2019 WMBlq[WLB] LRT 9130 (Abt. 21, PoNr. 931)

### 3.2.1.1.2 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Der Lebensraumtyp 91E0\* hat mit einer summierten Fläche von 1,6 ha einen Flächenanteil von 0,2 % an der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets. Er kommt am Wendebach, im Reintal und im Düsterntal vor (Abb. 7).

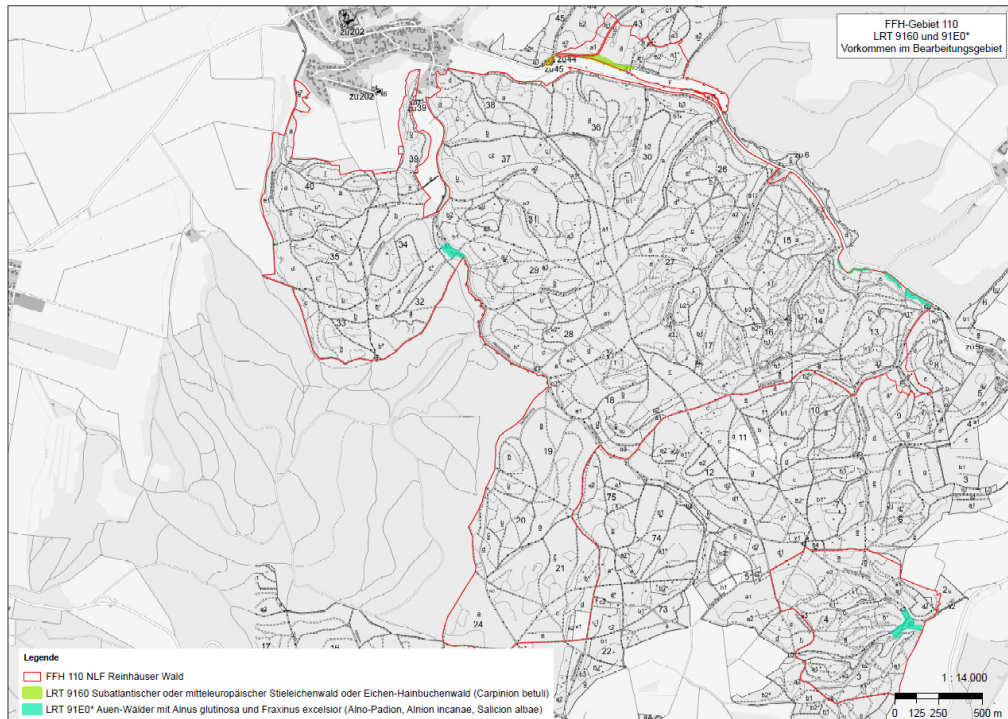


Abb. 7: LRT 9160 und LRT 91E0\* Lage der Vorkommen im Bearbeitungsgebiet

#### **Habitatstruktur:**

Die Altersdiversität des Hauptbestandes im LRT 91E0\* ist mit ca. 69 % Altholz, ca. 24 % geringes bis mittleres Baumholz und ca. 7 % Stangenholz unter Berücksichtigung der Kleinflächigkeit der LRT Flächen relativ gut verteilt. Die Bestände sind überwiegend ein- oder zweischichtig. Das Teilkriterium Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur wurde daher mit B bewertet. Auch die Werte für Habitatbäume und Totholz bewegen sich im B-Bereich.

#### **Arteninventar:**

Insgesamt liegt der Anteil lebensraumtypischer Gehölze bei 80- < 90%. In der ersten Baumschicht dominieren entweder die Schwarz-Erle oder die Esche. Andere Mischbaumarten wie Hainbuche, Buche, Berg-Ulme und Bergahorn sind nur selten beigemischt. In einer Fläche kommt die Grau-Erle als nicht lebensraumtypische Baumart vor.

In der Krautschicht sind nur wenige typische Charakterarten vertreten: Winkelsegge, Rasenschmiele, Hain-Sternmiere, Riesen-Schwengel, Echtes Mädesüß, Scharbockskraut, u.a. Es dominieren oftmals nitrophile Arten wie Kletten-Labkraut, Brennnessel, Knoblauchrauke, Echte Nelkenwurz u.a. In der Mehrheit der Flächen bilden sich im Juli/ August dichte Bestände des Drüsigen Springkrautes aus.

#### **Beeinträchtigungen:**

Erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 91E0\* sind in der Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (Drüsiges Springkraut) und in der Eutrophierung zu sehen. Randstörungen der Flächen durch ihre Lage in direkter Nachbarschaft mit Forstwegen und Straßen sind ebenfalls gegeben.

Tabelle 13: 2019 Bewertung des LRT 91E0\* im FFH-Gebiet 110 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur		mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % oder >35 % bei ungünstiger Verteilung reine Altholzbestände (Gruppe 3) Anteil von Altholzbeständen ca. 69,2 %. Eine WEP aus Gruppe 3: Starkes Baumholz/ Altholz Zwei WEP aus Gruppe 2: Stangen- und geringes bis mittleres Baumholz	
lebende Habitatbäume		3-<6 Stück pro ha 5,2 Stück/ ha im Durchschnitt. Auf 34,7 % der LRT Fläche <3 Stück/ ha. Auf 56,1 % der LRT Fläche 3->6 Stück/ ha. Auf 9,1 % der LRT Fläche >6 Stück/ ha.	
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume		>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha 2,2 Stück/ ha im Durchschnitt. Auf 47,9 % der LRT Fläche ≤1 Stück/ ha. Auf 52,0 % der LRT Fläche >3 Stück/ ha.	
typische Standortstrukturen			geringe Vielfalt an typischen Standortstrukturen der Au- und Quellwälder Auf 76,5 % der LRT Fläche.
<b>Gesamtbewertung der Strukturen</b>		<b>B</b>	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:			
<p>Siehe Referenzgeländebogen PoNr. 947, 1009, 1021, 1767, 1942, 1949, 1950).</p> <p><b>a) Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche (Alno-Padion):</b></p> <p><b>Hauptbaumarten:</b> <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i></p> <p><b>Nebenbaumarten:</b> <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fagus sylvatica</i>; im Bergland auch <i>Acer pseudoplatanus</i>, <i>Ulmus glabra</i></p> <p><b>Straucharten:</b> Nur vereinzelt <i>Corylus avellana</i>, <i>Ribes rubrum</i>, <i>Viburnum opulus</i></p> <p><b>Arten der Krautschicht, Lianen:</b> <i>Carex remota</i>, <i>Chrysosplenium alternifolium</i>, <i>Chrysosplenium oppositifolium</i>, <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Equisetum sylvaticum</i>, <i>Festuca gigantea</i>, <i>Filipendula ulmaria</i>, <i>Primula elatior</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Rumex sanguineus</i>, <i>Stellaria nemorum</i>, <i>Veronica montana</i> (zusätzlich weitere Arten wie LRT 9160); <i>Lamium galeobdolon</i>, <i>Stellaria holostea</i>, <i>Brachypodium sylvaticum</i>, <i>Carex sylvatica</i></p> <p><b>Moose:</b> <i>Plagiomnium undulatum</i></p>			
Baumarten		geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. reine Erlen-Auwälder)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80–<90 %	
Strauchschicht			Straucharten fehlen weitgehend
Krautschicht (inkl. Kryptogamen) beim Alno-Padion			nur wenige der typischen Arten (i.d.R. <6 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten <8)
<p><b>Fauna:</b> Fledermausgutachten aus (Myotis, XXX)</p> <p><b>Fledermäuse:</b> Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)</p>			



91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide			
Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Gesamtbewertung der Arten</b>			<b>C</b> Bei azonalen Waldgesellschaften wurde die Ausprägung der Krautschicht höher gewertet als die der Baumschicht.
<b>Beeinträchtigungen:</b>	<b>keine / sehr gering</b>	<b>gering bis mäßig</b>	<b>stark</b>
<b>Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge</b>		mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) <u>und</u> mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen <i>Mäßige Defizite bei Totholz sowie Habitatbäumen.</i>	
<b>Beimischung gebietsfremder Baumarten</b> (oft Hybrid-Pappel)	Anteil an der Baumschicht <5 % <i>Alnus incana</i>		
<b>Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten</b> (inkl. Verjüngung von Gehölzen)			Anteile in Kraut- oder Strauchschicht >10 % <i>Impatiens glandulifera</i> Auf ca. 53,7 % der LRT Fläche.
<b>Beeinträchtigung des Wasserhaushalts</b>		geringe bis mäßige Entwässerung, z.B. durch einige flache Gräben, geringe Veränderung der Hochwasserdynamik durch Stauwehre Anteil von Entwässerungszeigern 5–25 % <i>Rubus idaeus, Rubus fruticosus agg.</i>	
<b>Eutrophierung</b> im <i>Alno-Padion</i>			Deckungsgrad von Nährstoffzeigern (z.B. Brennnessel, Klettenlabkraut) >25 % <i>Urtica spp., Geranium robertianum, Galium aparine, Alliaria petiolata, Geum urbanum</i> Auf 62,5 % der LRT Fläche Nährstoffzeiger auf > 25 % der Fläche vorkommend.
<b>Bodenverdichtung</b>	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren bzw. bei nicht befahrbaren Nassstandorten keine oder geringe Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb		
<b>sonstige Beeinträchtigungen</b> (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)		gering bis mäßig <i>Randstörung durch Straße, Forstwege</i>	
<sup>(1)</sup> Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.			
<b>Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen</b>			<b>C</b>
<b>Gesamterhaltungsgrad</b>			<b>C</b>



Abb. 9: 2019 WEB[UNS] LRT 91E0\* (Abt. 13, PoNr. 1950)



Abb. 8: 2019 WEBe LRT 91E0\* (Abt. 3 und 4, PoNr. 947)

### 3.2.1.2 LRT des Offenlandes

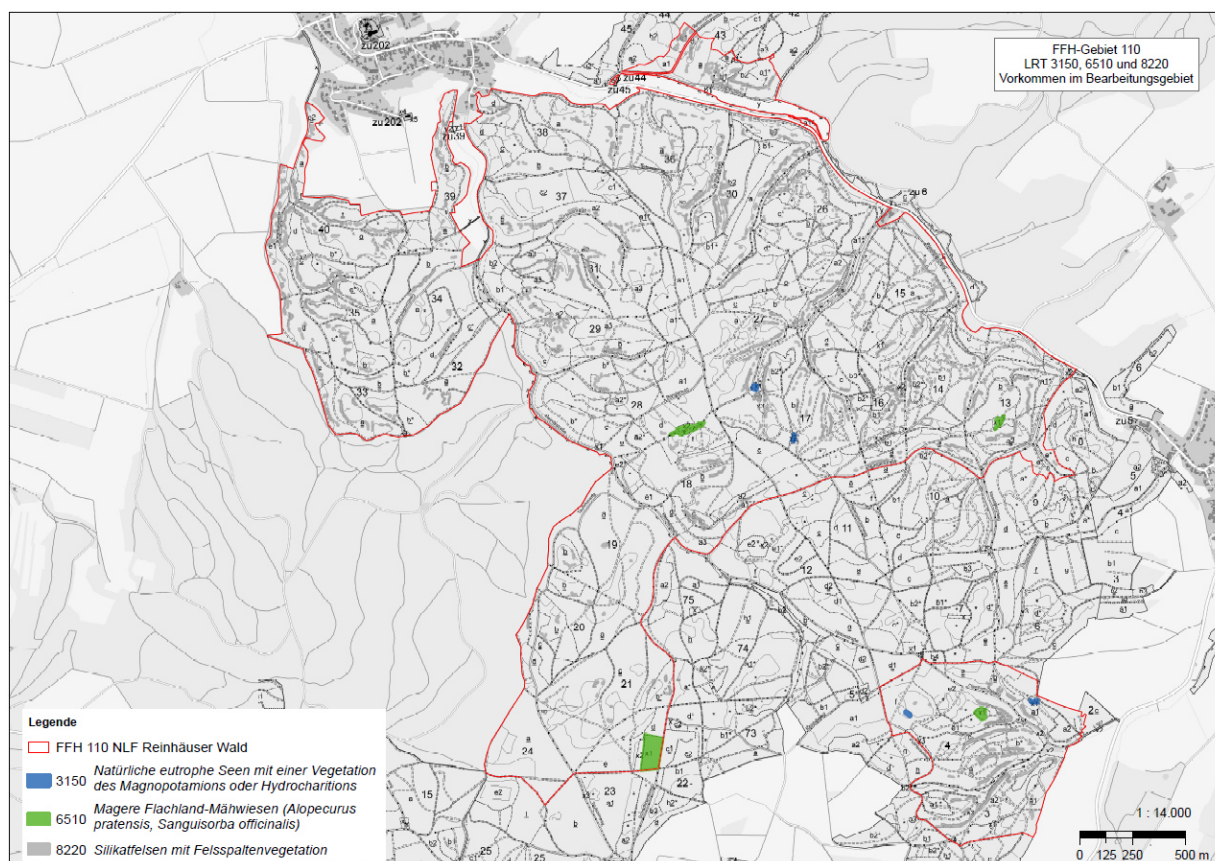


Abb. 10: LRT 3150, LRT 6510 und LRT 8220 Lage der Vorkommen im Bearbeitungsgebiet

#### 3.2.1.2.1 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Dieser Lebensraumtyp spielt im Gebiet insgesamt eine untergeordnete Rolle. Die geringe LRT-Fläche (0,11 ha, 0,02 %) ist auf 5 Stillgewässer verteilt, die in den Abteilungen 4, 6 und 17 liegen.

##### Habitatstruktur:

Alle diese Gewässer sind anthropogenen Ursprungs. Das wahrscheinlich älteste und größte (448 m<sup>2</sup>) liegt am Hurkutstein und ist ein tieferer Weiher (PoNr. 901, Abb. 11, Abb. 13). Bei den

vier weiteren handelt es sich um kleine, flachere Tümpel (284 m<sup>2</sup>, 282 m<sup>2</sup>, 94 m<sup>2</sup> und 41 m<sup>2</sup> groß) die mit Baggern vor etlichen Jahren ausgehoben wurden (PoNr. 1910, 1911, Abb. 14, Abb. 11).

Insgesamt weisen sie einen naturnahen Charakter auf, abwechslungsreiche Uferstrukturen sind aber nicht vorhanden.

Das Wasser war leicht bis mäßig stark getrübt. Der Gewässergrund war nicht einsehbar.

Die Gewässer werden vor allem durch die Schwimmblattvegetation dominiert. Röhrcharten kommen, wenn überhaupt nur mit wenigen Exemplaren vor. Die Ufer werden von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und einigen Gehölzen (Weiden, Ahorn) charakterisiert. In Summe ist die Vegetationszonierung daher fragmentarisch ausgeprägt und die Wasservegetation mäßig entwickelt.

In Summe wird daher die Habitatstruktur mit C bewertet.

#### **Arteninventar:**

Die durch Abgrabung entstandenen Tümpel (SEZ) weisen neben den Flutrasenarten (VEF) *Alopecurus geniculatus* und *Glyceria fluitans*, noch Arten der am Gewässergrund wurzelnden Blütenpflanzen mit Schwimmblättern auf (VES). Hier vor allem vertreten durch das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*) und die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*). Das Vorkommen der Gelben Teichrose am größeren Weiher scheint allerdings anthropogen Ursprungs zu sein. Neben der Schwimmblattvegetation kommen noch häufig die beiden Wasserlinsenarten *Lemna minor* und *Spirodela polyrrhiza* vor. An zwei kleinen Gewässern (PoNr. 173, 940) konnte noch mit wenigen Exemplaren *Potamogeton pusillus agg.* und an einem (PoNr. 173) *Utricularia vulgaris agg.* nachgewiesen werden. Auch diese Gewässer sollen nach Rücksprache mit XXX (NLWKN) zum LRT 3150 gestellt werden.

Das Arteninventar wird mit C bewertet.

#### **Beeinträchtigungen:**

Als Beeinträchtigungen werden die beginnende bzw. zunehmende Beschattung der Gewässer durch aufkommende Weiden (PoNr. 901) und die Neigung zur Verschlammung (PoNr. 901, 1910, 1911) bewertet.

Die Wasserstände waren am Ende des trockenen Sommers 2019 ziemlich stark abgesunken und bei den vier Tümpeln war teilweise nur noch ein kleiner Bereich des Gewässerbodens mit Wasser bedeckt. Die Gefahr eines kompletten Trockenfallens ist gegeben.

Des Weiteren werden die Gewässer regelmäßig vom Wild aufgesucht, was zu geringen bis mäßigen Tritt- und Suhlschäden am Ufer und der Vegetation führt.



Daher werden die Beeinträchtigungen mit B bewertet.



Abb. 14: 2019 SEZI[VES,VEF] LRT 3150 (Abt. 17, PoNr. 1911)



Abb. 13: 2019 SEZI[VES,VEF] LRT 3150 (Abt. 17, PoNr. 901)



Abb. 12: 2019 SEZI[VES,VEF] LRT 3150 (Abt. 17, PoNr. 901)



Abb. 11: 2019 SEZI[VES,VEF] LRT 3150 (Abt. 17, PoNr. 1910)

Tabelle 14: Bewertung des LRT 3150 im Bearbeitungsgebiet

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:		vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Gewässerstrukturen				insgesamt naturnaher Charakter (sonst kein LRT), aber typische Strukturen wie flache Ufer wenig ausgeprägt (v. a. bei anthropogenen Gewässern)
Wasserbeschaffenheit			leicht getrübt Wasser, erkennbare Tendenz zu polytrophen Verhältnissen (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze bei 1,8–2,5 m Tiefe)	
Vegetationszonierung				mäßig bis schlecht entwickelte Wasservegetation Vegetationszonierung fragmentarisch ausgeprägt <i>Schwimblattvegetation</i> <i>Am Rand halbruderaler Gras- und Staudenfluren und einzelne Gehölze.</i>
Gesamtbewertung der Strukturen				C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:		vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Siehe einzelne Geländebögen (PoNr. 173, 901, 940, 1910, 1911).</p> <p><b>Blütenpflanzen:</b> <i>Lemna minor</i> 2, <i>Nuphar lutea</i> 2 (nur in PoNr. 901), <i>P. natans</i> 2, <i>P. pusillus</i> agg. 1 (in PoNr. 173, 940), <i>Ranunculus aquatilis</i> 1 (nur in PoNr. 940), <i>Spirodela polyrhiza</i> 2, <i>Utricularia vulgaris</i> agg. 1 (nur in PoNr. 173)</p> <p><b>Armleuchteralgen:</b> - und <b>Moose:</b> -</p>				
Bewertung des Pflanzenarteninventars				2–3 der o.g. Arten bzw. unterstrichene Arten fehlen, dabei Mindestanforderung des LRT erfüllt
Gesamtbewertung der Arten				C
<b>Fauna:</b> Keine ausreichende Datenlage zur Auf- oder Abwertung vorhanden.				
Beeinträchtigungen:		keine/sehr gering	gering bis mäßig	stark
negative Veränderungen des Wasserhaushalts			gering (z.B. durch mäßige Grundwasserabsenkung, weiträumige Eindeichung) <i>Teilweise trockenfallend (PoNr. 173, 940, 1910, 1911) aufgrund häufiger auftretender, länger anhaltende Niederschlagsdefizite in der Vegetationszeit.</i>	
anthropogene Veränderungen der Uferstruktur			mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente (<25 % der Uferlinie)	
Nährstoffeinträge (Hypertrophierung)			deutliche Wassertrübung und geringe bis mäßige Faulschlammabildung infolge von Nährstoffeinträgen	
Störungen durch Freizeitnutzungen	unerheblich			
sonstige Beeinträchtigungen			gering bis mäßig <i>Tritt- und Suhlschäden vom Wild</i>	
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen			B	
<b>GEHG</b>				C

### 3.2.1.2.2 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Dieser Lebensraumtyp spielt im Gebiet insgesamt eine untergeordnete Rolle. Die ohnehin geringe Fläche ist auf vier Teilflächen verteilt, die allesamt keinen Anschluss an weitere Grünlandgebiete haben und verstreut innerhalb des Waldkomplexes „Reinhäuser Wald“ liegen. Sie werden vom Forstamt seit Jahren offengehalten, teils durch Mulchen, bevorzugt aber durch Mahd mit oder ohne Abfuhr des Schnittgutes. Diese Flächen werden weder gedüngt (Mineraldünger), noch werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Der Lebensraumtyp 6510 hat mit einer summierten Fläche von knapp 2,0 ha einen Flächenanteil von 0,3 % an der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets.

Die größte Fläche (1,2 ha, PoNr. 945) liegt im Bereich einer ehemaligen Wüstung in Abt. 23 („Schraderottswiese“). Sie nimmt mehr als die Hälfte der gesamten LRT-Fläche ein. Die übrigen Flächen sind mit 0,1 – 0,3 ha alle recht klein.

Die Wiesen sind überwiegend mäßig bis wenig artenreich und erfüllen dadurch die Kriterien für eine LRT-Zuordnung. Unter den vier Flächen sticht die kleinste in Abt. 13 (PoNr. 879) hervor. Sie ist besonders mager ausgeprägt, aber trotz ihrer geringen Flächengröße relativ artenreich. Sie weist Übergänge zum Borstgrasrasen auf. Die Sukzessionsdynamik der Gehölze ist hier besonders ausgeprägt. Auf allen Flächen dominieren mittelwüchsige Gräser wie *Holcus lanatus*, *Poa pratensis* agg., *Poa trivialis* und *Bromus hordeaceus*. Hochwüchsige Grasarten sind weniger häufig vertreten (*Alopecurus pratensis*, *Arrhenatherum elatius*, *Lolium perenne*), nur *Dactylis glomerata* kommt regelmäßig häufig in allen Flächen vor.

Aufgrund des hohen Randanteils zum umgebenden Wald sind die Wiesen oft deutlich durch das Vorkommen von Saumarten und/oder Gehölzverjüngung gekennzeichnet. Es handelt sich dabei meist um Relikte der „offenen Weideörter“, wie sie im devastierten Reinhäuser Wald eingangs der Neuzeit häufiger zu finden waren. Die Grasnarbe aller Wiesen war zum Kartierzeitpunkt stark bis sehr stark durch Sauen umgebrochen und stark beschädigt. Als Störzeiger dominierte auf fast allen Flächen der Stumpfblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*).

Insgesamt überschreitet nur die größte der vier Teilflächen knapp die flächenmäßige Signifikanzschwelle, ab der der LRT auszuweisen ist (O. Drachenfels, Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen Februar 2014, S. 53).

Aufgrund der isolierten Lage, der geringen Größe der einzelnen Flächen, der starken Randeinflüsse durch die umgebenden Waldbestände, der ungünstigen Ausprägung, der schwer einzudämmenden, immer wiederkehrenden Zerstörung der Grasnarbe durch Schwarzwild und der damit einhergehenden Ausbreitung des Stumpfblättrigen Ampfers, scheint es gerechtfertigt den Gesamterhaltungsgrad gutachterlich auf C herabzustufen.

Tabelle 15: Bewertung des LRT 6510 im Bearbeitungsgebiet

6510 Magere Flachland-Mähwiesen			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt		überwiegend natürliche Standortvielfalt	
Vegetationsstruktur		mittlere Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> <li>teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern</li> </ul> Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)	
Gesamtbewertung der Strukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Siehe einzelne Geländebögen.</p> <p><b>Referenzliste der lebensraumtypischen Pflanzenarten</b><sup>(1)</sup>: () vereinzelt auf den Flächen vorkommend oder nur auf einer Fläche vorkommend  <i>Achillea millefolium</i>, (<i>Ajuga reptans</i>), (<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.), <i>Anthoxanthum odoratum</i>, (<i>Campanula rotundifolia</i>*), <i>Centaurea jacea</i>, <i>Festuca rubra</i>, <i>Galium album</i>, (<i>Heracleum sphondylium</i>), <i>Leucanthemum vulgare</i>*, (<i>Lotus corniculatus</i>*), <i>Pimpinella major</i>, <i>Plantago lanceolata</i>, <i>Prunella vulgaris</i>, <i>Ranunculus acris</i>, <i>Rumex acetosa</i>, (<i>Stellaria graminea</i>*), <i>Trifolium dubium</i>, <i>Trifolium pratense</i>, <i>Veronica chamaedrys</i>, <i>Vicia sepium</i></p> <p><b>Zusätzliche Artengruppen:</b> Typische Arten der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Borstgrasrasen (6230): z.B. (<i>Potentilla erecta</i>*), (<i>Carex pallescens</i>), (<i>Carex pilulifera</i>), (<i>Veronica officinalis</i>)</li> </ul> als Beimischungen innerhalb von Wiesen des LRT 6510 (vgl. die Listen dieser LRT). <p>* = Magerkeitszeiger. Außerdem alle sonstiger Arten mit Schwerpunkt vorkommen in Magerrasen und Pfeifengraswiesen. Alle vorkommenden Pflanzenarten mit einer Stickstoffzahl nach Ellenberg von <math>\leq 4</math>.</p>			
Arteninventar aus der Referenzliste und den zusätzlichen Artengruppen <sup>2</sup>		naturreaumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i.d.R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder <b>8-10 Arten</b> in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren.  mittleres bis geringes Vorkommen von Magerkeitszeigern (Deckung <5 %, $\geq 1$ Exemplar/100 m <sup>2</sup> )	
Gesamtbewertung der Arten		B	
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
ungeeignete landwirtschaftliche Nutzung bzw. Pflegedefizite		Art und Umfang der Nutzung/Pflege nur annähernd zielkonform (tlw. zu intensiv oder Nutzungsaufgabe)  <i>Unregelmäßiges Mahdregime: teilweises Mulchen der Flächen, teilweise Mahd mit oder ohne Abfuhr des Schnittguts. Keine Düngung. Aktuell keine Neueinsaaten, aber in früheren Jahren Einsaaten von Klee, etc. wahrscheinlich.</i>	



6510 Magere Flachland-Mähwiesen			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Deckungsgrad Störzeiger [%] (z.B. Eutrophierungs-, Brache- u. Beweidungszeiger, Neophyten) <sup>3</sup>			>10 % <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Calamagrostis epigejos</i> ,
Verbuschung/Bewaldung (s. Hinweise vor LRT 2310)	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Wiese <10 % <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Salix ssp.</i> , <i>Pinus sylvestris</i>		
direkte Schädigung der Vegetation (z.B. durch Tritt, Befahren, Bodenbearbeitung)			auf größeren Flächenanteilen (i.d.R. >1 % der Fläche) <i>Starke Schädigung der Grasnarbe durch Wühlaktivitäten des Schwarzwildes.</i>
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Aufforstung, Ablagerung von Abfällen)	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen			C
GEHG			Gutachterliche Herabstufung auf C

<sup>(1)</sup> Ein Mindestanteil typischer Mähwiesen-Arten ist erforderlich (s. Kartierschlüssel S. 256 ff.)  
<sup>(2)</sup> Die geringeren Schwellenwerte der Artenzahlen gelten für basenarme Geeststandorte in der atlantischen Region, die höheren für die kontinentale Region sowie die basenreichen Böden und Flussauen der atlantischen Region. Bei Grenzfällen der Artenzahl entscheidet der Anteil von Magerkeitszeigern. Bei < 5 wertbestimmenden Arten trifft der LRT in Niedersachsen nicht mehr zu.  
<sup>(3)</sup> Häufige Störzeiger im LRT 6510: Nitrophyten wie *Urtica dioica*, *Rumex obtusifolius*; Tritt- und Beweidungszeiger wie *Lolium perenne* und *Plantago major*; in Brachen Arten wie *Calamagrostis epigejos* oder *Rubus spp.*

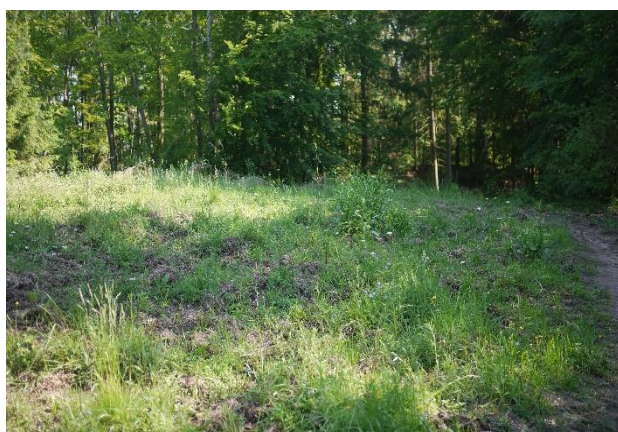


Abb. 16: 2019 GMAMv LRT 6510 (Abt. 13, PoNr. 879), 2010 als GMABc kartiert



Abb. 15: 2019 GMSm[GMA] LRT 6510 (Abt. 18/28, PoNr. 882), 2010 als GMZb kartiert





Abb. 18: 2019 GMSm LRT 6510 (Abt. 23, PoNr. 945), 2010 als GMZm kartiert



Abb. 17: 2019 GMSm LRT 6510 (Abt. 23, PoNr. 945), 2010 als GMZm kartiert

### 3.2.1.2.3 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Im Bearbeitungsgebiet wurden 1248 Felsbiotope (848 RBAs, 374 RBAsk, 15 RBAk, 6 RBA, 4 RDAn, 1 RDAn) abgegrenzt, die ganz überwiegend dem Lebensraumtyp „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ (8220) zugeordnet wurden. Der Lebensraumtyp 8220 hat mit einer summierten Fläche von 10,3 ha einen Flächenanteil von 1,6 % an der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets.

Kleinere Felsbereiche ohne Spaltenvegetation wurden, wenn sie im Komplex mit typischen RBAs angetroffen wurden, zum LRT 8220 dazu gestellt. Lediglich 0,07 ha Silikatfelsen wurden nicht dem LRT 8220 zugeordnet. Hierbei handelt es sich zum einen um einen alten Steinbruch am Gebietsrand, der in den Siedlungsbereich integriert und in die Nutzung eines angrenzenden Privatgrundstücks einbezogen ist, zum anderen um einzeln liegende Felsen ohne jegliche Felsspaltenvegetation mit oder ohne Moospolster meist in strukturlosen Fichtenreinbeständen.



Abb. 19: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt. 21, PoNr. 219) teilweise freigestellter Felsen mit Wabenverwitterung und Felsspaltenvegetation

### Habitatstruktur

Der Reinhäuser Wald gilt als bedeutendstes Vorkommen von Silikatfelsen (Sandstein) im niedersächsischen Teil des Weser- und Leineberglands. Die Felsen sind hier in vielfältiger Weise strukturiert und positioniert:

- freistehende Einzelfelsen,
- sich durch längere Talabschnitte ziehende heterogene Felsbänder, z. T. mehrreihig ausgeprägt,
- Felsbereiche mit senkrechten Wänden und Höhen von 10 m und mehr, z. T. auch mit mächtigen Überhängen,
- Felsen mit anthropogenen Nutzungsspuren (historische Steinbrüche, historische Siedlungsspuren), diese weisen z. T. senkrechte, mehrere Meter hohe Wände auf, die jedoch meist als wieder naturnah eingestuft wurden,
- unbeschattete, teils trocken-warme Felsbereiche,
- vollständig beschattete Felsbereiche in lichtarmen Fichtenforsten,
- glatte, kompakte, strukturarme Felsoberflächen,
- stark zerklüftete, spalten- und höhlenreiche Felsoberflächen,
- sehr lichtarme, tiefreichende Höhlenstrukturen,

- trockene Felsen,
- Felsen mit feuchten Bereichen, z. T. durch austretendes Hangquellwasser,
- exponierte Felsen mit mehr oder weniger senkrechten Wänden (werden auch für den Klettersport genutzt).

Die Felsstrukturen sind größtenteils mit A bewertet worden, da diese Strukturen durchweg natürlichen Ursprungs und meist deutlich ausgeprägt und ungestört sind.

Die Vegetationsstruktur ist unterschiedlich gut ausgeprägt. Sie wies insbesondere in reinen Fichtenbeständen und nach kompletter kalamitätsbedingter Freistellung häufig Verarmungen auf und wurde in diesen Fällen mit C bewertet. Felsen innerhalb ungestörter, naturnaher Buchenbestände ohne jegliche Fremdholzanteile wurden mit A, Felsen in Buchenbeständen mit einen mäßigen bis hohen Fremdholzanteil (Zusatzmerkmal „x“, WXH[WM oder WL]) oder weniger gut ausgeprägtem Felsspaltenbewuchs wurden in der Vegetationsstruktur mit B bewertet.

### **Arteninventar**

Die Vegetation der Silikatfelsen im Reinhäuser Wald ist zumindest in Bezug auf Gefäßpflanzen eher artenarm ausgeprägt. Die typische kennzeichnende Spaltenvegetation des Lebensraumtyps 8220 ist meist nur rudimentär vertreten und beschränkt sich auf wenige Kennarten. Eine ausführliche Erfassung der Kryptogamengemeinschaften der Felsen war im Rahmen dieser Arbeit nicht leistbar. Für die Bewertung wurden meist nur Struktur und offensichtliche Diversität von Flechten- und Moosgesellschaften mit herangezogen. Vorhandene Fachgutachten zur Kryptogamen- und Flechtenvegetation nach XXX & XXX (2007) und XXX (2017) wurden zur Bewertung mit herangezogen.

Häufigste Farnart ist der Karthäuser Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*). Dieser ist regelmäßig in den geeigneten Strukturen wie Spalten, kleinen Höhlen usw. anzutreffen. Der Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) tritt ebenfalls regelmäßig, jedoch in weitaus geringerer Dichte an diesen Strukturen und in Bereichen mit Humusauflage (verhagerte Felsköpfe und -simse) auf. Ebenso ist der Eichenfarn (*Gymnocarpium dryopteris*) hier öfters anzutreffen. Seltener kommt der Braunstielige Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) vor. Nach XXX tritt die seltene Unterart *Asplenium trichomanes* ssp. *trichomanes* im Gebiet auf. Der Zerbrechliche Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*) konnte 2019 nicht nachgewiesen werden. Als weitere Rarität kommt der Prächtige Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) als FFH-Anhangs-II-Art vor (2008).



Abb. 20: 2019 RBAsk LRT 8220 (Abt. 20, PoNr. 1059), Felsen mit fragmentarisch ausgeprägter Felsspaltenvegetation mit Fichten am Rand und auf dem Felsen

Substratreichere Bereiche, wie Flächen mit Humusaufgaben durch Laub- oder Nadelstreu, oder Bereiche, die sich in Felskopfnähe befinden, mit abgerutschtem Substrat, weisen oft einen Bewuchs mit Vertretern der Waldflora der umliegenden Waldbiotope und teils ein dichtes Moospolster mit *Mnium hornum*, *Polytrichum formosum* und anderen Moosarten auf.

Die Felsköpfe selbst tragen oft die typische Bodenvegetation der angrenzenden Waldbiotope. Sind sie etwas exponiert und trockener, treten verstärkt Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie vereinzelt Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf. Vereinzelt kommt an den Felskopfrändern auch ein fragmentarisch ausgebildeter Kiefern-Birken-Felswald (WPK) vor. Felsen, die sich in lichtarmen Fichtenforsten befinden, weisen meist eine besonders artenarme Flora auf, oft sind nur einzelne Moose anzutreffen.

Spezialuntersuchungen einzelner Felsen haben ein bemerkenswertes Inventar an Moosen und Flechten zutage gefördert (vgl. XXX 2005, XXX 2008 und XXX 2017). Dabei fallen vor allem Arten ins Auge, die höhere Ansprüche an die Basenversorgung stellen.

Nach XXX (2017, S. 4) sind die Buntsandsteinfelsen des Reinhäuser Waldes in ihrer Flechten- und Moosvegetation innerhalb Niedersachsens einzigartig. Generell zeichnen sich die Felsbereiche mit hohem Lichteinfall in Buchenalthölzern durch eine schutzwürdigere Kryptogamenvegetation aus als Felsbereiche in Fichtenforsten und Bereiche, die stark von dichten jungen Baumbeständen beschattet sind. Auch hier gibt es allerdings Ausnahmen, da es auch Flechten und Moosarten gibt, die gerade an schattige Verhältnisse angepasst sind. Auf Felsen in Buchenalthölzern kommen regelmäßig vom Aussterben bedrohte, stark gefährdete und extrem seltene Flechtenarten wie *Opegrapha varia*, *O. vermifera*, *Cresponea premnea* und *Acrocordia conoidea* vor.

Weiterhin merkt XXX (2017, S. 7) an, dass sich nicht alle Unterschiede in der Flechten- und Moosvegetation zwischen einzelnen Felsbereichen durch Unterschiede im Mikroklima, in der Felsphysiologie und in der umgebenden Vegetation erklären lassen. Vielmehr kommt er zu dem Eindruck, dass das gezielte Entfernen von Bewuchs sowie von Erdaufgaben von Felsbereichen, wie es zum Teil im Klettersport praktiziert wird, einen Einfluss auf die derzeitige Verteilung der Kryptogamenvegetation ausgeübt. Eine Verarmung der Kryptogamenvegetation als Folge des Klettersports ist dadurch bedingt. Weitere Ursachen können neben zufälligen Störungsereignissen z.B. Änderungen der Lichtverhältnisse durch das Hochwachsen oder den Verlust eines Baumes vor einer Felswand oder die Veränderung der Substrateigenschaften durch Verwitterung sein.

Fazit: Das lebensraumtypische Arteninventar wurde häufig mit C bewertet, insbesondere, wenn als kennzeichnender Vertreter der Farn- und Blütenpflanzen nur *Dryopteris carthusiana* angetroffen wurde. Das zahlreiche Vorkommen einer typischen Art der Felsspalten oder das zumindest vereinzelte Vorkommen mehrerer typischer Arten (*Asplenium trichomanes*, *Polypodium vulgare* oder *Trichomanes speciosum* oder einer ausgeprägten Moos- und Flechtenflora) führte zu einer Bewertung mit B. Das zahlreiche Vorkommen mehrerer typischer Arten hätte zu einer A-Bewertung geführt, konnte im Gebiet jedoch nicht vergeben werden.



**Beeinträchtigungen:**

Als wesentliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden häufig standortfremde Baumarten, vor allem Fichte und starke Holznutzungen bis komplette Freistellungen im direkten Felsbereich durch Sturmschäden und Kalamitätsnutzungen in den Fichtenbeständen in den Jahren 2018 und 2019 festgestellt. Aber auch in den Buchenbeständen kam es im direkten Felsbereich zu Entnahmen mit einhergehenden Veränderungen des Mikroklimas in Bezug auf Feuchte und Beschattung. An den nun freiliegenden Felsen wurden vereinzelt Ruderalarten, Stickstoffzeiger (*Rubus idaeus*, *Impatiens parviflora*) und der Neophyt *Impatiens glandulifera* im Bereich des Felsfußes und -köpfe angetroffen.

Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung zeigten sich an einigen attraktiven Standorten durch Kletterspuren (Haken, Magnesiaspuren, Bohrungen, Trittschäden am Felsfuß und -kopf) oder sonstige Trittschäden an oft besuchten Felsbereichen wie Hurkutstein oder den Jägersteinen. Müll oder Feuerstellen wurden nur ganz vereinzelt festgestellt.

Tabelle 16: Bewertung des LRT 8220 im Bearbeitungsgebiet

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Felsstruktur	natürliche Struktur mit hoher Standortvielfalt, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spalten, Bänder, Absätze, Köpfe, Balmen, Überhänge</li> <li>• unterschiedliche Expositionen</li> </ul> verschiedene Auflage- und Füllsubstrate (Grobschutt, Feinschutt, Grus, Feinerde)		
Vegetationsstruktur		geringe Strukturdefizite in der standorttypischen Vegetation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Felsspaltenbewuchs mäßig ausgeprägt</li> <li>• Felsoberfläche mit Flechten- und/oder Moosbewuchs mäßig ausgeprägt eingebettet in mäßig naturnahen Wald mit mäßig bis hohen Fremdholzanteilen.</li> </ul>	
Gesamtbewertung der Strukturen	A		
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Siehe einzelne Geländebögen. <b>Farn- und Blütenpflanzen:</b> <i>Asplenium trichomanes</i> , <i>Hieracium spp.</i> , <i>Polypodium vulgare agg.</i> , <i>Trichomanes speciosum</i> <b>Moose:</b> an von XXX (2007) untersuchten Felsen: <i>Bazzania trilobata</i> , <i>Diplophyllum albicans</i> , <i>Paraleucobryum longifolium</i> , <i>Tetraphis pellucida</i> u.a.; örtlich (v.a. bei Reinhäuser Wald) außerdem seltener Arten wie <i>Rhabdoweisia fugax</i> <b>Flechten:</b> an von XXX (2007) und XXX (2017) untersuchten Felsen: <i>Cystocoleus ebeneus</i> , <i>Lecanora spp.</i> , <i>Opegrapha spp.</i> u.a.			
Arteninventar der Farn- und Blütenpflanzen (gutachterliche Einschätzung)			Arteninventar fragmentarisch ausgeprägt (in Felsspalten oft nur unspezifische Arten wie z.B. <i>Dryopteris carthusiana</i> , <i>Gymnocarpium dryopteris</i> )

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Arteninventar der Moose und Flechten (gutachterliche Einschätzung)		standorttypische Arten gut vertreten (geringe bis mäßige Defizite) oder Arteninventar fragmentarisch ausgeprägt <i>Beurteilung schwierig, da nur für wenige, meist große Felsbereiche Moos- und Flechtenuntersuchungen vorliegen. Der überwiegende Teil der Felsen ist nicht untersucht.</i>	
Fauna: Fledermausgutachten aus 2015 (Myotis, XXX) Fledermäuse: Keine Aussagen zum Vorkommen von Sommer- und/ oder Winterquartieren.			
Gesamtbewertung der Arten			C
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Störungen durch Freizeitnutzung (Klettersport, Betreten der Felsköpfe)		kleinflächig erhebliche Schäden durch Tritt und Klettern (Bodenverdichtung am Felsfuß, blank geschweuerte Stellen an der Felswand u.a.) vereinzelte Störungen maßgeblicher Tierarten	
Beeinträchtigungen durch Forstwirtschaft		geringe bis mäßige Beeinträchtigungen <i>Standortfremde Arten am Rand der Felsen.</i> <i>Auflichtung der Felsbereiche durch Holznutzungen.</i>	
zunehmende Beschattung von Felsen mit lichtbedürftiger Vegetation	keine zunehmende Verbuchung oder Bewaldung, Bereiche mit lichtbedürftiger Vegetation weitgehend gehölzfrei		
Gesteinsabbau	keine		
Immissionen (Stäube, Säuren, Nährstoffe)	keine Veränderungen durch Immissionen erkennbar		
Verkehrssicherungsmaßnahmen (Betonverbau, Netze)	keine		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Wegebau, Abfälle)	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHG		B	





Abb. 25: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt. 40, PoNr. 1319) Fels im Fichtenforst mit typischer Verarmung und artenarmem Moosbewuchs



Abb. 23: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt. 42, PoNr. 1450) stark freigestellter Kletterfelsen nach Windwurf



Abb. 22: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt.6, PoNr. 659) freigestellter Felsen nach Windwurf



Abb. 21: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt. 43, PoNr. 1779)



Abb. 24: 2019 RBAs LRT 8220 (Abt.4, PoNr. 213)

### 3.3 Arten (maßgeblich)

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Anhangs-Arten II der FFH-Richtlinie basieren zum einen auf Daten die vom NLWKN aus dem Tier- und Pflanzenarten-Erfassungsprogramm (1990-2019) zur Verfügung gestellt worden. Zum anderen wurden Meldungen von Nachweisen von XXX (Förster für Waldökologie) und XXX sowie Zufallsfunde während der Kartierung 2009/2010 und 2019 berücksichtigt. Für die Fledermausarten liegt ein Fachgutachten vom Oktober 2015 vom Büro für Landschaftsökologie „Myotis“ im Auftrag des NLWKN vor (2015, S. 56ff). Nachweise des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) beruhen auf verschiedenen Fachgutachten von XXX und XXX (2007) und XXX (2008).

Dem LAVES<sup>18</sup> (Dez. Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst) liegen für die Abschnitte der Fließgewässer im Reinhäuser Wald keine fischfaunistischen Untersuchungen vor.

Bei allen Daten wurden nur solche berücksichtigt, die im Bearbeitungsgebiet liegen und nicht älter als zehn Jahre sind (ab 2009). Ausnahme bildet das Gutachten von 2008 von XXX zum Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*).

#### 3.3.1 Anh.-II-Arten (FFH-RL)

Entsprechend der oben genannten Quellen wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt zwei Anhang-II-Arten der FFH-RL festgestellt (Tabelle 17, Abb. 26). Nachweise der Gruppe liegen für die Abschnitte der Fließgewässer im Reinhäuser Wald nicht vor.

Tabelle 17: Maßgebliche Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet

Maßgebliche Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie								
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald" (NLF)								
Lateinischer Name	Deutscher Name	EHZ nach SDB	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH-RL	Letzter Fund
<i>Myotis myotis</i>	Mausohr	B	2	2	3	§	II,IV,*	30.07.2015
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	C	2	2	2	*	II	Keine Nachweise
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	B	R	R	*	§§	II,IV,	01.01.2008

<sup>18</sup> Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst)



### 3.3.1.1 Groppe (*Cottus gobio*)

Für die in der LSG-VO (Landkreis Göttingen 2019) und im SDB (NLWKN 2019) aufgeführte maßgebliche Art Groppe (siehe Kapitel 2.2) liegen für das Untersuchungsgebiet weder Nachweise aus einem Gutachten, noch Daten vom NLWKN bzw. LAVES vor.

Als eine Art der schnell fließenden Gewässerstrecken in sauberen, sommerkalten und sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen im Mittelgebirge, mit einem gut strukturierten Gewässerbett und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (kiesiges bis steiniges Substrat) bzw. Totholzelementen als Versteckmöglichkeiten und Laichsubstrat kommen nur die Abschnitte des Wendebaches in Betracht. Von diesem liegt aber nur ein ca. 330 m langer Gewässerabschnitt im Bearbeitungsgebiet vor und reicht daher nicht aus um Aussagen über diese Art zu treffen. Alle anderen Bäche im Bearbeitungsgebiet sind zeitweise trockenfallend und daher als Lebensraum nicht geeignet. Daher wird die Groppe im weiteren Plan nicht berücksichtigt.

Um Aussagen zum Erhaltungsgrad der Population treffen zu können, wäre eine umfassende Bestandsaufnahme in den Gewässerabschnitten des Wendebaches außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten erforderlich.

### 3.3.1.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Gr. Mausohr wurde durch den Fang von adulten Männchen und reproduzierenden Weibchen im Mai und Juli 2015 nachgewiesen (Abb. 26). Eine kleinere Mausohr-Wochenstube ist aus dem Raum Göttingen bekannt (2015, S. 56).

Weitere 8 Fledermausarten konnten im Bearbeitungsgebiet nachgewiesen werden (siehe Kapitel 3.5.1.2).

Um genauere Aussagen zum Erhaltungsgrad (EHG) der Population treffen zu können, wäre eine umfassende Bestandsaufnahme erforderlich. Der EHG im SDB (NLWKN 2019) für diese Art wird mit B angegeben.

### 3.3.1.3 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Für das Vorkommen des Prächtigen Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) liegt ein Fachgutachten aus dem Jahr 2008 von XXX zum „Populationsmonitoring der Bestände von *Trichomanes speciosum* in Niedersachsen im Rahmen der FFH-Berichtspflicht“ (2008) vor. Weitere Fundorte konnten aus dem Gutachten von XXX und XXX „Lichens and bryophytes on shaded sandstone outcrops used for rock climbing in the vicinity of Göttingen (southern Lower Saxon, Germany)“ entnommen werden (2007).

Anhand der Quelle nach XXX sind aus dem Bearbeitungsgebiet insgesamt 14 Fundorte mit unterschiedlich großen Kolonien, teils verteilt auf mehrere Teilpopulationen bekannt (Tabelle 18). Zwei Vorkommen gelten als erloschen (2008, S. 24, S. 55). Für sämtliche dieser Vorkommen wurde eine Populationsanalyse durchgeführt, bei der die Größe der Prothallienkolonien sowie deren Vitalität ermittelt wurde. Kriterien für die Habitatqualität sind Ausdehnung und Zustand der Felsbereiche sowie die Baumarten-Zusammensetzung der umgebenden Waldbestände und die Lichtsituation am Wuchsort. Als Bewertungskriterien für die Beeinträchtigungen wurden forstwirtschaftliche Nutzung und anthropogene Einflüsse (Feuerstellen, Müllablagerungen, Klettern) herangezogen (2008, S. 6ff).

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Parameter: Populationsgröße und Entwicklungstendenz, Erhaltungsgrad der Population, Habitatqualität, Standort, angrenzende Biotoptypen, Grad der Gefährdung/Beeinträchtigung, erkennbare Beeinträchtigung und Gefährdungen, erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen und eine zusammenfassende Bewertung sind für jeden einzelnen Fundort im Anhang (Kapitel 10.12) nachzulesen.



Tabelle 18: Tabellarische Übersicht der derzeit bekannten *Trichomanes speciosum*- Populationen im FFH-Gebiet 110 (NLF) (XXX 2008) (XXX und XXX 2007)

Nr.	Lokalität	Abteilung/ PoNr.	Größe der Kolonie [cm <sup>2</sup> ]	Vitalität	EHG der Population	Habitatqualität	Grad der Gefährdung/ Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen
1	XXX	XXX/ XXX	45	II	B	C	A	Keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen erkennbar.
2	XXX	XXX/ XXX XXX/ XXX XXX/ XXX	100	I-II	A	A	B	Touristische Nutzung (Feuerstelle, in Felsen gehauene Bank).
3	XXX	XXX/ XXX	-	-	-	C	B	Potentielle Gefährdung durch forstwirtschaftliche Nutzung (intensiverer Holzeinschlag in der Umgebung)
4	XXX	XXX/ XXX	180	I	A	B	B	Waldbestand im Bereich des Wuchsortes sehr stark ausgelichtet; Austrocknungsgefahr!
5	XXX 3	XXX/ XXX oder XXX	30	II	B	B	B	Waldbestand angrenzend an den Wuchsortes sehr stark forstwirtschaftlich genutzt.; Austrocknungsgefahr!
6	XXX	XXX/ XXX und XXX	350	II	A	A	A	Keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen erkennbar.
7	XXX	XXX/ XXX	5	II	C	C	C	Intensive forstwirtschaftliche Nutzung.
8	XXX	XXX/ XXX	2000	I	A	A	A	Keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen erkennbar.
9	XXX	XXX/ XXX	40	II	B	B	A	Keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen erkennbar.
10	XXX	XXX/ XXX	18	II	B	B	C	Feuerstelle unter Felsüberhang.
11	XXX	XXX/ XXX	760	I-II	A	A	A	Keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen erkennbar.
12	XXX	XXX/ XXX XXX/ XXX	7	II	C	B	C	Starke Erosion in einer von <i>T. speciosum</i> besiedelten Felspalte.
13	XXX	XXX/ XXX	-	-	-	C	C	Durch Windbruch ist der gesamte Waldbestand oberhalb der Felsen vernichtet worden und diese sind jetzt der vollen Sonne ausgesetzt.
14	XXX	XXX/ XXX XXX/ XXX	60	II	B	A	A	Keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen erkennbar.
15	XXX	XXX/ XXX	Erfassung durch XXX & XXX im Jahr 2005. Es erfolgte keine Bewertung.					
16	XXX	XXX/ XXX						
+17	XXX	XXX/ XXX						

### 3.4 Weitere planungsrelevante Biotoptypen

Neben den maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen gehören grundsätzlich zu den planungsrelevanten Biotoptypen die nach § 30 BNatSchG/ § 24 NNatSchG gesetzlich geschützten Biotope, die prioritären Biotoptypen der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz, die Entwicklungsflächen der LRTs und ggf. sonstige besondere Biotope aus der Schutzgebiets-VO.

### 3.4.1 Nicht maßgebliche LRT

#### 3.4.1.1 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der Lebensraumtyp 6430 hat mit einer summierten Fläche von 230 m<sup>2</sup> einen Flächenanteil von 0,004 % an der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets.

Er kommt kleinflächig verstreut entlang der Waldinnenränder an den Forstwegen Sieboldstalstraße und Mühltal-Straße auf sehr frischen bis feuchten, mäßig mit Nährstoffen versorgten Kolluvionen und Feinlehmböden vor.

Lebensraumtypen mit der Repräsentativität D haben im Gebiet keine signifikanten Vorkommen und sind damit derzeit keine maßgeblichen Gebietsbestandteile. Ihr Erhaltungsgrad wird nicht bewertet (Burckhardt 2016, S. 85). Daher werden die einzelnen Teilkriterien für den LRT 6430 nur beschrieben.

Tabelle 19: Beschreibung des LRT 6430 im Bearbeitungsgebiet

6430 Feuchte Hochstaudenfluren			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt			geringe Standortvielfalt (z.B. Vorkommen an Grabenrändern)
Vegetationsstruktur			Anteil standorttypischer Hochstauden <50 % standorttypischer Vegetationskomplex nur fragmentarisch ausgeprägt
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<i>Siehe Geländebogen PoNr. 2056.</i>			
<b>Farn- und Blütenpflanzen:</b> <i>Angelica sylvestris, Calystegia sepium, Cirsium oleraceum, Eupatorium cannabinum, Filipendula ulmaria, Lycopodium europaeus, Lythrum salicaria, Stachys palustris, Symphytum officinale</i>			
Bewertung des Pflanzenarteninventars <sup>(1)</sup>			je nach Naturraum zwischen 1–3 und 1–5 typische Pflanzenarten
<b>Fauna:</b> Bewertung vorrangig anhand der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna möglich.			
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Entwässerung	intakter Wasserhaushalt		
Anteil Störungszeiger (Nitrophyten, invasive Neophyten)			Anteil >50 % bzw. >75 % (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger) <i>Impatiens glandulifera, Cirsium arvense, Urtica spp., Galium aparine</i>
Uferausbau, Gewässerunterhaltung	keine Beeinträchtigungen erkennbar		
Eingriffe in Waldränder		geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z.B. durch Wegeausbau)	
Verbuschung/Bewaldung <sup>(2)</sup> (s. Hinweise vor LRT 2310)	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Staudenflur <10 %		
Mechanische Belastung (v.a. durch Tritt, Befahren)		größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z.B. mehrere Trampelpfade) <i>Befahrung mit Holzernemaschinen</i>	

6430 Feuchte Hochstaudenfluren				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial)				stark (z.B. Ablagerungen an mehreren Stellen) <i>Holzlagerung im Zuge der Kalamitätsnutzungen</i>
<sup>(1)</sup> Die höchsten Schwellenwerte gelten für die Mittelelbe, mittlere v.a. für Aller, Leine und Ems sowie den Harz, die unteren für die Ästuare und kleinere Fließgewässer <sup>(2)</sup> Diese Kriterium betrifft nicht den angrenzenden Waldmantel, sofern es sich um einen Waldsaum handelt.				



Abb. 26: 2019 UWF LRT 6430 (Abt. 31, PoNr. 2056)



Abb. 27: 2019 UWF LRT 6430 (Abt. 31, PoNr. 2056)

### 3.4.1.2 9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder

Der Lebensraumtyp 9160 hat mit einer summierten Fläche von 0,5 ha einen Flächenanteil von 0,1 % an der Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets.

Der LRT 9160 kommt kleinstflächig im Wendebachtal (Abb. 7) entlang des Radweges und am Abzweig der Straße nach Bettenrode, auf grundfeuchten bis zeitweilig grundnassen, besser mit Nährstoffen versorgten Alluvionen vor. Er erreicht keine signifikante Flächenausdehnung auf den Flächen der NLF und ist weder qualitativ noch quantitativ geeignet einen GEHG zu ermitteln. Aufgrund fehlender geeigneter Standorte im Bearbeitungsgebiet können sich auch zukünftig keine weitere LRT-Flächen etablieren. Daher wird der LRT 9160 auf Flächen der NLF als nicht maßgeblich gesehen und auf eine Bewertung wird verzichtet. Es werden die einzelnen Teilkriterien nur beschrieben.

Der Schwerpunkt der LRT 9160 Vorkommen im gesamten FFH-Gebiet 110 liegt außerhalb der Flächen der NLF.

Tabelle 20: 2019 Bewertung des LRT 9160 im FFH-Gebiet 110 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur		<p>Nicht wirklich bewertbar, da durch die Kleinflächigkeit und durch die Zerschneidung keine Waldstruktur besteht.</p> <p>mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 %</p> <p>reine Altholzbestände (Gruppe 3)</p> <p>Anteil von Altholzbeständen ca. 100 %.</p> <p>Eine WEP aus Gruppe 3: Starkes Baumholz/ Altholz</p> <p>Zwei WEP aus Gruppe 2: Stangen- und geringes bis mittleres Baumholz.</p>	
lebende Habitatbäume	≥6 Stück pro ha 10,5 Stück/ ha im Durchschnitt.		
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume		>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha 1,6 Stück/ ha im Durchschnitt.	
Gesamtbewertung der Strukturen	-	-	-
<p>Siehe Referenzgeländebogen (PoNr. 12, 1775).</p> <p><b>Hauptbaumarten:</b> <i>Quercus robur</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Tilia cordata</i></p> <p><b>Nebenbaumarten:</b> <i>Acer campestre</i>, <i>Fagus sylvatica</i>, <i>Prunus avium</i>, im Bergland auch <i>Acer platanoides</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i><sup>(1)</sup>; auf nassen Standorten auch <i>Alnus glutinosa</i></p> <p><b>Pionierbaumarten:</b> -</p> <p><b>Straucharten:</b> nur vereinzelt <i>Corylus avellana</i>, <i>Crataegus laevigata</i>, <i>Euonymus europaea</i></p> <p><b>Arten der Krautschicht:</b> <i>Lamium galeobdolon</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Stachys sylvatica</i>, <i>Stellaria holostea</i>, <i>Vicia sepium</i>, auf basenreichen Standorten außerdem: <i>Arum maculatum</i>, <i>Brachypodium sylvaticum</i>,</p>			
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Baumarten		<p>geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. einzelne Begleitbaumarten fehlen, geringere Eichenanteile)</p> <p>Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80–&lt;90 %</p> <p>Pionierbaumarten fehlen. Mischbaumarten vereinzelt auftretend.</p>	
Strauchschicht			Straucharten fehlen weitgehend
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)			nur wenige der typischen Arten (i.d.R. <6 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten <8)
Gesamtbewertung der Arten	-	-	-
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Waldstruktur und der Krautschicht durch Holzeinschläge			starke Auflichtungen durch Radwegbau und einhergehender Verkehrssicherungspflicht <u>aber</u> nur mäßige Defizite bei Totholz
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht <5 %		
Zunehmende Ausbreitung hochwüchsiger Schattbaumarten	hochwüchsige Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn haben in allen Schichten Anteile <25 %		

9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)		Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 % <i>Impatiens glandulifera</i>		
Entwässerung		Wasserhaushalt weitgehend intakt (evtl. wenige flache, nicht mehr unterhaltene Gräben)		
Eutrophierung				hoher Anteil von Nährstoffzeigern (auf >25 % der Fläche vorkommend) <i>Urtica spp.</i> , <i>Geranium robertianum</i> , <i>Galium aparine</i> , <i>Alliaria petiolata</i> , <i>Geum urbanum</i>
Bodenverdichtung		Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche  keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren		
Erholungs- / Freizeitnutzung		unerheblich		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Tonabbau, Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)				Stark <i>Zerschneidung durch Radweg, Straße</i>
<sup>(2)</sup> Schirm- und Kahlschläge bis 1 ha werden nicht als Beeinträchtigung bewertet, wenn sie eine ausreichende Zahl von alten Überhältern aufweisen, der Verjüngung von Eichen dienen und sofern ein ausreichender Flächenanteil geschlossener Altholzbestände in günstiger Verteilung verbleibt bzw. wenn sie der Pflege von historischen Hute-, Schneitel- und Mittelwäldern dienen. Bei schutzzielkonformer Mittelwaldnutzung werden i.d.R. alle Entwicklungsphasen dem Erhaltungsgrad A zugeordnet (auch Schlagflächen mit Überhältern). <sup>(3)</sup> Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.				
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		-	-	-



Abb. 29: 2019 WRM[WCA] LRT 9160 (Abt. 43, PoNr. 1775)



Abb. 28: 2019 WRM[WCA] LRT 9160 (Abt. 45, PoNr. 12)



### 3.4.2 Entwicklungsflächen

Die Entwicklungsflächen (E) nehmen 116,8 ha (18,0 %, Tabelle 21, Abb. 30) ein. Bei diesen Flächen werden die Kriterien für die Kennzeichnung des jeweiligen FFH-Lebensraumtyp (O. Drachenfels Februar 2014) noch nicht erfüllt, dass Entwicklungspotenzial ist jedoch am Arteninventar schon erkennbar.

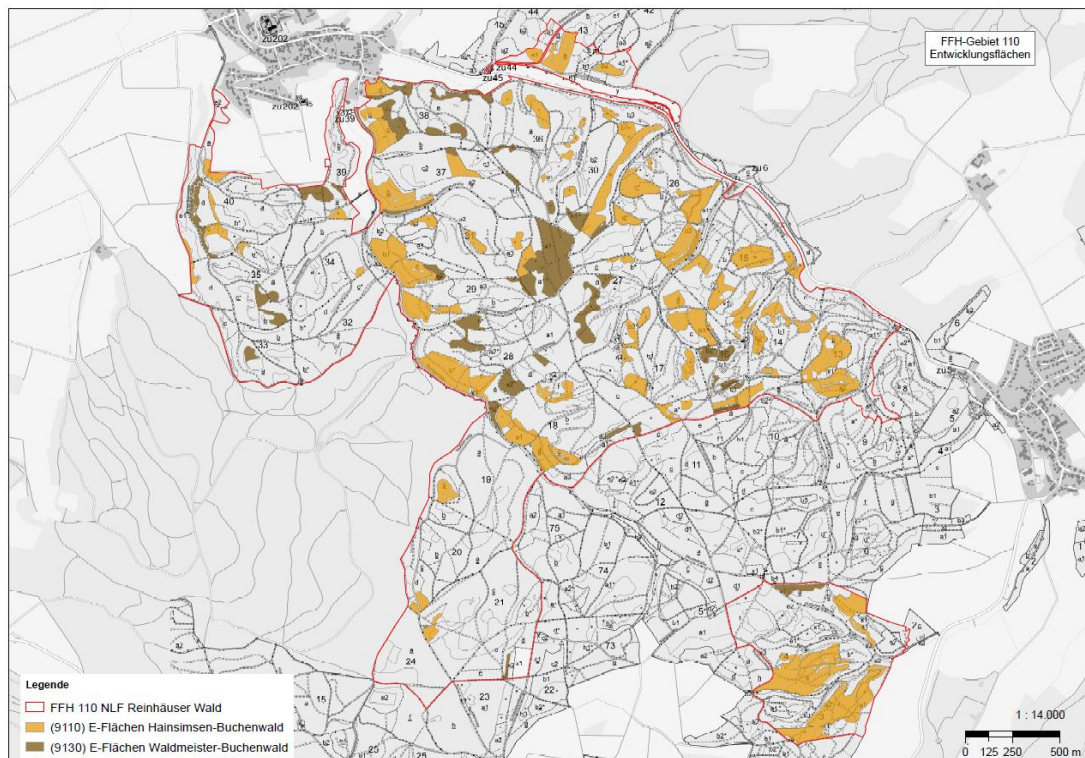


Abb. 30: Entwicklungsflächen (E) im Bearbeitungsgebiet

#### Entwicklungsflächen LRT 9110

Tabelle 21: Übersicht der Entwicklungsflächen 9110 im Bearbeitungsgebiet

Biototyp	Schlüssel	FFH-LRT	Größe [ha]
Laubwald-Jungbestand mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WJL[WL]	(9110)	0,10
Roteichenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WXE[WL]	(9110)	0,83
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WXH[WL]	(9110)	25,35
Douglasienforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZD[WL]	(9110)	2,06
Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZF[WL]	(9110)	6,50
Kiefernforst im Komplex mit Fichtenforst	WZK/WZF	(9110)	0,80
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZK[WL]	(9110)	22,94
Lärchenforst im Komplex mit Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	WZL/UWA	(9110)	1,53
Lärchenforst im Komplex mit Kiefernforst	WZL/WZK	(9110)	1,61
Lärchenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZL[WL]	(9110)	26,44
<b>Summe</b>			<b>88,1</b>

Es wurden rund 88,1 ha als Entwicklungsflächen (E) für den LRT 9110 aufgenommen.

Dabei handelt es sich vor allem um Fichten-, Kiefern- und Lärchenbestände mit zahlreichen Buchen in der ersten Baumschicht oder einem dichten Zwischen- oder Unterstand aus Buche (Abb. 32). Zum anderen um Buchenbestände mit einem Fremdholzanteil von > 30% (WXH) (Abb. 34).



Abb. 33: 2019 WZL[WLB] E-9110 (Abt. 14/ PoNr. 811)



Abb. 34: 2019 WXH[WLB] E-9110 (Abt. 4, PoNr. 949)



Abb. 32: 2019 WZDe[WMB] E-9130 (Abt. 38, PoNr. 16)



Abb. 31: 2019 WXHe[WMB] E-9130 (Abt. 29, PoNr. 107)

### Entwicklungsflächen LRT 9130

Tabelle 22: Übersicht der Entwicklungsflächen 9130 im Bearbeitungsgebiet

Biotoptyp	Schlüssel	FFH-LRT	Größe [ha]
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCE[WM]	(9130)	0,25
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXH[WM]	(9130)	10,98
Douglasienforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZD[WM]	(9130)	1,26
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZF[WM]	(9130)	1,40
Kiefernforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZK[WM]	(9130)	0,97
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZL[WM]	(9130)	13,75
<b>Summe</b>			<b>28,6</b>

Es wurden rund 28,6 ha als Entwicklungsflächen (E) für den LRT 9130 aufgenommen.

Hier dominieren vor allem Lärchenbestände mit zahlreichen Buchen in der ersten Baumschicht oder einem dichten Zwischen- oder Unterstand aus Buche. Zum anderen um Buchenbestände mit einem Fremdholzanteil von > 30% (WXH) ( Abb. 31).

### 3.4.3 § 30-Biotope/ § 24 NNatSchG

Nach § 30 BNatSchG und § 24 NNatSchG sind Biotope auf einer Fläche von rund 13,2 ha (2,0 %) geschützt (Tabelle 8, Tabelle 23, Abb. 36).

Tabelle 23: Gesetzlich geschützte Biototypen im Bearbeitungsgebiet

<b>Schutzstatus der Biototypen gem. §30 BNatSchG und §24 NNatSchG</b>		
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald" (NLF)		
<b>Gesamtfläche [ha] :</b>		<b>648,4</b>
<b>Status</b>	<b>[ha]</b>	<b>[%]</b>
Gesetzlich geschützte Biotope	13,2	2,0%
Ohne gesetzlichen Schutz	635,2	98,0%
<b>Summe</b>	<b>648,4</b>	<b>100,0%</b>

Viele § 30-Biotope BNatSchG/ § 24 NNatSchG sind entweder eigene Lebensraumtypen und werden im Kapitel 3.2.1.1.2 (LRT 91E0\*), 3.2.1.2.1 (LRT 3150) und 3.2.1.2.3 (LRT 8220\*) näher beschrieben oder sie werden unter dem geschlossenen Kronendach der Waldbestände als Bestandteile der betreffenden Lebensraumtypen 9110, 9130 oder 91E0\* aufgefasst (O. v. Drachenfels 2016, S. 150, S. 155). Hierzu zählen die naturnahen Bäche des Berg- und Hügelland (FBH) und die Waldtümpel (STW).



### **Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat §, ca. 0,5 ha**

Die natürlich entstandenen Bäche im Bearbeitungsgebiet sind durch ein mäßiges bis starkes Gefälle mit schotterigem und kiesigem Substrat mit z.T. größeren Steinen und einem gestreckten Lauf charakterisiert. Die Bäche des FFH-Gebietes verlaufen in Kerbtälern (Abb. 35) und weisen eine relativ geringe Wasserführung auf, oft sind sie sommertrocken. Eine Ausnahme bilden der Reintal- und der Wendebach (Abb. 36). Beide sind ganzjährig wasserführend. Abschnittsweise weist der Wendebach einen geschlängelten Verlauf auf. Beide Bäche liegen jedoch nur mit relativ kurzen Abschnitten im Bearbeitungsgebiet.

Die Strukturen der Bäche sind überwiegend naturnah, Buchenwälder mit Fremdholzanteilen stellen meist die natürliche Uferbestockung dar. Entlang des Reintals und des Wendebaches sind bachbegleitende Erlen-Eschenwälder oder nitrophile Staudenfluren mit Drüsigem Springkraut die vorherrschende Bestockung der Ufer. Eine Wasservegetation fehlt aufgrund der Beschattung und der über mehrere Monate fehlenden Wasserführung. Auf Steinen oder an der Böschung der Bäche sind jedoch Moose vorhanden. Einige Bäche werden zu Stillgewässern angestaut.

Aktuelle Gefährdungsfaktoren/Beeinträchtigungen stellen enge Wegedurchlässe dar, die eine Durchgängigkeit für wandernde Organismen erschweren oder verhindern. Mehrere künstlich angelegtes Staugewässer in den Abteilungen 3/4 und 15 nehmen Einfluss auf den Wasserstand und die Durchgängigkeit des nachfolgenden Bachverlaufs. Das Drüsige Springkraut breitet sich entlang des Wendebaches und des Reintals aus. Oftmals nah an den Fließgewässern verlaufende Forstwege/-straßen und Holzlagerplätze können bei Instandsetzungen zum Eintrag von Wegebau- oder Rindenmaterial in die Gewässer führen.



Abb. 36: 2019 FBH Wendebach (Abt. 13, PoNr. 779)



Abb. 35: 2019 FBHu (Abt. 3, PoNr. 1826)

### **Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer und deren Verlandungsbereiche §, ca. 0,8 ha**

Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts entstanden im Bearbeitungsgebiet zahlreiche künstliche Kleingewässer. Es wurden Tümpel und Kleinteiche ausgeschoben und Bäche angestaut. Die meisten der Gewässer haben eine naturnahe Entwicklung genommen und sind daher heute gesetzlich geschützt.

Einige kleinere Gewässer, insbesondere Tümpel, wurden ggf. umgebenden FFH-Lebensräumen als Strukturelement angegliedert (LRT 9110 und 9130).

Die Anlage der Staugewässer (SES) ist in der Regel im Hauptschluss der Bäche erfolgt und hat daher stark in natürliche Landschaftsstrukturen und Lebensgemeinschaften eingegriffen. Einige, vormals wohl teils quellige, Fließgewässerbereiche, z. B. im Düsterntal wurden so weitgehend zerstört. Allerdings haben einige Jahrzehnte Entwicklung andere Biozönosen von eigenem Wert entstehen lassen. Neben diesen Staugewässern liegen noch weitere, durch Abgrabung entstandene Tümpel (SEZ), verstreut im Bearbeitungsgebiet.

Alle anthropogenen Stillgewässer weisen naturnahe Strukturen mit einer meist typischen Verlandungsvegetation nährstoffreicher Gewässer auf oder sind vollständig beschattet. Der vorherrschende Verlandungstyp besteht aus Flutrasenarten (VEF) wie Knick-Fuchsschwanz und Flut-Schwaden oder Flatter-Binse. Oft durchsetzt von Wasserlinsen (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*). In einigen Teichen nehmen die Wasserlinsen Dominanzbestände ein (Abt. 3 und 4, Abb. 37, Abb. 39).

Die durch Abgrabung entstandenen Tümpel (SEZ) weisen neben den Flutrasenarten (VEF), noch Arten der am Gewässergrund wurzelnden Blütenpflanzen mit Schwimmblättern auf (VES) (Abt. 4, 6 und 17, Abb. 12 ). Hier vor allem vertreten durch Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*). Das Vorkommen der Weißen Seerose und Gelben Teichrose im Gebiet scheint allerdings anthropogenen Ursprungs zu sein. An einem Teich (Abt. XXX, PoNr. 173) konnte noch der Gew. Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*), die Schmalblättrige Wasserpest (*Elodea nuttallii*) und ein Laichkraut aus der Artengruppe der Zwerg-Laichkräuter (*Potamogeton pusillus* agg., PoNr. 173 und 940) nachgewiesen werden. Beide Gewässer erfüllen nach Rücksprache mit XXX (NLWKN) die Bedingungen zur Zuordnung zum LRT 3150. Das angesalbte Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes alloides*) im Kleingewässer in Abt. 15 konnte nicht mehr bestätigt werden.

Viele der Stillgewässer fallen in heißen, niederschlagsarmen Sommern trocken oder haben nur sehr geringe Wasserstände.

Die Stauteiche stellen Lebensräume für Amphibien und Libellen dar und dienen als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch.

Aktuelle Gefährdungsfaktoren/Beeinträchtigungen sind bei einigen Stillgewässern die beginnende oder zunehmende Beschattung der Gewässer durch aufkommende Weiden und Erlen, bei fast allen die Neigung zur Verschlammung und die Gefahr des Trockenfallens bei ausbleibenden Niederschlägen.



Abb. 38: 2019 SEZ[VEF] (Abt. 4, PoNr. 933)

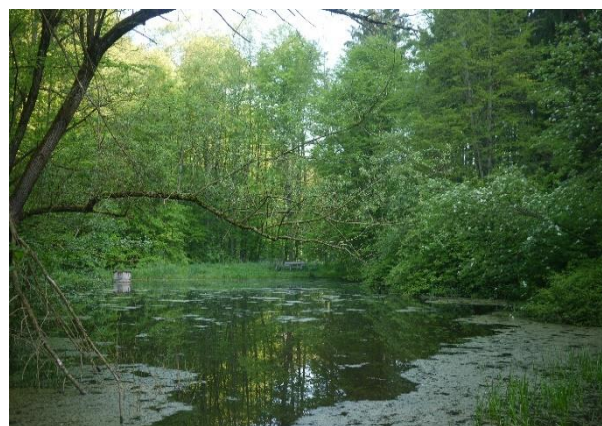


Abb. 40: 2019 SES[VERW] (Abt. 32 x, PoNr.1003)



Abb. 39: 2019 SESI[VEF] (Abt. 3, PoNr. 1832)



Abb. 37: 2019 SESI[VEF] (Abt. 4, PoNr. 1837)





Abb. 41: 2019 SEZ[VERR] (Abt. 17, PoNr. 905)

### **Felsen ohne Felsspaltenvegetation §, ca. 500 m<sup>2</sup>**

Dabei handelt es sich um kleinere Felsbereiche, die für sich allein betrachtet nicht die Merkmale für eine deutliche Zuordnung zum Lebensraumtyp 8220 erfüllen und nicht im Komplex mit typischen RBAs und/oder RGAns angetroffen wurden.

Entweder liegen diese in Nadelforsten oder sind stark freigestellt und weisen dann meist eine besonders artenarme Flora auf, oft sind nur einzelne Moose anzutreffen. Oder sie liegen in Buchenwäldern und sind dort oftmals kryptogamenreich (Abb. 42, Abb. 45, Abb. 43).



Abb. 45: 2019 RBA (Abt. 20, PoNr. 665)



Abb. 44: 2019 RNTnm (Abt. 13 x 1, PoNr. 1948)



Abb. 42: 2019 RBAk (Abt. 26, PoNr. 1140)



Abb. 43: 2019 RBAk (Abt. 21, PoNr. 1385)



**Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen, artenarmer Borstgrasrasen §, ca. 400 m<sup>2</sup>**

Am westlichen Rand der LRT Fläche 6510 in Abt. 13 x 1 (Abb. 44, Kapitel 3.2.1.2.2) haben sich mehrere 100 m<sup>2</sup> trockener Borstgrasrasen (RNT) ausgebildet. Dieser ist recht artenarm und weist Übergänge zum mageren mesophilen Grünland kalkarmer Standorte (GMA) auf. Der Borstgrasrasen ist lückig und überwiegend kurz- und wenig mittelrasig. Es wurden folgende Arten angetroffen; Besenheide (*Calluna vulgaris*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Kleine Braunelle (*Prunella vulgaris*), Wiesen-Magerite (*Leucanthemum vulgare*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Gew. Rot-Schwengel (*Festuca rubra* agg.), Gew. Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*). Als Störzeiger kamen vereinzelt das Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und die Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) vor. Aufkommende Naturverjüngung der Kiefer (*Pinus sylvestris*) und der Sand-Birke (*Betula pendula*) wurden ebenfalls festgestellt.

Aktuelle Gefährdungsfaktoren/ Beeinträchtigungen sind eine Verbuschung und eine Ausbreitung von Störzeigern.

**3.4.4 Prioritäre Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)<sup>19</sup>****Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQE)**

Zu den sonstigen landesweit stark gefährdeten Biotoptypen (NLWKN 2011) zählen die im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQE) mit rund 8,4 ha.

Diese Eichenwälder kommen über das gesamte Gebiet verteilt vor. Es handelt sich weit überwiegend um Jungbestände zwischen 32 und 49 Jahren. In älteren Eichenbeständen ist in der Regel die Buchendynamik soweit fortgeschritten, dass sie zu den Buchen-LRT gestellt wurden.

Einige der Einheiten weisen deutliche Eutrophierungserscheinungen auf. Stickstoffzeiger, wie Große Brennessel (*Urtica dioica*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*) oder Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), treten zahlreich und manchmal sogar teilflächig dominant auf. Mesophile Arten, wie Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldsegge (*Carex sylvatica*), Riesen-Schwengel : 2019 WRM[WCA] LRT 9160 (Abt. 45, PoNr. 12) (*Festuca gigantea*) oder Gemeine Nelkenwurz (*Geum urbanum*), treten in den meisten Waldflächen nur sporadisch auf. : 2019 WRM[WCA] LRT 9160 (Abt. 45, PoNr. 12)



Abb. 47: 2019 WQEr[WCE] (Abt. 27, PoNr. 1988)



Abb. 46: 2019 WQEE[WCE] (Abt. 24, PoNr. 397)

<sup>19</sup> Planungsrelevante BT nach der „Nds. Arten- und Biotopschutzstrategie“ (2011), die nicht LRT oder § 30/ § 24 sind

### 3.4.5 Weitere planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO

#### Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete, ca. 2,7 ha

Entlang des Wendebaches, auf ebenen, grundfeuchten bis zeitweilig grundnassen, gut mit Nährstoff versorgten Talstandorten (Alluvionen) befinden sich die größten zusammenhängenden Grünlandflächen im Bearbeitungsgebiet. Diese sind verpachtet und werden mehrmals im Jahr ab Mitte Juni gemäht (Heumahd). Eine Zufuhr von Mineraldünger auf den Flächen durch den Pächter ist wahrscheinlich. Es finden in der Regel 2 Schnitte statt. Eine nachträgliche Beweidung mit Pferden, wie im Altplan beschrieben (2012, S. 78) konnte 2019 nicht festgestellt werden.

Die Flächen weisen weitestgehend eine homogene Struktur auf und werden von nährstoffbedürftigen, mittel- und hochwüchsigen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis* agg.) und Kräutern wie Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Gew. Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) und Weiß-Klee (*Trifolium repens*) dominiert (Abb. 48). Als Störzeiger traten häufiger auf den Flächen die Brennessel (*Urtica dioica*) und der Stumpfbältrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*), an den Rändern noch Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Himbeer (*Rubus idaeus*), Klettenlaubkraut (*Galium aparine*), u.a. auf. Vor allem im mittleren Bereich des Grünlandkomplexes traten zu den vorher genannten Arten noch welche des mesophilen Grünlandes mit breiter Standortamplitude wie Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) hinzu. Die Wiesen waren zum Kartierzeitpunkt mäßig von Schwarzwild umgebrochen.



Abb. 48: 2019 GIAm (Abt. 42 y, PoNr. 14)

Aufgrund der geringen bzw. fehlenden Anzahl typischer Kennarten des mesophilen Grünlandes konnten diese Flächen nicht dem LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) zugeordnet werden.

#### Intensivgrünland trockenerer Mineralböden, ca. 0,7 ha

Alle restlichen Grünlandflächen liegen verstreut in Alleinlage im Wald, nehmen Größen zwischen ca. 0,1 ha und 0,3 ha ein und dienen als Wildäsungsflächen. Eine Verpachtung liegt hier nicht vor. Entweder werden diese Flächen jährlich nach dem 15.6. gemäht oder gemulcht. Mineraldüngerzugaben oder Nachsaaten fanden in den letzten Jahren nicht statt.

Auch diese Flächen weisen eine eher homogene Struktur auf und werden von nährstoffbedürftigen, mittel- und hochwüchsigen Süßgräsern dominiert. Als Störzeiger tritt hier oftmals der Stumpfbältrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) in hohen Deckungsgraden auf. Die Wiesen waren zum Kartierzeitpunkt überdies stark von Schwarzwild umgebrochen. Weitere detaillierte Informationen sind aus den Geländebögen zu entnehmen.

Aufgrund der geringen bzw. fehlenden Anzahl typischer Kennarten des mesophilen Grünlandes konnten alle diese Flächen zwar nicht dem LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) zugeordnet werden, sind aber Nahrungshabitate für zahlreiche Insekten.

### 3.5 Weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich)

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Anhang-Arten IV der FFH-RL basieren zum einen auf Daten, die vom NLWKN aus dem Tier- und Pflanzenarten-Erfassungsprogramm (1990-2019) zur Verfügung gestellt worden. Zum anderen liegen für die Fledermausarten ein Fachgutachten vom Oktober 2015 vom Büro für Landschaftsökologie „Myotis“ im Auftrag des NLWKN vor (2015, S. 56ff). Des Weiteren worden Meldungen von Funden von XXX (Förster für Waldökologie) und Zufallsfunde während der Kartierung 2009/2010 (XXX) und 2019 (H. SCHURIG) berücksichtigt. Hinweise zum Vorkommen von seltenen Moosen und Flechten stammen aus den Fachgutachten von XXX und XXX (2007) und XXX & XXX (2017).

Mit Ausnahme der Moose und Flechten (ab 2007) wurden bei allen Daten nur solche berücksichtigt, die im Bearbeitungsgebiet liegen und nicht älter als zehn Jahre sind (ab 2009).

#### 3.5.1 Anh.-IV-Arten (FFH-RL)

Entsprechend der Quellen wurden im Untersuchungsgebiet zehn weitere Anhang IV Arten der FFH-RL festgestellt (Tabelle 24).

Tabelle 24: Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet (Nicht maßgeblich, ohne Anhangs II Arten)

Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie (Nicht maßgeblich)								
FFH-Gebiet 110 „Reinhäuser Wald“ (NLF)								
Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	FFH-RL	Quelle	Letzter Fund
<b>Säugetiere</b>								
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	2	2	V	§	IV,*,*	XXX (Büro Myotis)	30.07.2015
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze	2	2	2	§	IV,*,*	NLWKN	01.01.2010
<i>Myotis brandti</i>	Grosse Bartfledermaus	2	2	2	§	IV,*,*	XXX (Büro Myotis)	30.07.2015
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus	3	3	#	§	IV,*,*	XXX (Büro Myotis)	30.07.2015
<i>Myotis myotis</i>	Mausohr	2	2	3	§	II,IV,*	XXX (Büro Myotis)	30.07.2015
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	2	3	§	IV,*,*	XXX (Büro Myotis)	22.05.2015
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	2	2	3	§	IV,*,*	XXX (Büro Myotis)	18.05.2015
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	2	2	G	§	IV,*,*	XXX (Büro Myotis)	30.07.2015
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	3	D	§	IV,*,*	XXX (Büro Myotis)	07.11.2019
<i>Plectotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	2	§	IV,*,*	XXX (Büro Myotis)	18.05.2015

##### 3.5.1.1 Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Von der Wildkatze liegen zahlreiche Sichtungen von Forstamtsmitarbeitern und Jägern seit dem Jahr 2010 vor. Der Reinhäuser Wald scheint daher aufgrund der zahlreichen Sichtungen und seiner Biotopausstattung ein gut geeigneter Wildkatzen-Lebensraum zu sein.

Bei einem mit dem BUND in der Region um Göttingen durchgeführten Wildkatzenmonitoring mittels Lockstäben wurden 2013 drei verschiedene weibliche Wildkatzenindividuen in der Abt. 23x2 westlich der Schradersrotwiese nachgewiesen. Dies war der einzige Lockstab im Untersuchungsgebiet.

Die scheue Lebensweise der Art und fehlende systematische Untersuchungen lassen aber keine Aussage über die tatsächliche Nutzung des Schutzgebietes zu.

Dringend wünschenswert wären daher für das Gebiet systematische Untersuchungen für diese Art und deren Biotopnutzung.

Aktuelle Gefährdungsfaktoren für diese Art im Bearbeitungsgebiet können Forstarbeiten während der Aufzuchtzeiten der Jungen und Verluste durch Querung der Landstraße zwischen Bremke und Reinhausen sein.



### 3.5.1.2 Fledermäuse

Die in Tabelle 24 aufgeführten Fledermausarten wurden durch Netzfang oder Batcoder im Jahr 2015 nachgewiesen (Tabelle 63, Tabelle 64,).

Neben dem Großen Mausohr (Kapitel 3.3.1.2) wurden weiterhin mit der Wasser-, der Fransen-, der Brandt-, und der Kleinen und Großen Bartfledermaus die Mehrheit der kleinen bis mittleren Myotis-Arten im gesamten FFH-Gebiet 110 auf rd. 1207 ha, unabhängig von den Waldbesitzarten (Landes-, Genossenschafts- und Privatwald) bestätigt. Diese Ergebnisse sprechen für eine strukturreiche Ausstattung mit für die Artgruppe relevanten Lebensraum-Requisiten im gesamten FFH-Gebiet 110.

Besonders erwähnenswert ist der hohe Anteil an Nachweisen der Zwergfledermaus. Auch die Batcorder-Aufnahmen zeigten teils hohe Aktivitäten der Spezies. Zudem wurde im Forsthaus am Reinhäuser Wald ein Quartier der Zwergfledermaus ermittelt. In Bezug auf die Habitatausstattung wird anhand der Geländebegehungen und der erfassten Fledermausarten dem großen, im Norden des FFH-Gebietes gelegenen zusammenhängenden Waldbereich zwischen Reinhausen, Bremke und Lichtenhagen (Landes- und Privatwald) die größte Bedeutung für die Fledermausfauna beigemessen, da hier sowohl für Fledermausquartiere geeignete Strukturen in Bäumen als auch gute Jagdbedingungen (Gewässer) vorliegen (2015, S. 56). Eine Aussage zu der Habitatausstattung getrennt nach einzelnen Waldbesitzarten ist anhand dieser Daten nicht möglich.

Explizite Beeinträchtigungen für Fledermäuse im Gesamtbereich des FFH-Gebietes konnten im Rahmen der aktuellen Erfassungen nicht erkannt werden. Wie bei anderen walddreichen Gebieten könnten jedoch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor allem eine Gefahr für das Quartierpotenzial darstellen (2015, S. 56).

### 3.5.2 Rote Liste-Arten

Zu den weiteren planungsrelevanten Arten gehören die in den aktuellen Roten Listen Niedersachsens (Region Bergland) aufgeführten Tier- und Pflanzenarten. Erfasst werden alle Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste mit Status 1 bis 3 und R. Es findet keine systematische Erfassung der Rote-Liste-Arten statt. Zufallsfunde und Überprüfung bekannter Rote-Liste-Funde im Rahmen der Biotopkartierung werden erfasst. Eine Planung findet für die RL-Arten mit Status 1 bis 2 und R statt.

#### 3.5.2.1 Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen

Im Untersuchungsgebiet wurden seit 2009 (2007) vierzehn Farn- und Blütenpflanzenarten, fünfzehn Flechtenarten und weitere siebzehn Moosarten der Roten Liste festgestellt (Tabelle 25, Tabelle 26, Tabelle 27). Grundlage der Gefährdungseinstufung ist die aktuelle Niedersächsische Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Garve 2004), der Flechten (Hauck und Bruyn de, Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen. 2. Fassung 2010) und Moose (2011).

Von den festgestellten Arten der **Farn- und Blütenpflanzen** werden im niedersächsischen Bergland neun als „Gefährdet“, vier als „Stark Gefährdet“ und eine Art als „Potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet“ eingestuft (Tabelle 25). Mit Ausnahme des Silikatliebenden Braunen Streifenfarns (*Asplenium trichomanes ssp. trichomanes*) wurden die stark gefährdeten Arten Krebschere (*Stratiotes aloides*), Schwertblättriges Waldvöglein (*Cephalanthera longifolia*) und die Natertzung (*Ophioglossum vulgatum*) bei der Kartierung 2019 nicht mehr vorgefunden. Die Daten wurden aus der Kartierung von 2009/2010 übernommen. Die gefundenen Akeleien (*Aquilegia vulgaris*) auf den Grünlandflächen dürften überwiegend oder vollständig synanthropen Ursprungs (anspruchlosere Gartenformen) sein. Dafür sprechen die Standortqualitäten der jeweiligen Fundorte und die vorgefundenen Farbmischungen (2012, S. 82).

Typische Vertreter ärmerer Standorte sind vor allem das Kleine Wintergrün (*Pyrola minor*) und das Birngrün (*Orthilia secunda*). Die Vorkommen beschränken sich auf ausgehagerte Standorte an Wegböschungen oder an Bestandesrändern.

Tabelle 25: In den vergangenen 10 Jahren festgestellte Farn- und Blütenpflanzen der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie)

<b>Rote Listen-Arten Farn- und Blütenpflanzen</b>							
FFH -Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"							
<i>Lateinischer Name</i>	<i>Deutscher Name</i>	<i>RL_B</i>	<i>RL_NDS</i>	<i>RL_BRD</i>	<i>BArtVO</i>	<i>Quelle</i>	<i>Letzter Fund</i>
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>							
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	3	3	V	§	Schurig	13.06.2019
<i>Aplenium trichomanes ssp. trichomanes</i>	Silikatliebender Brauner Streifenfarn	2	2	*	*	Schurig	24.07.2019
<i>Caltha palustris s.l.</i>	Sumpfdotterblume	3	3	V	*	Schurig	13.06.2019
<i>Cephalanthera longifolia</i>	Schwertblättriges Waldvögelein	2	2	V	*	XXX	01.01.2010
<i>Dactylorhiza maculata ssp. maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	3	3	3	*	Schurig	04.07.2019
<i>Galium rotundifolium</i>	Rundblättriges Labkraut	R	R	*	*	Schurig	17.07.2019
<i>Gymnocarpium robertianum</i>	Ruprechtsfarn	3	3	*	*	XXX	01.01.2010
<i>Lycopodium annotinum</i>	Sprossender Bärlapp	3	3	V	§	XXX	01.01.2010
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Natternzunge	2	3	3	*	XXX	01.01.2010
<i>Orthilia secunda-</i>	Birngrün	3	3	V	*	Schurig	19.07.2019
<i>Polygala vulgaris ssp. vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen	3	3	V	*	Schurig	03.06.2019
<i>Pyrola minor</i>	Kleines Wintergrün	3	3	*	*	Schurig	22.07.2019
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	2	3	3	§	XXX	01.01.2009
<i>Utricularia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Wasserschlauch	3	3	3	*	Schurig	19.06.2019

Es bedeuten: 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, R= potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, V= Vorwarnliste, u= Unbeständiges Vorkommen, \*= Ungefährdet, /= Keine Angabe, #= keine Angabe/nicht bewertet, D= Daten unzureichend, §= Besonders geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, §§= Streng geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, RL\_TO= Gefährdung der Art in Niedersachsen/Region Tiefland Ost, RL\_NDS= Gesamtgefährdung der Art in Niedersachsen, RL\_BRD= Gesamtgefährdung der Art nach der Roten Liste für die BRD, BArt- VO= Einstufung der Art nach der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)



Abb. 49: Silikatliebender Brauner Streifenfarn (*Asplenium trichomanes* ssp. *trichomanes*)



Abb. 50: Kleines Wintergrün (*Pyrola minor*)



Abb. 52: Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata* ssp. *maculata*)



Abb. 51: Rundblättriges Labkraut (*Galium rotundifolium*)

Von den festgestellten Arten der **Flechten** werden im niedersächsischen Bergland eine als „Gefährdet“, fünf als „Stark Gefährdet“, sieben als „Vom Aussterben bedroht“ und zwei Arten als „Potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet“ eingestuft (Tabelle 26).

Von den festgestellten Arten der **Moose** werden im niedersächsischen Bergland elf als „Gefährdet“, fünf als „Stark Gefährdet“ und eine Art als „Potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet“ eingestuft (Tabelle 27). Für einige Flechten und Moose sind die Daten niedersachsen- und bundesweit unzureichend und daher eine Gefährdungsbeurteilung nicht möglich.

XXX und XXX (2007) haben mehrere bemerkenswerte Arten an den untersuchten Felsen im Bearbeitungsgebiet festgestellt: Sechs Flechtenarten sind neu für Niedersachsen (*Agonimia cf tristicula*, *Arthonia endlicheri*, *Botryolepraria lesdainii*, *Lepraria crassissima*, *Micarea myriocarpa* und *Verrucaria dolosa*), vier weitere galten im Bundesland als ausgestorben oder verschollen (*Cresponea premeana*, *Lecania cuprea*, *Lecania sylvestris* und *Leptogium teretiusculum*). Das erst kürzlich beschriebene Lebermoos *Conocephalum salebrosum* wird erstmals für Niedersachsen angegeben, das Laubmoos *Tetradontium brownianum* wurde nach über 100 Jahren wiedergefunden.

Auch XXX & XXX (2017) betonen den sehr hohen naturschutzfachlichen Wert der von Ihnen untersuchten Felsen; „Die Buntsandsteinfelsen des Reinhäuser Waldes sind in ihrer Flechten- und Moosvegetation innerhalb Niedersachsens einzigartig.“ (2017, S. 4).

Aktuelle Gefährdungen: Klettersportaktivitäten und Freizeitnutzungen an den Felsen.

Konflikte zwischen Klettersportaktivitäten und Kryptogamenvorkommen bestehen vor allem an trockenen Wänden. Hier besteht Deckungsgleichheit zwischen den bevorzugt zum Klettern ausgewählten Felseigenschaften und den Habitatansprüchen bestimmter gefährdeter Krustenflechtenarten (2007). Komplette Freistellungen der Felsen nach Kalamitätsnutzungen und Windwurf.

Es bedeuten: 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, R= potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, V= Vorwarnliste, u= Unbeständiges Vorkommen, \*= Ungefährdet, /= Keine Angabe, #= keine Angabe/nicht bewertet, D= Daten unzureichend, §= Besonders geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, §§= Streng geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, RL\_TO= Gefährdung der Art in Niedersachsen/Region Tiefland Ost, RL\_NDS= Gesamtgefährdung der Art in Niedersachsen, RL\_BRD= Gesamtgefährdung der Art nach der Roten Liste für die BRD, BArt-VO= Einstufung der Art nach der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)

Tabelle 26: Ab 2007 festgestellte Flechtenarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland.

Rote Listen-Arten Flechten							
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"							
Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BartVO	Quelle	Letzter Fund
<b>Flechten</b>							
<i>Acrocordia conoidea</i> (Fr.) Körb.		R	R	/	*	XXX & XXX	01.11.2016
<i>Arthonia endlicheri</i> (Garov.) Oksner	Fleckflechten	1	1	/	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Chaenotheca furfuracea</i> (L.) Tibell	Stecknadelflechten	1	1	/	*	NLWKN	01.01.2010
<i>Cladonia furcata</i> subsp. subrangiformis (Sandst.) Abbayes	Becher-, Säulen-, Rentierflechten	2	3	/	*	NLWKN	01.01.2010
<i>Cladonia portentosa</i> (Dufour) Coem.	Becher-, Säulen-, Rentierflechten	2	3	/	§	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Cladonia ramulosa</i> (With.) J. R. Laundon	Becher-, Säulen-, Rentierflechten	2	V	/	*	NLWKN	01.01.2010
<i>Cresponea premnea</i> (Ach.) Egea & Torrente		2	2	/	*	XXX & XXX	01.11.2016
<i>Cystocoleus ebeneus</i> (Dillwyn) Thwaites		3	3	/	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Diploicia canescens</i> (Dicks.) A. Massal.		1	3	/	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Leptogium teretiusculum</i> (Wallr.) Arnold	Gallertflechten	2	2	/	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Micarea myriocarpa</i> V. Wirth & Vězda ex Coppins		R	R	/	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Opegrapha mougeotii</i>		1	3	/	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Opegrapha ochrocheila</i> Nyl.		1	3	/	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Opegrapha varia</i> Pers.		1	3	/	*	XXX & XXX	01.11.2016
<i>Opegrapha vermicellifera</i> (Kunze) J. R. Laundon		1	3	/	*	XXX & XXX	01.01.2007

Tabelle 27: Ab 2007 festgestellte Moosarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie)

Rote Listen-Arten Moose							
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"							
Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BartVO	Quelle	Letzter Fund
<b>Moose</b>							
<i>Blepharostoma trichophyllum</i> (L.) Dumort. subsp. <i>trichophyllum</i>	Echtes haarblättriges Wimpermoos	3	2	V	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Amblystegium subtile</i> (Hedw.) Schimp.	Feines Stumpfdeckelmoos	2	2	#	*	XXX & XXX	01.11.2016
<i>Campylostelium saxicola</i> (F. Weber & D. Mohr) Bruch & Schimp.	Felsbewohnendes Drehstielmoos	3	3	3	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Conardia compacta</i> (Müll. Hal.) H. Rob.	Dichte Conardie	3	3	#	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Dicranum flagellare</i> Hedw.	Peitschen-Gabelzahnmoos	3	3	#	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Dicranum fulvum</i> Hook.	Gelbbraunes Gabelzahnmoos	3	3	V	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Eurhynchium pulchellum</i> (Hedw.) Jenn.	Hübsches Schönschnabelmoos	3	2	D	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Gyrowesia tenuis</i> (Hedw.) Schimp.	Zartes Ringperlmoos	3	3	V	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Harpanthus scutatus</i> (F. Weber & D. Mohr) Spruce	Schild-Sichellebermoos	2	2	V	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Jamesoniella autumnalis</i> (DC.) Steph.	Herbst-Jamesoniamoos	2	2	V	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Jungermannia hyalina</i>	Glasiges Jungermannmoos	3	3	3	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Jungermannia leiantha</i> Grolle <i>Pterigynandrum filiforme</i> Hedw.	Glattblütiges Jungermannmoos	2	2	V	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Rhabdoweisia fugax</i> (Hedw.) Bruch & Schimp.	Fädiges Zwirnmoos Vergängliches Streifenperlmoos	3	3	3	*	XXX & XXX	01.11.2016
<i>Tetradontium brownianum</i> (Dicks.) Schwägr.	Browns Vierzahnmoos	R	R	V	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Tritomaria exsecta</i> (Schmidel) Loeske	Ausgeschnittenes Dreilappenmoos	2	2	V	*	XXX & XXX	01.01.2007
<i>Tritomaria exsectiformis</i> (Bredl.) Loeske	Gezähntes Dreilappenmoos	3	3	V	*	XXX & XXX	01.01.2007

### 3.5.2.1 Tierarten der Roten Listen

Im Untersuchungsgebiet wurden seit 2010 drei Arten der Roten Liste (Tabelle 28) festgestellt (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie, ohne Arten der Vorwarnliste). Zwei dieser Arten gelten im niedersächsischen Bergland als „Stark Gefährdet“, eine als „Gefährdet“. Grundlage der Gefährdungseinstufung ist die aktuelle Niedersächsische Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (Krüger und Nipkow 2015).

Tabelle 28: In den vergangenen 10 Jahren festgestellte Tierarten der Roten Listen im Niedersächsischen Bergland (ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie)

Rote Listen Arten Tiere							
FFH-Gebiet 110 „Reinhäuser Wald“ (NLF)							
Lateinischer Name	Deutscher Name	RL_B	RL_NDS	RL_BRD	BArtVO	Quelle	Letzter Fund
<b>Vögel</b>							
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	2	2	3	§§	XXX	01.08.2019
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	3	3	§§	XXX	01.01.2010
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	V	§§	XXX	01.01.2010

Es bedeuten: 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, R= potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, V= Vorwarnliste, u= Unbeständiges Vorkommen, \*= Ungefährdet, /= Keine Angabe, #= keine Angabe/nicht bewertet, D= Daten unzureichend, §= Besonders geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, §§= Streng geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, RL\_TO= Gefährdung der Art in Niedersachsen/Region Tiefland Ost, RL\_NDS= Gesamtgefährdung der Art in Niedersachsen, RL\_BRD= Gesamtgefährdung der Art nach der Roten Liste für die BRD, BArt-VO= Einstufung der Art nach der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)

Der Schwarzstorch brütet seit 23 Jahren erfolgreich im Gebiet. 2019 gab es erstmalig keinen Brutnachweis. Der Horst wurde ursprünglich von einem Habicht in der zentralen Stammachse errichtet und dann später vom Schwarzstorch übernommen (Info XXX).

Die Zufallsfunde von Baumfalke und Turteltaube 2010 durch XXX konnten 2019 während der Biotopkartierung nicht bestätigt werden. Mehrere Sichtungen bzw. Rufe beider Arten wurden jedoch von den Forstamtsmitarbeitern in den vergangenen Jahren wiederholt festgestellt. Systematische Untersuchungen liegen nicht vor.



## 4 Entwicklungsanalyse/ Monitoring

### 4.1 Darstellung der Maßnahmenumsetzung

#### 4.1.1 Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich) (2012, S. 101ff)

Tabelle 29: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Maßgebliche FFH-Lebensraumtypen

WBK Maßnahmenplanung 2010	Umsetzung
<b>91** - Waldlebensraumtypen - alle</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbeschadet der LÖWE-Vorgaben werden mindestens drei bewertungsrelevante FFH Habitatbäume (nicht LÖWE-Habitatbäume) je Hektar LRT-Fläche (nicht lediglich je Hektar alter Bestände!) erhalten. Langfristig sollen sich die erforderlichen Habitatbäume innerhalb der ausgewählten Einheiten des Habitatbaumkonzeptes entwickeln.</li> <li>• Je Hektar LRT-Fläche wird mehr als ein starker Totholzbaum oder totholzreicher Uraltbaum erhalten.</li> <li>• Eine Befahrung der Bestände findet ausschließlich auf markierten Feinerschließungslinien statt. Dabei wird allenfalls eine geringe Gleisbildung toleriert.</li> <li>• Die Altbestandsanteile (Bestände &gt; 100 Jahre) haben dauerhaft, möglichst teilraumweise, jedenfalls aber gebietsbezogen einen mindestens 20 %igen Flächenanteil. Wo dies noch nicht erreicht ist, wird die Zielerreichung – in einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitrahmen – durch Nutzungsstreckung angestrebt.</li> <li>• Tiefgreifende oder flächige Bodenbearbeitungen unterbleiben generell. Plätzeweise oberflächliche Bodenbearbeitungen als Verjüngungsvorbereitung erfolgen allenfalls nach sorgfältiger Abwägung und nur außerhalb der Feuchtwälder.</li> <li>• Die Höhe der Schalenwildbestände wird/bleibt so angepaßt, dass keine wesentlichen oder typischen Arten der FFH-Lebensräume in ihrer Existenz beeinträchtigt oder gefährdet werden und die typischen Waldbaumarten, ggf. mit Ausnahme der Eiche, ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen verjüngt werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise umgesetzt.</li> <li>• Teilweise umgesetzt. Vorallem die zahlreichen Jungbestände weisen noch Defizite auf.</li> <li>• Umgesetzt.</li> <li>• Umgesetzt.</li> <li>• Umgesetzt.</li> <li>• Umgesetzt.</li> </ul>
<b>9110 - Hainsimsen-Buchenwald</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Entwicklung mit Förderung von Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation. Im Naturwirtschaftswald sollen standortfremde Baumarten sukzessive vollständig entnommen werden, außerhalb wird der Anteil standortfremder Baumarten mittelfristig auf maximal 10 % reduziert.</li> <li>• Eingemischte Eichen werden noch langfristig gefördert.</li> <li>• Alt-Durchforstung und Starkholzernte erfolgen dergestalt, dass großflächige Strukturhomogenisierungen vermieden werden und Verlichtungszeiger (z. B. LandReitgras (<i>Calamagrostis epigeios</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i> agg.) u. a.) allenfalls kleinflächig auftreten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgesetzt und weiterhin in Umsetzung.</li> <li>• Umgesetzt.</li> <li>• Teilweise umgesetzt. Altholzbestände mehrheitlich aufgelichtet. Wenig geschlossene Partien noch vorhanden. Diese wurden mehrheitlich 2019 in Habitat- oder Hiebsruhe genommen.</li> <li>• In Umsetzung.</li> </ul>

WBK Maßnahmenplanung 2010	Umsetzung
<p>Ein längerfristiger Erhalt einiger entwicklungsphasentypisch hallenartiger Bestandesteile (um 0,5 ha) wird im Zuge des Generationswechsels angestrebt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bestandesverjüngung erfolgt bevorzugt über Naturverjüngung und strebt langfristig eine mosaikartige Verteilung aller Alterstadien an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgesetzt.</li> </ul>
<b>9130 - Waldmeister-Buchenwald</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflege und Entwicklung mit Förderung von Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation. Im Naturwirtschaftswald sollen standortfremde Baumarten sukzessive vollständig entnommen werden, außerhalb wird der Anteil standortfremder Baumarten mittelfristig auf maximal 10 % reduziert.</li> <li>Alt-Durchforstung und Starkholzernte erfolgen dergestalt, dass großflächige Strukturhomogenisierungen vermieden werden und Verlichtungszeiger (z. B. LandReitgras (<i>Calamagrostis epigeios</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i> agg.) u. a.) allenfalls kleinflächig auftreten.</li> </ul> <p>Ein längerfristiger Erhalt einiger entwicklungsphasentypisch hallenartiger Bestandesteile (um 0,5 ha) wird im Zuge des Generationswechsels angestrebt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bestandesverjüngung erfolgt bevorzugt über Naturverjüngung und strebt langfristig eine mosaikartige Verteilung aller Alterstadien an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgesetzt und weiterhin in Umsetzung.</li> <li>Teilweise umgesetzt. Altholzbestände mehrheitlich aufgelichtet. Wenig geschlossene Partien noch vorhanden. Diese wurden mehrheitlich 2019 in Habitat- oder Hiebsruhe genommen.</li> <li>In Umsetzung.</li> <li>Umgesetzt.</li> </ul>
<b>91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflege und Entwicklung mit Förderung von Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>). Standortheimische, LRT-typische Nebenbaumarten (vor allem Frühe Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) oder Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) sollen angemessen berücksichtigt werden.</li> <li>Gebiets- oder standortfremde Baumarten werden sukzessive zurückgedrängt.</li> <li>Habitatbäume werden nach Möglichkeiten erhalten, wo hierfür nötig, auch gefördert. Totholz bleibt ungenutzt im Bestand.</li> <li>Die Bestandesverjüngung erfolgt regelmäßig über Naturverjüngung. Ergänzungen insbesondere seltener Mischbaumarten oder Nebenbaumarten sind in angemessenem Umfang möglich.</li> <li>Düngungen, auch Kalkungen, und Biozideinsatz unterbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilweise umgesetzt. Flächen wurden in letzten 10 Jahren der eigendynamischen Entwicklung überlassen. LRT-typische nebenbaumarten sind im geringen Umfang vorhanden.</li> <li>Nicht umgesetzt. Die Grau-Erle in Abt. 34 a 0 2 ist weiterhin vorhanden. Fläche ist kein LRT 91E0*.</li> <li>Umgesetzt.</li> <li>Umgesetzt.</li> <li>Umgesetzt.</li> </ul>
<b>6510 - Magere Flachland-Mähwiesen</b>	
Abt. 4 x 1 GMZbc, Abt. 17 x 1	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Periodische Mahd in mehrjährigen Abständen zur Verhinderung einer Verbuschung.</li> <li>Keine Düngung. Gehölze nach Bedarf zurückdrängen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgesetzt.</li> <li>Umgesetzt.</li> </ul>
Abt. 13 x 1 GMAbc, Abt. 15 x 1 GMZbc, 23 x 0	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.</li> <li>Ersatzweise: Mulchen im Juli alle 2 - 3 Jahre.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgesetzt.</li> <li>Umgesetzt.</li> </ul>

WBK Maßnahmenplanung 2010	Umsetzung
<b>8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Felskomplexe sind generell bevorzugt bei der Auswahl der Habitatbaumflächen heranzuziehen. Dabei können Nadelbaumanteile wie folgt in den entstehenden Habitatbaumflächen toleriert werden: bis 30 % Kiefer/Lärche oder bis 20 % Fichte oder bis 10 % Douglasie. Darüber sind zunächst sukzessive Verbesserungen der Naturnähe notwendig.</li> <li>In naturnahe Bestockung eingebettete Felsbereiche werden einschließlich des umgebenden Waldes der eigen-dynamischen Entwicklung überlassen, sofern nicht Verkehrssicherungsnotwendigkeiten entgegenstehen.</li> <li>In den übrigen Felsbereichen erfolgt eine Verbesserung der Naturnähe, durch <u>sukzessive</u> Entnahme standort-fremder Baumarten.</li> <li>Beeinträchtigung durch Freizeitaktivitäten (Klettern, Feuer, Müll etc.) wird unterbunden. Nur auf den in der Klettervereinbarung aus dem Jahre 2006 freigegebenen Routen bleibt das Klettern erlaubt. Diese Bereiche sind aus dem Habitatbaumkonzept ausgenommen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilweise umgesetzt. Bei der Auswahl der Habitatbaumflächen fielen weitere Kriterien ins Gewicht; Alter, Bestockungsgrad, Abgrenzbarkeit im Gelände, Vorkommen der Anhangs-II-Art Prächtiger Dünnfarn, Verteilung im Gebiet.</li> <li>Teilweise umgesetzt. An einigen Felsbereichen erfolgte Entnahme von Buchen in unmittelbarer Nähe.</li> <li>Umgesetzt und weiterhin in Umsetzung.</li> <li>Teilweise umgesetzt. Während der Kartiersaison 2019 wurden Kletterer auch außerhalb der erlaubten Felsen festgestellt. Vor allem im Bereich Abt. 42 und 43.</li> </ul>

#### 4.1.1 Arten (maßgeblich) (2012, S. 114)

Tabelle 30: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Maßgebliche FFH-Anhangsarten

WBK Maßnahmenplanung 2010	Umsetzung
<b>Prächtige Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aus der Annahme, dass es sich bei den Vorkommen um Relikte aus wärmeren Perioden (Eichen-Mischwald-Zeit) handelt, wird geschlossen, dass Schutz und Erhalt der Art am wahrscheinlichsten gewährleistet werden können, wenn natürliche Standortverhältnisse sichergestellt werden. Dies ist bei den Planungen zum LRT 8220 (vgl. Kap. 4.3.1.1 BWP 2012) berücksichtigt. Weitergehende Planungen sind weder sinnvoll möglich noch erforderlich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe LRT 8220.</li> </ul>

#### 4.1.2 Weitere planungsrelevante Biotoptypen (nicht maßgeblich) (2012)

##### 4.1.2.1 § 30-Biotope/ § 24 NNatSchG

Tabelle 31: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – § 30-Biotope/ § 24 NNatSchG

WBK Maßnahmenplanung 2010	Umsetzung
<b>Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat §</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgesetzt.</li> </ul>
<b>Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer und deren Verlandungsbereiche §</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession</li> <li>Auch eigendynamische Entwicklung der Ufergehölze!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgesetzt.</li> <li>Umgesetzt.</li> </ul>

#### 4.1.2.2 Lebensraumtypen (LRT) (nicht maßgeblich) (2012, S. 101ff)

Tabelle 32: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Nicht Maßgebliche FFH-Lebensraumtypen

WBK Maßnahmenplanung 2010	Umsetzung
<b>9160 - Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp erhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgesetzt.</li> </ul>

#### 4.1.2.3 Sonstige Biotoptypen und Planungen

Tabelle 33: Kritische Würdigung der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Managementplan 2012 – Sonstige Biotoptypen

WBK Maßnahmenplanung 2010	Umsetzung
<b>Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQE)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Altholz-Überhältern</li> <li>• Förderung der vorhandenen Eiche.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgesetzt.</li> <li>• Umgesetzt.</li> </ul>
<b>Entwicklungsflächen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV.</li> <li>• Nadelholz zurückdrängen. Langfristige Förderung/Verjüngung der Baumarten der pnV.</li> <li>• Im Felsumfeld: vorsichtiges Zurückdrängen der Nadelbäume, danach langfristig natürliche Sukzession.</li> <li>• Erhalt von Altholz-Überhältern</li> <li>• Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen.</li> <li>• Besonders wichtig in den Felsbereichen, hier aber ausreichende Beschattung aufrecht erhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgesetzt und weiterhin in Umsetzung.</li> <li>• Umgesetzt und weiterhin in Umsetzung.</li> <li>• Umgesetzt und weiterhin in Umsetzung.</li> <li>• Umgesetzt.</li> <li>• Umgesetzt.</li> <li>• Teilweise umgesetzt. Durch Kalamitätsnutzungen teilweise komplette Freistellung der Felsen.</li> </ul>
<b>Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete und Intensivgrünland trockenerer Mineralböden</b>	
<b>Abt. 42 y</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab Juli mit Abfuhr des Mähgutes; keine Düngung.</li> <li>• Extensive Nachbeweidung mit max. 2 GVE/ha (Standweide); ggf. auch intensiver, dann aber nur kurzzeitig (Umtriebsweide).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur teilweise umgesetzt. Fläche ist verpachtet. Fläche wird im Juni und im Spätsommer gemäht.</li> <li>• 2019 keine Nachbeweidung festgestellt.</li> </ul>
<b>Alle restlichen Grünlandflächen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Periodische Mahd in mehrjährigen Abständen zur Verhinderung einer Verbuschung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgesetzt.</li> </ul>

## 4.2 Darstellung der Gebietsentwicklung

Für das FFH-Gebiet "Reinhäuser Wald" erfolgte mit der aktuellen Kartierung aus dem Jahr 2019 eine flächendeckende Erhebung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Grundlage dafür ist der „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (O. v. Drachenfels 2016) sowie die „Hinweise zur Definition und Kartierung der FFH-Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (O. Drachenfels Februar 2015).

Im Rahmen der Waldbiotopkartierung wurde dieses Gebiet 2009/2010 vollflächig biotopkartiert (BIFL-POLY, XXX, 2010). Die Lebensraumtypen und Biotoptypen wurden nach dem damaligen Stand der niedersächsischen Verfahrensgrundlagen abgegrenzt und die LRT-Erhaltungsgrade bewertet (XXX, 2004). Auf Grundlage dieser Aufnahmen wurde 2012 der Managementplan erstellt (2012).

Vergleicht man die Kartierungsergebnisse der Biotoptypen sowie die Einstufung und Bewertung der Lebensraumtypen zwischen den Erfassungen der Jahre 2009/2010 und 2019 ergeben sich Unterschiede, denen wesentlich nachfolgende Ursachen zugrunde liegen:

- Biotopveränderungen durch natürlichen Prozesse (Altersentwicklungen, Sukzession) oder durch gezielte Maßnahmen (Mischwuchsregulierung, Pflanzung),
- Veränderte Kartierungs- und Bewertungsgrundlagen, z.B. Kartierschlüssel DRACHENFELS 2004 und 2016,
- Gutachterlicher Spielraum bei der Erfassung und Bewertung der Biotop- und Lebensraumtypen (O. Drachenfels, Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen Februar 2015)

### 4.2.1 Lebensraumtypen (LRT) (maßgeblich)

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 34) zeigt die Abweichungen der Kartierung 2009/2010 im Vergleich zu 2019 für die maßgeblichen Lebensraumtypen.

Tabelle 34: Vergleich der in den Jahren 2009/2010 und 2019 kartierten maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha)

FFH-Lebensraumtypen (maßgeblich) und Erhaltungsgrade im Vergleich 2009/2010 zu 2019											
FFH-Gebiet 110 „Reinhäuser Wald“ (NLF)											
Gesamtfläche 2009/2010 [ha] : 656,9											
Gesamtfläche 2019 [ha] : 648,4											
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad								Sa. LRT		Differenz 2010 zu 2019 [ha]
	A		B		C		E		2010	2019	
	2010 [ha]	2019 [ha]	2010 [ha]	2019 [ha]	2010 [ha]	2019 [ha]	2010 [ha]	2019 [ha]	[ha]	[ha]	
3150						0,11				0,11	0,11
6510	0,4		0,2		1,6	2,0			2,2	2,0	-0,2
8220	8,1	1,0	1,9	7,3	0,4	2,0			10,3	10,3	0,0
9110	2,2	2,5	96,1	72,4	58,5	76,3			156,8	151,3	-5,6
9130		0,6	95,9	88,1	106,6	141,0			202,5	229,7	27,2
91E0*			0,5	0,4	1,0	1,2			1,5	1,6	0,1
<b>Summe</b>	10,7	4,1	194,6	168,3	168,1	222,6			373,3	395,0	

#### 4.2.1.1 9110

Der LRT 9110 Verlust (insgesamt ca. 5,6 ha, Tabelle 34) resultiert aus:

Durch die enge Verzahnung von bodensauren und mesophilen Übergängen und der dadurch bedingten streng an den Standortsgrenzen orientierten Abgrenzung der LRT Flächen wurden 2019 ca. 39 ha aus dem LRT 9110 genommen und zum LRT 9130 gestellt und weitere 17 ha vom LRT 9130 dem LRT 9110 zu geordnet.



2010 als Entwicklungsflächen (E-9110, E-9130) ausgewiesene Bestände konnten durch eine Zurückdrängung bzw. Entnahme von Fremdholz in den LRT 9110 überführt werden. Der Zugang an LRT-Fläche beläuft sich auf rund 18 ha.

#### Begründung der Herabstufung des GEHG auf C:

Bereits in der 2012 vorliegenden Entwurfsfassung des Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten) von XXX wurden die einzelnen Teilkriterien wie folgt verbal beschrieben und bewertet (2012, S. 57ff); Habitatstrukturen C-B-C; Arteninventar B-B; Beeinträchtigung C. Nach dieser Bewertung ergibt sich bereits 2010 ein GEHG von C für den LRT 9110 im FFH-Gebiet 110 auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Die Bewertung 2010 auf Ebene der Einzelpolygone (siehe Tabelle 66) macht dies ebenfalls deutlich.

Auch nach 10 Jahren hat sich an dieser Bewertung nichts wesentliches geändert (siehe Tabelle 66, Tabelle 65) Die Dominanz der <100-jährigen Bestände (68 %) spiegelt sich in der mittleren bis schlechten Ausprägung der Raumstruktur und in den Waldentwicklungsphasen wider. Auch das fehlende bzw. wenig vorhandene stehende oder liegende starke Totholz ist unter anderem darauf zurückzuführen. Jedoch weisen auch 34,6 % der Altholzbestände nur  $\leq 1$  Stück/ ha (C) und 25,8% 1-3 liegende oder stehende Totholzstämme/ ha (B) auf.

Auch die in 2010 benannten Beeinträchtigungen wie gebietsfremde Baumarten, verbreitetes Vorkommen von Eutrophierungszeigern und der Mangel an Tot- und Altholz bestehen weiterhin. Positiv ist die Abnahme des Fremdholzanteils zu bewerten. Die Entnahme von Lärche und Fichte im Rahmen von Durchforstungen, aber auch die in den Jahren 2018 und 2019 aufgetretenen Kalamitäten führten zu einer Senkung des Fremdholzanteils in den LRT-Flächen.

#### **4.2.1.2 9130**

Der LRT 9130 Zugang (insgesamt ca. 27,2 ha, Tabelle 34) resultiert aus:

Durch die enge Verzahnung von bodensauren und mesophilen Übergängen und der dadurch bedingten streng an den Standortsgrenzen orientierten Abgrenzung der LRT Flächen wurden 2019 ca. 39 ha aus dem LRT 9110 genommen und zum LRT 9130 gestellt und weitere 17 ha vom LRT 9130 dem LRT 9110 zu geordnet. Dies spiegelte sich auch teils in der Dominanz von Arten der mesophilen Buchenwälder und Eutrophierungszeiger in der Krautschicht wider.

2010 als Entwicklungsflächen (E-9110, E-9130) ausgewiesene Bestände konnten durch eine Zurückdrängung bzw. Entnahme von Fremdholz in den LRT 9130 überführt werden. Dieser Zugang an LRT-Fläche beläuft sich auf 7,0 ha.

In einem ca. 0,3 ha kleinen Eichenbestand (2010 LRT 9160) dominierte im Zwischenstand die Buche, so dass dieser dem LRT 9130 zu geordnet wurde.

#### Begründung der Herabstufung des GEHG auf C:

Bereits in der 2012 vorliegenden Entwurfsfassung des Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten) von XXX worden die einzelnen Teilkriterien wie folgt verbal beschrieben und bewertet (2012, S. 62ff); Habitatstrukturen C-B-C; Arteninventar B-C; Beeinträchtigung C. Nach dieser Bewertung ergibt sich bereits 2010 ein GEHG von C für den LRT 9130 im FFH-Gebiet 110 auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Die Bewertung 2010 auf Ebene der Einzelpolygone (siehe Tabelle 68) macht dies ebenfalls deutlich.

Auch nach 10 Jahren hat sich an dieser Bewertung nichts wesentliches geändert (siehe Tabelle 68 Tabelle 67). Die Dominanz der <100-jährigen Bestände (72 %) spiegelt sich in der mittleren bis schlechten Ausprägung der Raumstruktur und in den Waldentwicklungsphasen wider. Auch das wenig vorhandene stehende oder liegende starke Totholz und die fehlenden bzw. wenig vorhandenen Habitatbäume sind unter anderem darauf zurückzuführen.

Auch die in 2010 benannten Beeinträchtigungen wie gebietsfremde Baumarten, verbreitetes Vorkommen von Eutrophierungszeigern und der Mangel an Tot-, Altholz sowie Habitatbäumen bestehen weiterhin. Positiv ist die Abnahme des Fremdholzanteils zu bewerten. Die Entnahme von Lärche und Fichte im Rahmen von Durchforstungen, aber auch die in den Jahren 2018 und 2019 aufgetretenen Kalamitäten führten zu einer Senkung des Fremdholzanteils in den LRT-Flächen.

#### **4.2.1.3 91E0\***

Es gab zu 2010 keine quantitativen Veränderungen (Tabelle 34). Die LRT-Fläche ist unverändert. Die Abweichungen von 0,1 ha resultiert aus Abgrenzungsabweichungen zur Vorkartierung an den Außengrenzen der Flurstücke.

Qualitativ hat sich in den letzten 10 Jahren folgendes verändert: ca. 0,9 ha (56 %) sind mittlerweile in eine höhere Altersklasse (> 60 Jahre) hineingewachsen und zählen demnach als Altholz. Der Totholzanteil ist dadurch ebenfalls anrechenbar. Die Krautschicht hat sich aufgrund von Eutrophierungszeigern und Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts eher negativ entwickelt. Diese zwei Kriterien spiegeln sich auch in den Beeinträchtigungen wider. Strauch- und Baumschicht sind unverändert.

Der Zustand des LRT wurde 2009/2010 und 2019 gleichermaßen mit mittel bis schlecht (C) eingeschätzt.

#### **4.2.1.4 3150**

Der LRT Zugang (insgesamt ca. 0,1 ha, Tabelle 34) resultiert aus:

Der LRT 3150 wurde 2019 erstmalig auf den Flächen der NLF kartiert. Eine Aussage zur Entwicklung ist daher nicht möglich. Siehe dazu auch Kapitel 4.2.3.1.

Es ist anzunehmen, dass dieser LRT im Bearbeitungsgebiet stets stark von Wasserschwankungen geprägt sein wird.

#### **4.2.1.5 6510**

Der LRT Verlust (insgesamt ca. 0,2 ha, Tabelle 34) resultiert aus:

Die Differenz von ca. -0,2 ha LRT Fläche ergibt sich zum einen daraus, dass zwei 2010 als LRT kartierte Wiesen (PoNr. 770, 818, Abb. 53, Abb. 54 ) 2019 nicht mehr bzw. bereits schon 2010 nicht den Anforderungen zur Ausweisung des LRT 6510 entsprachen. Die für diese Flächen vorliegenden Artenlisten aus dem Jahr 2010 zeigen auf (Tabelle 35), dass statt den geforderten 5-9 Arten aus der Gruppe der GM-Kennarten mit weiter Standortamplitude (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, O.v.D., März 2004, S. 191) nur jeweils 2 Arten aus der GM-Gruppe vorhanden waren. Kennarten der Untertypen 1-4 fehlten oder waren nur auf einzelne Arten mit wenigen Individuen beschränkt. Die Einstufung dieser Wiesen 2010 als LRT-Flächen ist stark zu hinterfragen. Der Borstgrasrasen in Abt. 13 (PoNr. 1948, Abb. 44 ) wurde 2019, da klar abgrenzbar, separat ausgewiesen.

Daher wurden 2019 rund 0,5 ha weniger LRT 6510 Fläche ausgewiesen. Aus den vorgenannten Gründen handelt es sich aber nicht um einen LRT Verlust im Sinne einer Verschlechterung, sondern eher um eine fehlerhafte Einstufung 2010.

Dem gegenüber konnte jedoch eine 2010 als GMZb (Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmer) kartierte Wiese 2019 (Abt. 18/28, PoNr. 882, Abb. 15) dem LRT 6510 zu gesprochen werden. Der Flächenzugang beläuft sich auf rund 0,4 ha.

Der Zustand des LRT wurde 2009/2010 und 2019 gleichermaßen mit mittel bis schlecht (C) eingeschätzt.

Tabelle 35: Auszug aus: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (EU-Nr. 4525-331) (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten), XXX, Entwurf 2012, S. 45f

LRT 6510	Teilraum:	703	704
		Fläche [ha]:	0,22
Pflanzenarten		H	H
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	2	
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch	1	
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig		
<i>Agrimonia procera</i>	Großer Odermennig		1
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke	1	
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz		
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Ruchgras		2
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesenkerbel	2	1
<i>Aquilegia vulgaris f. horol.</i>	Akelei (Gartenform)		
<i>Arrhenatherum eliatum</i>	Glatthafer		
<i>Athyrium filix-femina</i>	Frauenfarn	1	
<i>Berula erecta</i>	Berle	1	
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke (NV)		
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Treppe	2	2
<i>Calamagrostis epigeios</i>	Land-Reitgras		
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide		
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundbl. Glockenblume		
<i>Carex acuta</i>	Schlanksegge		
<i>Carex pallens</i>	Bleichsegge		
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut		1
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn		
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume		
<i>Cynosurus cristatus</i>	Wiesen-Kammgras	2	1
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster		
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäulgras	1	1
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	1	
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasenschmiele		
<i>Deschampsia flexuosa</i>	Drahtschmiele		
<i>Digitalis purpurea</i>	Roter Fingerhut		
<i>Festuca altissima</i>	Wald-Schwingel		1
<i>Festuca ovina</i>	Schafschwingel		
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel		
<i>Festuca rubra</i>	Rotschwingel		
<i>Filago minima</i>	Kleines Filzkraut		
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut		
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	1	
<i>Glyceria fluitans</i>	Flutender Schwaden	1	
<i>Gymnocarpium diopteris</i>	Eichenfarn	1	
<i>Heraclium sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau		1
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honggras		1
<i>Holcus mollis</i>	Weiches Honiggras		2
<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut		
<i>Juncus effusus</i>	Flatterbinse		1
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse		2
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Magenwiesen-Margerite		
<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein		
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras		
<i>Lupinus polyphyllus</i>	Vielblättrige Lupine		
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimze		
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißer Hainsimze		
<i>Mentha arvensis</i>	Acker-Minze		2
<i>Myosotis scorpioides s.l.</i>	Sumpf-Vergißmeinnicht	1	1
<i>Persicaria hydropiper</i>	Wasserpfeffer	1	
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	2	1

LRT 6510	Teilraum:	703	704
		Fläche [ha]:	0,22
Pflanzenarten		H	H
<i>Picea abies</i>	Rotfichte (NV)		
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer (NV)		
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	1	
<i>Plantago major</i>	Breitwegerich	1	1
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	2	2
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras	3	2
<i>Potentilla anserina</i>	Gänse-Fingerkraut		
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	2	2
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	1	1
<i>Rubus fruticosus agg.</i>	Brombeere		
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere		
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer		
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbüchler, Ampfer	2	2
<i>Salix caprea</i>	Salweide		
<i>Scrophularia nodosa</i>	Knotige Braunwurz		
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke		
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest		1
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	1	2
<i>Stellaria media</i>	Vogelmiere	2	
<i>Taraxacum officinale</i>	Gemeiner Löwenzahn		
<i>Tragopogon pratensis s.l.</i>	Wiesen-Bocksbart		
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	1	1
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee	1	
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	2	2
<i>Urtica dioica ssp. dioica</i>	Große Brennnessel	3	4
<i>Verbascum nigrum</i>	Schwarze Königskerze		
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	2	2
<i>Veronica officinalis</i>	Wald-Ehrenpreis		1



Abb. 54: 2019 GITm[GM] (Abt. 17, PoNr. 818), 2010 als GMZbc kartiert



Abb. 53: 2019 GITm[GM] (Abt. 15, PoNr. 770), 2010 als GMZbc kartiert

#### 4.2.1.6 8220

Im Vergleich zu 2010 gab es keine quantitativen Veränderungen (Tabelle 34). Die LRT-Fläche hat sich demnach nicht verändert. Aufgrund von Windwurf und kalamitätsbedingten Freistellungen der Felsen haben jedoch die Beeinträchtigungen auf Felsbereiche zugenommen (Veränderung des Mikroklimas durch Besonnung, Windeinfluss, fehlender Beschattung). Positiv ist jedoch die Entnahme von Fremdholz in Buchenbeständen im Umfeld der Felsen zu bewerten. Eine Bewertung von A/B wird im Rahmen der LRT-Beurteilung nicht mehr vorgenommen (siehe Tabelle 69, Tabelle 70).

Der Zustand des LRT wurde 2009/2010 und 2019 gleichermaßen mit gut (B) eingeschätzt.

### 4.2.2 Arten (maßgeblich)

#### 4.2.2.1 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weder Nachweise vom Großen Mausohr, noch systematische Erfassungen für das Bearbeitungsgebiet lagen 2009/2010 vor. Daher ist eine Entwicklungsanalyse anhand dieser Datenlage nicht möglich.

Es ist aber davon auszugehen, dass die vorhandene und fortlaufende Verjüngung der Buchenholzbestände schon 2010 im Bearbeitungsgebiet zu einer mittleren bis schlechten Ausprägung der Jagdhabitats führt. Althölzer mit Hallenwaldcharakter kommen nur noch vereinzelt im Bearbeitungsgebiet vor. Potential liegt aber in den vielen unter 100-jährigen geschlossenen, unterwuchsfreien Buchenbeständen. Es ist in den kommenden Jahrzehnten eine wichtige Aufgabe, diese Jungbestände in Bestände mit verbleibenden Hallenwaldstrukturen zu überführen.

#### 4.2.2.2 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Die Entwicklungstendenz der einzelnen Populationen des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) sind in Kapitel 10.12 nachzulesen.

Zwei Standorte konnten 2008 nicht mehr durch XXX (2008) bestätigt werden;

„Wie bereits im Jahr 2005 konnte auch 2008 trotz intensiver Nachsuche keine Bestätigung des zum Zeitpunkt der Entdeckung sehr kleinen Vorkommens an der Lokalität; Südlich Schwelenrott (Lokalität 1), 350 m nördlich Höhenpunkt 287,7 erbracht werden (2008, S. 24).“

„Trotz intensiver Nachsuche konnte 2008 kein Nachweis am Standort nordöstlich des Jägersteins erbracht werden. Im Jahr 2005 bestand diese Population aus drei Teilpopulationen mit insgesamt sechs Kolonien von 11 cm<sup>2</sup> Fläche. Zum Zeitpunkt der Erfassung wiesen die Prothallienrasen eine durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Vitalität auf (II–III) (2008, S.55).“

## 4.2.3 Weitere planungsrelevante Biotoptypen

### 4.2.3.1 Nicht maßgebliche LRT

Tabelle 36: Vergleich der in den Jahren 2009/2010 und 2019 kartierten Nicht Maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha)

FFH-Lebensraumtypen (nicht maßgeblich) im Vergleich 2009/2010 zu 2019											
FFH-Gebiet 110 „Reinhäuser Wald“ (NLF)											
Gesamtfläche 2009/2010 [ha] :											
Gesamtfläche 2019 [ha] :											
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad								Sa. LRT		Differenz 2010 zu 2019 [ha]
	A		B		C		E		2010	2019	
	2010 [ha]	2019 [ha]	2009 [ha]	2019 [ha]	2010 [ha]	2019 [ha]	2010 [ha]	2019 [ha]	2010 [ha]	2019 [ha]	
6430						0,02				0,02	0,02
9160			0,8			0,5			0,8	0,5	-0,3

#### 4.2.3.1.1 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der LRT Zugang (insgesamt ca. 230 m<sup>2</sup>, Tabelle 36) resultiert aus:

Der LRT 6430 wurde 2019 erstmalig auf den Flächen der NLF kartiert. Eine Aussage zur Entwicklung ist daher nicht möglich.

Es ist anzunehmen, dass dieser LRT im Bearbeitungsgebiet stets stark von Nitro- und Neophyten geprägt sein wird.

#### 4.2.3.1.2 9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder

Der LRT Verlust (insgesamt ca. 0,3 ha, Tabelle 36) resultiert aus:

In einem ca. 0,3 ha kleinen Eichenbestand (2010 LRT 9160) dominierte im Zwischenstand bereits die Buche, so dass dieser dem LRT 9130 zu geordnet wurde.

Durch den Bau des Radweges entlang des Wendebachs (Abt. 42, 43 und 44) und der damit einhergehenden Verkehrssicherungspflicht wurde der Altholzanteil stark zurückgenommen und die Krautschicht wird durch die Auflichtung von Nitrophyten dominiert.

#### 4.2.3.2 Entwicklungsflächen

Viele der 2009/2010 ausgewiesenen Entwicklungsflächen für die zukünftigen LRT 9110 und LRT 9130 bestehen aufgrund des noch vorhandenen Nadelholzanteils auch weiterhin und wurden 2019 wiederholt als solche kartiert. Auf der Mehrheit diesen Flächen fanden in den letzten 10 Jahren eine Förderung der Buche und anderer Laubbaumarten und eine Reduzierung des Nadelholzes durch aktive Entnahme oder Windwurf statt.



Tabelle 37: Vergleich der in den Jahren 2009/2010 und 2019 kartierten Entwicklungsflächen im Bearbeitungsgebiet

<b>Entwicklungsflächen im Vergleich 2009/2010 zu 2019</b>		
FFH-Gebiet "110 Reinhäuser Wald"		
Gesamtfläche 2010 [ha]: 656,9		
Gesamtfläche 2019 [ha]: 648,4		
FFH-LRT	2010	2019
	E-Flächen [ha]	E-Flächen [ha]
(9110)	107,6	88,1
(9130)	29,2	28,6
(91E0)	0,09	
<b>Summe</b>	<b>136,9</b>	<b>116,8</b>

Auf weiteren 13,0 ha wurden neue E-Flächen für den LRT 9110 und 9130 ausgewiesen und auf rund 25,0 ha wurde der Nadelholzanteil unter < 30% abgesenkt, sodass diese dem LRT 9110 oder 9130 zugeordnet werden konnten (Tabelle 37). Die Fläche des LRT 9130 hat sich demnach um 7,0 ha, die des LRT 9110 um 25 ha erhöht.

Langfristig werden sich die Flächenanteile der LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „FFH-Gebiet 110 „Reinhäuser Wald“ erhöhen.

#### 4.2.3.3 § 30-Biotope/ § 24 NNatSchG

Vergleiche der Biotopkartierungen aus dem Jahre 2009/2010 und 2019 zeigen, dass keine geschützten Biotope verschwunden sind (Tabelle 38). Vielmehr wurden bei der aktuellen Kartierung zwei ehemals mit naturfernen Uferstrukturen kartierte Stillgewässer zu den § 30-Biotope/ § 24 NNatSchG gestellt.

Tabelle 38: Vergleich der in den Jahren 2009/2010 und 2019 kartierten § 30 Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

<b>Schutzstatus der Biotoptypen gem. §30 BNatSchG und §24 NAGBNatSchG im Vergleich 2010 zu 2019</b>				
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"				
Gesamtfläche 2019 [ha]:			<b>648,4</b>	
Gesamtfläche 2010 [ha]:			<b>656,9</b>	
Status	2010 [ha]	2010 [%]	2019 [ha]	2019 [%]
Gesetzlich geschützte Biotope	12,8	2,0%	13,1	2,0%
Ohne gesetzlichen Schutz	644,1	98,0%	635,3	98,0%
<b>Summe</b>	<b>656,9</b>	<b>100,0%</b>	<b>648,4</b>	<b>100,0%</b>

#### **Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat §**

Die Bäche innerhalb der Waldbestände konnten sich grundsätzlich natürlich und ungestört entwickeln. Weiterhin weisen die Mehrheit der Bäche nach wie vor Hindernisse in der Durchgängigkeit auf (zu enge Durchlässe, Teiche im Hauptschluss). Am Reinbach wird die Wasserführung des Umlaufgrabens um den Teich (Abt. 34x) turnusmäßig kontrolliert und reguliert. An den sommertrockenen Bächen wird die Durchgängigkeit von Seiten des Forstamtes als nicht so bedeutend angesehen. Die Habitatfunktion der vorhandenen Stillgewässer im Hauptschluss wird hier vorrangig behandelt. Eine Auflichtung an den Rändern erfolgte nur an einigen Stellen. Standortfremde Baumarten wie Fichte und Lärche wurden an den Bachläufen zurückgedrängt. Eine Befahrung wurde nicht festgestellt. Nach gutachterlicher Einschätzung hat sich daher der Zustand der Bäche seitens ihrer Strukturen kaum verändert. Positiv ist die Entnahme des Fremdholzes im Zuge der Kalamitäts-

nutzungen zu beurteilen. Aussagen über die Wasserqualität können nicht gemacht werden. Aufgrund der Trockenheit der letzten zwei Jahre (2018 und 2019) führten die Bäche, mit Ausnahme von wenigen Starkregenereignissen kein Wasser mehr (Ausnahme Wendebach).

### **Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer und deren Verlandungsbereiche §**

Zwei Stillgewässer im Gebiet wiesen 2019 naturnähere Uferstrukturen bzw. Verlandungsbereiche mit typischer Vegetation nährstoffreicher Gewässer auf als im Jahr 2009/2010. Beide Stillgewässer wurden neu als §30 Biotop ausgewiesen (Abb. 55). Neue Staugewässer im Verlauf der Fließgewässer wurden nicht angelegt. Auch bei den Stillgewässern führte die Trockenheit der letzten zwei Jahre (2018 und 2019) zu einem sehr niedrigen Wasserstand. Einige der Stillgewässer fielen auch komplett trocken.



Abb. 55: 2019 SES (Abt. 19, PoNr. 1743), ehemals 2010 als SXS

An einigen Stillgewässern haben sich dichte Teppiche von *Lemna minor* auf der Wasseroberfläche (Abb. 39) und Algenmatten gebildet. Mindestens eutrophe Nährstoffverhältnisse sind anzunehmen.

Einige Stillgewässer werden durch den umgebenden Waldbestand oder die Weidengebüsche beschattet.

Nach gutachterlicher Einschätzung ist der Zustand der nährstoffreichen Stillgewässer daher weiterhin mäßig gut.

### **Felsen ohne Felsspaltenvegetation §**

In Bereichen mit hohen Nadelholzanteilen, vor allem in Fichtebeständen, wurden diese Felsbereiche teils durch Kalamitätsnutzungen freigestellt oder sie liegen weiterhin in nadelholzdominierten Beständen. Die Felsen in Buchenwäldern haben sich hingegen kaum verändert und sind weiterhin kryptogamenreich.

### **Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen, artenarmer Borstgrasrasen §**

Dieser Biotoptyp wurde 2019 erstmalig auf den Flächen der NLF kartiert. Eine Aussage zur Entwicklung ist daher nicht möglich.

#### **4.2.3.4 Prioritäre Biototypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)**

### **Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQE)**

Bereits XXX (Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet "Reinhäuser Wald", Entwurfssfassung 2012, S. 75ff) beschreibt diese Eichenwälder mit deutlichen Eutrophierungsercheinungen und Stickstoffzeigern. Und auch vor 10 Jahren wiesen diese künstlich begründeten Jungbestände wenig Strukturen, einen Mangel an Habitatbäumen und Totholz auf. Die älteren Eichenbestände waren ebenfalls in der Regel in der Buchendynamik soweit fortgeschritten, dass sie zu den BuchenLRT gestellt wurden.

Daher haben sich diese Bestände wenig verändert. Mit zunehmenden Alter werden sich diese Eichenwälder aber bei einer an den LÖWE-Zielen ausgerichteten Waldbewirtschaftung mit Strukturen, Habitatbäumen und Totholz anreichern.

#### **4.2.3.5 Weitere planungsrelevante Biotop nach Schutzgebiets-VO**

### **Intensivgrünland trockenerer Mineralböden**

Diese Flächen wurden in den letzten 9 Jahren weder mit Herbiziden noch mit Stickstoff- oder Mineraldünger behandelt. Einsaaten beschränkten sich auf wenige Flächen. Die Flächen wurden, wenn möglich jährlich gemulcht oder gemäht. In feuchten Jahren unterblieb eine Nutzung. Eine vor 10 Jahren begonnene Extensivierung wurde fortgesetzt. Trotz dieser Maßnahmen sind die Grünländer im Gebiet noch recht homogen und kräuterarm. Die Tendenz zur Ruderalisierung und Verbuschung hat bei einigen Flächen sogar zugenommen. Selten konnten nicht gemähte Randsäume an den größeren Wiesen festgestellt werden. Der Stumpblättrige Ampfer hat sich in den letzten Jahren ausgebreitet. Die Wiesen wurden regelmäßig von Sauen umgebrochen.

Nach gutachterlicher Einschätzung ist der Zustand der Grünlandflächen hinsichtlich der Bewirtschaftungsintensität unverändert bzw. zeigen Ruderalisierung und Verbuschung sogar eine Unternutzung an. Die Anpassung des Arteninventars an die Extensivierung und eine damit einhergehende höhere Strukturvielfalt lässt weiter auf sich warten.

### **Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete**

Die weitere Verpachtung der Flächen ohne über die „Allgemeinen Pachtbedingungen für landeseigene Einzelgrundstücke im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 01.01.2013“ hinausgehende Auflagen zur Düngung und Mahdhäufigkeit haben an dem Zustand und Arteninventar der Flächen wenig geändert.

## **4.2.4 Weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich)**

### **4.2.4.1 Anh.-IV-Arten (FFH-RL)**

#### **4.2.4.1.1 Wildkatze (*Felis sylvestris*)**

Regelmäßige Nachweise der Wildkatze liegen aus dem Zeitraum ab 2010 (NLWKN, Forstamt) vor, jedoch fehlen systematische Erfassungen für das Bearbeitungsgebiet. Eine Entwicklungsanalyse anhand dieser Datenlage ist daher nicht möglich.

Es ist aber davon auszugehen, dass die Strukturen im Bearbeitungsgebiet als geeignet zu bezeichnen sind. Einige Requisiten wie extensive, artenreiche Offenflächen, Waldsaumstrukturen, Feldgehölze, Feuchtlebensräume und Sonderstrukturen wie liegendes Totholz, Wurzelteller und Brombeergebüsche stehen zwar im Bearbeitungsgebiet nur in begrenztem Umfang zur Verfügung, betrachtet man aber die eng vernetzten umgebenden Waldgebiete inklusive der umfangreichen Randzonen in ihrer Gesamtheit, so bieten sich für diese Art gute Lebensbedingungen. Die 2017/2018/2019 neu entstandenen Windwurfflächen, die daraus in der Zukunft resultierenden gras- und buschbestandenen Lichtungen, die extensiv genutzten Äsungsflächen sowie dass in den neu ausgewiesenen Habitatbaumflächen anfallende liegende Totholz, hochgeklappte Wurzelteller, etc. werden darüber hinaus zu einer reicheren Strukturierung und Verbesserung des Lebensraums der Wildkatze innerhalb des Bearbeitungsgebiets führen.

#### **4.2.4.1.2 Fledermäuse**

Wie bereits in Kapitel 3.5.1.2 aufgeführt, wurden 2015 im Rahmen eines Gutachtens (2015) im Bearbeitungsgebiet acht Fledermausarten nachgewiesen. Eine Entwicklungsanalyse ist auf Grundlage dieser Daten jedoch nicht möglich.

Es ist aber anzunehmen, dass die Strukturen im Bearbeitungsgebiet als mäßig einzuschätzen sind. Grund dafür sind die geringen Altholzanteile in den Buchenbeständen (ca. 113 ha, 17,5% des Bearbeitungsgebietes), mit den daraus resultierenden Strukturdefiziten (Baumhöhlen, Rindenspalten, etc.) beim Alt- und Totholz und den Habitatbäumen. Die in den Jungbeständen teils verbliebenen einzelnen Buchen- oder Eichenüberhälter können diese Defizite jedoch nur zum Teil ausgleichen.

Typische Jagdlebensräume wie offene Wiesenflächen, Kleingewässer und Waldränder mit entsprechender Vernetzung stehen im Bearbeitungsgebiet nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Betrachtet man jedoch das gesamte FFH-Gebiet 110 sind diese Requisiten zahlreich vorhanden.

Die in den kommenden Jahren steigenden Totholzanteile in den neu ausgewiesenen Habitatbaumflächen werden das Angebot an Wirbellosen als Nahrungsgrundlage erhöhen. Weiterhin liegt hohes Potential in den vielen jungen Buchenbeständen. Es ist in den kommenden Jahrzehnten eine wichtige Aufgabe, diese in Bestände mit ausreichend Habitatbäumen und Totholz zu überführen.

#### 4.2.4.2 Rote Liste-Arten

Da keine systematischen Erfassungen für diese Arten vorliegen, können keine abschließenden Aussagen über deren Bestandsentwicklungen gemacht werden. Vielmehr handelt es sich um gutachterliche Einschätzungen, die anhand der Standorte und Ausprägung des vorhandenen Biotoptyps gemacht worden sind.

##### 4.2.4.2.1 Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen

Viele Fundorte der ab 2009/2010 nachgewiesenen **Farn- und Blütenpflanzen** der Roten Liste konnten 2019 bestätigt werden. Bei einigen Arten war dies nicht möglich, dies ist jedoch nicht gleich mit ihrem Verschwinden gleichzusetzen. Hierzu zählen das Schwertblättrige Waldvöglein (*Cephalanthera longifolia*) und die Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*). Oftmals war eine gezielte Suche durch GPS Ungenauigkeiten erschwert und zudem erscheinen Arten von Jahr zu Jahr in wechselndem Umfang. Altfinden aus 1999 bis 2005 konnten 2019 dafür wieder bestätigt werden; die Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), das Birngrün (*Orthilia secunda*), das Gew. Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris* ssp. *vulgaris*) und der Gew. Wasserschlauch (*Urticularia vulgaris*).

Das kartierte Kriebsscheren-Vorkommen wurde 2009 von XXX als eindeutig synanthrop eingestuft (2012, S. 82). 2019 konnte diese Art nicht mehr in Abt. XXX nachgewiesen werden.

Langfristig werden sich die Stickstoffeinträge aus der Luft und ggf. aus den zurückliegenden Kalkung negativ auf die Arten nährstoffärmerer Standorte auswirken (z.B. Sprossender Bärlapp, Birngrün, Kleines Wintergrün).

Kartierungen von XXX & XXX (2007) und XXX & XXX (2017) zu **Moosen und Flechten** an den Buntsandsteinfelsen (Schwerpunkt Kletterfelsen) ergaben zum einen Neufunde für Niedersachsen, zum anderen mehrere Nachweise von Arten der Roten Liste 1 (Kapitel 3.5.2.1). Aussagen über die Bestandsentwicklungen gehen jedoch nicht aus den Gutachten hervor.

Es ist aber anzunehmen, dass sich die Veränderungen des Mikroklimas, bedingt durch die Freistellung der Felsen nach Kalamitätsnutzungen, auf die Flechten- und Moosarten auswirken wird. Veränderungen des Mikroklimas der Felsen innerhalb der Buchenbeständen ist bei ausreichender Beschattung eher unwahrscheinlich. Weitere negative Auswirkungen bestehen durch die Kletteraktivitäten an den Felsen.

#### 4.2.4.2.2 Tierarten der Roten Listen

Einen Überblick über den Bruterfolg des Schwarzstorches seit 23 Jahren gibt die nachfolgende Tabelle (Tabelle 39):

Tabelle 39: Bruterfolg des Schwarzstorches in den letzten 23 Jahren (NPx= keine Angaben über die Anzahl der Jungstörche, NP= Nest-paar, Anzahl der Jungvögel)

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Melder
NPx	NPx	NP3	NP3	NP4	NP2	NP2	NP2	NP2	NP3	NP3	NP3	NP2	NP3	NP3	NP3	NP2	NP3	NP3	NP3	NP1	NP2	NPO	J.Thiery

Die temporären Fließgewässer im Bearbeitungsgebiet spielen, mit Ausnahme des Wendebaches für die Nahrungssuche des Schwarzstorches eine untergeordnete Rolle. Eine Aufwertung erfährt der Lebensraum hingegen durch die vielen kleinen Stillgewässer im Bearbeitungsgebiet.



### 4.3 Belastungen und Konflikte

Die **Felsbiotope** unterliegen im Gebiet verschiedenen Beeinträchtigungen. Beim Klettern wird insbesondere die oberflächige Vegetation – Flechten- und Moosüberzüge, oberflächennahe Spaltenvegetation, Struktur und Vegetation des Felsfußbereiches – beschädigt. In sehr tiefen Spalten und Höhlen siedelnde Arten, wie der Prächtige Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*), sind weniger betroffen. Aufgrund der porösen, abriebgefährdeten Struktur der Sandsteinfelsen sind die mechanischen Wirkungen des Kletterns der größte Gefährdungsfaktor für Moose und Flechten an den Kletterfelsen (Tritt, Abrieb, Hakensetzen). Das gilt hier auch für die eng mit dem Gestein verbundenen und dadurch an sich vergleichsweise unempfindlichen Krusten mancher Flechtenarten. Eine zusätzliche Beeinträchtigung stellt die Verwendung von Magnesia dar. Der Einsatz von Magnesia führt zu nachteiligen chemischen Veränderungen der Sandsteinoberfläche.

Durch die unübersichtliche Geländesituation im Reinhäuser Wald ist die Lokalisation der freigegebenen Kletterfelsen im Gelände häufig schwierig. Die Kartengrundlagen sind angesichts der Vielzahl von Einzelfelsen im Reinhäuser Wald und der unübersichtlichen Geländesituation an vielen Stellen ungenau, so dass ein Auffinden der Felsen schwierig ist. Damit ist zusätzlich zu den naturschutzfachlichen Bedenken die Umsetzbarkeit einer kleinteiligen Kletterregelung in der Praxis kaum realisierbar. Auch eine Beschilderung ist für die Orientierung erst hilfreich, wenn man bereits im richtigen Felsbereich steht. Eine vollständige Beschilderung aller Felsen im Reinhäuser Wald erscheint wegen der hohen Anzahl unrealistisch (2017, S. 9).

Von **hohen Nadelbaumanteilen** oder gar **Nadelforsten** im Felsbereich geht hingegen wohl vor allem eine ungünstige chemische Einflussnahme auf die Felsvegetation aus (hoher Anteil Fulvosäuren in den Sickerwässern aus der Nadelstreu). Insbesondere Fichtendickungen und -stangenhölzer beeinflussen zudem mit ihrer starken Abschattung auch im Winterhalbjahr und den Übergangszeiten selbst für schattentolerante Arten das Lichtklima negativ (2012, S. 89).

Tatsächlich kann man vermuten, mit mäßiger Auflichtung der Felsbereiche Artenvielfalt und Üppigkeit der Felsvegetation positiv beeinflussen zu können. Dies erhöht jedoch gleichzeitig die Temperatur- und Feuchteschwankungen im Tages- wie im jahreszeitlichen Verlauf und wirkt den Ansprüchen diesbezüglich empfindlicher Arten, zu denen wohl auch der Prachtige Dünnfarn zu zählen ist, entgegen. Aktive Auflichtungen sollen daher nur schwach ausgeprägt und nur zum Zwecke der Nadelbaumentnahme erfolgen.

Stärkere Beschattungen, wie sie auch von naturnah entwickelten Bestockungen im Felsbereich ausgehen, führen zudem dazu, dass sich Vegetationsstrukturen wie Felskopf- oder -bandrasen kaum entwickeln können und Arten, die (halb)offene Felsbereiche bevorzugen, wie Uhu oder Wanderfalke, sich kaum ansiedeln werden. Dies wird jedoch als nachrangig betrachtet, gegenüber dem Wert einer naturnahen, in weiten Bereichen eigendynamischen Entwicklung der Felsen und ihrer Umgebung, die zudem als beste und sinnvollste Möglichkeit des Schutzes des Prächtigen Dünnfarns angesehen wird.

Die **Fließgewässer** des Gebietes sind in ihrer Naturnähe überwiegend mäßig stark beeinträchtigt. Dies liegt zum einen an Randwirkungen, die sich aus teils wegeparallelem Verlauf ergeben, an den zahlreichen Staugewässern, die im Hauptschluss der Bäche angelegt wurden sowie an dem regelmäßigen Versiegen der Quellen in der Vegetationszeit durch das Ausbleiben der Niederschläge. Da die **Stillgewässer** mittlerweile durch ihre Entwicklung längst eigene Qualitäten gewonnen haben, scheint eine abrupte Renaturierung der Fließgewässer nicht sinnvoll. Sie könnte vielmehr schleichend, durch das Wirken der Natur (Dammerosion etc.) erfolgen. Hilfreich wäre es, wenn dort wo das räumlich möglich ist, die Staugewässer in einen abflusslosen Nebenschluss, wie in Abt. 32 bereits erfolgt, verlegt würden.

Erhebliche Belastungen stellen die **Stickstoffimmissionen** dar. Es sind deutliche Krautschichtveränderungen auf großen Flächen beobachtbar. Auf weiteren tritt das wohl nur aufgrund der stark schattenden Buche nicht so ausgeprägt in Erscheinung. Es kann vermutet werden, dass das Waldökosystem auf großen Flächen „stickstoffgesättigt“ ist. Insbesondere die Flora armer bodensaurer Standorte wird durch diese Entwicklung stark gefährdet.

Unterwuchsfreie oder – arme Buchenbestände sind kaum noch im Bearbeitungsgebiet vorhanden, eher wird das Bild von zweischichtigen, **homogenen, flächig verjüngten, teilweise sehr stark aufgelichteten Altholzbeständen** und zahlreichen homogenen Jungbeständen geprägt. Dies führt zum Verlust von Jagdhabitaten für das Große Mausohr, das gerade auf solche unterwuchsarmen Hallenbuchenbestände angewiesen ist. Zukünftige femelartige Nutzungen in den zukünftigen Althölzern sollen vielfältige Strukturen als Jagdlebensräume von Fledermäusen sowie eine ausgeglichene Altersklassenverteilung der Buchenbestände gewährleisten. Bereits weitgehend aufgelichtete Bestände können jedoch nicht mehr durch Femelnutzung verbessert werden. Um dem entgegen zu wirken, sollten noch dichtere Partien innerhalb der Auflichtungen geschont werden. Auch für die kommenden Jahrzehnte wird die Entwicklung mehrschichtig strukturierter Buchenbestände auf der einen Seite und der Erhalt bzw. die Entwicklung von Hallenbuchenbeständen auf der anderen Seite ein zentrales Thema für dieses Gebiet bleiben.

**Liegendes und stehendes Totholz** ist in den Buchenlebensraumtypen im Gebiet oft Mangelware. Hier ist bei zukünftigen Durchforstungen und Zielstärkennutzungen besonders auf das Belassen von Kronenmaterial zu achten. Durch die neu ausgewiesenen Habitatbaumflächen wird der Totholzanteil in den kommenden Jahrzehnten aber anwachsen.

In den letzten 10 Jahren wurde die **Grünlandnutzung** weiterhin extensiv durchgeführt, eine Stickstoffdüngung, ein Umbruch mit Neueinsaat sowie ein Herbizideinsatz unterblieb. Die Flächen werden regelmäßig gemulcht oder gemäht. Einige Flächen weisen Pflegerückstände auf (Ruderalisierungszeiger, Verbuschung). Neben der Funktion als Wildäsungsflächen kommt den wenigen Grünlandflächen innerhalb des großen Waldgebietes aber auch noch eine bisher vernachlässigte Rolle, als wertvoller Lebens- und Nahrungsraum für Insekten wie z.B. Tagfalter, zu. Beide Funktionen schließen sich nicht aus, sondern können durch eine angepasste Bewirtschaftung erfüllt werden.

Bei den wiederkehrenden notwendigen **Wegeunterhaltungsmaßnahmen** kann Wegebaumaterial in die Bestände durch Verdriftung oder Auswaschung gelangen und zu Veränderungen der lebensraumtypischen Krautschicht führen. Ebenso kann es durch das Wegebaumaterial zur Einschleppung und Ausbreitung von Arten aus anderen Naturräumen, Zierpflanzen oder sogar von invasiven Arten (**Neophyten**) kommen. Im Bereich der wegbegleitenden Säume und Fließgewässer wurden vielerorts das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und punktuell an der FFH-Gebietsgrenze der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) festgestellt.

#### 4.4 Ergebnis / Fazit

Die Darstellung der Erhaltungsgrade der Lebensräume zeigt, dass sich das Untersuchungsgebiet insgesamt in einem ungünstigen Erhaltungsgrad (C) befindet. Es ist mit einem geringen Altholzanteil in den Buchenlebensraumtypen ausgestattet (ca. 30 %). Der Anteil lebensraumuntypischer Baumarten (Fichte, Lärche, Kiefer) in den Buchenbeständen ist relativ hoch (> 10 %).

Wie bereits 2010 durch XXX (2012) festgestellt, ist Totholz in den bewirtschafteten Altholzbeständen insgesamt wenig vorhanden, bei den Habitatbäume sieht die Situation etwas besser aus, liegt aber auch im unteren Bereich.

Sehr positiv ist die kontinuierliche Zurückdrängung und Entnahme von Fremdholz im Gebiet und die weiterhin extensive Bewirtschaftung der Wildäsungsflächen zu bewerten.

Relativ selten kommen Misch- und Pionierbaumarten vor.

Zahlreiche wertvolle Sonderbiotope, vor allem Bäche und Stillgewässer bereichern das Gebiet.

Die Bäche wurden von einer Befahrung ausgenommen, die Stillgewässer wurden in den letzten Jahren periodisch entschlammt.

Der 2019 neu abgeschlossene Gestattungsvertrag zwischen dem Forstamt und dem DAV<sup>20</sup> zur Lenkung des Klettern an den Felsen im Forstamtsbereich von 2019 wird zwar insgesamt offenbar recht gut eingehalten, wenngleich während der Kartiersaison 2019 Kletteraktivitäten an Felsen festgestellt worden, die nicht nach LSG-VO § 6 (5) Nr. 3 zum Klettern freigegeben sind.

---

<sup>20</sup> Deutscher Alpenverein

## 5 Zielformulierung

### 5.1 Leitbild

Das Schutzgebiet Reinhäuser Wald umfasst in den hier vorhandenen Wäldern das bedeutendste Vorkommen von Silikatfelsen (Sandstein) im niedersächsischen Teil des Weser-Leineberglandes. Zusammen mit einigen angrenzenden Gebieten ist hier die größte Gruppe von Abris (Felsüberhängen) in Mitteleuropa anzutreffen. Die ungestörten Felsen sind durch zahlreiche Spalten, Taschen, Risse und Klüfte, Simse und Bänke, Überhänge (Abris), Höhlen und Köpfe sowie unterschiedliche Expositionen reich strukturiert. Die Buntsandsteinfelsen weisen eine bedeutende Moos-, Flechten- und Farnvegetation auf und beherbergen den größten Bestand des Prächtigen Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) in Niedersachsen. Die Felsen sind in einen naturnahen strukturreichen Wald eingebettet und dauerhaft für relativ stabile mikroklimatische Verhältnisse sorgt.

Das Bearbeitungsgebiet ist ein durch wechselnde Relief- und Standortbedingungen vielfältig gestaltetes, arten- und strukturreiches Waldgebiet mit naturnah ausgeprägten, alt- und totholzreichen, wenig aufgelichteten Buchenwäldern. Im gesamten Gebiet dominieren dementsprechend Buchenwälder (Leitart *Fagus sylvatica*) mit ihren typischen Misch- und Pionierbaumarten. Im enger Verzahnung treten bodensaure Buchenwälder des Berg- und Hügellandes (LRT 9110) neben mesophilen Buchenwälder kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (LRT 9130) auf. Diese Buchenwälder umfassen alle Altersklassen in mosaikartiger Verzahnung und haben stets einen, die Habitatkontinuität sichernden hinreichend hohen Altholzanteil mit zahlreichen Habitatbäumen und Totholzstämmen. Hallenbuchenbestände, als Jagdhabitat des Großen Mausohr, kommen zahlreich vor.

Auch jenseits der Habitatbaumflächen erstreckt sich über das Bearbeitungsgebiet ein Netz von Habitatbäumen in möglichst günstiger, an die Bedürfnisse der dort vorkommenden Arten angepasster Verteilung.

In die Waldbereiche eingestreut kommen sehr kleinflächig feuchte Hochstaudenfluren und Stillgewässer mit Tauch- und Schwimmblattpflanzen vor. Entlang von einigen Fließgewässern finden sich bachbegleitende Erlen- und Eschen-Auwälder (LRT 91E0\*). Bei den wenigen Grünlandflächen handelt es sich überwiegend um extensiv genutzte, möglichst artenreiche Wildäsungsflächen.

Die Wälder sind extensiv erschlossen und der Erholungsverkehr (Kletterer) wird durch eine deutliche Beschilderung so gelenkt, dass weiträumige ungestörte Ruhezone erhalten bleiben.

Das Bearbeitungsgebiet ist Lebensraum zahlreicher, teils streng geschützter, Tierarten. Die Waldgebiete des LSG sind Lebensstätten und Jagdreviere streng geschützter Fledermausarten, unter anderem vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Kleiner Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*). Es ist Lebensraum und Wanderkorridor der Wildkatze (*Felis sylvestris*) und Bruthabitat des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) und Rot-Milans (*Milvus milvus*).

## 5.2 Erhaltungsziele (EHZ) für maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter

Die für die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten vorgesehenen formulierten Erhaltungsziele entsprechen denen aus der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 bis 3).

### 5.2.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
  - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
  - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
  - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
  - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
  - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungszustands.

Ziele für die im FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung, Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichermaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele). Regelt der Standarddatenbogen oder die Schutzgebietsverordnung einen höherwertigen GEHG, ist dieser als Ziel-GEHG heranzuziehen.
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungszustands eines LRT oder einer Anhang-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (= **WN-Ziele**) eines LRTs für das FFH-Gebiet ergeben.



- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen.

### 5.2.2 LRT (maßgeblich) (s. Kapitel 3.2)

Erhaltungsziele des FFH-Gebiets im LSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der im Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

## 5.2.2.1 9110

Tabelle 40: Erhaltungsziele LRT 9110

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder		Referenzzeitpunkt <sup>21</sup>	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>22</sup>
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2010	2019	
	Flächengröße	156,8 ha	151,3 ha	5,6 ha Flächenverlust
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	C	C	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>23</sup>	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere standortheimische Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen, charakteristischen Arten der jeweiligen Buchenwaldgesellschaft. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mesophiler Buchenwälder, insbesondere Buschwindröschen ( <i>Anemone nemorosa</i> ), Waldmeister ( <i>Galium odoratum</i> ), Goldnessel ( <i>Lamium galeobdolon</i> ) u.a. kommen in stabilen Populationen vor.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 151,3 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input checked="" type="checkbox"/> ungünstiger GEHG      Wiederherstellung von GEHG B		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	Entwicklung von zusätzlich 88,15 ha LRT-Fläche		
	Ziel-GEHG <sup>24</sup>	B		
	Ziel-Flächengröße <sup>25</sup>	151,3 ha		

<sup>21</sup> [Hastedt, Jan. „Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Reinhäuser Wald“,“ Entwurfsfassung, 17. Dezember 2012.]

<sup>22</sup> Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap. 4.2)

<sup>23</sup> In Anlehnung [Landkreis Göttingen. „Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019.“ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019. Göttingen, 11.07.2019.]

<sup>24</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

<sup>25</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt. Die Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen ist dagegen immer die Flächengröße der ersten qualifizierten Basiserfassung.

## 5.2.2.2 9130

Tabelle 41: Erhaltungsziele LRT 9130

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder		Referenzzeitpunkt <sup>26</sup>	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>27</sup>
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2010	2019	
	Flächengröße	202,5 ha	229,7 ha	27,2 ha Flächenzuwachs
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	C	C	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>28</sup>	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere standortheimische Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen, charakteristischen Arten der jeweiligen Buchenwaldgesellschaft. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mesophiler Buchenwälder, insbesondere Buschwindröschen ( <i>Anemone nemorosa</i> ), Waldmeister ( <i>Galium odoratum</i> ), Goldnessel ( <i>Lamium galeobdolon</i> ) u.a. kommen in stabilen Populationen vor.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 229,7 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input checked="" type="checkbox"/> ungünstiger GEHG          Wiederherstellung von GEHG B		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	Entwicklung von zusätzlich 28,62 ha LRT-Fläche		
	Ziel-GEHG <sup>29</sup>	B		
Ziel-Flächengröße <sup>30</sup>	229,7 ha			

<sup>26</sup> [Hastedt, Jan. „Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Reinhäuser Wald““, Entwurfsfassung, 17. Dezember 2012.]

<sup>27</sup> Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap. 4.2).

<sup>28</sup> In Anlehnung [Landkreis Göttingen. „Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019.“ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019. Göttingen, 11.07.2019.]

<sup>29</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

<sup>30</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt. Die Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen ist dagegen immer die Flächengröße der ersten qualifizierten Basiserfassung.

## 5.2.2.3 91E0\*

Tabelle 42: Erhaltungsziele LRT 91E0\*

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		Referenzzeitpunkt <sup>31</sup>	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>32</sup>
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2010	2019	
	Flächengröße	1,5 ha	1,6 ha	0,1 ha Flächenzuwachs
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	C	C	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>33</sup>	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder an Bächen. Diese Wälder sollen möglichst verschiedene Entwicklungsphasen haben, aus standortheimischen, autochthonen Baumarten (v.a. Schwarz-Erle und Esche) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Hohe Weide ( <i>Salix x rubens</i> ), Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Hain-Sternmiere ( <i>Stellaria nemorum</i> ), Riesen-Schwingel ( <i>Festuca gigantea</i> ) und Bitterem Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> ) kommen in stabilen Populationen vor.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 1,6 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input checked="" type="checkbox"/> ungünstiger GEHG      Wiederherstellung von GEHG B		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	Ziel-GEHG <sup>34</sup>	B		
	Ziel-Flächengröße <sup>35</sup>	1,6 ha		

<sup>31</sup> [Hastedt, Jan. „Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Reinhäuser Wald“,“ Entwurfsfassung, 17. Dezember 2012.]

<sup>32</sup> Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap. 4.2).

<sup>33</sup> In Anlehnung [Landkreis Göttingen. „Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019.“ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019. Göttingen, 11.07.2019.]

<sup>34</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

<sup>35</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt. Die Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen ist dagegen immer die Flächengröße der ersten qualifizierten Basiserfassung.

## 5.2.2.4 3150

Tabelle 43: Erhaltungsziele LRT 3150

<b>LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</b>		Referenzzeitpunkt <sup>36</sup>	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>37</sup>
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2010	2019	
	Flächengröße	-	0,11 ha	0,11 ha Flächenzuwachs
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	-	C	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>38</sup>	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 0,11 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input checked="" type="checkbox"/> ungünstiger GEHG	Wiederherstellung von GEHG B	
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	<b>Ziel-GEHG<sup>39</sup></b>	<b>B</b> (gem. SDB, April 2019)		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>40</sup></b>	<b>0,11 ha</b>		

<sup>36</sup> [Hastedt, Jan. „Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Reinhäuser Wald“,“ Entwurfsfassung, 17. Dezember 2012.]

<sup>37</sup> Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap. 4.2).

<sup>38</sup> [Landkreis Göttingen. „Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019.“ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019. Göttingen, 11.07.2019.]

<sup>39</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

<sup>40</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.



## 5.2.2.5 6510

Tabelle 44: Erhaltungsziele LRT 6510

<b>LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>		Referenzzeitpunkt <sup>41</sup>	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>42</sup>
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2010	2019	
	Flächengröße	2,2 ha	2,0 ha	Ca. 0,2 ha Flächenverlust
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	C	C	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>43</sup>	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie landschaftstypischen Gehölzen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Wiesen-Schaumkraut ( <i>Cardamine pratensis</i> ), Wiesen-Platterbse ( <i>Lathyrus pratensis</i> ), Spitzwegerich ( <i>Plantago lanceolata</i> ), Scharfer Hahnenfuß ( <i>Ranunculus acris</i> ) und Rotklee ( <i>Trifolium pratense</i> ), Ruchgras ( <i>Anthoxanthum odoratum</i> ) kommen in stabilen Populationen vor.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 2,0 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input checked="" type="checkbox"/> ungünstiger GEHG                      Wiederherstellung von GEHG B		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	<b>Ziel-GEHG<sup>44</sup></b>	<b>B</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>45</sup></b>	<b>2,0 ha</b>		

<sup>41</sup> [Hastedt, Jan. „Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Reinhäuser Wald“,“ Entwurfsfassung, 17. Dezember 2012.]

<sup>42</sup> Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap. 4.2).

<sup>43</sup> [Landkreis Göttingen. „Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019.“ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019. Göttingen, 11.07.2019.]

<sup>44</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

<sup>45</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

## 5.2.2.6 8220

Tabelle 45: Erhaltungsziele LRT 8220

<b>LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b>		Referenzzeitpunkt <sup>46</sup>	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>47</sup>
Ge- biets- daten	Datum der Erfassung	2010	2019	
	Flächengröße	10,3 ha	10,3 ha	
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	B	B	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>48</sup>	Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher strukturierter Klippen und Felswände mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Silikatliebender Brauner Streifenfarn ( <i>Asplenium trichomanes</i> ssp. <i>trichomanes</i> ), Gewöhnlicher Dornfarn ( <i>Dryopteris carthusiana</i> ) und zahlreiche, für Silikatfelsen typische Moos- und Flechtenarten, kommen in stabilen Populationen vor.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 10,3 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input type="checkbox"/> ungünstiger GEHG		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	<b>Ziel-GEHG<sup>49</sup></b>	<b>B</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>50</sup></b>	<b>10,3 ha</b>		

<sup>46</sup> [Hastedt, Jan. „Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Reinhäuser Wald““, Entwurfsfassung, 17. Dezember 2012.]

<sup>47</sup> Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap. 4.2).

<sup>48</sup> [Landkreis Göttingen. „Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019.“ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019. Göttingen, 11.07.2019.]

<sup>49</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

<sup>50</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

## 5.2.3 Arten (maßgeblich) (s. Kapitel 3.3)

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet im LSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der im Gebiet maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

### 5.2.3.1 Anh.-II-Arten (FFH-RL)

#### 5.2.3.1.1 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Tabelle 46: Erhaltungsziele Großes Mausohr

Großes Mausohr [ <i>Myotis myotis</i> ]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung <sup>51</sup> [ha]
Gebietsdaten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) der Art <sup>52</sup>	A (gem. SDB)		Gebietsbezogene Daten der Population liegen nicht vor.
	Lebensräume der Art <sup>53</sup>			
	Datum der Kartierung	2010	2019	-
	Flächengröße	Keine Nachweise	115,9 ha	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung <sup>54</sup>	Für das Große Mausohr können nur auf den Lebensraum Wald bezogene Schutzziele formuliert werden, weil das Bearbeitungsgebiet nur ein Teillebensraum der Art ist. Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums sowie von für die Art geeigneten Ruhestätten und Paarungsquartieren in Baumhöhlen durch Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Laubwaldbeständen mit einem höhlenreichen Altbaumbestand und geeigneter Struktur aus unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik, zu gewährleisten.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	115,9 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust	-	-
		<input type="checkbox"/> ungünstiger GEHG	-	-
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-GEHG<sup>55</sup></b>	<b>A</b>		
<b>Ziel-Flächengröße<sup>56</sup></b>	115,9 ha Lebensraumfläche			

<sup>51</sup> s. Kap. 4.2

<sup>52</sup> GEHG laut Standarddatenbogen (SDB), sofern keine aktuellen Gutachten vorliegen

<sup>53</sup> Lebensräume: Alle Buchenaltbestände (≥100 Jahre)

<sup>54</sup> [Ggfs. Quellenangabe einfügen - z.B. NSG-VO]

<sup>55</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der Wert aus dem SDB bzw. einem aktuellen Gutachten, sofern vorliegend. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

<sup>56</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist die Lebensraumfläche zum Referenzzeitpunkt bzw. zur aktuellen Kartierung, sofern keine Angaben zum Referenzzeitpunkt vorliegen.

**5.2.3.1.2 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)**

Tabelle 47: Erhaltungsziele Prächtiger Dünnfarn

<b>Prächtiger Dünnfarn</b> [ <i>Trichomanes speciosum</i> ]		Lebensräume [ha] (zum Referenzzeitpunkt)	Lebensräume [ha] (aktuelle Biotopkartierung)	Veränderung <sup>57</sup> [ha]
<b>Gebietsdaten</b>	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) der Art <sup>58</sup>	B (gem. SDB)		Gebietsbezogene Daten der Population liegen nicht vor.
	Lebensräume der Art <sup>59</sup>			
	Datum der Kartierung	2010	2019	-
	Flächengröße	10,3 ha LRT 8220	10,3 ha LRT 8220	-
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)			
<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele</b>	Zielformulierung <sup>60</sup>	Das wichtigste Ziel für die Wuchsorte und Populationen des Prächtigen Dünnfarns ist die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes an allen bekannten Wuchsorten. Aufgrund der Unfähigkeit der Art, neue Stellen zu besiedeln, kommt dem Erhalt der Standorte mit ihren speziellen mikroklimatischen Bedingungen eine besonders hohe Bedeutung zu. Der Erhalt und die Förderung seiner Lebensräume: horizontale oder schräge silikatische Felswände in konstant luftfeuchter Umgebung sind daher maßgeblich.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	10,3 ha LRT 8220		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>aufgrund von</i>	<input type="checkbox"/> Flächenverlust <input checked="" type="checkbox"/> ungünstiger GEHG	-	Wiederherstellung von GEHG B
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	<b>Ziel-GEHG<sup>61</sup></b>	<b>B</b>		
	<b>Ziel-Flächengröße<sup>62</sup></b>	<b>10,3 ha LRT 8220</b>		

<sup>57</sup> s. Kap. 4.2<sup>58</sup> GEHG laut Standarddatenbogen (SDB), sofern keine aktuellen Gutachten vorliegen<sup>59</sup> Lebensräume: LRT-Fläche 8220<sup>60</sup> [Ggfs. Quellenangabe einfügen - z.B. NSG-VO]<sup>61</sup> Grundlage für den Ziel-GEHG ist der Wert aus dem SDB bzw. einem aktuellen Gutachten, sofern vorliegend. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.<sup>62</sup> Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist die Lebensraumfläche zum Referenzzeitpunkt bzw. zur aktuellen Kartierung, sofern keine Angaben zum Referenzzeitpunkt vorliegen.

## 5.3 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Biotoptypen (s. Kapitel 3.4)

### 5.3.1 Nicht maßgebliche LRT

#### 5.3.1.1 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Ziele für die kleinflächigen Vorkommen entlang der Waldwege sind der Erhalt oder die Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.

#### 5.3.1.2 9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder

Ziele für die am Wendebachtal entlang des Radweges verlaufenden kleinflächigen LRT-Flächen sind der Erhalt des Altholzanteils und die Wiederherstellung eines relativ strukturreichen Waldrandes. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die Krautschicht setzt sich aus den charakteristischen Arten mehr oder weniger basenreicher, feuchter Waldstandorte zusammen. Die charakteristischen Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

### 5.3.2 Entwicklungsflächen

Ziel ist die langfristige Entwicklung der dafür geeigneten Bestände in Richtung LRT 9110 und 9130 mit deren charakteristischen Standorten, Alters- und Habitatstrukturen und Arteninventar (siehe Kapitel 0 und 0).

### 5.3.3 § 30-Biotop/ § 24 NNatSchG

Für die Erhaltungsziele der § 30-Biotop/ § 24 NNatSchG, die gleichzeitig LRT sind, siehe dazu Kapitel 0 (LRT 3150), 0 (LRT 91E0\*) und 0 (LRT 8220).

#### **Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat §**

Ziele sind der Erhalt oder die Entwicklung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, einer guten Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens sowie einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf. Die Bäche sind von naturnahen Buchen- oder Erlen-Eschenwäldern umgeben und weisen eine standorttypische Ausprägung der Fließgewässervegetation und –fauna auf. Gelegentlich eingestreute Tothölzer / Totholzbarrieren fördern die Strukturierung des Fließgewässers.

#### **Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer und deren Verlandungsbereiche §**

Ziele sind der Erhalt oder die Entwicklung einer vielgestaltigen Uferlinie mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation. Die Wasserverhältnisse sind klar bis leicht getrübt, es liegen natürliche pH- Werte und Sauerstoffverhältnisse vor. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

#### **Felsen ohne Felsspaltenvegetation §**

Ziele sind der Erhalt oder die Entwicklung natürlicher strukturierter Felsen mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und zahlreiche, für Silikatfelsen typische Moos- und Flechtenarten, kommen in stabilen Populationen vor.

#### **Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen, artenarmer Borstgrasrasen §**



Ziele für das einzige Vorkommen sind der Erhalt oder die Entwicklung von einem relativ arten- und insektenreichen, überwiegend gehölzfreien Borstgras-Rasen mit je nach standörtlichen Voraussetzungen hohen Anteilen an Magerkeits- oder Feuchtezeigern, die gemäht werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

### **5.3.4 Prioritäre Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)**

#### **Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQE)**

Ziel sind der Erhalt und die Entwicklung eines stabilen Bestands von naturnahen, strukturreichen Eichen-Mischwäldern auf bodensauren, trockenen Standorten mit möglichst natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Der Anteil von Habitatbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz steigt mit zunehmendem Bestandesalter an. Die Baumschicht wird von der Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche und Rotbuche. Die Krautschicht setzt sich aus den charakteristischen Arten nährstoff- und basenarmer Waldstandorte zusammen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

### **5.3.5 Weitere planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO**

#### **Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete und Intensivgrünland trockenerer Mineralböden**

Ziele für die einzelnen Vorkommen sind der Erhalt oder die Entwicklung von relativ arten- und insektenreichen, vergleichsweise extensiv genutzte Wildäsaungsflächen mit je nach standörtlichen Voraussetzungen hohen Anteilen an Magerkeits- oder Feuchtezeigern sowie ausgewogenem Verhältnis an Unter- und Obergräsern und Kräutern. Angestrebt werden sollten ein ausreichender Kräuter- und Blütenreichtum und geringe Bracheerscheinungen sowie das Fehlen von Nährstoffzeigern. An den Rändern sollen vielfältige Übergänge zu angrenzenden Saumstrukturen (Stauden- und ggf. Strauchsäume) entstehen. Dies soll die Attraktivität der Flächen für Insekten steigern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

## **5.4 Schutz- und Entwicklungsziele für weitere planungsrelevante Arten (nicht maßgeblich) (s. Kapitel 3.5)**

### **5.4.1 Anh.-IV-Arten (FFH-RL)**

#### **5.4.1.1 Wildkatze**

Ziel ist die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Vorkommen der Art im Schutzgebiet, insbesondere durch Verbesserung des Nahrungs- und Versteckangebotes und durch Störungsminimierung.

#### **5.4.1.2 Fledermäuse**

Ziel sind die Erhaltung, die Entwicklung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen. Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartiere sind die Ziele Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere durch strukturreiche Wälder, ein Erhalt der bestehenden Wochenstubenquartiere und Stärkung vorhandener Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen in Quartiergebietern und Jagdhabitaten. Bezogen auf die Jagdlebensräume der Art ist das Ziel die Erhöhung des Anteils gut strukturierter Waldgesellschaften mit hohem Alt- und Totholzanteil mit entsprechend großem Insektenreichtum.

## 5.4.2 Rote Liste-Arten

### 5.4.2.1 Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen

Schutz- und Entwicklungsziele für die Pflanzenarten der Roten Liste 1 bis 2 und R (Tabelle 25, Tabelle 26, Tabelle 27) sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes an allen bekannten Wuchsorten der Arten. Dabei spielt der Erhalt der von Natur aus vorhandenen standörtlichen Bedingungen eine übergeordnete Rolle.

### 5.4.2.2 Tierarten der Roten Listen

Schutz- und Entwicklungsziel für den Schwarzstorch als Brutvogel ist der Erhalt und die Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate sowie der Erhalt der Nahrungsgewässer. Außerdem müssen die Brutplätze vor Störungen geschützt und die Horstbäume erhalten werden.

## 6 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte Bearbeitungsgebiet verbindlich und werden daher in der Einzelplanung der Lebensraumtypen bzw. beim Artenschutz nicht weiter aufgeführt.

### 6.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm **LÖWE+**<sup>63</sup> und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen

#### a) Baumartenwahl

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW (Waldschutzgebietskonzept, siehe Grundsatz 8 LÖWE+ Programm) bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehen über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinaus.

LRT-fremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden müssen.

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

In FFH-Gebieten wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von gebietsfremden Baumarten verzichtet.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwaldkategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils heutigen potenziell natürlichen Waldgesellschaft mit dem Ziel der langfristigen Entwicklung zum LRT.

Im Umfeld streng geschützter Schutzgebiete (FFH-Gebiete, NSG, Nationalpark) sollen in einem ausreichenden Abstand nur standortgemäße Baumarten verjüngt bzw. gefördert werden. Der Anbau und die Verjüngung von eingeführten Baumarten sollen dort unterbleiben.

#### b) Habitatbaum- und Totholzkonzept

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft

---

<sup>63</sup> Gem. Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 - „Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)“ i.V.m. §15 NWaldLG – VORIS: 79100

markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.

#### Eichen-LRT:

Bei Verjüngungsmaßnahmen in Eichen-LRT verbleiben mind. 1 vitaler Baum mit Habitatqualität und ggf. zum Habitatbaum zugehöriger Unterstand je 0,25 ha angefangene Fläche auf der Schlagfläche belassen (Eichen-Merkblatt).

Abgestorbene Bäume (Totholz)<sup>64</sup> werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

- Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.
- Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen. Da die zu belassenden Kronen u. U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung, ist sinnvoll.

#### **c) Sonderbiotope**

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

#### **d) Waldstruktur**

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

#### **e) Waldinnen- und Waldaußerränder**

Wegeseitenräume sind bedeutende Lebensräume zahlreicher Arten. Sofern Pflege erforderlich, ist grundsätzlich eine späte Mahd dem Mulchen vorzuziehen, da letzteres eine erheblich höhere Tötungsrate mit sich bringt. Die Unterhaltung findet idealerweise jahrweise und wechselseitig unter Ausparung blühender Stauden statt.

Der Erhalt strukturreicher Habitatbäume und Uraltbäume haben Vorrang bei der Waldrandgestaltung.

#### **f) Brut- und Setzzeit (BSZ)**

Die Brut- und Setzzeit gilt vom 01.04. bis zum 15.07. (§33 Abs. 1 NWaldLG).

Bei allen Maßnahmen ist in der jeweiligen Brutzeit empfindlicher, seltener Großvogelarten ein Abstand von 300 m zu den Horsten einzuhalten.

Holzernte:

- Endnutzungen sollten grundsätzlich wegen des üblicherweise höheren Strukturreichtums älterer Bestände außerhalb der BSZ durchgeführt werden.

<sup>64</sup> Ausgenommen davon ist absterbendes Nadelholz.

- Maßnahmen ausschließlich an Bestandesrändern, insb. zur Verkehrssicherung (außer bei Gefahr in Verzug) sollen in der BSZ unterbleiben.
- Das Rücken und die Holzabfuhr von Stammholz kann auch während der BSZ stattfinden, wenn dies wegen drohender Entwertung, aufgrund von Sturm- oder anderen Schadereignissen (Forstschutz) und/oder aus Gründen des Bodenschutzes erforderlich ist.

Brennholzelbstwerbung:

- Von der Brennholzelbstwerbung im Bestand und dem Aufarbeiten am Weg ist während der BSZ abzusehen. Die Abfuhr von am Weg bereitgestelltem Brennholz ist außerhalb von Horstschutzzonen ganzjährig möglich.

Energieholzerzeugung:

- Innerhalb von Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten und an Waldaußenrändern wird in der BSZ kein Energieholz gehackt.



### 6.1.1 Regelungen gemäß LSG-VO<sup>65</sup> „Reinhäuser Wald“

Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs.3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung von sonst erforderlichen (§ 6 Abs.1) Anlagen nach folgenden Vorgaben

Tabelle 48: Regelungen gem. LSG-VO "Reinhäuser Wald"

Regelungen gem. Schutzgebiets-VO „Reinhäuser Wald“ (LSG GÖ 017 vom 11.07.2019) (LRT-Fläche bzw. Gesamtes Plangebiet)			
Thema	Regelung	Rechtsgrundlagen	Bemerkungen
Holznutzung	Verbot von Kahlschlag → Holzentnahme einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb zulässig Begründung: i.d.R. 0,5 ha, größere Flächen über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (§6 Abs. 5 Nr. 4)	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 a	
	Altholzbestände: Holzentnahme u. Pflege vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der UNB zulässig	§ 6 Abs. 1 Nr. 1d	
Düngung, Kalkung, PSM	Verbot von Düngung der Waldflächen	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 e	
	Bodenschutzkalkung muss mind. einen Monat vor Durchführung bei der UNB angezeigt werden → Freistellung für Einsatz von Fluggeräten für forstliche Zwecke	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 g § 4 Abs. 1 Nr. 5	
	Verbot von flächigem Einsatz von Herbiziden u. Fungiziden → flächiger Einsatz sonstiger PSM muss mind. zehn Werkstage vor Durchführung bei der UNB angezeigt werden oder diese dem Einsatz zustimmt u. dabei erhebliche Beeinträchtigungen ausschließt	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 h	
Erschließung, Bodenbearbeitung, Wegebau	Befahrungsempfindliche Standorte u. Altholzbestände: Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander	§ 6 Abs. 1 Nr. 1b	
	Keine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließung → Ausnahme: Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung	§ 6 Abs. 1 Nr. 1c	
	Bodenbearbeitung mind. einen Monat vor Durchführung bei UNB anzeigen → Ausnahme: Plätzeweise Bodenverwundung zur Einleitung von Naturverjüngung	§ 6 Abs. 1 Nr. 1f	
	Instandsetzung von Wegen mind. einen Monat vor Durchführung der UNB anzeigen → Freistellung für Wegeunterhaltung inkl. Einbau von max. 100 kg/m <sup>2</sup> millieueangepasstem Material	§ 6 Abs. 1 Nr. 1i	
	<i>Freistellung von regelmäßigem seitlichen Freischneiden von Wegen u. Straßen, sofern es sich um fachgerechte Herstellung des Lichtraumprofils handelt u. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung</i>	§ 6 Abs. 5 Nr. 1	
	Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der UNB zulässig	§ 6 Abs. 1 Nr. 1j	

<sup>65</sup> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019, erschienen im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019

Regelungen gem. Schutzgebiets-VO „Reinhäuser Wald“ (LSG GÖ 017 vom 11.07.2019) (LRT-Fläche bzw. Gesamtes Plangebiet)			
Thema	Regelung	Rechtsgrundlagen	Bemerkungen
Sonstiges	Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der UNB zulässig	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 k	
	Anlage und Veränderung von Hochsitzen ist freigestellt	§ 6 Abs. 5 Nr. 2	
	Einsatz von Fluggeräten für jagd- und forstliche Zwecke ist freigestellt	§ 4 Abs. 1 Nr. 5	
	Freistellung vom Befahren nicht öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch Berechtigte sowie das Betreten des Gebietes im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Exkursionen, von Veranstaltungen von Schulen, Kindertagesstätten und anderen pädagogischen Einrichtungen unter fachlicher Leitung sowie von Veranstaltungen der NLF auf deren Flächen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Bildungsauftrages	§ 6 Abs. 5 Nr. 6	
	Freistellung von natur- und landschaftsverträglicher landwirtschaftlicher Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG sowie nach folgenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ohne Umwandlung oder Erneuerung von Grünland einschließlich von Sukzessionsflächen in Acker, Wald, Wildäcker oder andere Nutzungsformen; zulässig bleibt die Nachsaat als Übersaat sowie eine Nachsaat als Schlitzsaat nach Beschädigung der Grünlandnarbe durch Wild. Für Ackerflächen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes den Status Dauergrünland erhalten haben, gilt diese Regelung nicht</li> <li>➤ Keine Zufütterung der Weidetiere während der Beweidung von Grünland; zulässig bleibt das kurzfristige Zufüttern von Weidetieren während der Vegetationsperiode</li> <li>➤ keine Veränderung des Bodenreliefs</li> </ul>	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 § 6 Abs. 2 Nr. 2 § 6 Abs. 2 Nr. 3	
	An allen Felsen ist es verboten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzen und Flechten zu beseitigen</li> <li>• Felsoberflächen z.B. durch den Einsatz von harten Bürsten, Hämmern oder Magnesia generell zu verändern</li> <li>• im Bereich der Felsfüße und vorgelagerten Hängen Veränderungen (z.B. durch Abgrabungen) vorzunehmen</li> <li>• Brutfelsen von Wanderfalke und Uhu während der Brutzeit (01.02. – 30.09.) zu beklettern</li> <li>• nur auf den in der LSG-VO § 6 Abs. 5 Nr. 3 genannten Felsen bleibt das Klettern weiterhin erlaubt</li> </ul>	§ 6 Abs. 5 Nr.3 a bis d	LRT 8220

## 6.2 Wald-LRT (maßgeblich)

### 6.2.1 Standardmaßnahmen

Um die Vorgaben der LSG-VO zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze (Standardmaßnahmen [SDM]) **für die maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen**. Diese wurden im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF grundsätzlich abgestimmt. Die LSG-VO<sup>66</sup> setzt damit die Vorgaben aus dem RdErl. von ML und MU vom 21.10.2015a bzw. 02.09.2020a<sup>67</sup> um.

Hinweis: Maßgeblich ist das als Gesamterhaltungsgrad aggregierte Ergebnis der Basiserfassung je Lebensraumtyp.

#### Planungsgrundsätze für die maßgeblichen Wald-LRT

Für den Erhalt des Gesamterhaltungsgrades in **B/C-Ausprägung** sind folgende Planungen als Mindestgrößen vorzusehen:

Tabelle 49: Planungsgrundsätze für die maßgeblichen Wald-LRT im GEHG B/C

SDM <sup>68</sup> -Nr:	Maßnahme / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung (genaue Definition: s. Maßnahmenbeschreibung im Anhang Kapitel 0)
31	<b>Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung</b> Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (< 100-jährig bzw. < 60-jährig beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.
32	<b>Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)</b> / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (> 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll (siehe Maßnahmenbeschreibung).
33	<b>Altholzbestände in Verjüngung (Lichtbaumarten)</b> / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (> 100-jährig) der <u>Lichtbaumarten-LRT</u> (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll (siehe Maßnahmenbeschreibung).
34	<b>Altholzbestände sichern, 10-jährige Hiebsruhe</b> / 20%	20% der LRT-Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.
35	<b>Altholzbestände sichern, 10-jährige Hiebsruhe, Pflęgetyp</b> / 20%	20% der LRT-Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. Pflegemaßnahmen im Zwischen- und Unterstand zugunsten der LRT-typischen Baumarten bzw. <u>Lichtbaumarten</u> sind möglich.

<sup>66</sup> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019, erschienen im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019

<sup>67</sup> Gem. RdErl. des MU u. d. ML v. 21.10.2015a bzw. 02.09.2020a – 27a/22002 07 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“

<sup>68</sup> Standardmaßnahme

<b>37</b>	<b>Habitatbaumfläche Prozessschutz / 5%</b>	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
<b>38</b>	<b>Habitatbaumfläche Pflegeeotyp / 5%</b>	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und dem natürlichen Zerfall von <u>Lichtbaumarten</u> (insb. Eiche) überlassen. Pflegemaßnahmen zugunsten der Lichtbaumarten sind möglich.
<b>39</b>	<b>Naturwald</b>	Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

## 6.2.2 Maßnahmenplanung

Die auf die einzelnen Flächen bezogenen konkreten Maßnahmen sind der Tabelle in Kapitel 6.9 zu entnehmen.

Grundsätzlich wird für die Herleitung der Flächenanteile der Habitatbaumflächen und der Flächen zur Sicherung des Altholzanteiles der Flächenumfang und der Gesamterhaltungsgrad der einzelnen LRTs aus der Basiserfassung von 2009/ 2010 (2012) und der LSG-VO § 6 Abs. 1 Nr. 2. und 3. (Tabelle 50) herangezogen.

Tabelle 50: Flächenumfang und Gesamterhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen nach der Basiserfassung 2009/2010 (XXX 2012) und der LSG-VO § 6 Abs. 1 Nr. 2. und 3. "Reinhäuser Wald"

Flächenumfang und Gesamterhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen nach der Basiserfassung 2009/2010 bzw. LSG-VO § 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 „Reinhäuser Wald“ FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald" (NLF)				EHZ Basiserfassung § 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3. der LSG- VO
		Gesamtfläche [ha] : 648,4		
LRT-Nr.	FFH-Lebensraumtyp	[ha]	[%]	
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	156,8	24,2%	B/C
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	202,5	31,2%	B/C
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	0,5	0,1%	A
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	1,6	0,3%	B/C

Bei der Einleitungsbereisung am 03.07.2019 wurde von Seiten der NLF folgender Vorschlag gemacht: Eine Differenzierung der LRTs 9110 und 9130 erfolgt nur aufgrund sehr kleinräumiger standörtlicher Unterschiede. Da für beide LRTs dieselben Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (bzw. in Umsetzung in eine hoheitliche Schutzgebiets-VO deren Vorgaben) werden beide LRTs zusammengefasst und behandelt. Die UNB LK GÖ stimmt dem Vorgehen zu.

### 6.2.2.1 9110 und 9130

Der **LRT 9110** hat zum Zeitpunkt der Basiserfassung 2009/2010 einen Flächenumfang von **151,3 ha** im Plangebiet und laut § 6 Abs. 1 Nr. 3. der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ insgesamt einen guten/ mittleren bis schlechten Gesamterhaltungsgrad (**B/C**) (Tabelle 50).

Der **LRT 9130** hat zum Zeitpunkt der Basiserfassung 2009/2010 einen Flächenumfang von **229,7 ha** im Plangebiet laut § 6 Abs. 1 Nr. 3. der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ insgesamt einen guten/ mittleren bis schlechten Gesamterhaltungsgrad (**B/C**) (Tabelle 50).

Es ergibt sich eine Gesamtfläche von **359,3 ha** Buchen-Lebensraumtypenfläche als Berechnungsgrundlage.

Aufgrund des guten/ mittleren bis schlechten Zustandes beider Buchen-LRT's folgt, dass **mindestens 5 % der LRT Fläche als Habitatbaumflächen** ausgewiesen werden und das auf mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt und diese Altbestände so erhalten bleiben (Naturwald und Habitatbaumflächen werden angerechnet).

Konkret ist hierzu folgendes geplant (Tabelle 51):

➤ Habitatbaumflächen:

- Die **Soll-Vorgaben** (5% der LRT-Fläche) betragen rund **18,0 ha**.
- Ausgewiesen sind 19,4 ha als Habitatbaumfläche Prozessschutz -> Summe: 19,4 ha (5,4 % der LRT-Fläche nach Basiserfassung).
- Es wurden nur relativ geschlossene Altholzbestände (> 100 Jahre) mit Erhaltungsgrad A (3,0 ha) und B (16,4 ha) ausgewählt. Der Schwerpunkt dieser Flächen liegt in den über 180-jährigen Beständen (14,8 ha, 76,3 %). Reste hallenwaldartiger Strukturen werden dadurch langfristig gesichert.
- In der Habitatbaumfläche in Abteilung 31 a 2 (PoNr. 1877) ist die Entnahme einzelner Lärchen im Rahmen der Erstinstandsetzung noch bis 2022 möglich. Die restlichen Flächen bleiben unberührt!

➤ Hiebsruhe (inkl. Habitatbaumflächen):

- Die **Soll-Vorgaben** (20% der LRT-Fläche) für die in Hiebsruhe gehenden Flächen betragen **71,9 ha**. Die Habitatbaumflächen werden angerechnet.
- Ausgewiesen sind 19,4 ha als Habitatbaumfläche Prozessschutz, 38,7 ha Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe) über 100 Jahre und 14,3 ha Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe) unter 100 Jahre -> Summe: 72,4 ha (20,2 % der LRT-Fläche nach Basiserfassung).
- Alle Altholzbestände (> 100 Jahre) in Hiebsruhe sind mit einem Erhaltungsgrad B bewertet worden. Auch hier wurden noch relativ geschlossene Bestände mit Resten von hallenwaldartigen Strukturen ausgewählt. Der Schwerpunkt liegt auf 130 bis 180-jährigen Beständen (30,6 ha).
- **Begründung für Auswahl der < 100-jährigen Hiebsruheflächen:** Da im Bearbeitungsgebiet insgesamt nur wenig Altholzbestände vorhanden sind und diese mehrheitlich relativ stark aufgelichtet worden, mit der Folge einer flächig auflaufenden Naturverjüngung, wurden auch im Hinblick auf potentielle Jagdhabitats des Großen Mausohrs, 93-jährige qualitativ sehr geeignete zusammenhängende, unterwuchsarme Buchenbestände ausgewählt.

➤ Altbestände mit femelartiger Verjüngung

- 55,3 ha Altbestände in femelartiger Verjüngung (15,4 % der LRT-Fläche nach Basiserfassung).

➤ Jungbestände in regulärer Pflegedurchforstung:

- 247,9 ha junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung (69,0 % der LRT-Fläche nach Basiserfassung).

➤ Weitere Planungen:

- Ca. 4,8 ha als Habitatbaumfläche Prozessschutz in < 101-jährigen Beständen.
- Auf ca. 62,2 ha Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.

- Auf ca. 154 ha sollen gebietsfremde Baumarten (Lärche, Douglasie, Fichte) im Zuge von Durchforstungen zurückgedrängt werden.
- Auf ca. 77 ha Erhalt der markierten („x“) Altbuchen bzw. Habitatbäume. Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt einzelner Altbuchen. Erhalt der Altbäume am Waldrand.
- Ca. 0,3 ha entfallen auf naturnahe Bäche und Waldtümpel innerhalb des LRT 9110 und 9130. Sie werden der natürlichen Entwicklung überlassen und sind außerhalb der Habitatbaumflächen von einer Befahrung auszunehmen.
- Wo möglich ist unbedingt eine gestaffelte Durchforstung mit Erhalt des Unterstandes und anschließend ein femelartiges Vorgehen anstelle einer gleichmäßigen Zielstärkennutzung (**Femeln**) anzuwenden, um ein großflächiges Aufkommen der Naturverjüngung zu verhindern und unverjüngte Bestandesteile zu erhalten.
- Bei Durchforstungen mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.
- Kleine Waldlichtungsfluren bis 0,3 ha Größe sind der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Tabelle 51: Umsetzung der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (§6 Abs. 1 Nr. 3) Vorgaben und Ergebnisse für den LRT 9110 und 9130 bei der Planung im Erhaltungsgrad B/C (Grundlage Basiserfassung 2009/2010)

FFH LRT	Gesamtfläche Basiserfassung [ha]	EHZ nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 LSG-VO	Habitatbaumflächen		Altbestände sichern Hiebsruhe		Jungbestände regulärer Pflegedurchforstung	Altbestände mit femelartiger Verjüngung
			Soll ha	Ist ha	Soll ha	Ist ha		
LRT 9110	359,3	B/C	18,0	19,4	71,9	72,4	247,9	55,3
LRT 9130			5,0%	5,4%	20,0%	20,2%	69,0%	15,4%

Hinsichtlich der Waldschutzgebietskategorien werden die bodensauren und mesophilen Buchenwälder außerhalb der Habitatbaumflächen als Naturwirtschaftswald (NWW) behandelt. Die Fläche des LRT wird voraussichtlich in den nächsten 10 bis 30 Jahren um ca. 116,8 ha anwachsen (siehe Kap. 3.4.2).

#### 6.2.2.2 91E0\*

Der **LRT 91E0\*** hat zum Zeitpunkt der Basiserfassung 2009/2010 einen Flächenumfang von **1,6 ha** im Plangebiet und laut § 6 Abs. 1 Nr. 3. der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ insgesamt einen guten/mittleren bis schlechten Gesamterhaltungsgrad (**B/C**) (Tabelle 50).

Daraus folgt, dass **mindestens 5 % der LRT Fläche** als Habitatbaumflächen ausgewiesen werden und das auf mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt und diese Altbestände so erhalten bleiben (Naturwald und Habitatbaumflächen werden angerechnet).

Konkret ist hierzu folgendes geplant (Tabelle 52):

#### ➤ Habitatbaumflächen:

- Die **Soll-Vorgaben** (5% der LRT-Fläche) betragen rund **0,1 ha**.
- Ausgewiesen sind rund 0,1 ha als Habitatbaumfläche Prozessschutz und ca. 0,3 Habitatbaumfläche Pfliegetyp-> Summe: rund **0,4 ha** (25,0 % der LRT-Fläche nach Basiserfassung).
- Diese Altbestände (> 60 Jahre) wurden entweder mit dem Erhaltungsgrad B oder C bewertet.



- Hiebsruhe (inkl. Habitatbaumflächen):
  - Die **Soll-Vorgaben** (20% der LRT-Fläche) für die in Hiebsruhe gehenden Flächen betragen **0,3 ha**. Die Habitatbaumflächen werden angerechnet.
  - Diese werden durch die Maßnahme Habitatbaumflächen Prozessschutz und Pfl egetyp erfüllt. Eine gesonderte Ausweisung von Hiebsruheflächen entfällt demzufolge.
- Altbestände mit Verjüngungsflächen:
  - 0,5 ha Altbestände mit Verjüngungsflächen (31,3 % der LRT-Fläche nach Basiserfassung).
- Jungbestände in regulärer Pflegedurchforstung:
  - 0,5 ha junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung (28,1 % der LRT-Fläche nach Basiserfassung).
- Weitere Planungen:
  - 0,1 ha entfallen auf naturnahe Bäche innerhalb des LRT 91E0\*. Sie werden der natürlichen Entwicklung überlassen.

Tabelle 52: Umsetzung der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ (§6 Abs. 1 Nr. 3) Vorgaben und Ergebnisse für den LRT 91E0\* bei der Planung im Erhaltungsgrad B/C (Grundlage Basiserfassung 2009/2010)

FFH LRT	Gesamtfläche Basiserfassung [ha]	EHZ nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 LSG-VO	Habitatbaumflächen		Altbestände sichern Hiebsruhe		Jungbestände regulärer Pflegedurchforstung	Altbestände mit Verjüngungsflächen
			Soll ha	Ist ha	Soll ha	Ist ha		
LRT 91E0*	1,6	B/C	0,1	0,4	0,3	0,4	0,5	0,5
			5,0%	25,0%	20,0%	25,0%	28,1%	31,3%

Hinsichtlich der Waldschutzgebietskategorien werden die Erlen-Eschenwälder außerhalb der Habitatbaumflächen als Lichte Wirtschaftswald (LWW) behandelt.

## 6.3 LRT des Offenlandes (maßgeblich)

### 6.3.1 3150

Für alle LRT 3150 Flächen im Bearbeitungsgebiet gilt:

- Die Stillgewässer sind, wenn notwendig von Ufergehölzen freizustellen und zu entschlammen. Andernfalls sind diese Gewässer im Planungszeitraum der eigendynamischen Entwicklung zu überlassen.

### 6.3.2 6510

Für alle LRT 6510 Flächen im Bearbeitungsgebiet gilt:

- Extensive Grünlandbewirtschaftung. Die Nutzung dient der Förderung des Blütenangebots für Insektenarten.
- Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mahdguts. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut möglichst entfernen. Mahd nicht vor dem 15.6. eines Jahres.
- Als Alternative zur Mahd, kann im Ausnahmefall auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
- Keine Stickstoffdüngung, um konkurrenzschwache Arten zu fördern und den Wuchs insbesondere hoher Gräser einzudämmen.
- Sonstige Düngergabe (P, K, Ca) nur nach Bodenanalyse.
- Kein Herbizideinsatz.

- Kein Umbruch der Flächen.
- Einsaaten sind zu vermeiden. Auf regionale Herkünfte ist zu achten, um eine Florenverfälschung bzw. Einkreuzung von Arten fremder Herkunftsgebiete zu vermeiden.
- Belassen extensiver Säume an den Rändern, in denen sich Blütenpflanzen, u.a. als Lebensraum für Schmetterlinge und andere Wirbellose entwickeln können.
- Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch mechanische Entfernung eindämmen.

Tabelle 53: Präzisierte Maßnahmenübersicht der LRT-Flächen 6510 im Bearbeitungsgebiet

Abt.	PoNr.	Biototyp	Maßnahmenplanung	Weitere Planungen.
13 x 1	879	GMAmv	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut dabei nicht auf Fläche belassen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
18 x/ 28 x 2	882	GMSm[GMA]	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut mgl. entfernen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
4 x 1	171	GMAm	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut dabei nicht auf Fläche belassen. Als Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
23 x 1	945	GMSm	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut mgl. entfernen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.

### 6.3.3 8220

Die zur Zielerreichung notwendige Kontinuität der abiotischen und biotischen Faktoren, die auf die Felshabitate einwirken, soll durch eine Einbettung der Felsen in strukturell wie artenmäßig naturnahe Wälder mit weitgehend eigendynamischer Entwicklung der Felsen erfolgen.

- Ca. 1,0 ha der LRT-Felsen liegen in Habitatbaumflächen und gehen daher langfristig in die natürliche Sukzession über. Sie liegen mehrheitlich in naturnahen Buchenwäldern, einige in Kiefern-Buchenmischbeständen.
- In eine naturnahe Bestockung eingebettete Felsbereiche werden der eigendynamischen Entwicklung überlassen. Eine Aufflichtung dieser Felsen durch eine unmittelbare Entnahme von Buchen an diesen Felsbereichen ist zu vermeiden.
- In den übrigen Felsbereichen erfolgt eine Verbesserung der Naturnähe, durch sukzessive Entnahme standortfremder Baumarten.
- Komplette freigestellte Felsen nach Kalamitätsnutzungen sollen durch die sukzessive Entwicklung über laubholzdominierte Vorwald- und Pionierwälder langfristig in eine naturnahe Bestockung im gesamten Felsbereich überführt werden.
- Keine Abdeckung der Felsen mit Schlagabraum.
- Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten (Klettern, Feuer, Müll etc.) sollen unterbunden werden. Nur auf den in der LSG-VO § 6 abs. 5 Nr. 3. genannten Felsen bleibt das Klettern weiterhin erlaubt. Diese Bereiche sind aus dem Habitatbaumkonzept ausgenommen.
- An allen Felsen ist es verboten § 6 Abs. 5 Nr.3 a) bis d) LSG-VO;

- Pflanzen und Flechten zu beseitigen,
- Felsoberflächen z.B. durch den Einsatz von harten Bürsten, Hämmern oder Magnesia generell zu verändern,
- im Bereich der Felsfüße und vorgelagerten Hängen Veränderungen (z.B. durch Abgrabungen) vorzunehmen.
- Brutfelsen von Wanderfalke und Uhu während der Brutzeit (01.02. – 30.09.) zu beklettern.

## 6.4 Planungen für Arten (maßgeblich)

### 6.4.1 Anh.-II-Arten (FFH-RL)

#### 6.4.1.1 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

##### 6.4.1.1.1 Regelungen gemäß LSG-VO<sup>69</sup> „Reinhäuser Wald“ zu den FuR<sup>70</sup>

Die LSG-VO setzt die Vorgaben aus dem RdErl. von ML und MU vom 21.10.2015a bzw. 02.09.2020a<sup>71</sup> (vom 29.03.2023) zu den FuR wie folgt um (Tabelle 54):

*Auf Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertbestimmenden<sup>72</sup> Tierarten nach Anh. II der FFH-Richtlinie (Großes Mausohr) ...ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft freigestellt, soweit ...*

Tabelle 54: Regelungen gemäß LSG-VO „Reinhäuser Wald“ zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR)

Artenschutz		
Waldfläche mit FuR	Rechtsgrundlagen	Bemerkungen
... beim Holzeinschlag und bei der Pflege		
<b>Holznutzung</b>		
in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 b	
<b>Habitatbaum, Totholz und Sicherung Altholzanteil</b>		
...ein Altholzanteil von mind. 20% der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des Eigentümers erhalten oder entwickelt wird.	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 a) aa	Die Anforderungen an HB und Altholzanteile werden durch die HB- Flächen bzw. Hiebsruheflächen umgesetzt (s. Kap. 6.2.2).
auf Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs je Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); hierbei sind Poolbildungen von Habitatbäumen möglich; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 a) bb	

Als **potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR)** für das Große Mausohr werden für das Bearbeitungsgebiet rund **115,9 ha** Buchenaltholzbestände (> 100 Jahre) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4. a) aa. und bb., b) und Anlage III der LSG-VO „Reinhäuser Wald“, angegeben (Abb. 56).

Von dieser Fläche müssen **7,0 ha (6 %)** dauerhaft als Habitatbaumfläche/Artenschutz ausgewiesen werden (Habitatbaumflächen aus den LRT's 9110 und 9130 werden angerechnet, siehe Kapitel 6.2.2.1). In weiteren **16,2 ha (14 %)** Altholzbeständen erfolgen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzungen und diese Altholzbestände bleiben so erhalten (Habitatbaum- und Hiebsruheflächen aus den LRT's 9110 und 9130 werden angerechnet, siehe Kapitel 6.2.2.1).

<sup>69</sup> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019, erschienen im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019

<sup>70</sup> Fortpflanzungs- und Ruhestätten

<sup>71</sup> Gem. RdErl. des MU u. d. ML v. 21.10.2015a bzw. 02.09.2020a – 27a/22002 07 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ bzw. vom 29.03.2023 – N2-22208/30/011

<sup>72</sup> Der in der Schutzgebiets-VO genannte Begriff „wertbestimmend“ ist gleichbedeutend mit „maßgeblich“.

Ergebnis:

Tabelle 55: Maßnahmenplanung Großes Mausohr gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4. a) aa. und bb. der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ Anlage III

Anh. II-Art	Gesamtfläche FuR gem. LSG-VO [ha]	GEHG	Habitatbaumflächen [ha] <sup>73</sup>		Altholzsisicherung [ha] <sup>74</sup>	
			soll	ist	soll	ist
Gr. Mausohr	115,9	C	7,0	19,4	23,2	53,0
			6 %	16,7 %	20 %	45,7 %

Im Bearbeitungsgebiet wurden insgesamt 16,7 % der Buchenaltholzbestände (ca. 19,4 ha) dauerhaft aus der Nutzung genommen (Altholzbestände zum Zeitpunkt der Basiserfassung, Tabelle 55). Damit werden die Anforderungen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4. a) bb. der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ erfüllt.

Weitere 45,7 % (53 ha) der Buchenaltholzbestände werden zur Altholzsisicherung in den nächsten 10 Jahren in die Hiebsruhe gehen (Tabelle 55). Damit werden die Anforderungen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4. a) aa. der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ erfüllt.

Diese Kulisse wird dazu beitragen, dass das Angebot an Höhlenbäumen und Sommerquartieren in Laub- und Laubmischwäldern langfristig ansteigt und so die Lebensraumbedingungen für die Waldfledermäuse verbessert werden.

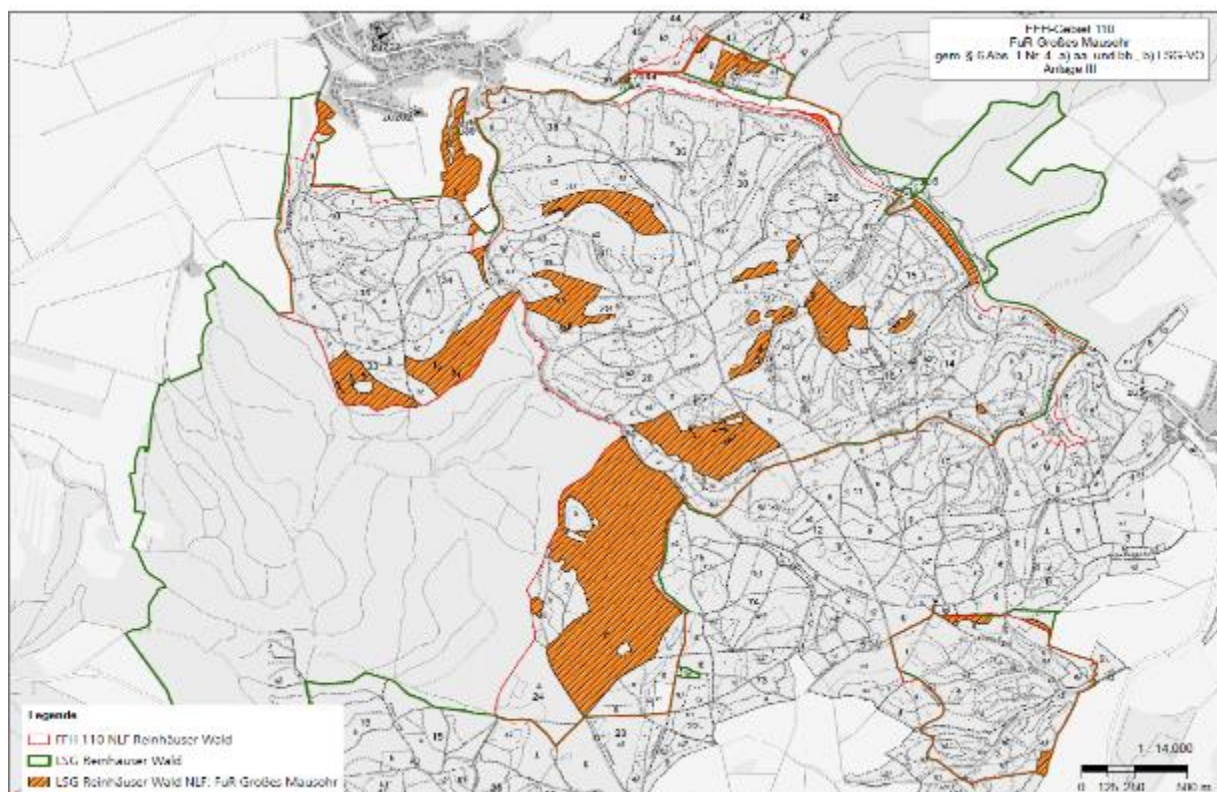


Abb. 56: FuR Große Mausohr gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4. a) aa. und bb., b) der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ Anlage III

<sup>73</sup> SDM 37 (Habitatbaumfläche Prozessschutz)

<sup>74</sup> SDM 34 (Hiebsruhe), SDM 37 (Habitatbaumfläche Prozessschutz), SDM 39 (Naturwald)

#### 6.4.1.1.2 Weitere Maßnahmen zum Schutz des Großen Mausohr (*Myotis myotis*)

1. Um die wenigen Reste unverjüngter Hallenwaldbereiche zu erhalten werden über die Habitatbaumflächen hinaus bei der Auswahl der Hiebsruheflächen vor allem noch geschlossene Bestände mit unverjüngten Bereichen ausgewählt. Dies soll zum Erhalt unterwuchsarmer Buchenwälder als Jagdhabitat für das Große Mausohr beitragen. Zum anderen sollen durch strukturierte Nutzungsformen (v.a. **Femelschlag**) sowie durch den Erhalt des Unter- und Zwischenstandes entsprechende Bereiche auch in den Wirtschaftsbeständen langfristig bestehen. Reichliches Potential dafür liegt in den vielen mittelalten 40-80-jährigen, dicht geschlossenen Buchenbeständen.
2. Erhalt und Förderung strukturreicher (möglichst kleinstrukturierter) und totholzreicher Baumholzbestände mit einer Vielzahl von Mikrohabitaten (Baumspalten, Rindentaschen, besondere Stammformen, anbrüchige Bäume usw.). Erhalt aller Höhlenbäume.
3. Erhalt und Pflege der Offenlandbiotop (Grünlandflächen, Stillgewässer) zur Verbesserung bzw. Ausweitung potenzieller Jagdhabitate

#### 6.4.1.2 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Dem Erhalt der Standorte mit ihren sehr speziellen mikroklimatischen Bedingungen kommt auf Grund der Unfähigkeit der Art, neue Stellen zu besiedeln, eine besondere Bedeutung zu. Die Art lässt sich nur durch konsequenten Biotopschutz erhalten. Im Rahmen einer forstwirtschaftlichen Nutzung der Wuchsorte sollte unter allen Umständen von größeren Kahlschlägen abgesehen werden. Eine behutsame Plenternutzung dürfte die Art hingegen kaum gefährden. In Bereichen mit höherem Nadelholzanteil ist ein behutsamer Umbau in Richtung Laubwaldbestand anzustreben (2008, S. 11) (Tabelle 56).

Zur langfristigen Sicherung der Bestände sollte im Bereich der bekannten Vorkommen gänzlich auf eine forstwirtschaftliche Nutzung verzichtet werden und nadelholzdominierte Waldbestände in Buchenwälder umgebaut werden (2008, S. 62).



Tabelle 56: Maßnahmen für die einzelnen Wuchorte des Prächtigen Dünnfarns im Bearbeitungsgebiet (XXX 2008)

Nr.	Lokalität	Abt./ PoNr.	Maßnahmenplanung nach XXX (2008)
1	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
2	XXX	XXX/ XXX XXX/ XXX XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich und Unterbinden der Lagerfeuer.
3	XXX	XXX/ XXX	Umbau des Mischwald-Bestandes in einen naturnahen Buchenwald und Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
4	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
5	XXX	XXX/ XXX oder XXX	Behutsamer Umbau des Waldbestandes in einen standortgerechten Buchenwald.
6	XXX	XXX/ XXX und XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
7	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
8	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
9	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
10	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich und Verbot von Lagerfeuern.
11	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
12	XXX	XXX/ XXX XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich und mittelfristig Umbau des Waldbestandes in einen Buchenwald.
13	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
14	XXX	XXX/ XXX XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
15	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.
16 + 17	XXX	XXX/ XXX	Verzicht auf Holzentnahme im Wuchsort-Bereich.

## 6.5 Planungen für weitere Biotoptypen (nicht maßgeblich)

### 6.5.1 Nicht maßgebliche LRT

#### 6.5.1.1 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Die eine kleine Fläche entlang des Weges ist;

- Vom Gehölzbewuchs freizuhalten.
- Keine Ablagerung von Wegebaumaterial.
- Holzpolterung vermeiden.

#### 6.5.1.2 9160 Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder

Der **LRT 9160** hat zum Zeitpunkt der Basiserfassung 2009/2010 einen Flächenumfang von **0,5 ha** im Plangebiet und laut § 6 Abs. 1 Nr. 2. der LSG-VO „Reinhäuser Wald“ insgesamt einen sehr guten EHG(A).

Ausgewiesen sind rund 0,5 ha mit der Maßnahme „Altbäume erhalten“-> Summe: 0,5 ha (100,0 % der LRT-Fläche nach Basiserfassung). Begründung der Vergabe der Maßnahme „Altbäume erhalten“ (SDM 651): Da es sich bei den Flächen um keine eigentlichen Waldbestände handelt, sondern mehr um zwei bis drei Baumreihen (Waldrand) entlang des Radweges und der Straße mit einhergehenden Verkehrssicherungspflicht, ist eine Ausweisung von Habitatbaumflächen bei einer Flächengröße von max. 0,2 ha nicht zielführend. Vielmehr wird hier der Fokus auf den Erhalt der bestehenden Altbäume gelegt.

Als weitere Maßnahme ist eine Pflanzung von lebensraumtypischen Sträuchern zur Waldrandgestaltung (z.B. Hasel, Weißdorn) vorgesehen.

### 6.5.2 Entwicklungsflächen

Die Planungen für jede einzelne E-Fläche ist der Einzelplanungstabelle (Tabelle 58) zu entnehmen. Generell gilt jedoch für alle Entwicklungsflächen:

- Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
- Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
- Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
- Wenn vorhanden; Erhalt einzelner Alteichen.
- Wenn vorhanden; Erhalt einzelner Kiefern-, Eichen-, und Buchenüberhälter.

### 6.5.3 § 30-Biotope

#### Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat §

- Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik. Unterhaltungsarbeiten sollten auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden und dann auch nur einzelne Abflusshindernisse beseitigen.
- Keine Befahrung.
- Dauerbestockung an Rändern von Bächen sichern: Keine Auflichtung von naturnah bestockten Bachrändern.
- Noch vorhandenes Nadelholz entlang der Fließgewässer ist zu entnehmen.
- Vor allem bei dauerhaft fließenden Gewässern sollten großdimensionierte Durchlässe mit tiefem Einbau, natürlichem Sohsubstrat und geringem Gefälle sowie ohne Sohlabstürze eingesetzt werden.
- Bei Hiebsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass keine größeren Schlagabraumansammlungen im Bachbett oder Uferbereich verbleiben. Einzelne Stämme oder Äste können dagegen als Strukturbereicherung im Bachbett verbleiben.

- Bei der Instandsetzung und Unterhaltung bachbegleitender Wege (z.B. Gradereinsatz) ist Sorge zu tragen, dass kein Wegebaumaterial in die Bachaue gelangt.

#### **Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer und deren Verlandungsbereiche §**

- Temporäre Stillgewässer innerhalb der Waldbestände sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
- Die Gewässer sind, wenn notwendig von Ufergehölzen freizustellen und zu entschlammen. Andernfalls sind diese Gewässer im Planungszeitraum der eigendynamischen Entwicklung zu überlassen.
- Keine weitere Anlage von Staugewässern im Bearbeitungsgebiet.

#### **Felsen ohne Felsspaltenvegetation §**

Die Maßnahmenplanung für die Felsen ohne Felsspaltenvegetation entspricht dem des LRT 8220 (6.3.3).

#### **Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen, artenarmer Borstgrasrasen §**

Die Maßnahmenplanung für den Borstgras-Magerrasen entspricht dem des LRT 6510 (6.3.2), da diese Flächen angrenzen und nicht separat bewirtschaftet werden können.

### **6.5.4 Prioritäre Biotoptypen aus der „Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ (s. Anh.)**

#### **Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQE)**

- Erhalt und Förderung der Eichen.
- Wenn notwendig Zurückdrängung bedrängender Schattbaumarten.
- Weichlaubhölzer wie Sal-Weide, Aspe und Sand-Birke in ausreichendem Umfang erhalten und fördern.

### **6.5.5 Weitere planungsrelevante Biotope nach Schutzgebiets-VO**

#### **Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete und Intensivgrünland trockenerer Mineralböden**

- Extensive Grünlandbewirtschaftung. Die Nutzung dient der Förderung des Blütenangebots für Insektenarten.
- Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mahdguts. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut möglichst entfernen. Mahd nicht vor dem 15.6. eines Jahres.
- Keine Stickstoffdüngung, um konkurrenzschwache Arten zu fördern und den Wuchs insbesondere hoher Gräser einzudämmen.
- Sonstige Düngergabe (P, K, Ca) nur nach Bodenanalyse.
- Kein Herbizideinsatz.
- Kein Umbruch der Flächen.
- Einsaaten sind zu vermeiden. Auf regionale Herkünfte ist zu achten, um eine Florenverfälschung bzw. Einkreuzung von Arten fremder Herkunftsgebiete zu vermeiden.
- Belassen extensiver Säume an den Rändern, in denen sich Blütenpflanzen, u.a. als Lebensraum für Schmetterlinge und andere Wirbellose entwickeln können.
- Ausbreitung des Stumpfbältrigen Ampfers durch mechanische Entfernung eindämmen.

Tabelle 57: Präzisierte Maßnahmenübersicht der Grünlandflächen im Bearbeitungsgebiet

<b>Abt.</b>	<b>PoNr.</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>Maßnahmenplanung</b>	<b>Weitere Planungen.</b>
42 y 0	14 und 966	GIAm	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Bei Neuauflage des Pachtvertrages AUM Teilnahme festsetzen.
43 y 0	968	GIAm[GM]	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Bei Neuauflage des Pachtvertrages AUM Teilnahme festsetzen.
15 x 1	770	GITm[GM]	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut möglichst entfernen.
17 x 3	818	GITm[GM]	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut möglichst entfernen.
3 x 1	958	GITm[GM]	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.	Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut möglichst entfernen.

## 6.6 Planungen für weitere Arten (nicht maßgeblich)

### 6.6.1 Anh.-IV-Arten (FFH-RL)

#### 6.6.1.1 Wildkatze (*Felis sylvestris*)

- Erhalt ungestörter strukturreicher Bereiche. Dies wird unter anderem durch die neu ausgewiesenen Habitatbaum- und Hiebsruheflächen gewährleistet.
- Zulassen der natürlichen sukzessionalen Entwicklung auf kleineren Störungsflächen z.B. nach Windwurf.
- Erhalt von großen Baumhöhlen, starkem liegenden Totholz, Wurzeltellern (siehe Kapitel 6.1).
- Erhalt offener Wiesenbereiche mit extensiver Bewirtschaftung (siehe Kapitel 6.3.2, 6.5.5).
- Während der Brut- und Setzzeit (01.04. – 15.07.) darf kein Energieholz gehackt werden (siehe Kapitel 6.1).

#### 6.6.1.2 Fledermäuse

Die Fledermausarten aus Kap. 3.5.1.2 werden von den geplanten Maßnahmen für das Gr. Mausohr profitieren (vgl. Kapitel 6.4.1.1).

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Waldfledermäuse:

1. Erhalt und Förderung strukturreicher (möglichst kleinstrukturierter) und totholzreicher Baumholzbestände mit einer Vielzahl von Mikrohabitaten (Baumspalten, Rindentaschen, besondere Stammformen, anbrüchige Bäume usw.). Erhalt aller Höhlenbäume.
2. Erhalt und Pflege der Offenlandbiotop (Grünlandflächen, Stillgewässer) zur Verbesserung bzw. Ausweitung potenzieller Jagdhabitats.

## 6.6.2 Rote Liste-Arten

### 6.6.2.1 Gefäßpflanzen, Moose und Flechten der Roten Listen

Die Moose und Flechten der RL 1,2 und R an den Felsen werden von den geplanten Maßnahmen des LRT 8220 profitieren (6.3.3).

### 6.6.2.2 Tierarten der Roten Listen

#### Schwarzstorch

- Erhalt großräumiger, störungsarmer potenzieller Bruthabitats. Dies wird durch die neuen ausgewiesenen Habitatbaum- und Hiebsruheflächen gewährleistet.
- Erhalt der vorhandenen Nahrungshabitats (siehe Kapitel 6.5.3).
- Schutz der Horstbäume und Gebietsberuhigung im Bereich der Horststandorte zur Brutzeit. *Der Horststandort des Schwarzstorches liegt zum jetzigen Zeitpunkt in einer Habitatbaumfläche. Diese Fläche wird im Zuge der aktuellen Planung durch die Ausweisung weiterer Hiebsruheflächen im Norden und Osten vergrößert.*
- Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit dem Artbetreuer der Vogelschutzwarte gewährleistet.
- Regelmäßige Kontrolle der Kunststoffmanschette am Stammfuß des Horstbaumes zum Schutz gegen Prädatoren.
- Gebietsberuhigung und Minimierung von Störungen durch Verzicht auf forstliche und jagdliche Nutzungen im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit ab 01.03. bis zum Ausfliegen der Jungen (ca. 31.08.) im Umfeld von 300 m (Merkblatt 27 Vogelschutz im Walde 1992, S. 17).

## 6.7 Sonstige planungsrelevante Belange

**Neophyten:** Entlang vieler Forstwege, an Fließgewässern und auf Waldlichtungsfluren frischer bis feuchter Standorte hat sich im Bearbeitungsgebiet teils massiv das Drüsige Springkraut ausgebreitet. Eine Eindämmung durch Maßnahmen wie; Ausreißen von Hand oder Beseitigung mit dem Freischneider ist aufgrund der Flächenanteile im Gebiet nicht umsetzbar. Jedoch können im Rahmen der jährlichen Wegeseitenraumpflege Bestände des Drüsigen Springkrautes entlang der Forstwege mit dem Mulcher abgemäht werden. Dies beschränkt sich jedoch nur auf die Vorkommen entlang der Wege. Es ist anzunehmen, dass sich die Bestände auf den Waldlichtungsfluren nach Etablierung von neuen Wäldern und einer damit einhergehenden zunehmenden Beschattung langfristig reduzieren werden.

## 6.8 Planungsrelevante Hinweise Dritter

Dieses Kapitel wird nach der Beteiligung Dritter ggf. ergänzt.



## 6.9 Flächenbezogene Maßnahmentabelle

Tabelle 58: Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3	a	1	0	FBHu	9130	0,02	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
3	a	1	0	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
3	a	1	0	WLB	9110	0,93	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3	a	1	0	WLB[WMB]	9110	0,67	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3	a	1	0	WLBx[WMB]	9110	0,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3	a	1	0	WMBx	9130	0,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
3	a	1	1	GITm[GM]	0	0,03	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut mgl. entfernen.
3	a	1	1	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
3	a	1	1	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
3	a	1	1	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
3	a	1	1	RBAask	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
3	a	1	1	WXHe[WLB]	(9110)	1,16	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3	a	1	1	WZLe[WLB]	(9110)	2,03	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
3	a	1	4	RBAs	8220	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
3	a	1	4	WLB	9110	0,57	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
3	a	1	6	FBHu	91E0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
3	a	1	6	WEBe	91E0	0,21	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
3	a	1	15	WLBx	9110	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
3	a	1	15	WZL	0	0,91	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
3	a	2	0	FBHu	9130	0,08	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
3	a	2	0	FBHu	9130	0,02	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
3	a	2	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
3	a	2	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
3	a	2	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
3	a	2	0	WLBx	9110	0,65	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3	a	2	0	WLBx	9110	0,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
3	a	2	0	WMBx	9130	1,67	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Buchen- und Eichenüberhälter.
3	a	2	0	WMBxfe	9130	0,87	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Buchen- und Eichenüberhälter.
3	a	2	7	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
3	a	2	7	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3	a	2	7	WZLe[WLB]	(9110)	3,51	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
3	a	2	25	RBA	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
3	a	2	25	RBA	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
3	a	2	25	RBA	8220	0,09	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
3	a	2	25	RBA	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
3	a	2	25	RBA	8220	0,17	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen. Achtung: XXX
3	x	1	0	GITm[GM]	0	0,12	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut mgl. entfernen.
3	x	1	0	WZLe[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
3	x	2	0	FBHu	91E0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
3	x	2	0	SESI[VEF,BNR]	0	0,11	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
3	x	2	0	SESI[VEF]	0	0,06	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
3	x	2	0	WEBe	91E0	0,30	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
3	x	3	0	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
3	x	3	0	FBHu	9130	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
3	x	3	0	RBA	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
3	x	3	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	"Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen. Achtung: XXX
3	x	3	0	SEZ[VEF,BNR]	0	0,02	705	Entschlammern	Turnusmäßiges Entschlammern.
3	x	3	0	SEZ[VEF]	0	0,02	705	Entschlammern	Turnusmäßiges Entschlammern.
3	x	3	0	WLBx	9110	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
3	x	3	0	WMBx	9130	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Buchen- und Eichenüberhälter.
3	x	3	0	WMBxfe	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Buchen- und Eichenüberhälter.
3	x	4	0	WXHe[WLB]	(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
4	a	0	0	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	a	0	0	WXH[WLB]	(9110)	3,99	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Eichen-, Buchen-, und Kiefernüberhälter.
4	a	0	0	WZL[WLB]	(9110)	1,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	a	0	25	RBAs	8220	0,16	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	a	0	25	RBAs	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	a	0	29	WLBx	9110	0,54	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen und Altkiefern.
4	b	0	0	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
4	b	0	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
4	b	0	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
4	b	0	0	UWRe	0	0,12	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
4	b	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,42	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	b	0	0	WZF[UWAb]	0	1,82	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
4	b	0	3	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	b	0	3	WXH[WLB]	(9110)	0,53	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altkiefern und Altbuchen am Hangkopf.
4	b	0	26	RBAs	8220	0,16	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	b	0	26	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
4	b	0	26	WXH[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altkiefern und Altbuchen am Hangkopf.
4	c	0	0	FBHu	9130	0,03	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
4	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	c	0	0	WLBx	9110	0,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	c	0	0	WMBxa[WLB]	9130	1,31	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	c	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,07	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	c	0	5	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	c	0	5	WZL[WLB]	(9110)	0,78	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	c	0	27	RBAs	8220	0,21	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	c	0	27	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
4	e	1	0	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
4	e	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	e	1	0	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
4	e	1	0	WLBx	9110	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	e	1	0	WMBe[WLB]	9130	0,18	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
4	e	1	0	WZF/UWAb	0	2,26	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
4	e	1	11	WZLe	0	0,41	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
4	e	2	0	WLBx	9110	1,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	e	2	0	WMBxe	9130	1,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	e	2	0	WZF/UWAb	0	0,00	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
4	e	2	15	RBAAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
4	e	2	15	WLBx	9110	0,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	e	2	15	WZLe	0	0,28	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
4	e	2	15	WZLe	0	0,39	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
4	e	2	16	FBHu	9130	0,02	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
4	e	2	16	RBAAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
4	e	2	16	WMBe[WLB]	9130	1,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
4	e	2	16	WMBe[WLB]	9130	0,76	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
4	e	2	28	RBAAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	e	2	28	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	e	2	28	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
4	e	2	28	RBAs	8220	0,10	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
4	e	2	31	WLBx	9110	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
4	e	2	32	WQE[WLB]	9110	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
4	f	0	0	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
4	f	0	0	SEZ[VEF]	0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
4	f	0	0	STW	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
4	f	0	0	WLB	9110	2,93	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Habitatbäume und einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
4	f	0	0	WLB	9110	0,22	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Habitatbäume und einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
4	f	0	18	SEZ[VEF]	0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
4	f	0	18	STW	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
4	f	0	18	WLB	9110	0,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Habitatbäume und einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
4	f	0	19	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
4	f	0	19	WLB	9110	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Habitatbäume und einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
4	f	0	21	SEZI[VES,VEF]	3150	0,03	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
4	f	0	21	SEZ[VEF]	0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	f	0	21	STW	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
4	f	0	21	WLB	9110	0,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Habitatbäume und einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
4	x	1	0	GMAM	6510	0,21	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut dabei nicht auf Fläche belassen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
4	x	2	0	SES[VEF]	0	0,03	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
4	x	2	0	SES[VEF,BNR]	0	0,02	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
4	x	2	0	SES[VEF]	0	0,03	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
4	x	2	0	WEBe	91E0	0,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	0	SEZ[VEF]	0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
6	a	1	2	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
6	a	1	2	WZDe[WMB]	0	0,44	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
6	a	1	2	WZF[WLB]	0	0,30	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
6	a	1	3	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
6	a	1	3	WLB	9110	0,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	a	1	30	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrechterhalten. Achtung: XXX
6	a	1	40	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
6	a	1	40	WZK[WLB]	(9110)	0,45	18	Entwicklung zum FFH-LRT	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
6	a	1	40	WZL[WLB]	(9110)	1,30	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
6	a	2	0	WZDe[WMB]	0	0,03	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
6	b	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
6	b	0	0	UWAb[WZFI,WJ]	0	0,66	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
6	b	0	0	WJN(Dgl,Fi)	0	0,18	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
6	b	0	8	WMBa	9130	0,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	b	0	8	WZL[WLB]	(9110)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
6	b	0	31	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
6	b	0	31	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich. Achtung: XXX
6	b	0	32	WZL[WLB]	(9110)	0,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
6	x	1	0	SEZI[VES,VEF]	3150	0,02	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
6	x	1	0	WZL[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
7	a	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
7	a	0	0	UWAb[WZFI,WJ]	0	0,64	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
7	a	0	0	WJN(Dgl,Fi)	0	0,05	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
7	a	0	0	WXH[WMB]	(9130)	0,07	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
7	a	0	22	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
7	a	0	22	UWAb[WZFI,WJ]	0	0,09	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
7	a	0	22	WJN(Dgl,Fi)	0	0,77	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
7	a	0	22	WMBa	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
7	a	0	22	WMBa	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
7	a	0	22	WXH[WMB]	(9130)	0,22	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
7	a	0	23	WMBa	9130	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
7	a	0	23	WXH[WMB]	(9130)	0,61	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
8	e	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
8	e	0	0	WJN(Dgl,Fi)	0	0,25	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
9	e	0	0	FBHu[FQR]	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	a	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
13	a	1	0	WZF	0	1,16	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	a	1	2	FBH	91E0	0,04	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	a	1	2	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	a	1	2	WEB[UNS]	91E0	0,20	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
13	a	1	20	WLBx	9110	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
13	a	1	35	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
13	a	1	35	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
13	a	1	38	FBHu	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	a	2	0	FBHu	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	a	2	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	a	2	0	UFW[UHN,ULT]	6430	0,05	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	Keine Ablagerung von Wegebaumaterial.
13	a	2	0	WZF	0	0,39	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
13	a	2	0	WZF[WLB]	(9110)	1,36	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
13	a	2	0	WZFI	0	0,13	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
13	a	2	3	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	a	2	3	WXH[WLB]	(9110)	0,85	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Altkiefern, Altbuchen und Alteichen.
13	a	2	6	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	a	2	6	UFW[UHN,ULT]	6430	0,01	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	Keine Ablagerung von Wegebaumaterial.
13	a	2	6	WZF	0	0,22	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	a	2	7	FBHu	9130	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	a	2	7	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	a	2	7	STW	9130	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
13	a	2	7	WLBx	9110	0,58	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten (Birke, Salweide, Traubeneiche).
13	a	2	7	WMBxa	9130	0,69	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten (Birke, Salweide, Traubeneiche).
13	a	2	21	WLBx	9110	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten (Birke, Salweide, Traubeneiche).
13	a	2	36	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	a	2	36	RBAs	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrechterhalten. Achtung: XXX

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
13	a	2	39	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
13	a	2	39	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	a	2	39	WLBx	9110	0,58	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
13	a	2	40	WXE[WLB]	(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
13	a	2	40	WZF[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
13	a	2	40	WZF[WLB]	0	0,16	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	b	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	b	0	0	UWA[WLB]	9110	0,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
13	b	0	0	WLBxe	9110	1,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
13	b	0	0	WMBea	9130	0,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
13	b	0	9	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	b	0	9	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
13	b	0	9	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
13	b	0	9	STW	0	0,01	601	Keine Befahrung	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum.
13	b	0	9	WLBxe	9110	0,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
13	b	0	9	WXE[WLB]	(9110)	0,78	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
13	b	0	9	WXH[WLB]	(9110)	0,19	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Altkiefern, Altbuchen und Alteichen.
13	b	0	9	WZF	0	0,27	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
13	b	0	9	WZF[WLB]	(9110)	0,73	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
13	b	0	9	WZLle/UWAb[WL]	(9110)	1,51	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
13	b	0	37	RBAs	8220	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
13	b	0	37	WMBea	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
13	c	0	0	UWAb[WJL,WJN]	0	0,43	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	c	0	0	WZF	0	0,30	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	c	0	15	FBH	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	c	0	15	UWAb[WJL,WJN]	0	0,13	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	c	0	15	WXH(BAh)	0	0,11	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	c	0	16	WXH(BAh)	0	0,23	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	c	0	30	UWAb[WJL,WJN]	0	0,26	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	c	0	32	FBH	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	c	0	32	FBH	91E0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	c	0	32	WMBf	9130	0,10	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
13	c	0	33	FBH	91E0	0,04	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	c	0	33	WEB	91E0	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
13	c	0	33	WEB	91E0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
13	c	0	33	WXH(BAh)	0	0,02	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	c	0	34	WCA[WMB]	9130	0,08	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
13	x	1	0	GMAMv	6510	0,11	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut dabei nicht auf Fläche belassen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
13	x	1	0	RNTnm	0	0,04	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut dabei nicht auf Fläche belassen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
13	x	1	0	WXE[WLB]	(9110)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
13	x	1	0	WZF[WLB]	0	0,03	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
13	x	1	0	WZLle/UWAb[WL]	(9110)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
13	x	2	0	FBH	91E0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
13	x	2	0	WEB[UNS]	91E0	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	a	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
14	a	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
14	a	0	0	WZFI	0	1,08	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
14	a	0	0	WZK[WLB]	(9110)	0,38	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
14	a	0	2	FBHu	9130	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
14	a	0	2	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
14	a	0	2	WLBx	9110	0,72	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
14	a	0	2	WMBxa	9130	0,55	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
14	a	0	21	WZF	0	0,35	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
14	a	0	23	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
14	a	0	23	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
14	b	1	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
14	b	1	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
14	b	1	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
14	b	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
14	b	1	0	RBAsk	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
14	b	1	0	SEZI	0	0,00	705	Entschlammern	Turnusmäßiges Entschlammern.
14	b	1	0	UWAb	9110	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	1	0	WLB	9110	4,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	1	0	WLB	9110	2,56	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	1	0	WMBea	9130	1,68	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	1	0	WMBea	9130	0,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
14	b	1	5	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
14	b	1	5	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
14	b	1	5	STW[VEF]	9110	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
14	b	1	5	UWAb	9110	0,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	1	5	WLB	9110	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	1	5	WMBea	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	1	5	WZF[WLB]	(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
14	b	1	5	WZFI[WLB]	(9110)	0,18	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
14	b	1	5	WZK[WLB]	(9110)	0,08	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
14	b	1	5	WZKI/WZFI[WLB]	(9110)	0,80	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
14	b	1	5	WZKI[WLB]	(9110)	0,10	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
14	b	1	8	WZK[WLB]	(9110)	0,57	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
14	b	1	20	WLB	9110	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	1	20	WZKI[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
14	b	1	24	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
14	b	1	24	RBAs	8220	0,09	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
14	b	2	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
14	b	2	0	WLB	9110	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
14	b	2	0	WZL[WLB]	(9110)	0,76	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
14	b	2	26	RBAs	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
14	c	0	0	UWAb[WJN]	0	0,09	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
14	c	0	0	WCA[WMB]	9130	0,17	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
14	c	0	0	WEB	91E0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
14	c	0	0	WJN[UWA]	0	0,60	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
14	c	0	0	WZF	0	0,57	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
14	c	0	0	WZF[WLB]	(9110)	0,33	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
14	c	0	22	WJN[UWA]	0	0,19	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
14	c	0	25	WEB	91E0	0,02	651	Altbäume erhalten	
15	a	0	0	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
15	a	0	0	FBHu	9130	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
15	a	0	0	GITm[GM]	0	0,04	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mähgut mgl. entfernen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
15	a	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
15	a	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
15	a	0	0	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
15	a	0	0	RBAsk	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
15	a	0	0	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
15	a	0	0	WLBI	9110	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
15	a	0	0	WLBx[WMB]	9110	5,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	0	WLBx[WMB]	9110	5,83	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten (Birke).
15	a	0	0	WMBea	9130	2,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
15	a	0	0	WXHle[WLB]	(9110)	1,73	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
15	a	0	0	WZf	0	0,00	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
15	a	0	0	WZf[WLB]	(9110)	0,05	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	0	WZLe[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	5	RBAas	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
15	a	0	5	RBAas	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
15	a	0	5	WLB	9110	0,49	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
15	a	0	5	WLBI	9110	0,57	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
15	a	0	6	RBAas	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
15	a	0	6	WLBx[WMB]	9110	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	6	WMBea	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
15	a	0	6	WXH[WLB]	(9110)	0,43	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	6	WZL[WLB]	(9110)	0,58	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	6	WZLe[WLB]	(9110)	1,10	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	6	WZLle[WLB]	(9110)	0,62	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
15	a	0	7	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
15	a	0	7	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
15	a	0	7	WMBea	9130	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
15	a	0	7	WZF	0	1,85	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
15	a	0	7	WZF/WZL[WLB]	0	0,75	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
15	a	0	7	WZF[WLB]	(9110)	0,08	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	7	WZFe[UWA]	0	0,87	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
15	a	0	7	WZFI	0	1,06	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
15	a	0	9	FBHu	9130	0,02	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
15	a	0	9	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
15	a	0	9	SESu	0	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
15	a	0	9	WMB[WLB]	9130	1,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
15	a	0	21	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
15	a	0	21	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
15	a	0	21	WZF[WLB]	(9110)	1,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	a	0	22	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
15	a	0	22	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
15	a	0	22	RBAs	8220	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
15	a	0	22	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
15	c	0	0	FBHu	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
15	c	0	0	WMB[WCE]	9130	1,80	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
15	c	0	0	WZF[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	c	0	20	WLBx	9110	0,36	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
15	x	1	0	GITm[GM]	0	0,24	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mähgut mgl. entfernen.
15	x	1	0	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
15	x	1	0	SEZ	0	0,00	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
15	x	1	0	SEZ[VEF]	0	0,01	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
15	x	1	0	WLBI	9110	0,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
15	x	1	0	WLBx[WMB]	9110	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
15	x	2	0	SEZI	0	0,01	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
16	a	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
16	a	0	0	RBAs	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
16	a	0	0	WZLWZK[WLB]	(9110)	0,94	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
16	a	0	3	WXH[WMB]	(9130)	0,33	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
16	a	0	23	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
16	a	0	23	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrechterhalten. Achtung: XXX
16	a	0	23	WXH[WMB]	(9130)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
16	b	1	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
16	b	1	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
16	b	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
16	b	1	0	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
16	b	1	0	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
16	b	1	0	WLBx[WMB]	9110	4,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
16	b	1	0	WMBe	9130	0,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
16	b	1	0	WMBea	9130	0,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
16	b	1	0	WXHI[WMB]	(9130)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
16	b	1	0	WZLe[WMB,UW]	(9130)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
16	b	1	5	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
16	b	1	5	UWAb	0	0,10	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
16	b	1	5	WLBx[WMB]	9110	0,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
16	b	1	5	WXHI[WMB]	(9130)	0,41	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
16	b	1	5	WZFW[WMB]	(9130)	0,16	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
16	b	1	5	WZL[WLB]	(9110)	0,09	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
16	b	1	24	RBAs	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
16	b	1	24	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
16	b	1	24	WLBx[WMB]	9110	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
16	b	2	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
16	b	2	0	WZK[WMB]	(9130)	0,39	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
16	b	2	0	WZLe[WMB,UW]	(9130)	0,58	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
16	b	2	21	WZK[WMB]	(9130)	0,07	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
16	b	3	0	WMB	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter.
16	b	3	0	WXH[WLB]	(9110)	0,07	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
16	b	3	0	WZDe[WLB]	(9110)	1,43	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
16	c	0	0	WZF	0	0,11	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
16	c	0	9	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
16	c	0	9	WZK[WJL,WJN]	0	0,65	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
16	c	0	20	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
16	d	0	0	FBHu	9130	0,02	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
16	d	0	0	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
16	d	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
16	d	0	0	WLB[WMB]	9110	1,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
16	d	0	0	WMB	9130	1,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter.
16	d	0	10	WMB	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter.
16	d	0	10	WXH[WLB]	(9110)	0,78	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Erhalt einzelner Buchenüberhälter.
16	d	0	10	WXH[WLB]	(9110)	0,89	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
16	d	0	25	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
16	d	0	26	WLB	9110	0,67	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
17	a	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
17	a	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich. Achtung: XXX
17	a	0	0	UWAb[e[WJ]	0	0,99	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
17	a	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,51	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	a	0	0	WXH[WMB]	(9130)	0,24	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	a	0	0	WZF/UWAb	0	0,85	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
17	a	0	2	WLBxe	9110	0,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	a	0	2	WZLe[WLB]	(9110)	0,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	a	0	10	WXH[WMB]	(9130)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	0	FBHu	9130	0,03	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
17	b	1	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
17	b	1	0	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
17	b	1	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
17	b	1	0	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
17	b	1	0	RBAsk	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
17	b	1	0	UWAb	9130	0,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
17	b	1	0	WLBxe	9110	0,75	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	0	WMBxe	9130	1,18	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	0	WMBxe	9130	0,68	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	0	WMBxe	9130	3,51	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	0	WMBxe	9130	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
17	b	1	0	WMBxe[WLB]	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
17	b	1	0	WMBxe[WLB]	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	0	WMBxe[WLB]	9130	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	0	WMBxe[WLB]	9130	9,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	0	WZLe[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
17	b	1	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
17	b	1	4	SEZI[VES,VEF]	3150	0,00	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
17	b	1	4	WLBxe	9110	0,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	4	WMBxe	9130	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	4	WMBxe	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
17	b	1	4	WMBxe[WLB]	9130	1,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	4	WXH[WLB]	(9110)	0,17	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	4	WZF	0	0,12	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
17	b	1	4	WZLe[WLB]	(9110)	0,05	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	5	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
17	b	1	5	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
17	b	1	5	WXH[WLB]	(9110)	0,27	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	5	WXHle[WLB]	(9110)	0,77	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	6	WZLe[WLB]	(9110)	0,95	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	20	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Achtung: XXX
17	b	1	20	RBAs	8220	0,19	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
17	b	1	20	RBAsk	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
17	b	1	20	WMBxe	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	20	WMBxe	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	20	WMBxe[WLB]	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	1	23	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
17	b	1	23	WMBxe	9130	0,41	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
17	b	1	23	WMBxe[WLB]	9130	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
17	b	1	23	WMBxe[WLB]	9130	0,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
17	b	2	0	WZD[WLB]	(9110)	0,63	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
17	b	2	8	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
17	b	2	8	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrechterhalten. Achtung: XXX
17	b	2	8	WXH[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	b	2	8	WZD	0	0,37	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
17	b	2	8	WZF	0	0,00	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
17	b	2	9	WZK[WLB]	(9110)	0,24	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
17	b	2	21	RBAs	8220	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrechterhalten. Achtung: XXX
17	b	2	21	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrechterhalten. Achtung: XXX
17	b	2	21	WZF	0	0,03	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
17	x	1	0	SEZ[VERR]	0	0,03	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
17	x	1	0	SEZI[VES,VEF]	3150	0,04	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen. Entnahme und Auflichtung von Ufergehölzen.
17	x	1	0	WMBxe	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	x	1	0	WZF	0	0,02	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
17	x	2	0	SEZI[VES,VEF]	3150	0,01	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
17	x	2	0	WMBxe[WLB]	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
17	x	3	0	GITm[GM]	0	0,19	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mähgut mgl. entfernen. Im

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
									Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
18	a	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
18	a	1	0	WLB	9110	0,26	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
18	a	1	0	WMBa[WLB]	9130	0,60	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
18	a	1	21	WLB	9110	0,45	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
18	a	1	21	WMBa[WLB]	9130	0,12	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
18	a	1	21	WZD[UWA]	0	0,08	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Bei Läuterungsmaßnahmen Förderung der Laubbaumarten vor der Douglasie.
18	a	1	31	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
18	a	2	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
18	a	2	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
18	a	2	0	WLBx[WMB]	9110	0,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
18	a	2	0	WZD[WMB]	0	0,25	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Bei Läuterungsmaßnahmen Förderung der Laubbaumarten vor der Douglasie.
18	a	2	0	WZF[WMB]	(9130)	0,32	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
18	a	2	22	WLBx[WMB]	9110	0,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
18	a	2	22	WZK[WLB]	(9110)	0,02	38	Habitatbaumfläche Pflegegrad	
18	a	3	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
18	a	3	0	WLBx[WMB]	9110	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
18	a	3	0	WZD[UWA]	0	1,39	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Bei Läuterungsmaßnahmen Förderung der Laubbaumarten vor der Douglasie.
18	a	3	0	WZK[WLB]	(9110)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
18	a	3	0	WZK[WLB]	(9110)	0,07	38	Habitatbaumfläche Pflegegrad	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
18	a	3	20	WJN(Dgl)	0	0,73	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Bei Läuterungsmaßnahmen Förderung der Laubbaumarten vor der Douglasie.
18	b	0	0	WLB[WMB]	9110	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
18	b	0	0	WMB[WLB]	9130	8,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
18	b	0	0	WZD[WMB]	0	0,03	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Bei Läuterungsmaßnahmen Förderung der Laubbaumarten vor der Douglasie.
18	b	0	6	WMB[WLB]	9130	0,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
18	b	0	6	WZD[WMB]	0	0,20	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Bei Läuterungsmaßnahmen Förderung der Laubbaumarten vor der Douglasie.
18	b	0	6	WZF[WMB]	(9130)	0,06	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	b	0	6	WZL[WLB]	(9110)	0,10	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	b	0	23	WZFI[WLB]	(9110)	0,32	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	b	0	25	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
18	b	0	25	WLBx[WMB]	9110	1,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
18	b	0	26	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
18	b	0	26	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
18	b	0	29	WZL[WLB]	(9110)	0,15	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	b	0	41	WLBx[WMB]	9110	0,72	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
18	b	0	70	RBAs	8220	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
18	b	0	70	WLB[WMB]	9110	1,39	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
18	c	0	0	RBAs	8220	0,02	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
18	c	0	0	WZK[WLB]	(9110)	0,68	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
18	c	0	27	RBAs	8220	0,02	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
18	c	0	27	RBAs	8220	0,06	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
18	d	0	0	WXH[WLB]	(9110)	1,06	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche). Kiefer belassen.
18	d	0	4	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
18	d	0	4	WZK[WLB]	(9110)	0,59	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
18	d	0	13	WZD/WZF	0	0,23	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
18	e	1	0	WXH[WLB]	(9110)	1,11	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	e	2	0	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
18	e	2	0	WXH[WMB]	0	0,05	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
18	e	2	0	WZF[WLB]	0	0,13	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	"
"									
18	e	2	0	WZF[WMB]	(9130)	0,47	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	e	2	16	WZL[WLB]	(9110)	0,55	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	e	2	30	WJL[WLB]	(9110)	0,10	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
18	f	0	0	GMSm[GMA]	6510	0,05	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mähgut mgl. entfernen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
18	f	0	0	WLBx	9110	0,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	f	0	0	WMBe	9130	2,35	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
18	f	0	18	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
18	f	0	18	WMBe	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	f	0	18	WZL[WLB]	(9110)	0,98	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
18	x	0	0	GMSm[GMA]	6510	0,12	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut mgl. entfernen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
18	x	0	0	WMBe	9130	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
19	a	0	0	FBHu	9130	0,02	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
19	a	0	0	RBA <sub>sk</sub>	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
19	a	0	0	SES	0	0,03	702	Entnahme und Auflichtung von Ufergehölzen	ggf. periodische Entschlammung.
19	a	0	0	UHF	0	0,04	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
19	a	0	0	WLBI	9110	0,82	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
19	a	0	0	WLBI[WMB]	9110	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
19	a	0	0	WMB[WLB]	9130	3,24	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
19	a	0	0	WMB[WLB]	9130	6,64	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
19	a	0	0	WMB[WLB]	9130	6,66	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
19	a	0	0	WMBla[WLB]	9130	1,86	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
19	a	0	0	WMBla[WLB]	9130	0,62	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
19	a	0	20	UHF	0	0,08	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
19	a	0	20	WMB[WLB]	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
19	a	0	20	WMBla[WLB]	9130	0,02	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
19	a	0	21	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
19	a	0	21	WLBI[WMB]	9110	0,75	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
19	a	0	21	WLBI[WMB]	9110	0,46	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
19	b	0	0	WMB[WLB]	9130	0,81	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
19	b	0	4	RBAask	8220	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
19	b	0	4	RBAask	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
19	b	0	4	WZK[WLB]	(9110)	0,95	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
20	a	0	0	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	a	0	0	WMBa[WLB]	9130	2,17	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	a	0	0	WMBla[WLB]	9130	3,47	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
20	a	0	21	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	a	0	21	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	a	0	21	WLBI[WMB]	9110	1,36	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
20	a	0	21	WMBla[WLB]	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
20	a	0	70	WMBa[WLB]	9130	1,27	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
20	b	0	0	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
20	b	0	0	RBAask	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	b	0	0	WMBa[WLB]	9130	1,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	b	0	0	WMBa[WLB]	9130	0,71	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
20	b	0	3	WLB[WMB]	9110	0,31	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	b	0	22	RBAask	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	b	0	22	WLB[WMB]	9110	0,10	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	b	0	22	WLB[WMB]	9110	0,94	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
20	b	0	22	WMBa[WLB]	9130	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
20	c	0	0	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	c	0	0	WCE[WMB]	9130	2,34	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Förderung und Erhalt der Alteichen.
20	c	0	0	WMBa[WCE]	9130	0,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	d	0	0	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
20	d	0	0	UWAb	0	0,44	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
20	d	0	0	WCE[WMB]	9130	0,24	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Förderung und Erhalt der Alteichen.
20	d	0	0	WMBa[WCE]	9130	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	d	0	0	WXH[WLB,UWA]	(9110)	0,64	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Laubbaumarten. Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
20	d	0	6	WMBa[WCE]	9130	0,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
20	d	0	7	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
20	d	0	20	UWAb	0	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
20	d	0	20	WXH[WLB,UWA]	(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Laubbaumarten. Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
20	d	0	23	RBAask	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
21	b	0	0	RBAas	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
21	b	0	0	UWA[UWR]	0	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
21	b	0	0	UWAb	0	0,23	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
21	b	0	0	WZF	0	1,21	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
21	b	0	4	RBAas	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	b	0	4	WZD	0	0,37	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
21	b	0	22	RBAas	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
21	b	0	22	RBAas	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
21	c	0	0	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	0	RBAas	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	0	RBAask	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	0	STW	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
21	c	0	0	WMBa	9130	3,78	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
21	c	0	0	WMBa[WLB]	9130	5,63	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
21	c	0	0	WMBla[WLB]	9130	6,45	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
21	c	0	6	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	6	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	6	WMBa	9130	0,59	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
21	c	0	6	WXH[WLB]	(9110)	0,41	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
21	c	0	8	WMBa[WLB]	9130	0,28	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
21	c	0	8	WMBla[WLB]	9130	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
21	c	0	9	RBAk	0	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
21	c	0	9	RBAs	8220	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
21	c	0	9	WMBa[WLB]	9130	0,31	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
21	c	0	21	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	21	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	21	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	21	RBAk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	21	WLB[WMB]	9110	4,22	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
21	c	0	21	WXH[WLB]	(9110)	0,21	18	Entwicklung zum FFH-LRT	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
21	c	0	21	WZF	0	0,06	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
21	c	0	23	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	23	RBAask	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	23	WLB[WMB]	9110	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
23	c	0	0	WMB	9130	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
23	c	0	0	WMBa	9130	2,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	c	0	25	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
23	c	0	25	WLB[WMB]	9110	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
23	c	0	25	WMBa	9130	1,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	d	0	0	SEZ	0	0,02	702	Entnahme und Auflichtung von Ufergehölzen	
23	d	0	0	WXH(TEi)e[WCE]	0	0,95	1	Keine Maßnahme	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	d	0	12	WMB	9130	0,38	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
23	d	0	13	WCE[WMB]	(9130)	0,19	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
23	e	0	0	WCE[WMB]	(9130)	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
23	e	0	0	WMB	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
23	e	0	0	WXH(TEi)e[WCE]	0	1,28	1	Keine Maßnahme	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
23	x	1	0	GMSm	6510	1,30	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsatz vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpfblättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mähgut mgl. entfernen. Im Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
23	x	1	0	WXH(TEi)e[WCE]	0	0,03	1	Keine Maßnahme	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	x	2	0	HOM	0	0,41	650	Förderung seltener Baum- u. Straucharten	Pflege und Förderung der Obstbaumarten. Wenn notwendig Zurückdrängung der Schattbaumarten.
23	x	2	0	WCE[WMB]	(9130)	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
24	a	0	0	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
24	a	0	0	WMBa	9130	8,42	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte). Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten (Salweide, Kirsche, Eiche, Linde).
24	a	0	10	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
24	a	0	10	WMBa	9130	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte). Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten (Salweide, Kirsche, Eiche, Linde).
24	a	0	10	WQEe[WCE]	0	1,94	651	Altbäume erhalten	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
24	a	0	11	WZS(KTa)	0	0,98	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
26	a	1	0	RBA	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	1	0	RBA	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	1	0	WZF[WLB]	(9110)	0,58	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	a	1	0	WZFI[UWA,WJN]	0	0,91	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
26	a	2	0	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	2	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	2	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	2	0	WXH[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	a	2	0	WZK[WLB]	(9110)	3,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
26	a	2	23	RBAs	8220	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
26	b	0	0	SEZ	0	0,01	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
26	b	0	0	UWAre	9110	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WLB	9110	3,94	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WLB	9110	1,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	b	0	0	WMB	9130	0,35	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WMB	9130	1,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WMBae[WLB]	9130	3,97	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WMBe	9130	0,99	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WZF[WLB]	(9110)	0,10	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
26	b	0	0	WZK[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
26	b	0	0	WZL[UWA]	0	0,06	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
26	b	0	4	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
26	b	0	4	WLB	9110	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	4	WMBae[WLB]	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	4	WZF/WZL[WLB]	0	0,12	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
26	b	0	4	WZF[WLB]	(9110)	0,12	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
26	b	0	4	WZL[UWA]	0	0,13	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
26	b	0	5	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	b	0	5	WLB	9110	0,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	5	WXH[WLB]	(9110)	0,17	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	b	0	5	WZK[WLB]	(9110)	0,80	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
26	b	0	5	WZL[WLB]	(9110)	0,19	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	b	0	20	WLB	9110	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WLB	9110	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WMB	9130	0,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WMBa	9130	1,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WMBe	9130	0,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WZK[WLB]	(9110)	0,08	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
26	b	0	21	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	21	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
26	b	0	21	WZF[WLB]	(9110)	0,14	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	b	0	21	WZL[UWA]	0	0,13	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
26	b	0	21	WZL[WLB]	(9110)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
26	b	0	22	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	22	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
26	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	c	0	0	WZL[WLB]	(9110)	1,82	18	Entwicklung zum FFH-LRT	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	x	0	0	WMBa	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	x	0	0	WMBe	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	a	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	a	0	0	WMBa[WLB]	9130	2,17	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	a	0	0	WMBla[WLB]	9130	3,47	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
20	a	0	21	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	a	0	21	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	a	0	21	WLBI[WMB]	9110	1,36	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
20	a	0	21	WMBla[WLB]	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
20	a	0	70	WMBa[WLB]	9130	1,27	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
20	b	0	0	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	b	0	0	RBAsk	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	b	0	0	WMBa[WLB]	9130	1,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	b	0	0	WMBa[WLB]	9130	0,71	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
20	b	0	3	WLB[WMB]	9110	0,31	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	b	0	22	RBAsk	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	b	0	22	WLB[WMB]	9110	0,10	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	b	0	22	WLBI[WMB]	9110	0,94	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
20	b	0	22	WMBa[WLB]	9130	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche und Fichte). Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
20	c	0	0	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
20	c	0	0	WCE[WMB]	9130	2,34	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Förderung und Erhalt der Alteichen.
20	c	0	0	WMBa[WCE]	9130	0,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	d	0	0	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
20	d	0	0	UWAb	0	0,44	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
20	d	0	0	WCE[WMB]	9130	0,24	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Förderung und Erhalt der Alteichen.
20	d	0	0	WMBa[WCE]	9130	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	d	0	0	WXH[WLB,UWA]	(9110)	0,64	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Laubbaumarten. Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
20	d	0	6	WMBa[WCE]	9130	0,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
20	d	0	7	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
20	d	0	20	UWAb	0	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
20	d	0	20	WXH[WLB,UWA]	(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Laubbaumarten. Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter.
20	d	0	23	RBAask	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
21	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
21	b	0	0	UWA[UWR]	0	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
21	b	0	0	UWAb	0	0,23	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
21	b	0	0	WZF	0	1,21	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
21	b	0	4	RBA	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	b	0	4	WZD	0	0,37	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
21	b	0	22	RBA	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
21	b	0	22	RBA	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
21	c	0	0	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	0	RBA	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	0	RBA <sub>sk</sub>	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	0	STW	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
21	c	0	0	WMBa	9130	3,78	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
21	c	0	0	WMBa[WLB]	9130	5,63	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
21	c	0	0	WMBla[WLB]	9130	6,45	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
21	c	0	6	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	6	RBA	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	6	WMBa	9130	0,59	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
21	c	0	6	WXH[WLB]	(9110)	0,41	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
21	c	0	8	WMBa[WLB]	9130	0,28	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
21	c	0	8	WMBla[WLB]	9130	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
21	c	0	9	RBAk	0	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
21	c	0	9	RBA	8220	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
21	c	0	9	WMBa[WLB]	9130	0,31	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
21	c	0	21	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	21	RBA	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	21	RBA	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	21	RBAk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	21	WLBI[WMB]	9110	4,22	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
21	c	0	21	WXH[WLB]	(9110)	0,21	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
21	c	0	21	WZF	0	0,06	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
21	c	0	23	RBA	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	23	RBAk	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
21	c	0	23	WLBI[WMB]	9110	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
23	c	0	0	WMB	9130	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
23	c	0	0	WMBa	9130	2,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	c	0	25	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
23	c	0	25	WLB[WMB]	9110	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
23	c	0	25	WMBa	9130	1,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	d	0	0	SEZ	0	0,02	702	Entnahme und Auflichtung von Ufergehölzen	
23	d	0	0	WXH(TEi)e[WCE]	0	0,95	1	Keine Maßnahme	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	d	0	12	WMB	9130	0,38	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
23	d	0	13	WCE[WMB]	(9130)	0,19	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
23	e	0	0	WCE[WMB]	(9130)	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
23	e	0	0	WMB	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
23	e	0	0	WXH(TEi)e[WCE]	0	1,28	1	Keine Maßnahme	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	x	1	0	GMSm	6510	1,30	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mahdgut mgl. entfernen.
23	x	1	0	WXH(TEi)e[WCE]	0	0,03	1	Keine Maßnahme	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
23	x	2	0	HOM	0	0,41	650	Förderung seltener Baum- u. Straucharten	Pflege und Förderung der Obstbaumarten. Wenn notwendig Zurückdrängung der Schattbaumarten.
23	x	2	0	WCE[WMB]	(9130)	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
24	a	0	0	RBak	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
24	a	0	0	WMBa	9130	8,42	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte). Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten (Salweide, Kirsche, Eiche, Linde).
24	a	0	10	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
24	a	0	10	WMBa	9130	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte). Erhalt einzelner Eichen- und Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten (Salweide, Kirsche, Eiche, Linde).
24	a	0	10	WQEe[WCE]	0	1,94	651	Altbäume erhalten	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
24	a	0	11	WZS(KTa)	0	0,98	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
26	a	1	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	1	0	WZF[WLB]	(9110)	0,58	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	a	1	0	WZFI[UWA,WJN]	0	0,91	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
26	a	2	0	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	2	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	2	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	a	2	0	WXH[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	a	2	0	WZK[WLB]	(9110)	3,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
26	a	2	23	RBAs	8220	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
26	b	0	0	SEZ	0	0,01	705	Entschlammern	Turnusmäßiges Entschlammern.
26	b	0	0	UWAre	9110	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WLB	9110	3,94	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WLB	9110	1,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WMB	9130	0,35	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WMB	9130	1,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WMBae[WLB]	9130	3,97	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WMBe	9130	0,99	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	0	WZF[WLB]	(9110)	0,10	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
26	b	0	0	WZK[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
26	b	0	0	WZL[UWA]	0	0,06	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
26	b	0	4	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
26	b	0	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
26	b	0	4	WLB	9110	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	4	WMBae[WLB]	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	b	0	4	WZF/WZL[WLB]	0	0,12	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
26	b	0	4	WZF[WLB]	(9110)	0,12	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
26	b	0	4	WZL[UWA]	0	0,13	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
26	b	0	5	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	5	WLB	9110	0,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	5	WXH[WLB]	(9110)	0,17	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	b	0	5	WZK[WLB]	(9110)	0,80	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
26	b	0	5	WZL[WLB]	(9110)	0,19	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	b	0	20	WLB	9110	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WLB	9110	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WMB	9130	0,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WMBa	9130	1,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WMBe	9130	0,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	b	0	20	WZK[WLB]	(9110)	0,08	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
26	b	0	21	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	21	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
26	b	0	21	WZF[WLB]	(9110)	0,14	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
26	b	0	21	WZL[UWA]	0	0,13	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
26	b	0	21	WZL[WLB]	(9110)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
26	b	0	22	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	b	0	22	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
26	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
26	c	0	0	WZL[WLB]	(9110)	1,82	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
26	x	0	0	WMBa	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
26	x	0	0	WMBe	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
27	a	0	0	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
27	a	0	0	RBAsk	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
27	a	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
27	a	0	0	SEZI	0	0,00	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
27	a	0	0	WLBx[WMB]	9110	0,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
27	a	0	0	WLBx[WMB]	9110	1,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
27	a	0	0	WMBx	9130	0,85	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
27	a	0	0	WMBx[WLB]	9130	1,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
27	a	0	0	WZL	0	0,17	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
27	a	0	0	WZL[WLB,WMB]	(9130)	1,93	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
27	a	0	0	WZL[WMB]	(9130)	0,43	18	Entwicklung zum FFH-LRT	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
27	a	0	2	RBAs	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	2	RBAs	8220	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	2	RBAsk	8220	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	2	RBAsk	8220	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	2	UWA	0	0,11	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	2	WLB	9110	0,81	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	2	WLB	9110	0,92	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	2	WLB	9110	0,61	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	2	WLB	9110	1,50	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	2	WLBi	9110	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	2	WLBx[WMB]	9110	0,21	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	2	WZL[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
27	a	0	2	WZL[WLB]	0	0,02	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
27	a	0	20	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
27	a	0	20	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
27	a	0	20	SEZI	0	0,02	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
27	a	0	20	WLB	9110	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	20	WMBe	9130	0,88	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
27	a	0	20	WMBx	9130	0,78	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
27	a	0	20	WMBx[WLB]	9130	3,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
27	a	0	21	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
27	a	0	21	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
27	a	0	21	RBAs	8220	0,08	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	21	RBAs	8220	0,04	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	21	RBAsk	8220	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	70	RBAsk	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	70	WLBx[WMB]	9110	1,91	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	71	RBAsk	8220	0,06	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	71	WLBx[WMB]	9110	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	a	0	71	WMBx[WLB]	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
27	a	0	72	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	72	RBAsk	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
27	a	0	72	WMBe	9130	0,20	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
27	b	0	0	WZD[WLB]	0	0,08	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
27	b	0	7	WZD[WLB]	0	0,48	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
27	b	0	7	WZL[WLB]	0	0,11	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
27	b	0	25	UWA/WJL	0	0,21	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
27	b	0	26	WLB	9110	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
27	b	0	26	WZL[WLB]	(9110)	0,33	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
27	c	0	0	WLB	9110	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	c	0	0	WLBx[WMB]	9110	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	c	0	22	WLB	9110	0,17	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	c	0	22	WZL[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
27	c	0	23	UWA/WJL	0	0,05	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
27	c	0	23	WLB	9110	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	c	0	23	WZL[WLB]	(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
27	d	0	0	WLB	9110	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
27	d	0	0	WZL[WLB]	(9110)	0,89	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
28	a	1	0	WMBx	9130	1,91	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	a	1	0	WMBxe	9130	4,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	a	1	2	WZLe[WLB]	0	0,34	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
28	a	1	3	WZDe/WZLe	0	0,57	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
28	a	2	0	FBHu	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
28	a	2	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
28	a	2	0	UWR[WMB]	0	0,04	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
28	a	2	0	WMBx[WLB]	9130	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	a	2	0	WXH[WMB]	0	0,11	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
28	a	2	0	WZF/WZL[WMB]	0	0,62	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
28	a	2	0	WZFle/WZLle	0	0,92	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
28	a	2	0	WZLle	0	0,27	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
28	a	2	5	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
28	a	2	5	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
28	a	2	5	WZDe	0	0,69	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
28	a	2	5	WZLle	0	1,63	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
28	a	2	6	WZD	0	0,49	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
28	a	2	16	WZLe[WMB]	(9130)	1,09	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	a	2	20	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
28	a	2	20	WZLe[WMB]	(9130)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	a	2	21	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
28	a	2	21	WZL[WLB]	0	0,18	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
28	a	2	26	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
28	b	0	0	FBHu	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
28	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
28	b	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
28	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
28	b	0	0	UWR[WMB]	0	0,21	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
28	b	0	0	WXH[WLB]	(9110)	2,48	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Kieferüberhälter.
28	b	0	0	WZL[WLB]	0	0,10	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
28	b	0	0	WZLe[WMB]	(9130)	0,77	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	b	0	10	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
28	b	0	10	WZLe[WMB]	(9130)	0,97	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	b	0	25	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
28	b	0	25	WXH[WLB]	(9110)	0,22	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Kieferüberhälter.
28	b	0	25	WZLle	0	0,05	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
28	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
28	c	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,77	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Alteichen.
28	c	0	0	WZF	0	0,02	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
28	c	0	12	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
28	c	0	12	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
28	c	0	12	WXH[WMB]	0	0,04	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
28	c	0	12	WZF	0	0,04	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
28	c	0	12	WZL[WLB]	(9110)	0,66	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	c	0	24	WLBx	9110	0,66	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	d	0	0	GMSm[GMA]	6510	0,04	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mähgut mgl. entfernen. Im

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
									Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
28	d	0	0	WLB[WMB]	9110	0,39	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
28	d	0	0	WMBx	9130	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	d	0	0	WMBx[WLB]	9130	0,23	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	d	0	0	WMBx[WLB]	9130	0,65	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Birken.
28	d	0	22	WXH[WMB]	(9130)	0,29	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	d	0	30	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
28	d	0	30	STW	0	0,00	601	Keine Befahrung	
28	d	0	30	WLB[WMB]	9110	1,10	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
28	d	0	30	WMBx[WLB]	9130	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Birken.
28	d	0	30	WZLe[WMB]	(9130)	0,06	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
28	e	0	0	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
28	e	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,28	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Alteichen.
28	e	0	0	WXH[WMB]	0	0,09	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
28	x	1	0	WXH[WLB]	(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Alteichen.
28	x	1	0	WZF	0	0,03	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
28	x	2	0	GMSm[GMA]	6510	0,15	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Ausbreitung des Stumpflättrigen Ampfers durch Entfernung eindämmen. Im Ausnahmefall Mulchen als Alternative zur Mahd möglich. Mähgut mgl. entfernen. Im

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
									Ausnahmefall kann auf eine kurze, intensive Beweidung ohne Zufütterung zurückgegriffen werden.
28	x	2	0	WLB[WMB]	9110	0,07	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
28	x	2	0	WMBx	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
29	a	1	0	WXHe[WMB]	(9130)	1,70	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
29	a	1	0	WZLe[WMB]	(9130)	1,41	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
29	a	1	29	WMBx[WLB]	9130	0,71	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
29	a	2	0	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
29	a	2	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	a	2	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	a	2	0	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	a	2	0	UWR[WZFI,WMB]	0	0,02	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
29	a	2	0	WCE[WMB]	9130	0,14	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	2	0	WLB	9110	0,56	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	2	0	WLB[WMB]	9110	0,97	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	a	2	0	WLBx	9110	0,81	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	a	2	0	WMBa	9130	0,95	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	2	0	WMBa	9130	0,32	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	a	2	0	WQE[WLB]	9110	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	2	4	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
29	a	2	4	WMBa	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
29	a	2	4	WZF[WLB]	(9110)	0,20	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
29	a	2	4	WZK[WLB]	(9110)	0,18	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
29	a	2	5	WZK[WLB]	(9110)	0,08	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
29	a	2	5	WZK[WMB]	(9130)	0,51	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
29	a	2	23	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	a	2	30	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	a	3	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	a	3	0	WMB	9130	0,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
29	a	3	0	WMB[WLB]	9130	2,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
29	a	3	2	WCE[WMB]	9130	0,94	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	3	2	WQE[WLB]	9110	0,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	3	20	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	a	3	20	WCE[WMB]	9130	0,14	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	3	20	WLB	9110	0,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	3	20	WLB[WMB]	9110	0,09	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	a	3	20	WMB	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
29	a	3	20	WMB[WLB]	9130	0,35	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
29	a	3	20	WMBa	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
29	a	3	28	WZLe[WMB]	(9130)	0,27	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
29	b	0	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
29	b	0	0	WLBx[WMB]	9110	1,40	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	b	0	0	WMB	9130	1,00	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	b	0	25	WZK[WLB]	(9110)	0,27	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
29	b	0	26	WLBx[WMB]	9110	0,05	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	b	0	26	WMB	9130	0,04	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	b	0	27	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	c	0	0	FBHu	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
29	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
29	c	0	0	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
29	c	0	0	UWR[WZFI,WMB]	0	0,23	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
29	c	0	0	WZK[WLB]	(9110)	3,70	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
29	c	0	21	WZD	0	0,71	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
29	c	0	22	WLBx	9110	0,05	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
29	c	0	22	WZK[WLB]	(9110)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
30	a	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	a	0	0	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
30	a	0	0	WZK[WLB]	(9110)	3,49	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
30	a	0	2	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
30	a	0	2	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
30	a	0	2	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
30	a	0	2	WZF	0	0,61	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
30	a	0	2	WZF[WMB]	(9130)	0,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	a	0	28	RBAs	8220	0,13	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
30	b	1	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
30	b	1	0	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	1	0	WLBx	9110	0,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	1	0	WMB	9130	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
30	b	1	0	WMBa	9130	0,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
30	b	1	0	WMBx[WLB]	9130	2,39	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Buchenüberhälter.
30	b	1	0	WZL[WMB]	(9130)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	1	23	WZL[WLB]	(9110)	0,29	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	1	23	WZL[WMB]	(9130)	0,77	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	1	26	WLB	9110	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	1	26	WZL[WLB]	(9110)	0,81	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	1	27	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
30	b	2	0	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
30	b	2	0	RBAask	8220	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	2	0	WLBx	9110	5,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen.
30	b	2	0	WMBe	9130	1,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Altbuchen.
30	b	2	0	WZL[WLB]	(9110)	0,12	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	2	21	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	2	21	WLBx	9110	0,22	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen.
30	b	2	21	WMBe	9130	0,52	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Altbuchen.
30	b	2	22	RBAAs	8220	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	2	22	RBAAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	2	22	RBAask	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	2	22	WLBx	9110	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen.
30	b	2	22	WMBe	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Altbuchen.
30	b	3	0	RBAAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	3	0	RBAAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
30	b	3	0	WLBe[WMB]	9110	1,71	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	3	0	WMBa	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
30	b	3	0	WZF[WZD]	0	0,11	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
30	b	3	7	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	3	7	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
30	b	3	7	WZF[WZD]	0	0,17	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
30	b	3	24	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
30	b	3	24	WLBe[WMB]	9110	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	3	24	WZL[WLB]	(9110)	0,19	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
30	b	3	25	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	1	0	WMB[WLB]	9130	0,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
31	a	1	0	WMBa	9130	0,10	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
31	a	1	0	WXH[WMB]	(9130)	2,86	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	1	3	WZL[WLB]	(9110)	0,76	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	1	20	WZLe[WMB]	(9130)	0,83	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	2	0	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	2	0	RBAs	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	2	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen. Achtung: XXX
31	a	2	0	RBAs	8220	0,00	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
31	a	2	0	RBAs	8220	0,02	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
31	a	2	0	RBAsk	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
31	a	2	0	WLBx	9110	1,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Entnahme einzelner Lärchen im Rahmen der Erstinstandsetzung noch bis 2022 möglich.
31	a	2	0	WLBx[WMB]	9110	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter.
31	a	2	0	WLBx[WMB]	9110	5,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter. Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	2	0	WMBa	9130	1,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter.
31	a	2	0	WZK[WLB]	(9110)	0,03	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
31	a	2	21	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	2	21	WLBx[WMB]	9110	0,63	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter. Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	2	21	WMBa	9130	1,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter.
31	a	2	21	WMBfe	9130	0,43	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
31	a	2	23	RBAs	8220	0,09	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	2	23	RBAs	8220	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
31	a	2	23	WLBx[WMB]	9110	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter. Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	2	23	WMBa	9130	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter.
31	a	2	70	WLB	9110	0,07	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
31	a	3	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	3	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	3	0	WLB	9110	1,21	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchenüberhälter. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
31	a	3	0	WLB	9110	1,86	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
31	a	3	0	WMBa	9130	0,44	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
31	a	3	9	WZL[WLB]	(9110)	0,58	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	3	25	WLB	9110	0,16	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
31	a	3	26	RBAs	8220	0,07	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
31	a	3	26	WLB	9110	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
31	a	3	27	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	3	27	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen. Achtung: XXX
31	a	3	27	WLBx[WMB]	9110	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter. Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	3	27	WMBa	9130	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter.
31	a	3	27	WZL[WLB]	(9110)	1,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	3	30	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	a	3	30	UFW	6430	0,02	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
31	a	3	30	UWRe[UNS]	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
31	a	3	30	WLBx[WMB]	9110	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter.
31	a	3	30	WLBx[WMB]	9110	3,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter. Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
31	a	3	30	WMBa	9130	1,63	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt der "X" Altbuchen und weiterer Buchenüberhälter.
31	b	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
31	b	1	0	WZK[WLB]	(9110)	2,22	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
31	b	2	0	FBH	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
31	b	2	0	WLB	9110	0,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
31	b	2	0	WMBa	9130	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
31	b	2	0	WZF[WJL(Bu)]	0	0,95	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
32	a	0	0	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
32	a	0	0	UWAb	0	0,08	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
32	a	0	0	WLB	9110	2,97	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
32	a	0	0	WLB[WMB]	9110	1,83	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
32	a	0	0	WLB[WMB]	9110	1,14	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
32	a	0	0	WLBI[WMB]	9110	3,34	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
32	a	0	0	WMBI	9130	0,09	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
32	a	0	2	WEB[WEQ,UNS]	91E0	0,01	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	
32	a	0	2	WLB[WMB]	9110	0,11	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
32	a	0	20	FBH	91E0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
32	a	0	20	WEB[WEQ,UNS]	91E0	0,05	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	
32	a	0	22	RBAask	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
32	b	0	0	UWAb	0	1,21	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
32	c	0	0	WEB[WEQ,UNS]	91E0	0,09	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	
32	c	0	0	WZF[WJL(Bu)]	0	0,23	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
32	c	0	5	FBH	91E0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
32	c	0	5	WEB[WEQ,UNS]	91E0	0,15	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
32	d	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
32	d	0	0	WZK[WJL(Bu,Fi)]	0	2,05	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
32	d	0	21	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
32	d	0	21	WZK[WJL(Bu,Fi)]	0	0,04	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
32	x	0	0	FBH	91E0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
32	x	0	0	FMB	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
32	x	0	0	SES[VERW]	0	0,14	705	Entschlammern	Turnusmäßiges Entschlammern.
32	x	0	0	WEB[WEQ,UNS]	91E0	0,05	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	
32	x	0	0	WMBa	9130	0,02	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	a	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	a	0	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	a	0	0	RBAsk	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	a	0	0	WMBI	9130	2,80	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	a	0	0	WMBIrf	9130	1,12	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	a	0	2	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	a	0	2	WLB[WMB]	9110	0,47	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	a	0	3	WXHI[WMB]	(9130)	0,41	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Eichen.
33	a	0	4	WZL[WZF]	0	0,46	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
33	a	0	22	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	a	0	22	RBAs	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	a	0	23	WMBl	9130	0,39	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	b	0	0	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	b	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	b	0	0	WLB[WMB]	9110	2,64	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Buchen- und Eichenüberhälter.
33	b	0	0	WLB[WMB]	9110	0,78	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	b	0	6	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	b	0	6	WZF	0	0,44	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
33	b	0	7	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	b	0	7	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
33	b	0	7	WLB	9110	0,54	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
33	b	0	24	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	b	0	24	WLB[WMB]	9110	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	c	0	0	WMB	9130	0,50	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	c	0	0	WMBrfe	9130	0,36	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	c	0	20	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
33	c	0	20	WLB[WMB]	9110	0,69	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
33	c	0	21	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
34	a	0	0	RBAsk	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
34	a	0	0	WLBx[WMB]	9110	10,54	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
34	a	0	0	WMBa	9130	1,02	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
34	a	0	2	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
34	a	0	2	UWA[WZF]	0	0,10	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum.
34	a	0	2	WLBx[WMB]	9110	1,26	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
34	a	0	2	WZF[WLB]	(9110)	0,19	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
34	a	0	2	WZLI[UW]	0	0,32	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
34	a	0	3	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
34	a	0	3	WLBx[WMB]	9110	0,41	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
34	a	0	3	WMBa	9130	0,26	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
34	a	0	4	WMBa	9130	0,47	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
34	a	0	4	WZF	0	0,04	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
34	a	0	5	FBH	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
34	a	0	5	WMBa	9130	0,33	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
34	a	0	20	RBAsk	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
34	a	0	20	WLBx[WMB]	9110	0,02	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
34	a	0	20	WZKb[WJL(Bu)]	0	0,01	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
34	b	0	0	RBA	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
34	b	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
34	b	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
34	b	0	0	WLBx[WMB]	9110	0,10	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
34	b	0	0	WZF	0	0,10	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
34	b	0	0	WZKb[WJL(Bu)]	0	2,03	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
35	a	0	0	RBAAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	a	0	0	RBAAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
35	a	0	0	RBAsk	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
35	a	0	0	WMB	9130	3,92	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
35	a	0	0	WMBfe	9130	1,39	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
35	a	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,23	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
35	a	0	2	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
35	a	0	2	WMBI	9130	0,54	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
35	a	0	2	WXH[WMB]	(9130)	0,79	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
35	a	0	2	WZF	0	0,25	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
35	a	0	2	WZFI[WMB,UW]	0	0,59	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
35	a	0	14	RBAAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	a	0	14	RBAAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
35	a	0	14	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	a	0	14	WXH[WLB]	(9110)	0,03	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
35	b	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	b	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	b	0	0	UWAb	0	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
35	b	0	0	WJN(Dg,Lä)	0	0,27	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	b	0	0	WXH[WMB]	(9130)	0,11	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
35	b	0	0	WZF[WZK,WZL]	0	0,16	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	b	0	5	WXH[WMB]	(9130)	0,48	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
35	b	0	12	UWAb	0	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
35	b	0	12	WJN(Dg,Lä)	0	0,14	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	b	0	12	WZF[WZK,WZL]	0	0,02	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	c	0	0	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
35	c	0	0	RBAask	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	c	0	0	WZF[WMB]	0	0,24	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
35	c	0	0	WZF[WZK,WZL]	0	2,24	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	c	0	6	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	c	0	6	WZK	0	1,58	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	c	0	13	RBAs	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	c	0	13	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV.
35	c	0	13	RBAask	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	c	0	13	WZK	0	0,00	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	d	0	0	RBAask	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
35	d	0	0	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
35	d	0	0	UWR	9130	0,10	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
35	d	0	0	WMB	9130	2,01	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
35	d	0	0	WMBrfe	9130	0,93	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
35	d	0	0	WZK[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten. Erhalt der Altkiefern am Waldrand.
35	d	0	9	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
35	d	0	9	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
35	d	0	9	UWR	9130	0,12	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
35	d	0	9	WMB	9130	0,42	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
35	d	0	9	WZK[WLB]	(9110)	0,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten. Erhalt der Altkiefern am Waldrand.
35	d	0	15	RBAask	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
35	d	0	16	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
35	d	0	16	WMB	9130	0,06	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
35	e	0	0	RBAas	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
35	e	0	0	WZD[WZL]	0	0,80	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
35	e	0	11	WMB	9130	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
36	a	0	0	RBAas	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	0	RBAas	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	0	RBAas	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	0	RBAas	8220	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	0	RBAask	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	0	RDAns	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	0	WLBx	9110	0,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	0	WMBe	9130	0,98	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
36	a	0	0	WMBx[WLB]	9130	0,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	0	WMBx[WLB]	9130	15,18	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
36	a	0	0	WMBxe	9130	1,68	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	0	WMBxe[WLB]	9130	2,69	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	0	WMBxfe	9130	1,72	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	0	WZDe[WMB]	(9130)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	0	WZL	0	0,02	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
36	a	0	2	HBE(Ei)	0	0,01	651	Altbäume erhalten	
36	a	0	2	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	2	RBA <sub>sk</sub>	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	2	WMBx[WLB]	9130	0,23	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	2	WZD[WMB]	(9130)	0,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	2	WZL	0	0,53	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
36	a	0	2	WZL[WLB]	(9110)	1,55	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	2	WZL[WLB]	(9110)	0,39	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	3	WMBxe[WLB]	9130	0,28	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	4	WMBx[WLB]	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	4	WZDe[WMB]	(9130)	0,51	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	10	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	10	WZL	0	0,10	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
36	a	0	10	WZL[WLB]	(9110)	0,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
36	a	0	11	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
36	a	0	11	RBAs	8220	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	11	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
36	a	0	11	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
36	a	0	11	WMBx[WLB]	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	a	1	0	SEZ	0	0,01	705	Entschlammen	Turnusmäßiges Entschlammen.
37	a	1	0	STW	0	0,00	601	Keine Befahrung	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum.
37	a	1	0	WZDI	0	1,24	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
37	a	2	0	RBAs	8220	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
37	a	2	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen. Achtung: XXX
37	a	2	0	WLBx	9110	4,22	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
37	a	2	0	WMBa	9130	0,90	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
37	a	2	0	WZDI	0	0,20	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
37	a	2	8	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
37	a	2	8	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen. Achtung: XXX
37	a	2	8	WLBx	9110	0,02	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
37	b	0	0	FBHu	0	0,01	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
37	b	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
37	b	0	0	UWAb[WJL(Bu)]	0	0,38	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
37	b	0	0	WLB	9110	0,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
37	b	0	0	WMBa	9130	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
37	b	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,11	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	b	0	0	WXH[WMB]	(9130)	0,35	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	b	0	0	WZF[WLB]	(9110)	0,85	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	b	0	0	WZK[WLB]	(9110)	0,19	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	b	0	4	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
37	b	0	4	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
37	b	0	4	WZK[WLB]	(9110)	1,43	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	b	0	10	WLB	9110	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
37	b	0	10	WLB	9110	0,37	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
37	b	0	10	WMBa	9130	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
37	b	0	11	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
37	b	0	13	FBHu	0	0,00	700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
37	b	0	13	WXH[WLB]	(9110)	0,23	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	b	0	13	WXH[WMB]	(9130)	0,16	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	c	1	0	WMBae[WLB]	9130	1,58	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
37	c	1	0	WMBe	9130	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
37	c	1	6	SEZ	0	0,00	705	Entschlammern	Turnusmäßiges Entschlammern.
37	c	1	6	WZDI	0	0,30	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
37	c	1	7	WMBae[WLB]	9130	0,22	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
37	c	2	0	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
37	c	2	0	UWRe	9130	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
37	c	2	0	WLB	9110	1,16	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
37	c	2	0	WLB[WMB]	9110	2,55	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen.
37	c	2	0	WLB[WQE]	9110	0,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen.
37	c	2	0	WMB	9130	0,44	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen.
37	c	2	0	WMB	9130	0,18	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
37	c	2	9	WLB[WMB]	9110	0,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen.
37	c	2	9	WLB[WQE]	9110	0,58	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt einzelner Altbuchen.
37	c	2	12	WXH[WLB]	(9110)	1,11	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
37	c	2	12	WXH[WMB]	(9130)	0,22	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	0	RBAas	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
38	a	0	0	RBAas	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
38	a	0	0	RBAas	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
38	a	0	0	WMBe	9130	2,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
38	a	0	0	WMBxe[WLB]	9130	7,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	2	RBAas	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
38	a	0	2	UWRbe[WZL,WMB]	0	0,57	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
38	a	0	2	WZDe[WMB]	(9130)	0,48	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	2	WZF[WMB]	(9130)	0,14	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	2	WZL[WMB]	(9130)	1,30	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	2	WZLe[WMB]	(9130)	1,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	2	WZLI[WMB]	(9130)	0,20	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	3	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
38	a	0	3	RDAns	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
38	a	0	3	WMB	9130	0,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
38	a	0	3	WMBxe[WLB]	9130	0,93	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	4	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
38	a	0	4	WZLe[WMB]	(9130)	0,65	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	a	0	22	RBAs	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
38	a	0	22	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
38	a	0	22	WMBxe[WLB]	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	b	0	0	RBAs	8220	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
38	b	0	0	RBAs	8220	0,03	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichwald-Flächen außerhalb von NWE	
38	b	0	0	UWRe	9130	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
38	b	0	0	WLBx[WMB]	9110	2,73	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
38	b	0	0	WMB	9130	0,93	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
38	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
38	c	0	0	WZK[WLB]	(9110)	0,57	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	c	0	20	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
38	c	0	20	WZK[WLB]	(9110)	0,41	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	c	0	21	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
38	c	0	21	WXH[WMB]	(9130)	0,12	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	c	0	21	WZK[WLB]	(9110)	0,66	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	d	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
38	d	0	0	RDA <sub>n</sub>	0	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
38	d	0	0	WXH[WLB]	(9110)	0,86	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	d	0	0	WXH[WMB]	(9130)	0,11	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	d	0	0	WZFI[WLB]	(9110)	0,05	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	d	0	8	WMB <sub>xe</sub> [WLB]	9130	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	d	0	8	WXH[WLB]	(9110)	0,04	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	d	0	8	WZFI[WLB]	(9110)	0,13	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	d	0	23	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
38	d	0	23	WXH[WLB]	(9110)	0,41	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
38	d	0	23	WXH[WMB]	(9130)	0,17	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
39	a	0	0	RBA <sub>sk</sub>	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
39	a	0	0	RBA <sub>sk</sub>	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
39	a	0	0	WMB[WLB]	9130	0,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
39	a	0	0	WRM[WMB]	9130	0,13	651	Altbäume erhalten	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
39	a	0	2	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
39	a	0	2	WZL[WLB]	(9110)	0,43	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Lärche, Fichte).
39	a	0	2	WZL[WMB]	(9130)	1,37	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
39	a	0	3	WMB[WLB]	9130	0,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
39	a	0	3	WRM[WMB]	9130	0,04	651	Altbäume erhalten	
39	a	0	4	WMBa	9130	1,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fichte).
39	a	0	5	UWAb[WZF,WLB]	0	0,40	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
39	a	0	20	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
39	a	0	20	WMB[WLB]	9130	0,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
39	b	0	0	RBAas	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
39	b	0	0	WLB[WMB]	9110	1,44	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Überhälter.
39	b	0	0	WMB[WLB]	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Überhälter. Erhalt der Schneitel-Hainbuchen am Waldrand.
39	b	0	7	RBAas	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
39	b	0	7	WMB[WLB]	9130	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Überhälter. Erhalt der Schneitel-Hainbuchen am Waldrand.
39	b	0	21	RBAas	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
39	b	0	21	WLB[WMB]	9110	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Überhälter.
39	b	0	21	WMB[WLB]	9130	0,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Überhälter. Erhalt der Schneitel-Hainbuchen am Waldrand.
39	b	0	22	RBAas	8220	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
39	b	0	22	WLB	9110	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
39	b	0	22	WLB[WMB]	9110	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Erhalt einzelner Überhälter.
39	b	0	23	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
39	b	0	23	WLB[WMB]	9110	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Überhälter.
39	b	0	23	WMB[WLB]	9130	1,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt einzelner Überhälter. Erhalt der Schneitel-Hainbuchen am Waldrand.
39	b	0	70	RBAs	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
39	b	0	70	WLB	9110	0,37	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
39	b	0	71	RBAs	8220	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
39	b	0	71	WLB[WMB]	9110	0,79	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Erhalt einzelner Überhälter.
39	b	0	71	WMB[WLB]	9130	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Erhalt einzelner Überhälter.
39	b	0	72	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
39	b	0	72	WMB[WLB]	9130	0,70	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Erhalt einzelner Überhälter.
40	a	0	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	a	0	0	RBAsk	8220	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	0	WLB[WMB]	9110	0,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten. Erhalt der Altbäume am Waldrand.
40	a	0	0	WMBBe	9130	0,21	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
40	a	0	0	WMBBe	9130	3,64	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
40	a	0	0	WMBrfe	9130	1,59	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
40	a	0	2	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	a	0	2	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	2	WZF/UWA	0	0,27	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
40	a	0	2	WZKI	0	0,05	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	a	0	2	WZL/WZK[WLB]	(9110)	0,06	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Alteichen.
40	a	0	2	WZL[WLB]	(9110)	0,11	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
40	a	0	4	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	4	WZL[WLB]	0	0,48	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	a	0	20	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	20	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	20	UWAb[WZLI,WZFI]	0	0,01	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	a	0	20	WMB	9130	0,66	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
40	a	0	20	WMBx[WLB]	9130	2,96	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
40	a	0	20	WZL[WMB]	(9130)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Erhalt und Förderung der Mischbaumarten.
40	a	0	22	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	22	WMBx[WLB]	9130	0,40	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
40	a	0	22	WZF/UWA	0	0,00	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
40	a	0	22	WZKI	0	0,01	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	a	0	29	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	29	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	29	RBAs	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	29	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen. Achtung: XXX
40	a	0	29	RBAsk	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	29	RBAsk	8220	0,11	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	a	0	29	WZKI	0	0,01	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	a	0	29	WZL/WZK[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Alteichen.
40	b	0	0	UWAb[WZLI,WZFI]	0	1,40	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	b	0	0	WZFI	0	0,29	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
40	b	0	0	WZL[WLB]	(9110)	0,21	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
40	b	0	7	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	b	0	7	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	b	0	7	UWAb[WZL]	0	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
40	b	0	7	WZF	0	0,13	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
40	b	0	7	WZLI	0	0,29	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
40	b	0	21	WZL[WLB]	(9110)	0,27	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
40	b	0	28	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	b	0	28	WZF	0	0,01	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
40	c	0	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	c	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	c	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	c	0	0	WZK	0	1,07	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	c	0	0	WZL[WLB]	(9110)	0,35	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
40	c	0	3	RBAsk	8220	0,06	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	c	0	3	WXH[WMB]	(9130)	1,34	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
40	c	0	10	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	c	0	10	WMB	9130	0,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
40	c	0	27	RBAs	8220	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
40	c	0	27	RBAs	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	c	0	27	RBAsk	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	c	0	27	RBAsk	8220	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrechterhalten. Achtung: XXX
40	c	0	27	WXH[WMB]	(9130)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
40	c	0	27	WZK	0	0,01	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	d	0	0	RBAsk	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	d	0	0	WXE	0	1,17	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	d	0	0	WZL[WLB]	0	0,25	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	e	1	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	e	1	0	RBAsk	8220	0,09	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	e	1	0	WMB	9130	2,05	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
40	e	1	13	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	e	1	13	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	e	1	13	WMBrfe	9130	1,60	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
40	e	1	24	RBAsk	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	e	1	24	WLB[WMB]	9110	0,41	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
40	e	1	25	WZK[WLB]	(9110)	0,20	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Erhalt und Förderung der Mischbaumarten. Erhalt der Altkiefern am Waldrand.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
40	e	1	26	RBAask	8220	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	e	1	26	RBAask	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	e	1	26	RBAask	8220	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen. Achtung: XXX
40	e	2	0	RBAas	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	Achtung: XXX
40	e	2	0	RBAask	8220	0,02	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
40	e	2	0	UNS	0	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
40	e	2	0	WLBx	9110	0,34	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
40	e	2	0	WMB	9130	0,58	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
40	f	0	0	RBAask	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
40	f	0	0	WMBx[WLB]	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten.
40	f	0	0	WZKI	0	0,82	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
40	f	0	14	RBAas	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Im Felsbereich: konsequente Förderung von Baumarten der pnV, dabei aber ausreichende Beschattung der Felsen aufrecht erhalten.
40	f	0	14	WZL/WZK[WLB]	(9110)	0,61	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten. Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV. Erhalt einzelner Alteichen.
42	a	1	0	HBA	0	0,05	651	Altbäume erhalten	
42	a	1	0	RBAas	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
42	a	1	0	UWAb[WJL]	0	1,19	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
42	a	1	0	WLBx[WMB]	9110	0,23	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
42	a	1	0	WZF	0	0,56	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	



Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
42	a	1	0	WZK[WLB]	(9110)	0,02	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
42	a	1	2	WMB	9130	0,25	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
42	a	1	21	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
42	a	1	21	RBAs	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
42	a	1	21	UWAb[WJL]	0	0,01	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
42	a	1	21	WPK	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
42	b	1	0	HBA	0	0,04	651	Altbäume erhalten	
42	b	1	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
42	b	1	0	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
42	b	1	0	UWAb[WLB,WZK]	0	0,03	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
42	b	1	0	WCAle	9160	0,01	651	Altbäume erhalten	Pflanzung von lebensraumtypischen Sträuchern zur Waldrandgestaltung (z.B. Hasel, Weißdorn).
42	b	1	0	WLBx[WMB]	9110	0,31	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
42	b	1	5	RBAs	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
42	b	1	5	WLBx[WMB]	9110	0,39	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
42	b	1	23	RBAs	8220	0,05	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
42	b	1	70	RBAs	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
42	b	1	70	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	Achtung: XXX
42	b	1	70	WLBx[WMB]	9110	0,18	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
42	b	2	0	HBA	0	0,02	651	Altbäume erhalten	
42	b	2	0	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
42	b	2	0	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
42	b	2	0	UWAb[WJL]	0	0,15	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
42	b	2	0	UWAb[WLB,WZK]	0	0,28	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
42	b	2	0	WLBx[WMB]	9110	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
42	b	2	0	WZF	0	0,02	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
42	b	2	0	WZK[WLB]	(9110)	0,61	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
42	b	2	22	RBAs	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
42	b	2	22	RBAs	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
42	b	2	22	RBAs	8220	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
42	b	2	22	WPK	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
42	b	2	22	WZK[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.
42	b	2	25	WLBx[WMB]	9110	0,32	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
42	y	0	0	GIAm	0	2,09	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Bei Neuauflage des Pachtvertrages AUM Teilnahme festsetzen.
42	y	0	0	GIAm[GM]	0	0,68	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	Keine Herbizide. Keine Stickstoffdüngung. Einsaat vermeiden. Sonstige Düngung nach Bodenanalyse. Bei Neuauflage des Pachtvertrages AUM Teilnahme festsetzen.
42	y	0	0	HBA	0	0,24	651	Altbäume erhalten	
43	a	0	0	RBak	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
43	a	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
43	a	0	0	RBAs	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
43	a	0	0	RBAsk	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
43	a	0	0	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
43	a	0	0	UWR[WJL(Bu)]	0	0,13	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
43	a	0	0	WXH[WLB]	(9110)	1,40	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
43	a	0	2	WRM[WCA]	9160	0,23	651	Altbäume erhalten	
43	a	0	2	WRM[WCA]	9160	0,18	651	Altbäume erhalten	Pflanzung von lebensraumtypischen Sträuchern zur Waldrandgestaltung (z.B. Hasel, Weißdorn).
43	a	0	2	WLBx[WMB]	9110	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
43	a	0	2	WXH[WLB]	(9110)	0,00	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
43	a	0	2	WXH[WLB]	(9110)	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
43	a	0	20	RBAsk	8220	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
43	a	0	20	UWR[WJL(Bu)]	0	0,05	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
43	a	0	20	WMB	9130	0,17	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
43	a	0	20	WXH[WLB]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
43	a	0	22	RBAsk	8220	0,04	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
43	a	0	70	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
43	a	0	70	RBAs	8220	0,00	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
43	a	0	70	WXH[WLB]	(9110)	0,59	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
43	a	0	71	RBAs	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
43	a	0	71	RBAs	8220	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	

Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
43	a	0	71	RBAs	8220	0,01	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
43	a	0	71	RBAs	8220	0,03	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	Achtung: XXX
43	a	0	71	WLBx[WMB]	9110	1,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
43	d	0	0	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Dauerbestockung mit ausreichender Beschattung im Felsbereich sicherstellen.
43	d	0	0	UWR[WJL(Bu)]	0	0,08	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
43	d	0	0	WMB	9130	0,16	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
43	e	0	0	WLBx[WMB]	9110	0,24	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
44	a	1	0	WZK[WLB]	(9110)	0,52	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
44	a	1	1	WLB	9110	0,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
44	a	1	3	WEB	91E0	0,10	651	Altbäume erhalten	
44	a	1	3	WMBx	9130	0,62	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
44	b	1	0	RBAk	0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
44	b	1	0	RBAask	8220	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
44	b	1	0	RBAask	8220	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Sukzessive Entwicklung einer naturnahen Bestockung im gesamten Felsbereich.
44	b	1	20	RBAk	0	0,01	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
44	b	1	20	WLB	9110	0,26	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
44	b	1	21	RBAask	8220	0,06	21	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
45	a	3	0	WRM[WCA]	9160	0,08	651	Altbäume erhalten	

## 7 Weitere Untersuchungserfordernisse

Im FFH-Gebiet NI-Nr. 110 „Reinhäuser Wald“ unterliegen die Lebensraumtypen der Berichtspflicht/ dem Monitoring. Das **Monitoring zur Entwicklung der Biotope und Erhaltungszustände der Lebensraumtypen** auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten erfolgt durch das NFP und geht der Forsteinrichtung als naturschutzfachliche Planung voraus.

Das **Monitoring für alle Arten** obliegt den zuständigen Behörden (NLWKN).

Erforderlich wäre ein Monitoring der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie auf den bewirtschafteten und stillgelegten Flächen. Bezogen auf die Flächen der NLF wären dies insbesondere Arten der Wälder.

*Tabelle 59: Übersicht der maßgeblichen Arten auf Flächen NLF, für die ein Monitoring erforderlich wäre*

<b>Maßgebliche Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet</b>
Großes Mausohr
Grope

Einen weiteren Bestandteil des Monitorings stellen die charakteristischen Arten eines jeden LRT im Gebiet dar. Auch hier sollten die Arten der Wald-Lebensraumtypen im Vordergrund stehen.

*Tabelle 60: Übersicht der charakteristischen Arten des jeweiligen LRT auf Flächen NLF, für die ein Monitoring erforderlich wäre*

<b>Maßgebliche LRT der Anhänge I der FFH-RL im Untersuchungsgebiet</b>	<b>Charakteristische Arten des LRT im Untersuchungsgebiet (ohne Anh.-II der FFH-RL)</b>
3150	Amphibien, ggf. Libellen
9110 und 9130	Fledermäuse der Anh.-IV der FFH-RL, Wildkatze
91E0*	Fledermäuse der Anh.-IV der FFH-RL

Für sonstige Flächen im Bearbeitungsgebiet wären weitere Untersuchungen zu ausgewählten Artengruppen wünschenswert.

*Tabelle 61: Weitere wünschenswerte untersuchungsrelevante Artengruppen im Bearbeitungsgebiet*

<b>Sonstige Flächen</b>	<b>Untersuchungsrelevante Artengruppen</b>
Wildäsungsflächen und Wegränder	Tagfalter
Stillgewässer	Amphibien, ggf. Libellen

## 8 Finanzierung

Die mit diesem Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie einen Mehraufwand gegenüber dem LÖWE-Waldbau bedeuten, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 2 „Schutz und Sanierung“ verwirklicht. Für den Produktbereich 2 stehen in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für freiwillige Maßnahmen, die über naturschutzrechtliche Verpflichtungen (z. B. Natura 2000, §30/§24-Biotop) hinausgehen, stehen diese Mittel nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen, die sich aus einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergeben. Die Finanzierung solcher Maßnahmen kann z.B. über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen oder eine Beteiligung an Förderprojekten möglich sein.

## 9 Verlängerungsklausel

Zum Ende der Planungsperiode ist zu prüfen, ob eine erneute Kartierung und Neuplanung notwendig erscheint oder ob die vorliegende Planung noch immer als zielführend angesehen wird und damit weiterhin Bestand hat. Eine erneute Kartierung kann erforderlich sein, sofern sich die natürlichen Gegebenheiten im Schutzgebiet bspw. infolge des Klimawandels oder erheblicher Schadergebnisse so stark verändert haben, dass eine erneute Kartierung gegenüber der Vorkartierung voraussichtlich zu gravierend anderen Ergebnissen führen wird. Ist eine erneute Kartierung nicht notwendig, findet eine reine Überprüfung und ggf. Anpassung der Maßnahmenplanung statt.

## 10 Anhang

### 10.1 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

### 10.2 Beteiligte Behörden und Stellen

Tabelle 62: Beteiligte Behörden und Stellen

<b>Behörde</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon</b>
Nds. Forstamt Reinhausen Kirchberg 10, 37130 Gleichen	XXX	XXX
Revierförsterei Reinhausen Kirchberg 10, 37130 Gleichen	XXX	XXX
Förster für Waldökologie und Naturschutz Kirchberg 10, 37130 Gleichen	XXX	XXX
Nds. Forstplanungsamt, Dezernat Forsteinrichtung und Waldökologie Forstweg 1A, 38302 Wolfenbüttel	Frau Fahning Frau Schurig	XXX XXX
Landkreis Göttingen Untere Naturschutzbehörde Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen	XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Geschäftsbereich 4r – Regionaler Naturschutz Betriebsstelle Süd Rudolf-Steiner-Str. 8, 38120 Braunschweig	XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Geschäftsbereich 4l – Landesweiter Naturschutz Betriebsstelle Hannover-Hildesheim Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover	XXX	XXX

### 10.3 Rechtsvorschriften und administrative Vorgaben

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) m.W.v. 14.12.2022

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl.L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L 158 vom 10.06.2013, S. 193f).

NNatSchG - Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds.GVBl. Nr.6/2010 S.104), geändert am 22.09.2022 (Nds. GVBl. Nr. 33/2022, S. 578)

Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 – „Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)“ i.V.m § 15 NWaldLG – VORIS:79100

RdErl. des MU u. d. ML v. 29.03.2023a – N2-22208/30/011 – VORIS 28100: „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“

RdErl. des ML u. d. MU v. 29.03.2023b – 405-22055-97 – VORIS 79100: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“

RdErl. des ML u. d. MU v. 01.07.2018 – 405-02261/8-86 – VORIS 79100: „Natürliche Waldentwicklung auf 10 % der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019, erschienen im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019



## 10.4 Literaturverzeichnis

- Braunschweig, Bezirksregierung. „Amtsbl. f. d. Reg. Bez. Brg. Nr.13 vom 15.06.94.“ *Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Reinhausen (Brunnen 1 und 2) der Gemeinde Gleichen*. 04. Mai 1994.
- Burckhardt, Sabine. „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen.“ *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016*. Hannover : NLWKN, 2016.
- Drachenfels, Olaf von. *Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Februar 2015.
- Drachenfels, Olaf von. *Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen*. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Februar 2014.
- . „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.“ Bde. Naturschutz- und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1 – 326. Herausgeber: Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Hannover, Juli 2016.
- Garve, Eckard. „Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung.“ *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24. Heft 1/ 2004*. Hildesheim, 1. März 2004. 1-76.
- Gauer, Jürgen, und Eberhard Aldinger. *Waldökologische Naturräume Deutschlands -Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke-*. Stuttgart: HENKELdruck, 2005.
- Hastedt, Jan. *Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet "Reinhäuser Wald", Entwurfsfassung*. 17. Dezember 2012.
- Hauck, Markus, und Stefan Kaufmann. „Kryptogamenerfassung auf Buntsandsteinfelsen im Reinhäuser Wald.“ Göttingen, 2017.
- Hauck, Markus, und Uwe Bruyn de. „Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen. 2. Fassung.“ *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30. Heft 1/ 10*. Herausgeber: Küsten- und Naturschutz Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Hannover, 2010. 1-84.
- Horn, Karsten. „Populationsmonitoring der Bestände von *Trichomanes speciosum* in Niedersachsen im Rahmen der FFH-Berichtspflicht im Jahr 2008.“ Dormitz, 2008.
- Koperski. „Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung.“ *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 31. Heft 3/ 11*. Hannover, 2011.
- Krüger, Thorsten, und Markus Nipkow. „Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung.“ *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 35 Jg. Heft 4/ 2015, 181-260*. Herausgeber: Küsten- und Naturschutz Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft. Hannover, 2015. 131-175.

- Landkreis Göttingen. „Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 11.07.2019.“  
*Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Reinhäuser Wald" für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 03.07.2019.* Göttingen, 11. 07 2019.
- Lehmann, Burkhard, Alexander Vollmer, Thomas Bunge, und Torsten Rese. „4.7.1 FFH-Gebiet 110 - Reinhäuser Wald.“ *Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen.* Büro für Landschaftsökologie „Myotis“, 31. 10 2015.
- Niedersächsischen Landesforstverwaltung. „Merkblatt 27 Vogelschutz im Walde.“ NLF, 1992.
- NLWKN. „Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf.“ *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz.* Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Januar 2011.
- . „Standarddatenbogen FFH-Gebiet 110.“ *Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete auf Bundeslandebene.* NLWKN, April 2019.
- Thiel, Hjalmar, und Toby Spribille. *Lichens and bryophytes on shaded sandstone outcrops used for rock climbing in the vicinity of Göttingen (southern Lower Saxony, Germany).* Göttingen: Herzogia (2007): 159-177, 2007.

## 10.5 Def. „Maßgebl. Bestandteile“ (nach Polygonvermerk)

Nachfolgende Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet.

Nach § 33 BNatSchG sind „Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig“. Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind. Ausgehend von der Vereinbarung zur Bewertung von Einzelpolygonen im Rahmen der Basiserfassung erfolgen die Erläuterungen an dieser Stelle nur für FFH-Gebiete und nicht für Vogelschutzgebiete, außerdem vorrangig für die Lebensraumtypen und nur in allgemeiner Form für die Anh. II-Arten.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten.

Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen Struktur: Dazu gehören bei Wäldern u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen Funktionen: neben den Strukturen gehören hierzu v. a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die Populationen der charakteristischen Arten und ihre Habitate.

Bei den maßgeblichen Bestandteilen von LRT können drei Fallgruppen unterschieden werden:

1. Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
2. Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.
3. Besonderheiten, die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur an ganz bestimmten Stellen vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, sodass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteils ist.

Beispiele sind:

- Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteeichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.
- Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
- kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsbereiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

Bei den wertbestimmenden Vogelarten der Vogelschutzgebiete sowie den Anh. II Arten, die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten sind, müssen die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete jeweils art- und habitatspezifisch bestimmt werden.

Eng begrenzte Habitate von Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen und geringer Mobilität fallen grundsätzlich unter die Fallgruppe 3 (z.B. Frauenschuh-Standorte, Eremit-Bäume).

Die maßgeblichen Bestandteile sollen im Bewirtschaftungsplan besonders hervorgehoben werden, damit sie bei der Bewirtschaftung und bei Pflegemaßnahmen gezielt beachtet werden können. Die

maßgeblichen Bestandteile gemäß Nr. 1 und 2 erfordern i.d.R. keine flächenspezifischen Festlegungen. Maßgeblich für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung sind hier die Vorgaben der Matrix zur Bewertung der Erhaltungszustände und die hieraus abgeleiteten Erlasse.

## 10.6 Erläuterung der Begriffe „maßgeblich“, „signifikant“, „wertbestimmend“

### 1) Signifikant

- a) LRTs sind signifikant, wenn im SDB in der Spalte „Rep.“ (Repräsentanz) ein A, B oder C steht.  
LRTs mit der Repräsentanz ‚D‘ sind demzufolge nicht signifikant.
- b) Anh.-II-Arten bzw. Vogelarten der VS-RL sind signifikant, wenn in der Spalte „Rel. GröD“ (Relative Größe der Population in Deutschland) eine Zahl 1 – 5 steht. Nicht signifikante Arten sind mit „D“ bewertet.

### 2) Maßgeblich

- a) In der Regel sind alle LRTs, Anh.-II-Arten und Vogelarten mit einem signifikanten Vorkommen „maßgeblich“.
- b) Grundsätzlich sind alle LRTs, Anh.-II-Arten und Vogelarten „maßgeblich“, wenn in einer VO für sie Erhaltungsziele formuliert sind.
- c) Im Zuge der BWP können „signifikante LRTs“ (sofern sie in der VO nicht als maßgeblich aufgeführt sind) als „nicht maßgeblich“ eingestuft werden, wenn es sich z. B. um kleinflächige und schlecht ausgeprägte LRTs handelt und die Erhaltung des LRT mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist.  
(s. Kap. 6 „Hinweise zur Definition und Kartierung der LRTs von Anh. I der FFH-RL in Niedersachsen“, S. 8, Feb. 2014)
- d) Gem. § 33 BNatSchG sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines maßgeblichen Gebietsbestandteils führen können, unzulässig.

Daher ist es zur Beachtung des gesetzlichen Verschlechterungsverbot es wichtig, die „maßgeblichen“ LRTs, Anh.-II-Arten und Vogelarten zu kennen. Für die „nicht maßgeblichen“ LRTs, Anh.-II-Arten und Vogelarten gilt das Verschlechterungsverbot nicht.

### 3) Wertbestimmend

- a) Der Begriff „wertbestimmend“ ist für die Vogelarten anzuwenden, die für die Identifizierung von EU-VSG in Niedersachsen im Rahmen des Meldeprozesses von besonderer Bedeutung waren.

Beispiel: Ist der Kranich in einem VSG eine wertbestimmende Vogelart, gehört das Gebiet zu den fünf wichtigsten Brutgebieten für den Kranich.

Auf der Internetseite des NLWKN ([Downloads zu NATURA 2000 | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/Downloads-zu-NATURA-2000-Nds-Landesbetrieb-fur-Wasserwirtschaft-Kuesten-und-Naturschutz-niedersachsen.de)) steht die Liste der „Wertbestimmenden Vogelarten der EU-VSG in Nds“ (Stand 1.8.2017).

- b) Alle anderen Vogelarten des SDB, die nicht wertbestimmend sind, sind sog. „sonstige maßgebliche avifaunistische Bestandteile“ und damit in der Regel signifikant.
- c) Im USE sowie in vielen VOs wird der Begriff „wertbestimmend“ im Sinne von „maßgeblich“ verwendet.

## 10.7 Methodenbeschreibung der Herleitung des Gesamterhaltungsgrades

Zur Herleitung des Gesamterhaltungszustandes des LRT wird zunächst der Erhaltungsgrad (EHG) der drei Oberkriterien unter Zuhilfenahme der Daten der Einzelpolygone ermittelt und im Anschluss daran, gemäß der NLWKN- Kartierhinweise, die Oberkriterien abschließend zusammengeführt und so der GEHG ermittelt.

### Oberkriterium Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen

<b>erstes Oberkriterium</b>	<p>Zunächst wird der EHZ des <b>Teilkriteriums „Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur“</b> gutachtlich unter Zuhilfenahme der erhobenen und aggregierten Daten der Einzelpolygone bestimmt.</p> <p>Für die beiden <b>weiteren Teilkriterien „lebende Habitatbäume“</b> und <b>„starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume“</b> werden aus den, in den jeweiligen Polygonen erhobenen Daten, der Mittelwert [Anzahl pro Hektar LRT- Fläche] errechnet und entsprechend der Kartierhinweise <sup>75</sup> der EHZ bewertet.</p> <p><b><u>Aus den drei Teilkriterien wird schließlich der Erhaltungszustand des ersten Oberkriteriums festgestellt</u></b> (gemäß der NLWKN-Kartierhinweise). (Für die LRT 9180, 91D0, 91E0/91F0 und 91T0 fließen in die Bewertung des Oberkriteriums noch die Teilkriterien Geländestrukturen bzw. standorttypische Moosschicht bzw. typische Standortstrukturen bzw. Deckung von Strauchflechten auf dem Waldboden mit ein.)</p>
-----------------------------	---

### Oberkriterium „Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars“

<b>zweites Oberkriterium</b>	<p>Für die Einschätzung der Anteile von LRT-untypischen Gehölzarten (<b>Teilkriterium Baumarten</b>) werden die in den Einzelpolygonen ermittelten Werte herangezogen, die Bewertung der Baumartenverteilung für den gesamten LRT muss jedoch im Überblick über den LRT gutachtlich eingeschätzt werden.</p> <p>Für die <b>beiden Teilkriterien „Krautschicht“</b> und <b>„Strauchschicht“</b> liegen polygonweise Bewertungen vor, jedoch ist auch hier die gutachtliche Einschätzung des Kartierer für die Bewertung der Teilkriterien auf Ebene des LRT ausschlaggebend.</p> <p><b><u>Aus den drei Teilkriterien wird schließlich der Erhaltungszustand des zweiten Oberkriteriums „Arteninventar“ festgestellt</u></b> (gemäß der NLWKN-Kartierhinweise).</p>
------------------------------	---

### Oberkriterium Beeinträchtigungen

<b>drittes Oberkriterium</b>	<p>Die Bewertung der Beeinträchtigungen für den gesamten LRT kann nur gutachtlich eingeschätzt werden. Für die Ermittlung der Beeinträchtigungen sind vor allem die <b>Teilkriterien der Habitatstrukturen (Altholz, Habitatbäume und Totholz)</b> entscheidend (s.o.). Weitere wichtige <b>Teilaspekte</b>, die bei den Wäldern mit in die Gesamtbeurteilung einfließen, sind außerdem <b>großflächige Auflichtungen</b> der Bestände sowie Beteiligung <b>gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung</b> oder der <b>Wasserhaushalt</b>.</p> <p>Bei den Beeinträchtigungen ist noch zu bedenken, dass diese <b>nicht gemittelt</b> werden. <b>Beeinträchtigungen, die sich prägend auf einen LRT auswirken, bestimmen den zu vergebenden Wert des Oberkriteriums.</b></p>
------------------------------	--

<sup>75</sup> „Hinweise zur Definition und Kartierung der LRT von Ahn. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (2014)

## 10.8 Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen (Stand: 21.05.2019)

### ***Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp***

**Erläuterung:** Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinziehen, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

**Anmerkung:** Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT-Typen vorgesehen.

### ***Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung***

**Ziel:** Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

**Maßnahme:** Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1- bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

**Erläuterung:** Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem  $B^\circ \geq 0,8$  ins Altholzalter wachsen.

### ***Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)***

**Ziel:** Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

**Maßnahme:** Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile ( $B^\circ$  mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

**Erläuterung:** Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

### ***Nr. 33 Altholzbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)***

**Ziel:** Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

**Maßnahme:** Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnte erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

**Erläuterung:** Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100-jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60-jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

### ***Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)***

**Ziel:** Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100-jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

**Maßnahme:** Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) möglich. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.



**Erläuterung:** Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10-jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind.

### ***Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz***

**Ziel:** Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ‚B‘), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:** Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall  $B^{\circ} > 0,7$ ), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung) -Flächen ist bis 31.12.2022 im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

**Erläuterung:** Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforschungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind. (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

### ***Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp***

**Ziel:** Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ‚B‘), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:** Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes z.B. aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

**Erläuterung:** Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind. (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

## 10.9 Prioritäre Biotoptypen nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Jan. 2011)

- a) Liste der FFH-LRT mit höchster Priorität für E+E-Maßnahmen  
(umfasst ausschließlich LRT)
- b) Liste der FFH-LRT und sonstigen BT mit Priorität für E+E-Maßnahmen  
(hier nur BT, die nicht zugleich LRT sind und ohne Küsten-BT)
  - a. Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte: NS §, NR §
  - b. Sandtrockenrasen (ohne Dünen): RS §
  - c. Artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (außer Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen): GN, GF
  - d. Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte: GMw
  - e. Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQB, WQE, WDB §)
  - f. Erlen-Bruchwälder, Erlen-Eschen-Sumpfwälder (WA §, WNE §)
  - g. Alte, Hecken, Wallhecken, Baumreihen/ Alleen (HF, HW, HB)
  - h. Streuobstwiesen (HO)
  - i. Biotopkomplexe der extensiv genutzten Äcker, v.a. auf Sand und Kalk (A)

## 10.10 LSG-Verordnung „Reinhäuser Wald“ und VO-Karte vom 03.07.2019

### Verordnung

#### über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“

für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen

vom 03.07.2019

Aufgrund der §§ 20 Abs.2 Nr.4, 22 Abs. 1 und 2, 26 und 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, i.V.m. den §§ 14, 15, 19, 32 Abs. 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird verordnet:

#### § 1

##### Landschaftsschutzgebiet

- (1) Das in den Abs. 2 und 3 dargestellte Gebiet wird zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Reinhäuser Wald“ erklärt.
- (2) Das LSG liegt in der naturräumlichen Einheit „Weser- und Leinebergland“. Es befindet sich in den Gemeinden Friedland und Gleichen.
- (3) Die Lage des LSG ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 (Anlage 1) zu entnehmen, die Grenze des LSG ergibt sich aus den maßgeblichen Detailkarten im Maßstab 1:10.000 (Anlage 2). Der tatsächliche Grenzverlauf der dargestellten Flächen befindet sich in der Mitte der verwandten Symbole. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienststunden beim Landkreis Göttingen - untere Naturschutzbehörde - und bei den Gemeinden Friedland und Gleichen unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das LSG umfasst das Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet 110 „Reinhäuser Wald“ (DE4525/331) gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). Das LSG ist darüber hinaus Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes V19 „Unteres Eichsfeld“ (DE4426/401) gemäß der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S.7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S.193). In der Übersichtskarte ist die Teilfläche des LSG, die im Europäischen Vogelschutzgebiet liegt und der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie dient, gesondert gekennzeichnet.
- (5) Das LSG hat eine Größe von ca. 1216 ha.

#### § 2

##### Gebietscharakter

Das Schutzgebiet Reinhäuser Wald umfasst in den hier vorhandenen Wäldern das bedeutendste Vorkommen von Silikatfelsen (Sandstein) im niedersächsischen Teil des Weser-Leineberglandes. Zusammen mit einigen angrenzenden Gebieten ist hier die größte Gruppe von Abris (Felsüberhängen) in Mitteleuropa anzutreffen. Die Buntsandsteinfelsen weisen eine bedeutende Moos-,

Flechten- und Farnvegetation auf und beherbergen den größten Bestand des Prächtigen Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) in Niedersachsen. Das Gebiet weist für den Naturraum Göttingen-Northeimer Wald große und repräsentative Bestände des Waldmeister-Buchenwaldes und Hainsimsen-Buchenwaldes auf. Hinzu kommen Bachläufe mit Au- und Eichen- Hainbuchenwäldern sowie sehr kleinflächig feuchte Hochstaudenfluren, Grünland und Stillgewässer mit Tauch- und Schwimmblattpflanzen.

### § 3

#### Schutzzweck

##### (1) Allgemeiner Schutzzweck für das LSG ist

1. der Erhalt, die Entwicklung oder die Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der in Teilen besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft, auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erholung.

##### (2) Besonderer Schutzzweck für das LSG ist

1. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Felsenkomplexe, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für den Prächtigen Dünnfarn,
2. die Erhaltung und Entwicklung gefährdeter Pflanzengesellschaften aus Farnen, Moosen bzw. Flechten,
3. die Erhaltung und Entwicklung der naturbedingten Eignung des Gebietes für die Erholung sowie die Förderung der naturverträglichen Erholung,
4. die Erhaltung von geomorphologischen Besonderheiten, wie z. B. natürlichen Aufschlüssen und Erosionsrinnen,
5. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bachläufe mit Erlen-Eschenwäldern, feuchten Hochstaudenfluren,
6. die Erhaltung und Entwicklung von Waldrändern und Flurgehölzen aller Art,
7. die Erhaltung und Entwicklung von Uferstaudenfluren,
8. die Erhaltung von besonderen Bodentypen, die flachgründig, nährstoffarm oder durch Staunässe beeinflusst sind,
9. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher alt- und totholzreicher Buchenwälder sowie Eichen-Hainbuchenwälder unterschiedlicher Standorte,
10. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Erlen-Quellwälder,
11. die Erhaltung und Entwicklung der Tierarten Wildkatze, die Fledermausarten Großes Mausohr, Zwergfledermaus und Kleine Bartfledermaus, Geburtshelferkröte, Feuersalamander, Großer Schillerfalter, Groppe sowie totholzbewohnender Käferarten, die als gefährdet gelten oder nach der Bundesartenschutzverordnung geschützt sind,
12. die Erhaltung und Entwicklung der Brutvogelarten Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Wespenbussard, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht, Mittelspecht und Uhu.

- (3) Das LSG gemäß § 1 Abs. 4 ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung des FFH-Gebietes 110 „Reinhäuser Wald“ und des Teilgebietes des Europäischen Vogelschutzgebietes V19 „Unteres Eichsfeld“ trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 110 und der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet V19 insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.
- (4) Ebenfalls Teil des besonderen Schutzzwecks sind die die FFH Ziele im Landschaftsschutzgebiet. Danach sind der Erhalt oder die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände durch Schutz und Entwicklung

1. insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0\*). Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder an Bächen. Diese Wälder sollen möglichst verschiedene Entwicklungsphasen haben, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten (v.a. Schwarz-Erle und Esche) zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Hohe Weide (*Salix x rubens*), Stieleiche (*Quercus robur*), Hasel (*Corylus avellana*), Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*) kommen in stabilen Populationen vor.

insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- a) Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220). Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher strukturierter Klippen und Felswände mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Silikatliebender Brauner Streifenfarn (*Asplenium trichomanes ssp. trichomanes*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und zahlreiche, für Silikatfelsen typische Moos- und Flechtenarten, kommen in stabilen Populationen vor.
- b) Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150). Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
- c) Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie landschaftstypischen Gehölzen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Rotklee (*Trifolium pratense*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) kommen in stabilen Populationen vor.
- d) Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110). Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und

sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Weißliche Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Schönes Widertonmoos (*Polytrichum formosum*) der bodensauren Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

- e) Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130). Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere standortgerechte Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen, charakteristischen Arten der jeweiligen Buchenwaldgesellschaft. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mesophiler Buchenwälder, insbesondere Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) u.a. kommen in stabilen Populationen vor.
  - f) Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160). Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), kommen in stabilen Populationen vor.
3. insbesondere der Tier- und Pflanzenarten (Anhänge II FFH – Richtlinie):
- a) Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*). Das wichtigste Ziel ist die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes an allen Wuchsorten des Prächtigen Dünnpfarns. Aufgrund der Unfähigkeit der Art, neue Stellen zu besiedeln, kommt dem Erhalt der Standorte mit ihren speziellen mikroklimatischen Bedingungen eine besonders hohe Bedeutung zu. Der Erhalt und die Förderung seiner Lebensräume: horizontale oder schräge silikatische Felswände in konstant luftfeuchter Umgebung sind daher maßgeblich.
  - b) Groppe (oder Koppe, *Cottus gobio*). Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern, mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine) und einem hohen Anteil an Totholzelementen. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, u.a. durch die Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
  - c) Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums sowie von für die Art geeigneten Ruhestätten und Paarungsquartieren in Baumhöhlen durch

- Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Laubwaldbeständen mit einem höhlenreichen Altbaumbestand und geeigneter Struktur aus unterwuchsfreien und unterwuchsarmer Bereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik,

zu gewährleisten.

(5) Ebenfalls Teil des besonderen Schutzzwecks sind die Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebiet V 19 im LSG im. Danach sind der Erhalt oder die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände durch Schutz und Entwicklung

1. insbesondere der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art.4 Abs.1 Vogelschutz-richtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten:

a) Rotmilan (*Milvus milvus*)

Erhaltung und Wiederherstellung stabiler Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes.

b) Wanderfalke (*Falco peregrinus*),

Erhaltung und Wiederherstellung stabiler Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, insbesondere durch Erhalt von ungestörten Felslandschaften.

c) Mittelspecht (*Dendrocopos medius*),

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population. Ausreichend hoher Eichenwald-anteil mit Habitatbaumgruppen in Alt- und Uralteichenbeständen sowie ausreichend ungestörte Brutbäume.

2. insbesondere der weiteren im Gebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten, die maßgebliche avifaunistische Bestandteile des Vogelschutzgebietes darstellen, durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten:

a) Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population. Die besiedelten Wälder und naturräumlichen Regionen zeichnen sich insbesondere durch vorhandene Höhlenbäume sowie Alt- und Totholzinseln im Wirtschaftswald aus.

b) Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population. Die besiedelten Wälder und naturräumlichen Regionen zeichnen sich insbesondere durch Altholzbestände mit traditionellem Brutvorkommen sowie den im räumlichen Verbund hierzu vorhandenen Nahrungshabitaten wie etwa Magerrasen, Lichtungen, Brachflächen, Schneisen und Wegränder aus.

c) Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population. Die besiedelten Wälder und naturräumlichen



Regionen zeichnen sich insbesondere durch störungsarme Brut- und Nahrungshabitate sowie durch Verbundstrukturen von Brut- und nahem Nahrungshabitat aus.

zu gewährleisten.

- (6) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann aufbauend auf den nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

#### § 4

##### Verbote

- (1) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 BNatSchG alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Soweit § 5 und § 6 keine anderen Regelungen enthalten, sind insbesondere folgende Handlungen verboten:
1. Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und/oder Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzwecken maßgeblichen Bestandteilen führen können,
  2. Felsen (auch in Steinbrüchen) zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
  3. Felsen und sonstige Steilwände, außer den in § 6 Abs.5 Nr. 3 genannten, zu erklettern,
  4. geomorphologische Besonderheiten wie etwa Kerbtäler, natürliche Aufschlüsse oder Erosionsrinnen, zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
  5. Fluggeräte aller Art einschl. Modellflugzeuge zu betreiben sowie Start- und Landeplätze anzulegen, der Einsatz von Fluggeräten für jagd- und forstliche Zwecke bleibt unberührt,
  6. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
  7. mit Fahrrädern abseits von Wegen und Straßen zu fahren,
  8. außerhalb öffentlicher Straßen, Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art zu fahren oder diese abzustellen,
  9. an anderen, als an den hierfür bestimmten Plätzen zu lagern oder zu zelten, sowie unbefugt Feuer anzumachen.
- (2) In den abgegrenzten Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes (Umsetzungsfläche des Vogelschutzgebietes V 19) ist die Errichtung von Windkraftanlagen verboten.
- (3) Weitergehende Verbote nach anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.
- (4) Von den in Abs. 1 und 2 genannten Verboten kann der Landkreis Göttingen als untere Naturschutzbehörde gem. § 67 BNatSchG i.V.m § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren.

#### § 5

##### Erlaubnisvorbehalt

- (1) Im Landschaftsschutzgebiet bedarf es der vorherigen Erlaubnis:

1. Flurgehölze aller Art, wie Hecken und Gebüsche heimischer Arten und außerhalb des Waldes stehende Bäume zu beseitigen oder zu verändern,
  2. Uferstaudenfluren sowie Waldränder zu beseitigen oder zu verändern,
  3. Weihnachtsbaumkulturen anzulegen,
  4. die Oberflächengestalt insbesondere durch Aufschüttungen, Abgrabungen und Bodenauffüllungen zu verändern,
  5. bauliche Anlagen aller Art sowie ober- und unterirdische Leitungen aller Art zu errichten oder äußerlich zu verändern,
  6. Veranstaltungen aller Art, wie z.B. Crossläufe, MTB-Rennen oder kommerzielle Veranstaltungen, soweit vorhandene Wege, Pfade und Plätze dabei verlassen werden und keine Freistellungen nach § 6 Abs. 5 Nr. 6 vorliegen, durchzuführen,
  7. Geocaching – Punkte zu setzen,
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 wird erteilt, wenn der Gebietscharakter und der Schutzzweck entsprechend der §§ 2 und 3 nicht beeinträchtigt wird.

## § 6

### Freistellungen

- (1) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs.3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung von sonst erforderlichen Anlagen nachfolgenden Vorgaben:
1. Auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen, soweit
    - a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
    - b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
    - c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
    - d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt. Dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen,
    - e) eine Düngung unterbleibt,
    - f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung,
    - g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist;

- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, oder diese dem Einsatz zustimmt und dabei eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
  - i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter,
  - j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
  - k) eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.
2. Zusätzlich zu Nr.1 auf Waldflächen mit dem wertbestimmenden Lebensraumtyp 9160, der nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Gesamterhaltungszustand „A“ aufweist, soweit
- a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - aa. ein Altholzanteil von mindestens 35% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
    - bb. je Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; hierbei sind Poolbildungen von Habitatbäumen möglich; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,
    - cc. je Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
    - dd. auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
  - b) bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.
3. Zusätzlich zu Nr. 1 auf Waldflächen mit den wertbestimmenden Lebensraumtypen 9110, 9130 und 91E0, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Gesamterhaltungszustand „B/C“ aufweisen, soweit
- a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,

- bb. je Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); hierbei sind Poolbildungen von Habitatbäumen möglich; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,
  - cc. je Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
  - dd. auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- b) bei künstlicher Verjüngung
- aa. auf Flächen des LRT 91E0 ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten,
  - bb. auf Flächen der LRTs 9110 und 9130 auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten,  
angepflanzt oder gesät werden.
4. Auf Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertbestimmenden Tierart Großes Mausohr sowie im V-19 Teilgebiet mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Mittelspechts, soweit
- a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - aa. auf Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
    - bb. auf Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des großen Mausohrs je Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); hierbei sind Poolbildungen von Habitatbäumen möglich; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,
    - cc. im V-19 Teilgebiet auf Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Mittelspechts je Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen

Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); hierbei sind Poolbildungen von Habitatbäumen möglich; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,

- b) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt. Dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen.
5. Die einzuhaltenden Vorgaben zu Altholzanteilen, Habitatbäumen, Totholz sowie zu dem Anteil lebensraumtypischer Baumarten in den Ziff. 2 – 4 sind anhand des Gesamterhaltungszustandes der Wald-LRT Fläche bzw. der Flächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erstmalig zu bestimmen. Die so ermittelten Werte müssen dauerhaft auf der Lebensraumtypfläche oder der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers eingehalten werden. Dabei kann die konkrete Lage der Waldbereiche, die der Erfüllung dieser Vorgaben dienen, innerhalb der Lebensraumtypfläche oder der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers im Laufe der Zeit variieren. Diese Bereiche können auch konzentriert in einem Teilbereich der Lebensraumtypfläche oder Waldfläche vorgehalten werden (Poolbildung).
- (2) Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG sowie nachfolgenden Vorgaben:
1. Ohne Umwandlung oder Erneuerung von Grünland einschließlich von Sukzessionsflächen in Acker, Wald, Wildäcker oder andere Nutzungsformen; zulässig bleibt die Nachsaat als Über- und Nachsaat sowie eine Nachsaat als Schlitzsaat nach Beschädigung der Grünlandnarbe durch Wild. Für Ackerflächen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes den Status Dauergrünland erhalten haben, gilt diese Regelung nicht,
  2. Keine Zufütterung der Weidetiere während der Beweidung von Grünland; zulässig bleibt das kurzfristige Zufüttern von Weidetieren während der Vegetationsperiode,
  3. keine Veränderung des Bodenreliefs.
- (3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung unter größtmöglicher Schonung der natürlich vorkommenden Wasser- und Schwimmblattvegetation sowie des natürlichen Uferbewuchses.
- (4) Freigestellt ist eine bedarfsgerechte Uferbefestigung im Rahmen des Wegebaus.
- (5) Darüber hinaus sind folgende Handlungen im LSG freigestellt:
1. das regelmäßige seitliche Freischneiden von Wegen und Straßen, sofern es sich um die fachgerechte Herstellung des Lichtraumprofils handelt sowie Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung,
  2. die Anlage und Veränderung von Hochsitzen,
  3. die in den Karten der Anlage 2 verzeichneten Felsen unter Beachtung nachfolgender Bestimmungen zu beklettern. Hierbei ist auch die Verwendung von Hilfsmitteln wie z.B. Haken oder Seile zulässig. Weitergehende unter Umständen erforderliche privatrechtliche Erlaubnisse, etwa zum Einsatz genannter Hilfsmittel, bleiben von dieser Regelung unberührt. Es handelt sich um folgende Felsen: 1 Bürgertal (Quacken), 2-6 Schlosstal (erster bis fünfter Zwerg), 7 Leuchtetal (Wegelagerer), 8 Leuchtetal (Echsenwand), 9 Leuchtetal (Leichte

Wand), 10 Bendixkopf (Weihnachtsturm), 11 Hubental (Grüner Klapptisch), 12 Borntal (Statist), 13 Borntal (Zufallsscheibe/Zufallswand), 14 Saugrund (Champion), 15 Groß Schneen (Freie Klippe Steinbruch), 16 Ischenrode (Rechte schwarze Wand), 17 Haupttal (Zeltplatzwand), 18 Tal der Könige (1.Hintermann).

An allen Felsen ist es verboten,

- a) Pflanzen und Flechten zu beseitigen,
- b) Felsoberflächen z.B. durch den Einsatz von harten Bürsten, Hämmern oder Magnesia generell zu verändern,
- c) im Bereich der Felsfüße und vorgelagerten Hängen Veränderungen (z.B. durch Abgrabungen) vorzunehmen.
- d) Brutfelsen von Wanderfalke und Uhu während der Brutzeit (01.02. – 30.09.) zu beklettern.

Die freigegebenen Felsen sind vor Ort mit folgender Markierung durch die untere Naturschutzbehörde kenntlich gemacht:



Klettern ist rechtsseitig erlaubt



Klettern ist linksseitig erlaubt

4. Die von der unteren Naturschutzbehörde oder einer sonstigen Behörde im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde angeordneten, vertraglich vereinbarten oder geförderten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
  5. Keinen Einschränkungen aufgrund der §§ 4 und 5 unterliegen ferner Haus- und Hofgrundstücke sowie Sportplätze und Schießanlagen, die im Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) bzw. der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) eindeutig als solche bezeichnet sind, vor Inkrafttreten dieser Verordnung entstanden sind oder deren Bebauung rechtmäßig erfolgt.
  6. Das Befahren nicht öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch Berechtigte sowie das Betreten des Gebietes im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Exkursionen, von Veranstaltungen von Schulen, Kindertagesstätten und anderen pädagogischen Einrichtungen unter fachlicher Leitung sowie von Veranstaltungen der NLF auf deren Flächen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Bildungsauftrages.
  7. Abweichend von § 6 Abs.1 Nr.1 sind auch die dort genannten Maßnahmen freigestellt, soweit der Zeitpunkt und die Dauer der Maßnahme sowie ihre Art der Durchführung durch einen Bewirtschaftungsplan i.S. des § 32 Abs.5 BNatSchG festgelegt ist, der von der unteren Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung erstellt worden ist.
- (6) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in Absatz 1 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltige Störungen des LSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Erteilung der Zustimmung kann ebenso wie die Rückmeldung der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen eines Anzeigeverfahrens mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.
- (7) Weitergehende Vorschriften des § 30 BNatSchG, §§ 24, 39 NAGBNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG bleiben unberührt.

- (8) Bestehende, rechtmäßige behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben unberührt.

§ 7

Vorhaben

Sollen in Bauleitplänen Bioenergieanlagen, sonstige Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Bestattungswälder, Tiergehege, Radwege, Grillhütten und kleinere Einrichtungen zur Erholung dargestellt oder festgesetzt werden, so sind diese Darstellungen oder Festsetzungen mit dieser Landschaftsschutzgebietsverordnung vereinbar, wenn der Landkreis im Aufstellungsverfahren zum Bauleitplan erklärt, dass diese Einrichtungen an der im Bauleitplan bezeichneten Stelle dem Charakter und dem besonderen Schutzzweck dieser Verordnung nicht widersprechen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig gem. § 43 Abs. 3 Nr. 4 NAGBNatSchG i.V.m. § 69 Abs. 7 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der §§ 4 oder 5 zuwiderhandelt, ohne dass eine Befreiung oder Erlaubnis erteilt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Reinhäuser Wald“ für die Gemeinden Friedland und Gleichen im Landkreis Göttingen vom 08.11.2017 (Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 16.11.2017, Seite 1538 ff. i.V.m. Anlage 1) tritt außer Kraft.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Göttingen, den 03.07.2019

gez.

Bernhard Reuter  
Landrat

L.S.

**10.11 SDB - FFH-Gebiet 110 (zum jeweiligen Stichtag)****Gebiet**

Gebietsnummer:	4525-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	110	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Reinhäuser Wald		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,0003	geografische Breite (Dezimalgrad):	51,4519
Fläche:	1.207,92 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	Gebietslänge:	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	November 2017	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Reinhäuser Wald' vom 08.11.2017 (Landkreis Göttingen), Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 50 v. 16.11.2017 S. 1538		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	April 2019
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C

**TK 25 (Messtischblätter):**

MTB	4525	Friedland
MTB	4526	Gleichen
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

**NUTS-Einheit 2. Ebene:**

DE91	Braunschweig
------	--------------

**Naturräume:**

373	Göttingen-Northeimer Wald
375	Unteres Eichsfeld
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)



**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Waldgebiet mit zahlreichen Buntsandstein-Felsen, die eine bedeutende Moos- und Farnvegetation aufweisen. Vorherrschend Mischwälder aus Buche und standortfremden Nadelbäumen. Am NO-Rand ein Bachlauf.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Größter Bestand von <i>Trichomanes speciosum</i> (Gametophyten-Stadium) in Niedersachsen. Bedeutendstes Vorkommen von Silikatfelsen (Sandstein) im niedersächsischen Teil des Weser- und Leineberglands. Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald u.a. mit Vorkommen des Großen Mausohres und bedeutender Nahrungslebensraum im funktionalem Zusammenhang mit Reproduktionsstätten, u.a. der Wochenstubenkolonie in Duderstadt (FFH 441, Mausohr-Wochenstube Eichsfeld (DE 4427-331)).
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	25 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	20 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	54 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4525-331	4426-401	19	EGV	b	*	Unteres Eichsfeld	13.710,20	4
4525-331			GB	b	+		0,00	0
4525-331		GÖ 9	LSG	b	-	Leinebergland	27.176,00	100

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

--

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Hoher Anteil standortfremder Nadelbaum-Arten (Fichte, Douglasie, Lärche u.a.). Felsvegetation z.T. durch Besucherverkehr gefährdet (Trittschäden, Feuerstellen, Einritzen von Schriftzügen in die Felsen, Abfall in Felsspalten u. a.)
--

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B07	andere forstwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmosphärischer Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

**Management:****Institute**

LK Göttingen Landkreis Göttingen
-------------------------------------

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link

**Erhaltungsmassnahmen:**

--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,1800			G	C			1	B			C	2009
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0200			G	D								2009
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,3000			M	C			1	B			C	2011
8220	Silikatfelsen mit Felspaltvegetation	13,0000			G	A			1	B			B	2011
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	409,0000			G	B			1	B			B	2011
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	213,0000			G	B			1	B			B	2011
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	4,4000			G	C			1	A			C	2011

91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Almon incanae, Salicion albae)	1,6000				G	C			1	C				C	2011
------	--	--------	--	--	--	---	---	--	--	---	---	--	--	--	---	------

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Größ. N	rel.-Größ. L	rel.-Größ. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]			r	kD	r			l	h	C			C	II	2014
MAM	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]			r	kD	e			l	h	A			B	II	2014
PFLA	<i>Trichomanes speciosum</i> [Pflichtiger Dünnschwamm]			r	G	33			l	i	B			B	II	2014

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	ASPLTR_I	<i>Asplenium trichomanes</i> ssp. <i>trichomanes</i> [Silikatliebender Brauner Streifenfarne]					r	p	z	2009

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fahrten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

**Eigentumsverhältnisse:**

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

### 10.12 Ergebnisse des „Populationsmonitorings der Bestände von *Trichomanes speciosum* in Niedersachsen im Rahmen der FFH-Berichtspflicht im Jahr 2008“ (2008, S.21ff) im FFH-Gebiet 110 (NLF)

### 10.13 Erfassungsdaten aus dem Gutachten „Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen“ (2015, S. 56ff)

Tabelle 63: Erfassungsdaten der im Jahr 2015 durchgeführten Netzfänge im FFH-Gebiet Reinhäuser Wald (110) ( 2015)

Ad (adulte Tiere) / Juv (juvenile Tiere): m – männlich, w – weiblich.

ST. (Status): grav. – gravide, lakt - laktierend.

Art	Datum	Standort	Ad		ST. (Repr.)	Juv		Summe
			m	w		m	w	
<i>Eptesicus serotinus</i>	14.07.15		2	2				4
	30.07.15		1					1
<i>Myotis brandtii</i>	22.05.15			1				1
	30.07.15		1					1
<i>Myotis daubentonii</i>	18.05.15		5					5
	22.05.15		1					1
	14.07.15		10					10
	30.07.15		1					1
<i>Myotis myotis</i>	18.05.15		1	5	4 grav.			6
	22.05.15		1					1
	02.07.15		1					1
	14.07.15		2					2
	29.07.15			2	2 lakt		2	4
	30.07.15		1					1
<i>Myotis mystacinus</i>	18.05.15		1					1
	22.05.15			2	1 grav.			2
<i>Myotis nattereri</i>	02.07.15		1					1
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	18.05.15		7	5	4 grav.			12
	22.05.15		4	3	1 grav.			7
	02.07.15		1					1
	14.07.15		3	3 lakt		1	4	
	29.07.15	2	1	1 lakt			3	
	30.07.15	1				1	2	
<i>Plecotus auritus</i>	18.05.15	1					1	

Tabelle 64: Erfassungsdaten der im Jahr 2015 durchgeführten Batcordererfassungen im FFH-Gebiet Reinhäuser Wald (110) (2015)

Art / Artgruppe	Standort / Datum												Summe
	18.05. 2015	18.05. 2015	22.05. 2015	22.05. 2015	02.07. 2015	02.07. 2015	14.07. 2015	14.07. 2015	29.07. 2015	29.07. 2015	30.07. 2015	30.07. 2015	
Pnat	57	3	37	0	0	0	4	0	0	0	3	0	104
Ppip	215	106	168	134	15	0	116	1	10	4	25	9	803
Anzahl Rufs. Pipistrelloide	272	109	205	134	15	0	120	1	10	4	28	9	907
Eser	2	0	0	0	0	0	3	1	0	0	0	0	6
Nnoc	0	0	0	0	8	0	2	0	0	0	0	0	10
Nycmi	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	4
Nyctaloid	0	0	0	0	1	3	25	0	0	0	1	0	30
Anzahl Rufs. Nyctaloide	4	0	1	0	9	3	31	1	0	0	1	0	50
Mbart	41	0	5	0	0	2	0	0	1	0	0	0	49
Mdau	15	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	16
Mmyo	0	0	3	0	2	0	0	0	0	0	1	0	6
Mkm	18	0	9	1	0	5	3	0	0	0	3	0	39
Myotis	15	0	27	1	2	0	5	0	1	1	5	0	57
Anzahl Rufs. Myotis	89	0	44	2	4	8	8	0	2	1	9	0	167
<b>Summe</b>	<b>365</b>	<b>109</b>	<b>250</b>	<b>136</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>159</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>1124</b>

## 10.14 Entwicklungsanalyse – Gegenüberstellung der einzelpolygonweisen Bewertung der LRT in den Jahren 2010 zu 2019

### 10.14.1 LRT 9110

Tabelle 66: Bewertung des LRT 9110 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2010 (Einzelpolygone), Auszug aus: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (EU-Nr. 4525-331) (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten), XXX, Entwurf 2012, S. 61

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) - Ergebnisse aus 2010							
Übersicht über die Teilkriterien							
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"							
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )							156,8 ha
Nr.	Kategorie	Flächenanteil der Erhaltungszustände					
		A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	2,2	1,4	49,3	31,4	105,4	67,2
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur	2,2	1,4	68,5	43,7	86,2	54,9
1.2	lebende Habitatbäume	45,7	29,2	38,4	24,5	72,7	46,4
1.3	starkes Totholz/	1,2	0,8	1,2	0,8	154,3	98,4
1.4	Gelände-/Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	51,7	33,0	72,7	46,4	32,4	20,7
2.1	Baumarten	51,7	33,0	72,7	46,4	32,4	20,7
2.2	Krautschicht	24,2	15,4	126,4	80,6	6,2	3,9
2.3	Strauchschicht						
3	Beeinträchtigungen	0,0	0,0	76,8	49,0	80,0	51,0
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>2,2</b>	<b>1,4</b>	<b>96,1</b>	<b>61,3</b>	<b>58,5</b>	<b>37,3</b>

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) - Ergebnisse aus 2019							
Übersicht über die Teilkriterien							
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"							
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )							151,3 ha
Nr.	Kategorie	Flächenanteil der Erhaltungszustände					
		A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	10,5	6,9	63,8	42,2	77,0	50,9
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur	25,1	16,6	23,3	15,4	102,9	68,0
1.2	lebende Habitatbäume	38,0	25,1	39,2	25,9	74,1	49,0
1.3	starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume	12,9	8,5	45,8	30,3	92,6	61,2
1.4	Gelände-/Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	17,7	11,7	108,6	71,8	25,0	16,5
2.1	Baumarten	17,7	11,7	108,6	71,8	25,0	16,5
2.2	Krautschicht	6,9	4,5	144,4	95,5		
2.3	Strauchschicht						
3	Beeinträchtigungen	2,1	1,4	37,1	24,5	112,0	74,1
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>2,5</b>	<b>1,6</b>	<b>72,4</b>	<b>47,9</b>	<b>76,3</b>	<b>50,5</b>

### 10.14.2 LRT 9130

Tabelle 68: Bewertung des LRT 9130 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2010 (Einzelpolygone), Auszug aus: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (EU-Nr. 4525-331) (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten), XXX, Entwurf 2012, S. 66

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) - Ergebnisse aus 2010							
Übersicht über die Teilkriterien							
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"							
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )							202,5 ha
Nr.	Kategorie	Flächenanteil der Erhaltungszustände					
		[ha]	A [%]	[ha]	B [%]	[ha]	C [%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	0,0	0,0	76,6	37,8	126,0	62,2
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur	4,8	2,4	71,8	35,4	126,0	62,2
1.2	lebende Habitatbäume	15,7	7,7	86,9	42,9	99,9	49,3
1.3	starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume			0,7	0,3	201,9	99,7
1.4	Gelände-/Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	43,3	21,4	73,0	36,1	86,2	42,6
2.1	Baumarten	86,4	42,7	29,9	14,8	86,2	42,6
2.2	Krautschicht	4,8	2,4	116,9	57,7	80,8	39,9
2.3	Strauchschicht						
3	Beeinträchtigungen	0,0	0,0	33,3	16,5	169,2	83,5
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>95,9</b>	<b>47,4</b>	<b>106,6</b>	<b>52,6</b>

Tabelle 67: Bewertung des LRT 9130 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2019 (Einzelpolygone)

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) - Ergebnisse aus 2019							
Übersicht über die Teilkriterien							
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"							
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )							229,7 ha
Nr.	Kategorie	Flächenanteil der Erhaltungszustände					
		[ha]	A [%]	[ha]	B [%]	[ha]	C [%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	2,4	1,1	80,8	35,2	146,4	63,7
1.1	Waldentwicklungsphasen, Raumstruktur	16,8	7,3	50,3	21,9	162,6	70,8
1.2	lebende Habitatbäume	11,0	4,8	51,9	22,6	166,7	72,6
1.3	starkes Totholz/ totholzreiche Uraltbäume	12,6	5,5	54,2	23,6	162,9	70,9
1.4	Gelände-/Standortstrukturen bzw. Moosschicht						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	47,1	20,5	141,4	61,6	41,2	17,9
2.1	Baumarten	47,1	20,5	141,4	61,6	41,2	17,9
2.2	Krautschicht	2,7	1,2	225,7	98,3	1,2	0,5
2.3	Strauchschicht						
3	Beeinträchtigungen	0,2	0,1	68,3	29,7	161,2	70,2
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>0,6</b>	<b>0,3</b>	<b>88,1</b>	<b>38,4</b>	<b>141,0</b>	<b>61,4</b>



### 10.14.3 LRT 8220

Tabelle 70: Bewertung des LRT 8220 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2010 (Einzelpolygone), Auszug aus: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet »Reinhäuser Wald« (EU-Nr. 4525-331) (Teilbereich Niedersächsische Landesforsten), XXX, Entwurf 2012, S. 56

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) - Ergebnisse aus 2010									
Übersicht über die Teilkriterien									
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"									
LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 10,3 ha									
Nr.	Kategorie	Flächenanteil der Erhaltungszustände							
		A		A/B		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	7,3	70,2			3,0	28,5	0,1	1,4
1.1	Felsstruktur	9,3	89,9			1,0	9,3	0,1	0,8
1.2	Vegetationsstruktur	0,7	6,9			9,3	89,8	0,3	3,3
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars					2,6	25,1	7,8	74,9
3	Beeinträchtigungen	3,2	30,5			6,4	61,7	0,8	7,8
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>0,6</b>	<b>5,3</b>	<b>7,5</b>	<b>72,4</b>	<b>1,9</b>	<b>18,2</b>	<b>0,4</b>	<b>4,1</b>

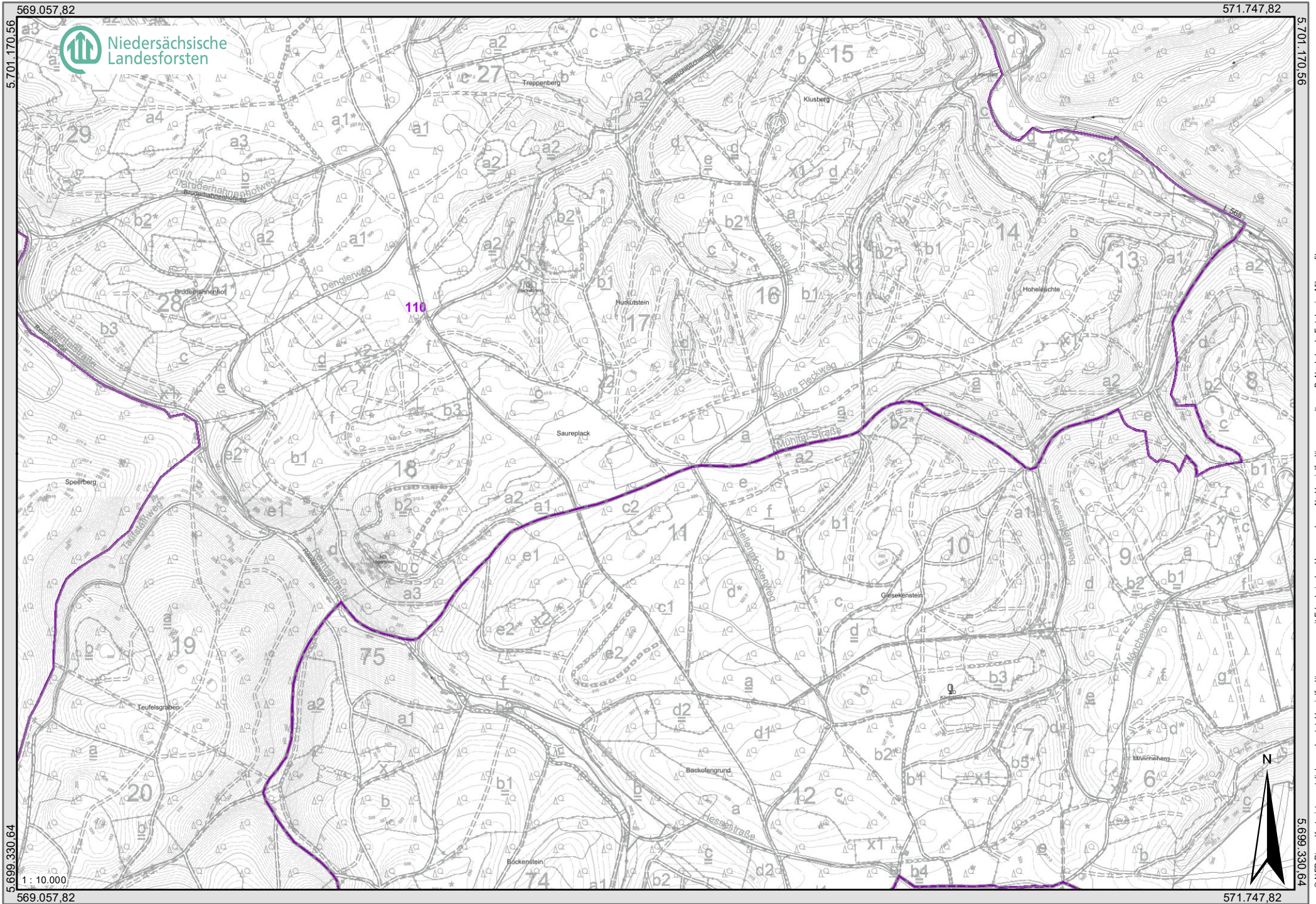
Tabelle 69: Bewertung des LRT 8220 im FFH-Gebiet 110 Teilbereich NLF 2019 (Einzelpolygone)

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (Einzelpolygone) - Ergebnisse aus 2019							
Übersicht über die Teilkriterien							
FFH-Gebiet 110 "Reinhäuser Wald"							
LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 10,3 ha							
Nr.	Kategorie	Flächenanteil der Erhaltungszustände					
		A		B		C	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
1	Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	8,7	84,1	1,7	16,0	0,0	0,0
1.1	Felsstruktur						
1.2	Vegetationsstruktur						
2	Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars			4,0	38,8	6,3	60,9
3	Beeinträchtigungen	2,4	23,4	5,3	51,8	2,6	24,8
<b>Gesamterhaltungszustand</b>		<b>1,0</b>	<b>9,7</b>	<b>7,3</b>	<b>70,8</b>	<b>2,0</b>	<b>19,6</b>





# Blankettkarte



569.057,82

571.747,82

5.701.170,56

5.701.170,56

5.699.330,64

5.699.330,64

1 : 10.000

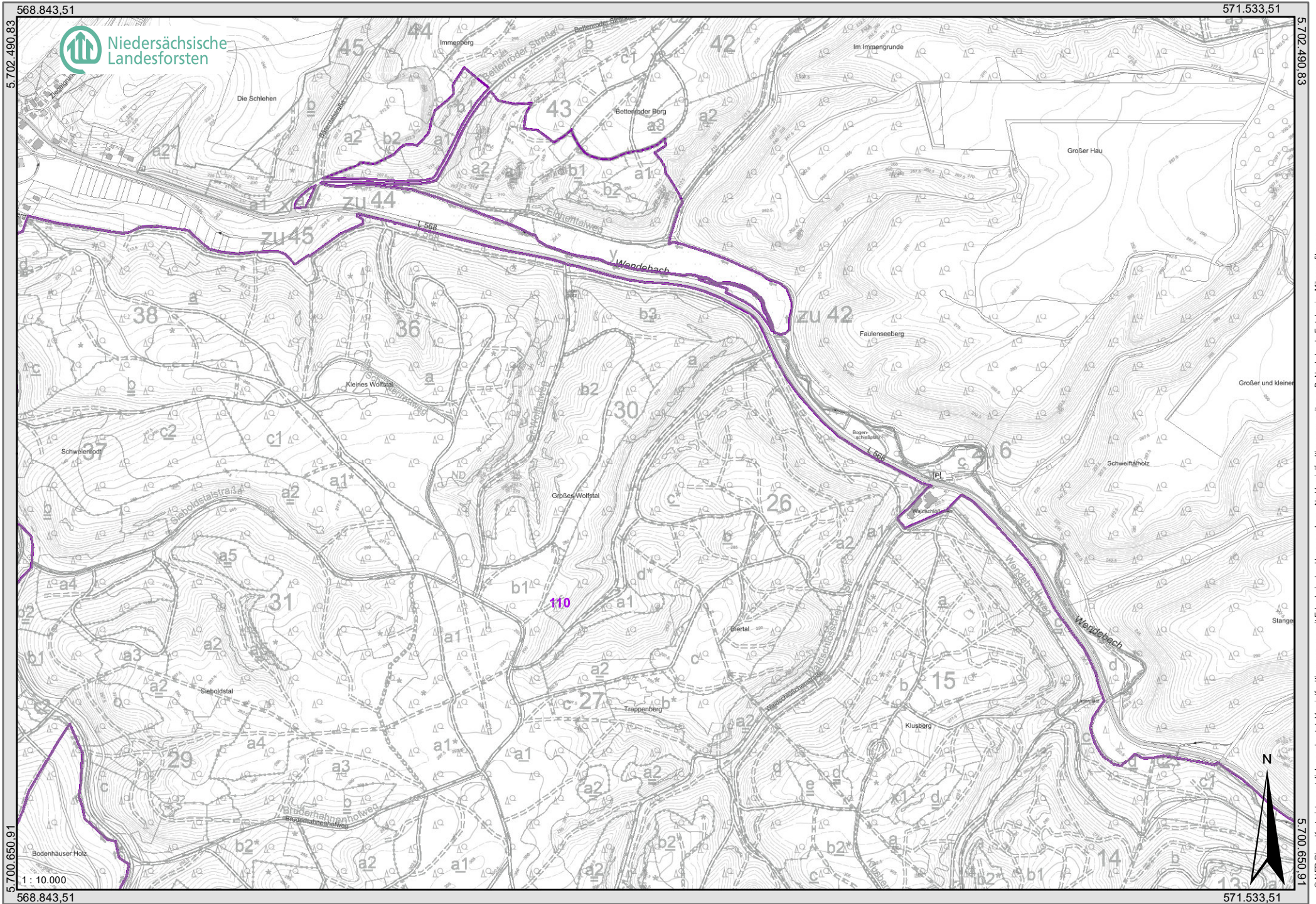
569.057,82

571.747,82

08.09.2021 09:20:11



# Blankettkarte



568.843,51

571.533,51

5.702.490,83

5.702.490,83

5.700.650,91

5.700.650,91

1 : 10.000

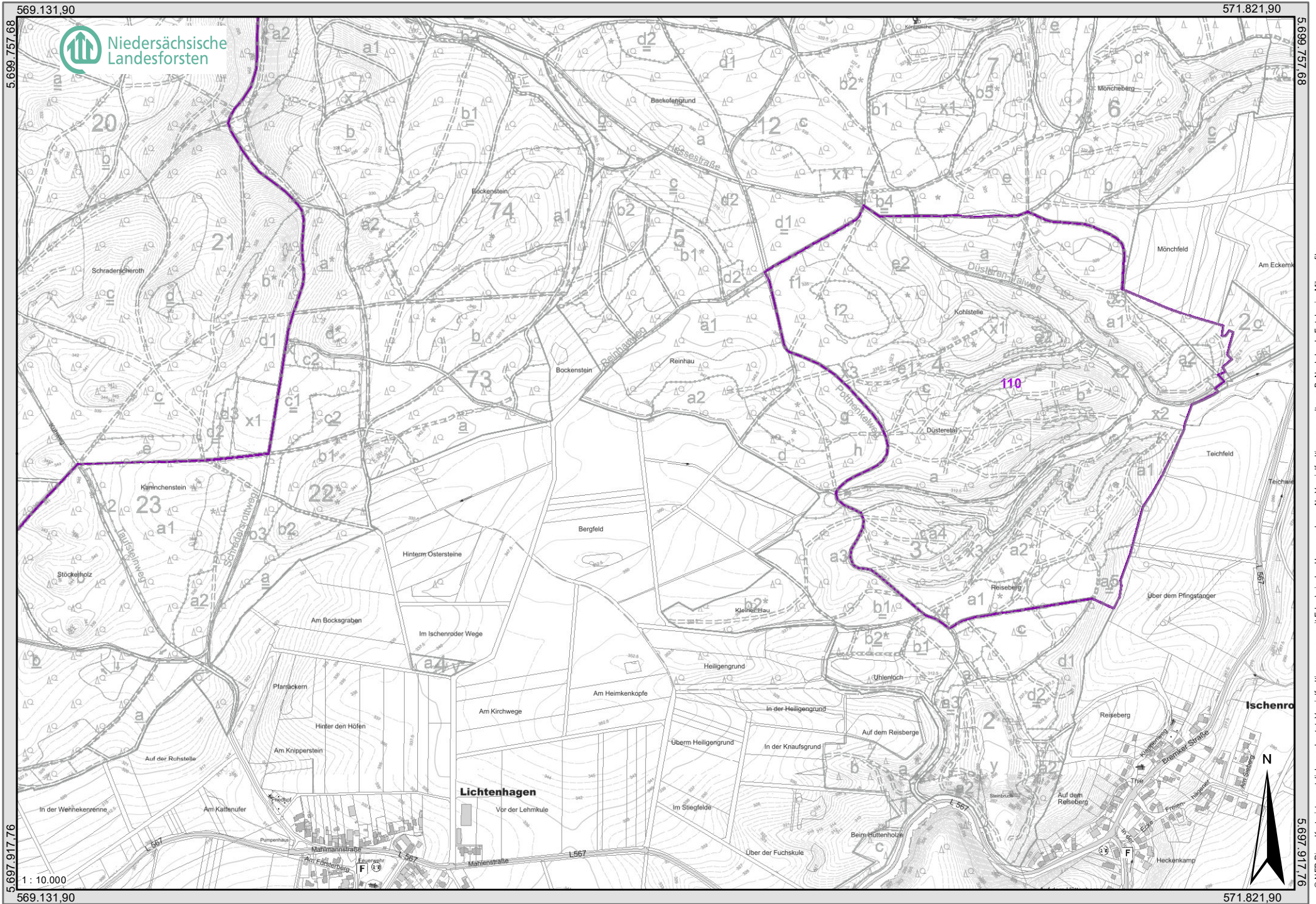
568.843,51

571.533,51

08.09.2021 09:11:46



# Blankettkarte

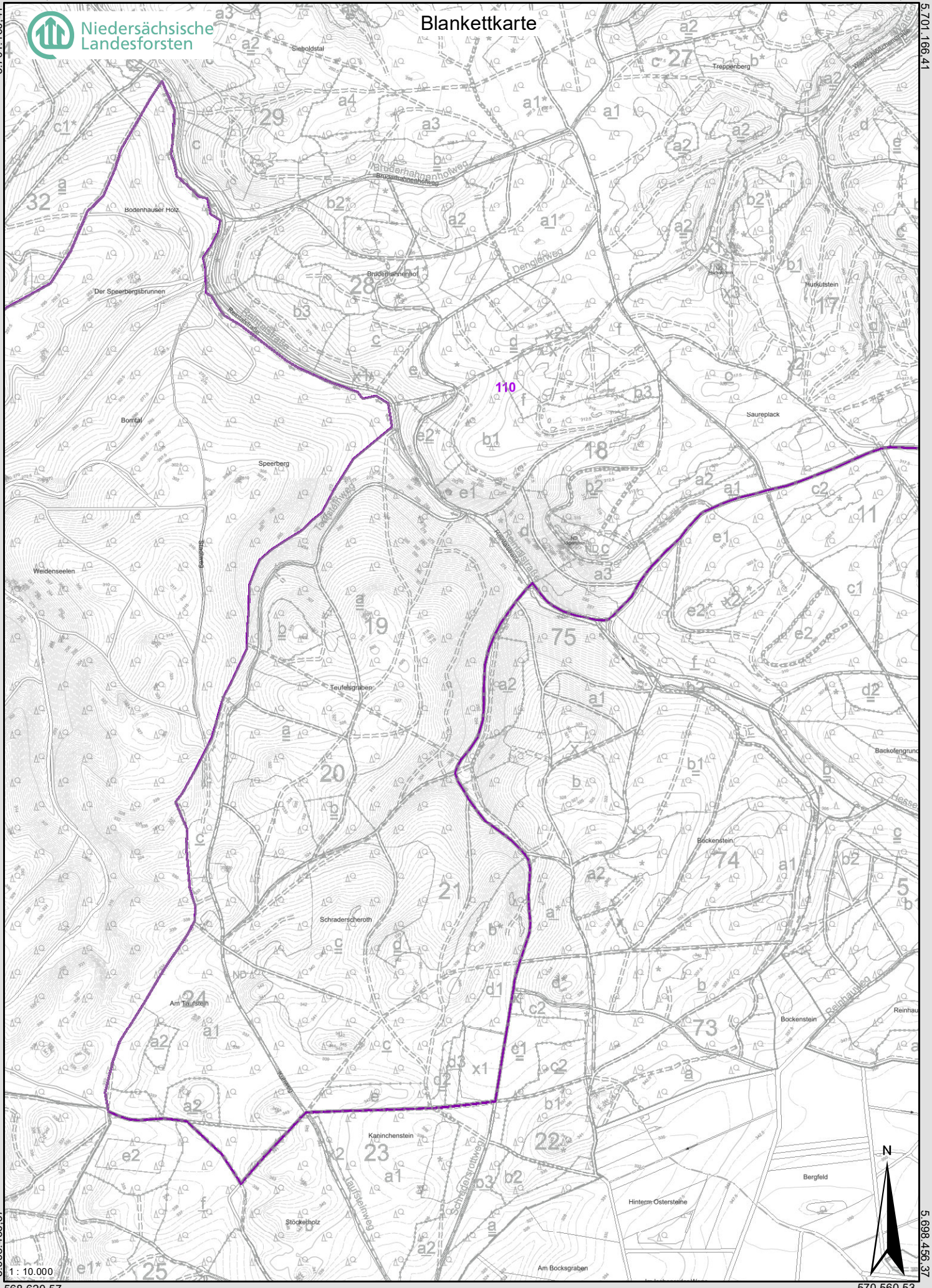






Niedersächsische Landesforsten

Blankettkarte





567.218,27

569.158,23

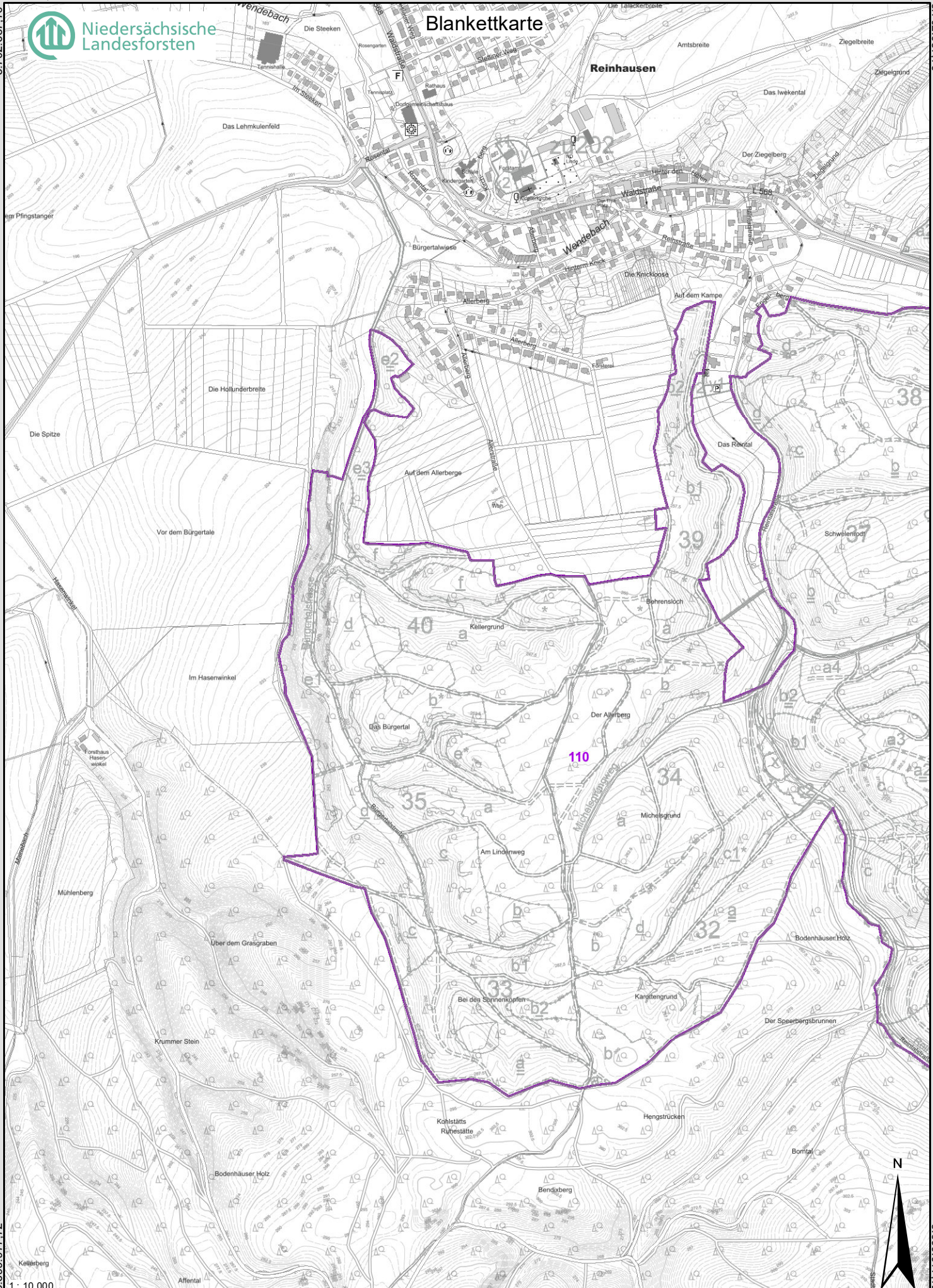
5.702.687,76

5.702.687,76



# Blankettkarte

## Reinhausen



5.699.977,72

5.699.977,72

567.218,27

569.158,23



# Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

## Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

## Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



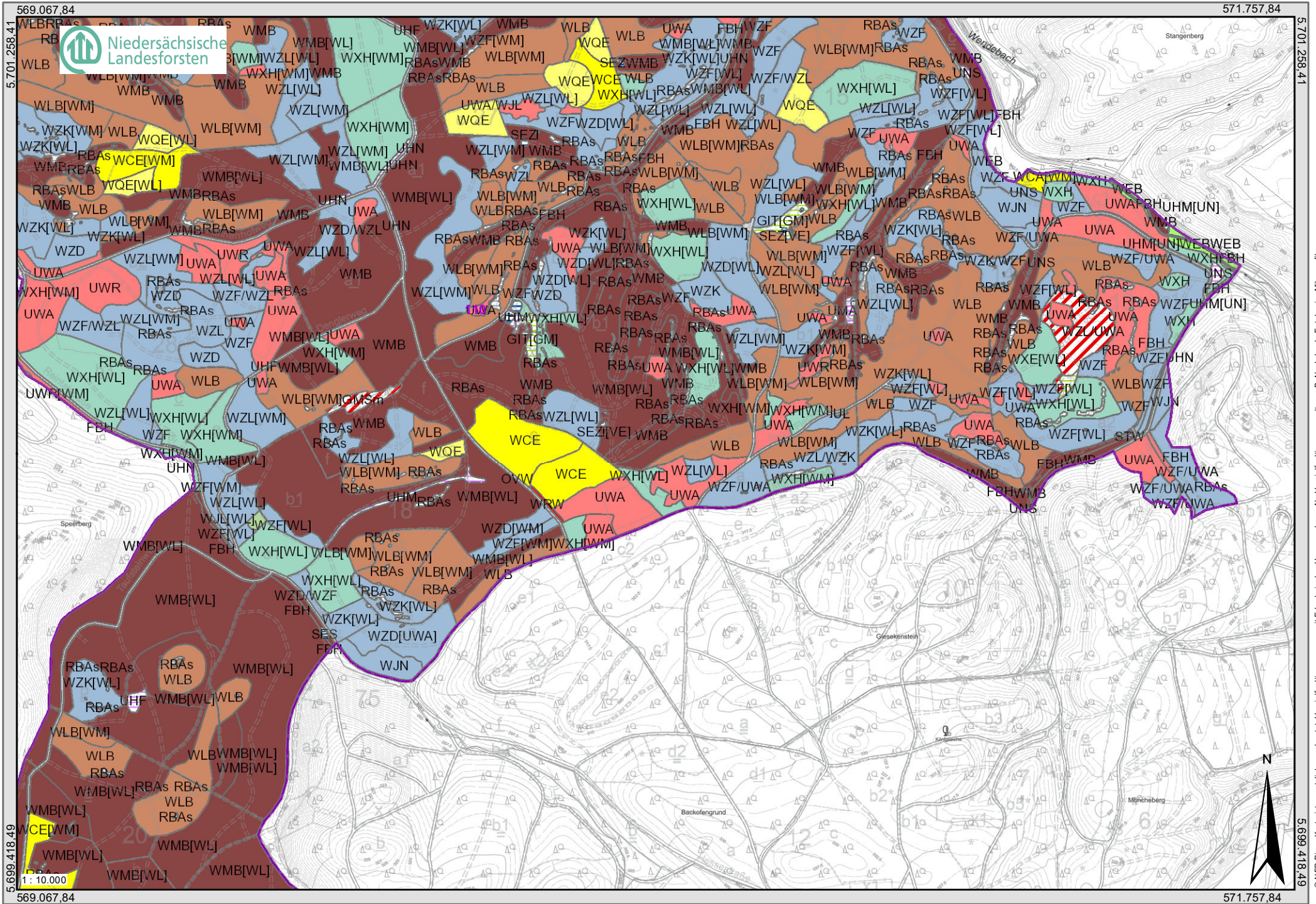
NLF-Kartierkulisse







# Biotoptypenkarte



5.701.258,41  
5.699.418,49  
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021  
GLN | Niedersächsische Landesforsten | Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.d | NWKN



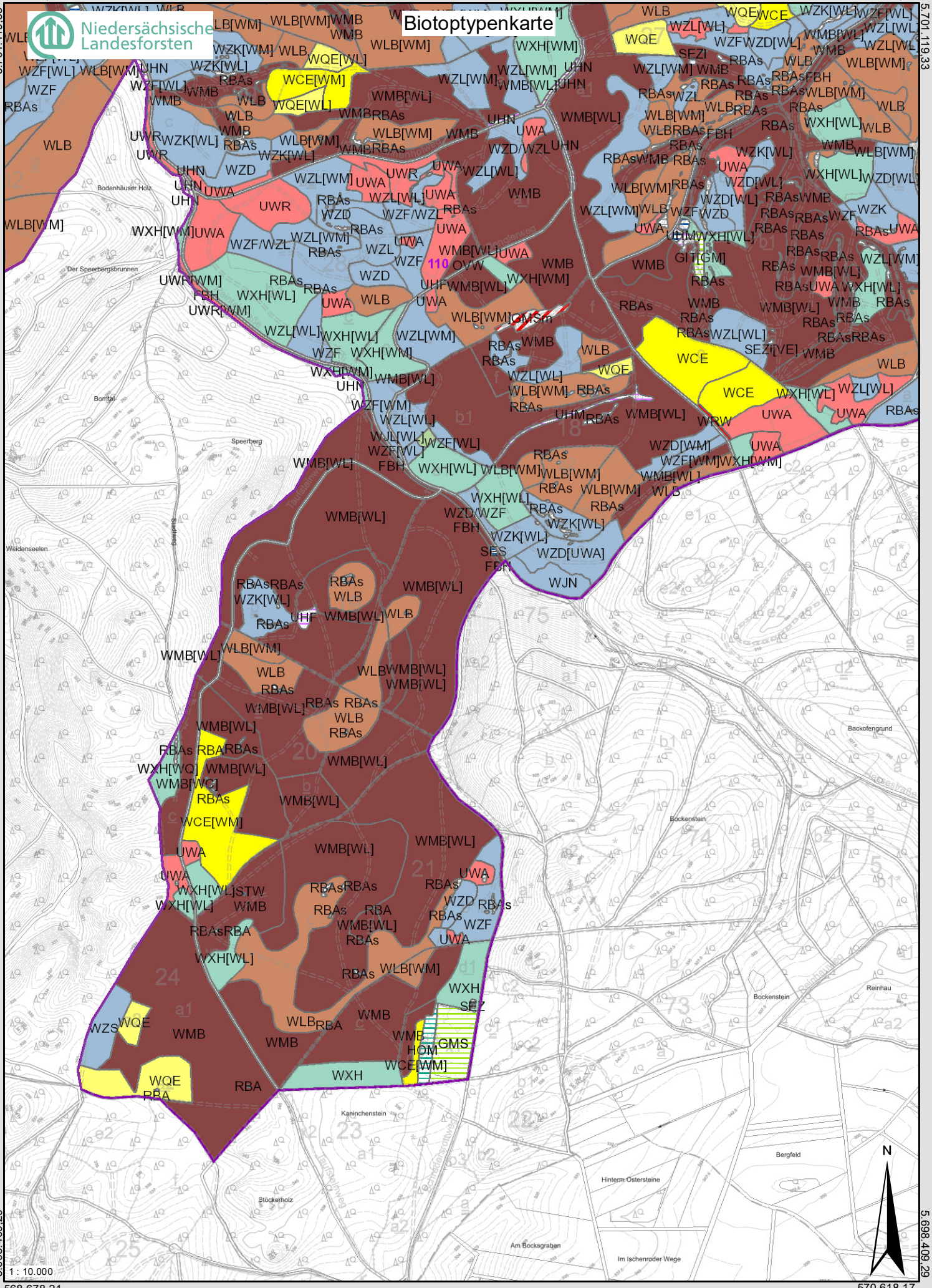








# Biotoptypenkarte



5.701.119,33

5.701.119,33

5.698.409,29

5.698.409,29







# Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

## WÄLDER



### Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



### Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



### Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



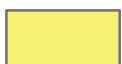
### Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



### Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



### Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



### Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



### Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



## Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



## Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



## Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



## Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



## Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



## Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



## Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



## Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



## Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



## Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore





## Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



## Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



## Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



## Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



## Laubwald-Jungbestand (WJL)



## Nadelwald-Jungbestand (WJN)



## Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



## Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



## Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



## GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abtragungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



## BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



## BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



## BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel





## **BINNENGEWÄSSER**

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



## **GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE**

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



## **HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE**

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



## HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



## HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



## GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



## TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



## FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



## ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



## GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



## GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen

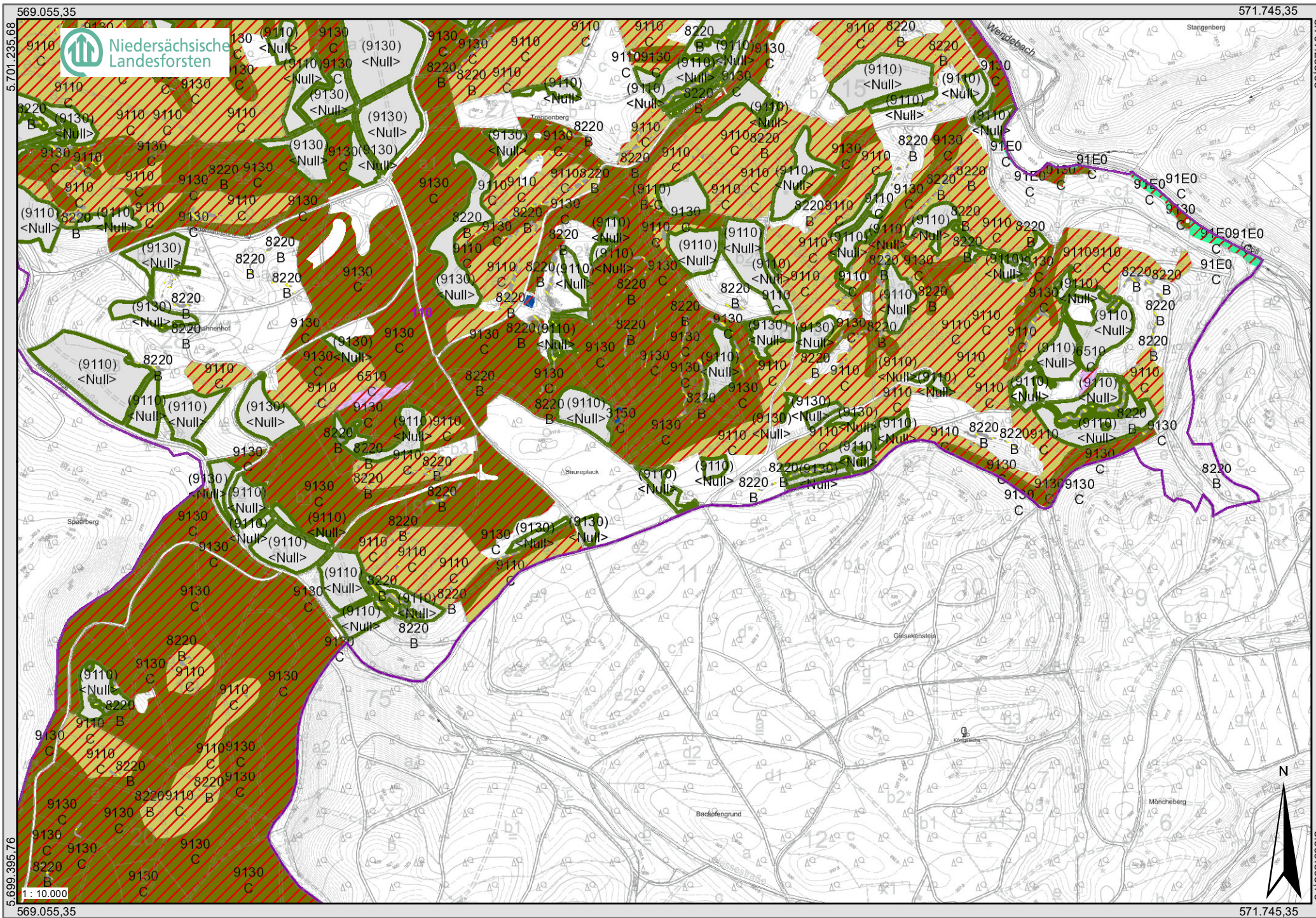


## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OWS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle



# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad

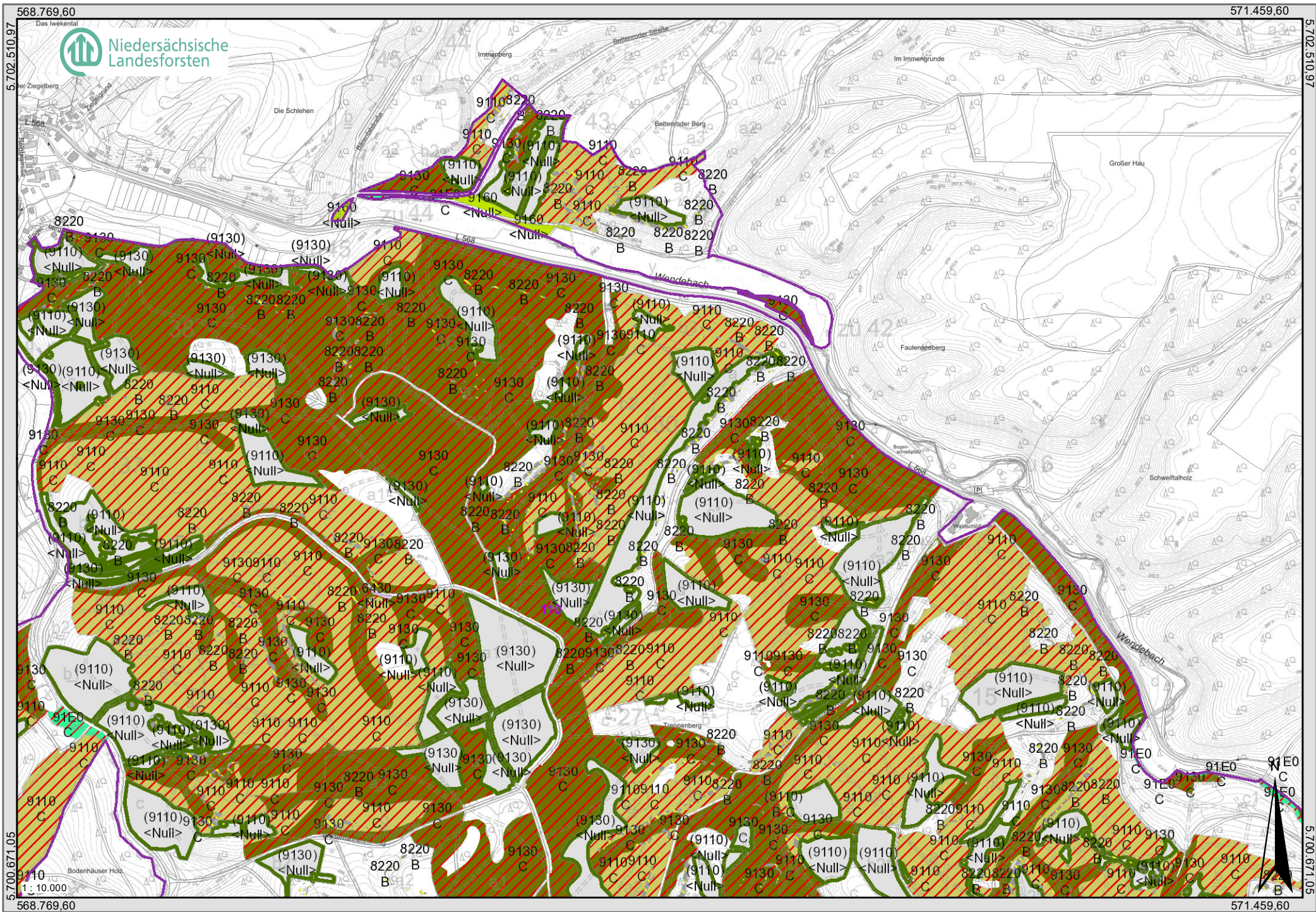


5.701,235,68  
5.699,395,76  
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021  
Niedersächsische Landesforsten  
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
www.nlwkn.d  
NWKN





# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



568.769,60

571.459,60

5.702.510,97

5.702.510,97

5.700.671,05

5.700.671,05

568.769,60

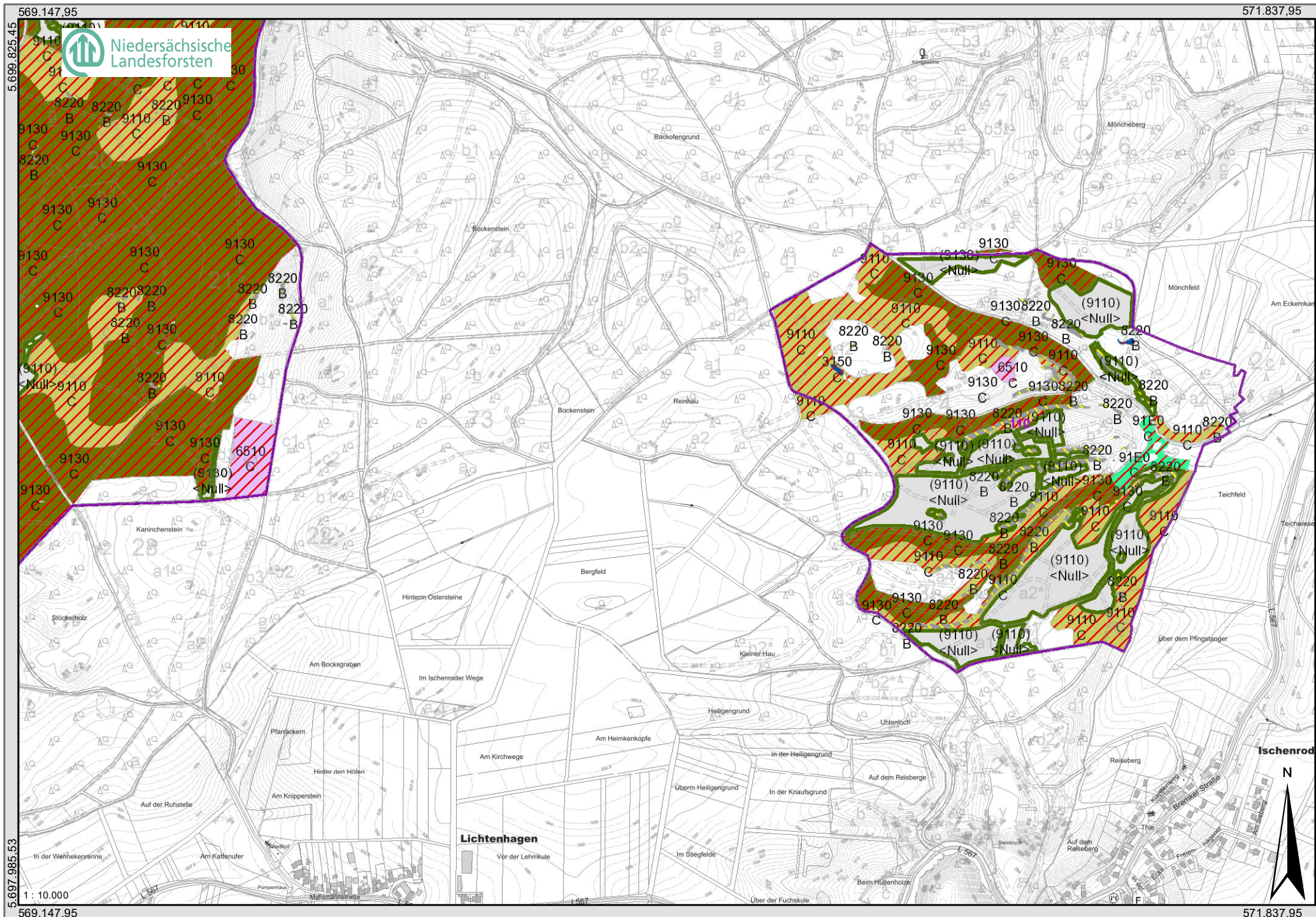
571.459,60

08.09.2021 09:56:36



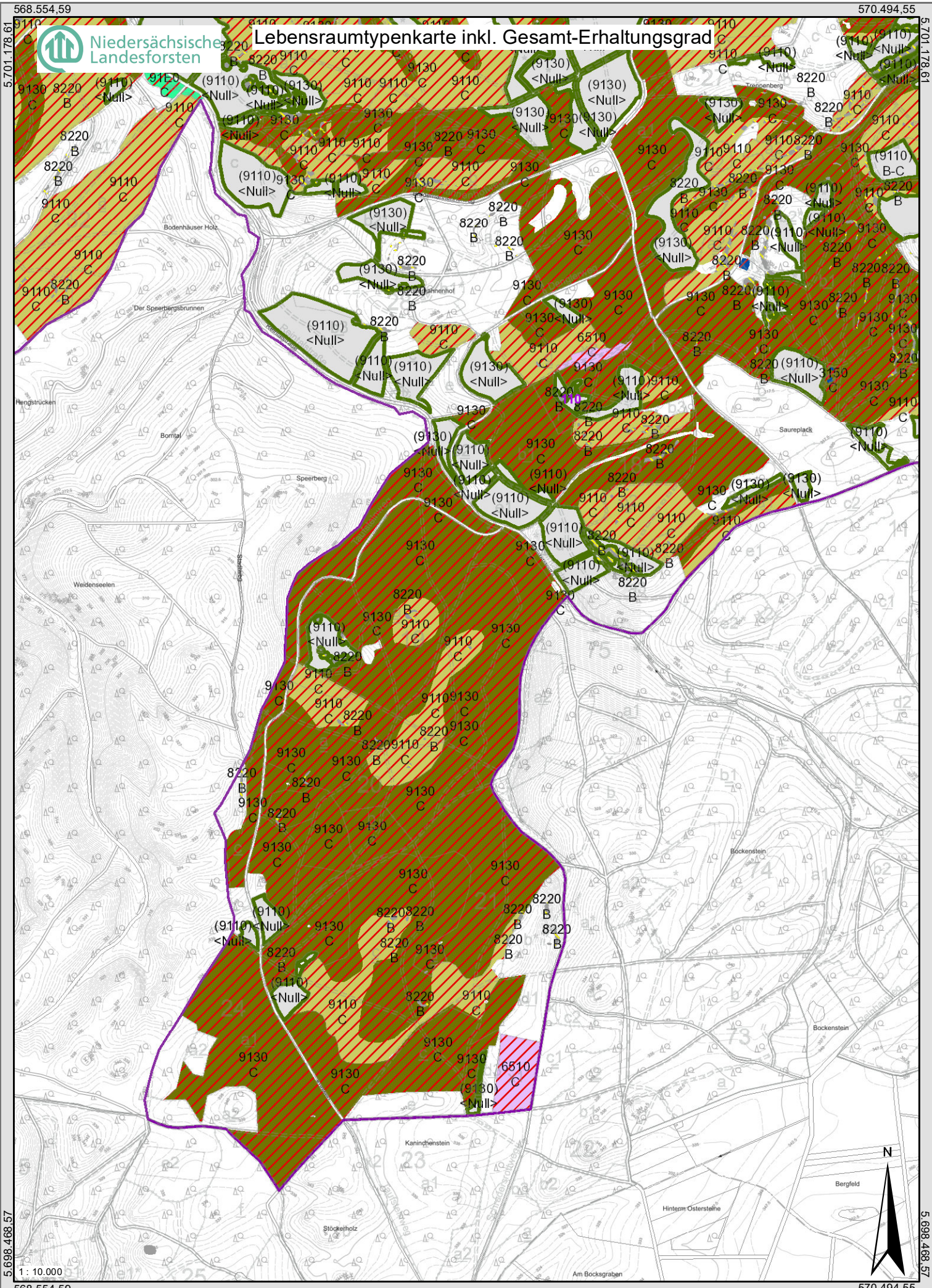


# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021  
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.d.nlwkn





568.554,59  
5.701.178,61  
5.698.468,57  
1: 10.000

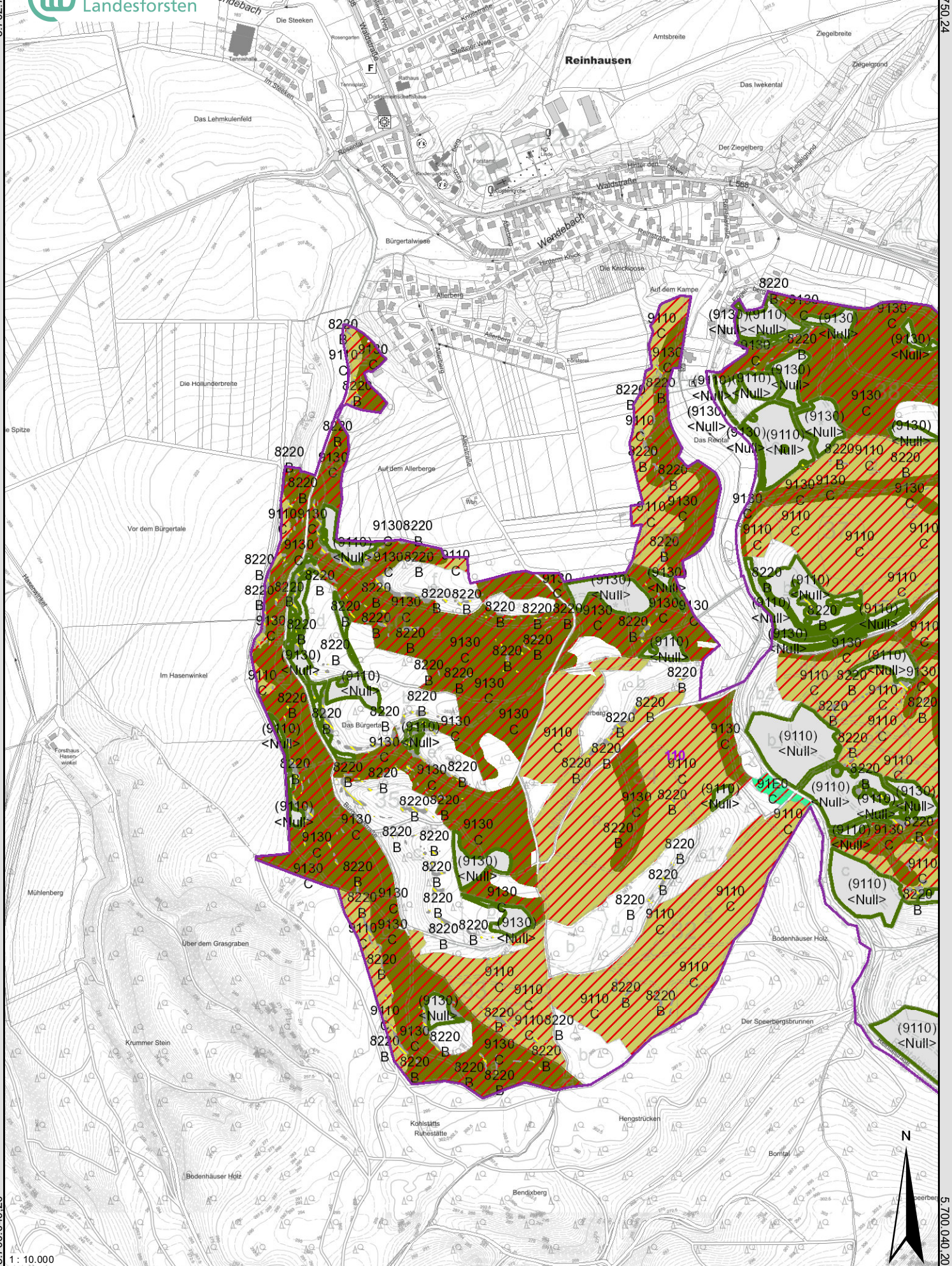
570.494,55  
5.701.178,61  
5.698.468,57







# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad

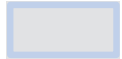




## FFH-Lebensraumtypen



### Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation



#### (Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



### Dünen an Meeresküsten und im Binnenland

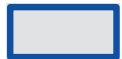


#### (Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



### Süßwasserlebensräume

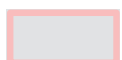


#### (Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



### Gemäßigte Heide- und Buschvegetation



#### (Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



## Hartlaubgebüsche



### (Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



## Natürliches und naturnahes Grasland



### (Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)  
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen  
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)  
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)  
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden  
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen  
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)  
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)  
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)  
 6520 Berg-Mähwiesen



## Hoch- und Niedermoore



### (Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore  
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore  
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore  
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)  
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*  
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)  
 7230 Kalkreiche Niedermoore



## Felsige Lebensräume und Höhlen



### (Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)  
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas  
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas  
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation  
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation  
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*  
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen



## Wälder



### (Entwicklungsfläche)



9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



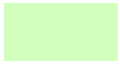
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

## Erhaltungsgrade



A ( hervorragende Ausprägung)



B ( gute Ausprägung)



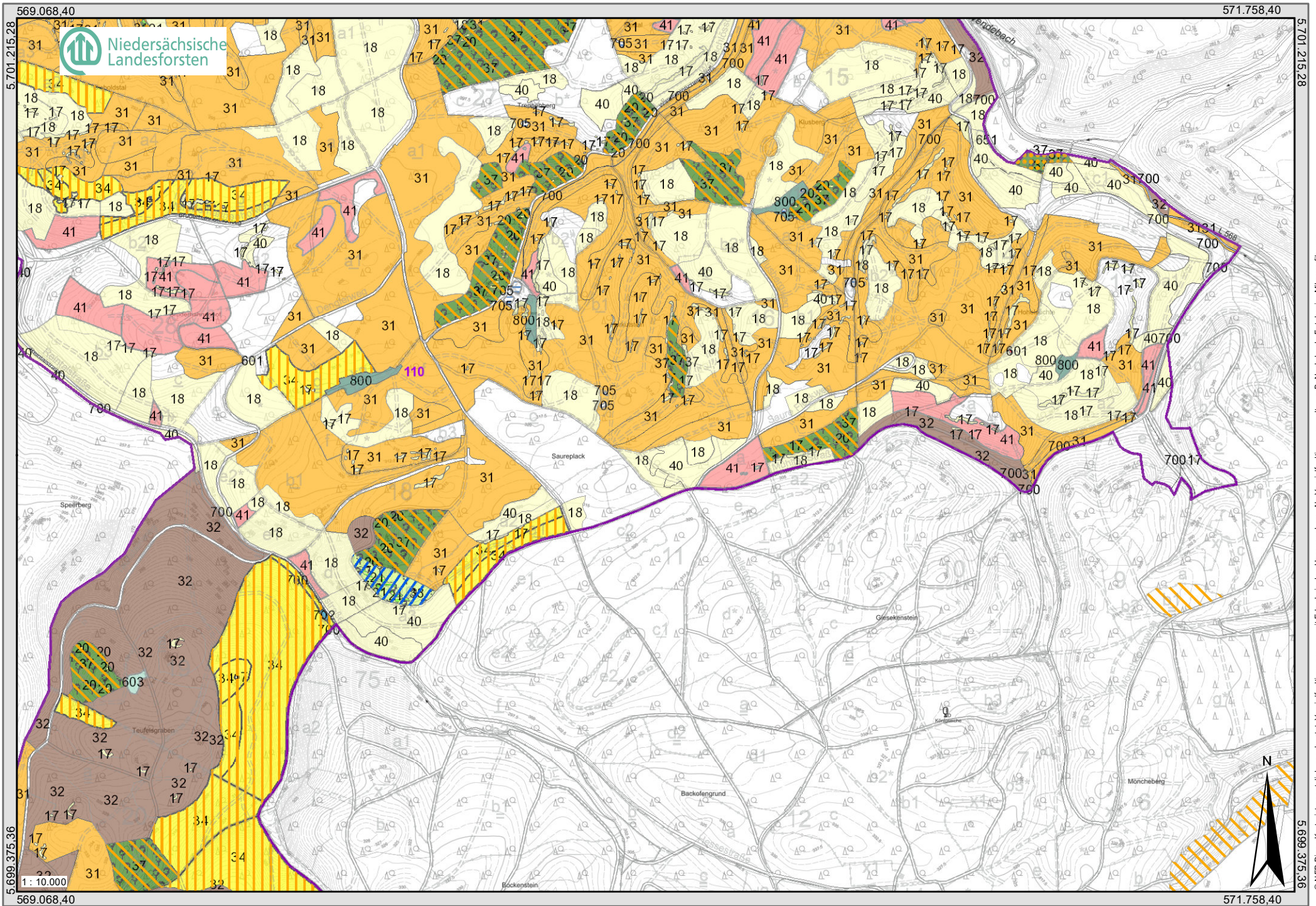
C ( mittlere bis schlechte Ausprägung)



E ( Entwicklungsfläche)



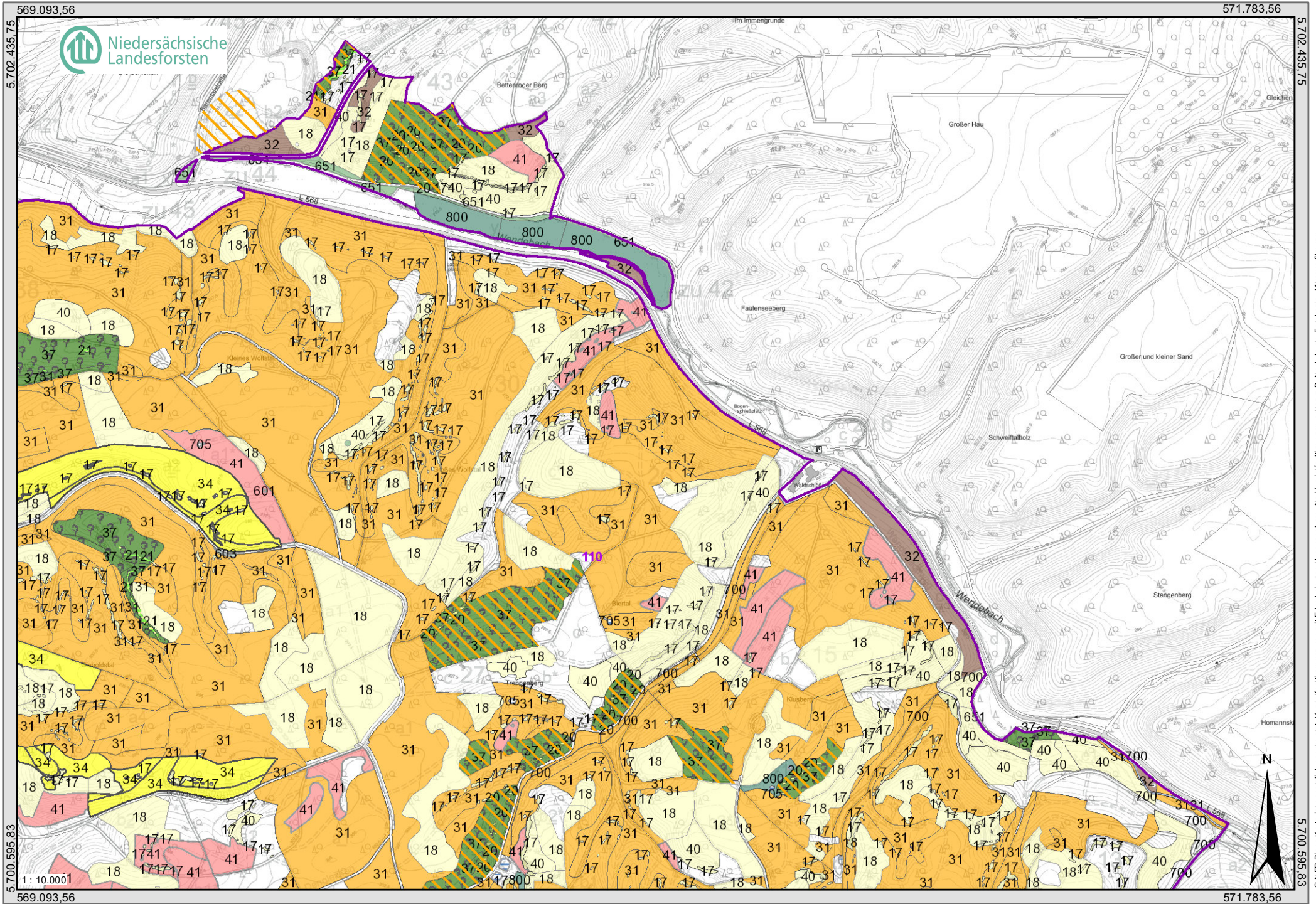
# Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021

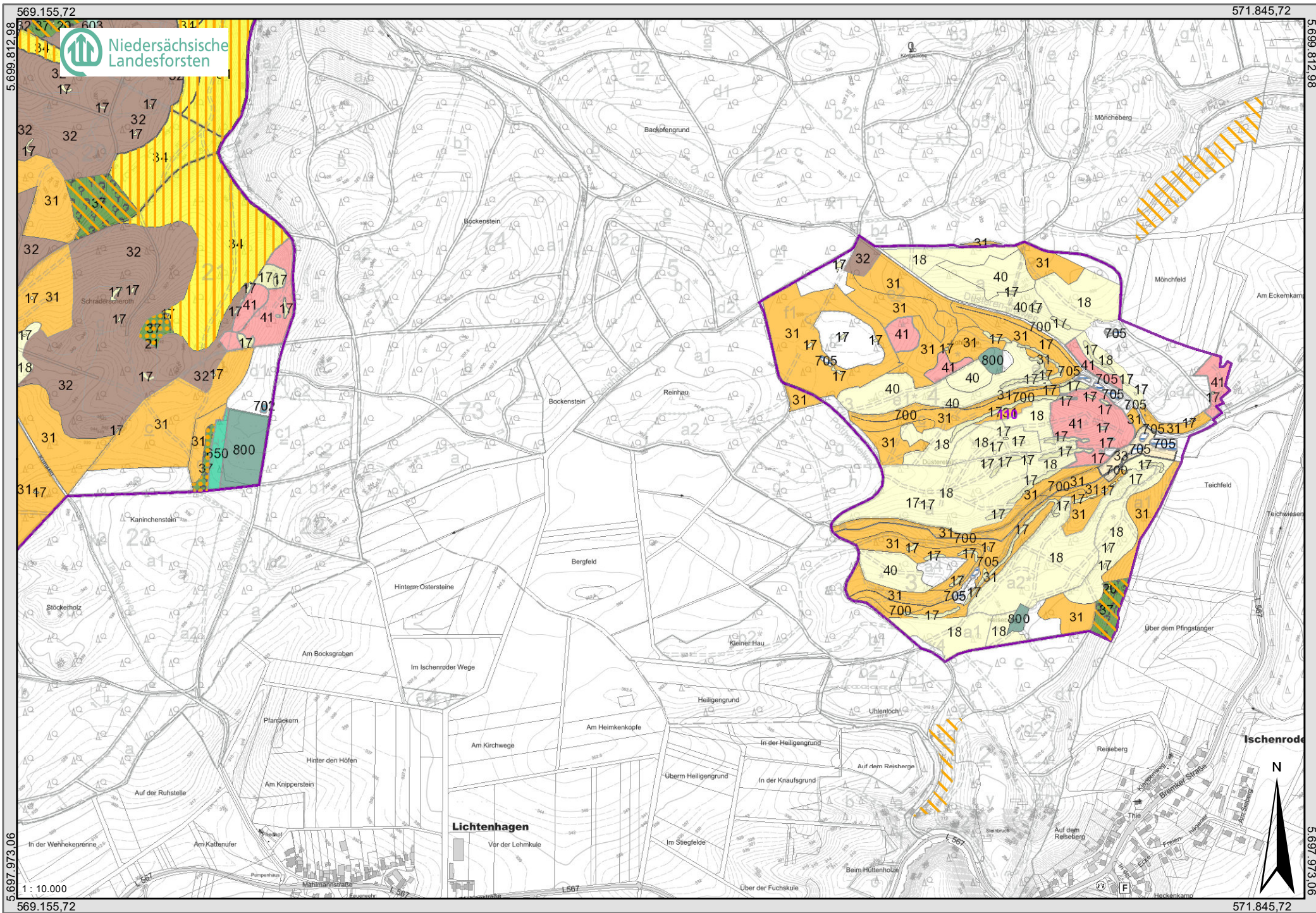


# Maßnahmenkarte inkl. NWE





# Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



5.699.812,98  
5.697.973,06  
1:10.000  
569.155,72  
571.845,72  
5.697.973,06  
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021  
NFP  
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nhwnk.niedersachsen.de

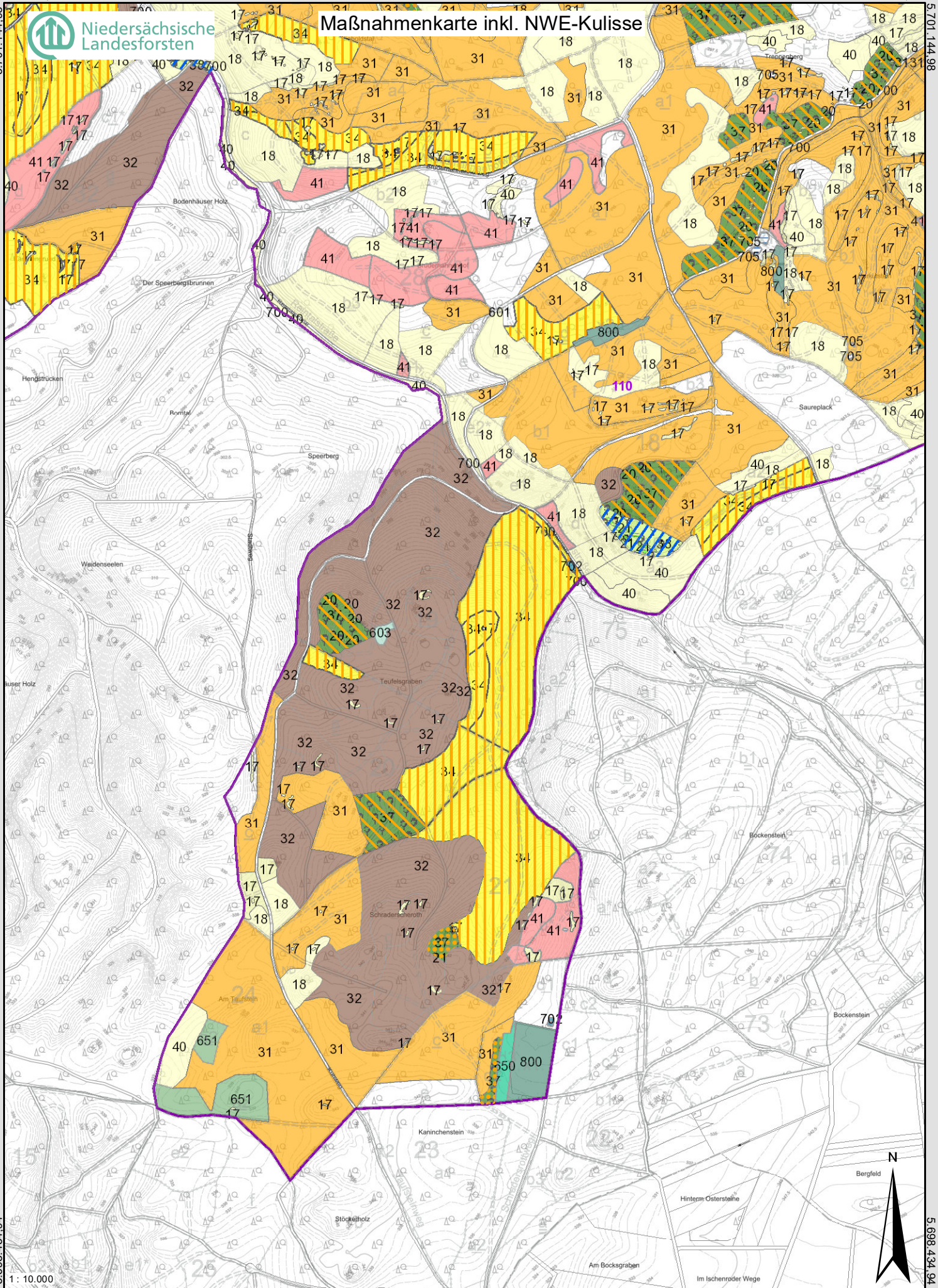


08.09.2021 10:24:31





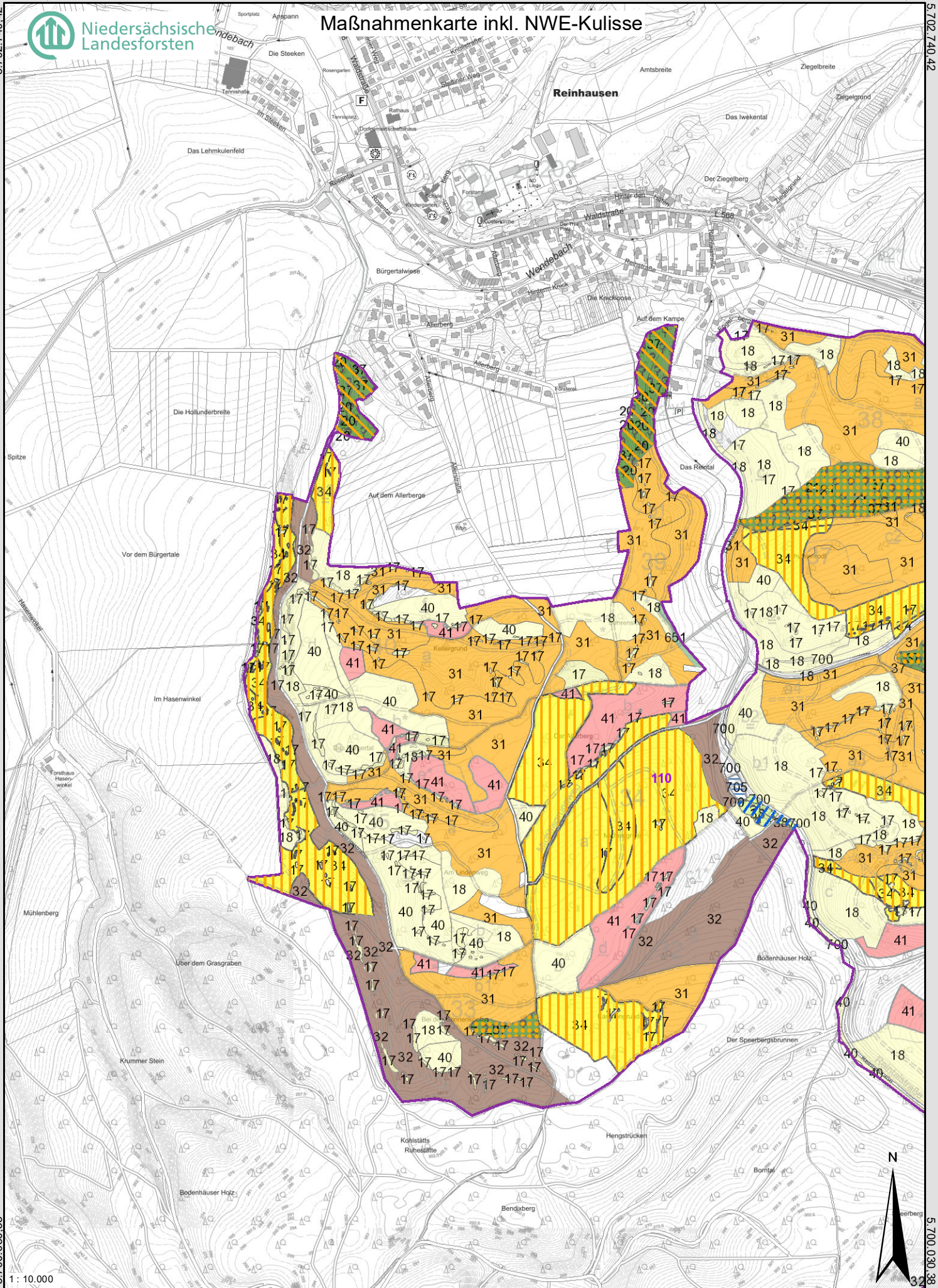
# Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse







# Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse





# Standardmaßnahmen

## Kernmaßnahmen Waldnaturschutz





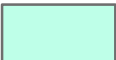



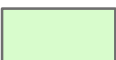



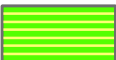
	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## Prozessschutz

	Prozessschutz NWE10
---	---------------------










## Sonstige Standardmaßnahmen

	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biotoptyp erhalten
	10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung







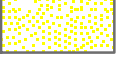

	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken




	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung



# Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019


Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

<b>Allgemein .....</b>	<b>4</b>
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE.....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE.....	4
Nr. 600 Artenschutz .....	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten .....	5
Nr. 605 Wiedervernässung .....	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben .....	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform .....	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten .....	5
<b>Wald.....</b>	<b>6</b>
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung .....	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp .....	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz .....	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz .....	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten .....	11
<b>Gebüsche und Gehölzbestände.....</b>	<b>12</b>
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten .....	12
Nr. 651 Altbäume erhalten .....	12
<b>Binnengewässer .....</b>	<b>13</b>
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik .....	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammen.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen .....	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation .....	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
<b>Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....</b>	<b>14</b>
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport .....	14
Nr. 751 Felsen freistellen .....	14
<b>Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte .....</b>	<b>15</b>
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd .....	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig .....	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv .....	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd .....	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung .....	16



## Allgemein

### *Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme*

### *Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp*

**Maßnahmentext:** Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

**Erläuterung:** Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

### *Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

**Maßnahmentext:** *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

### *Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

**Maßnahmentext:** *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

### *Nr. 600 Artenschutz*

**Maßnahmentext:** Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

### *Nr. 601 Keine Befahrung*

**Maßnahmentext:** Fläche von Befahrung ausnehmen

***Nr. 602 Besucherlenkung***

Maßnahmentext: Besucherlenkung

***Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten***

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

***Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten***

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

***Nr. 605 Wiedervernässung***

Maßnahmentext: Wiedervernässung

***Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben***

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

***Nr. 607 Historische Nutzungsform***

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

***Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten***

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten



## Wald

### *Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung*

#### **Ziel:**

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

#### **Maßnahme:**

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

#### **Erläuterung:**

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem  $B^\circ \geq 0,8$  ins Altholzalter wachsen.

### *Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)*

#### **Ziel:**

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

#### **Maßnahme:**

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

#### **Erläuterung:**

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

### ***Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)***

#### **Ziel:**

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

#### **Maßnahme:**

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

#### **Erläuterung:**

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

### ***Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)***

#### **Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad<sup>1</sup>, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### **Maßnahme:**

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### **Erläuterung:**

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

### ***Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp***

#### **Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### **Maßnahme:**

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### **Erläuterung:**

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

---

<sup>1</sup> Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

### **Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz**

#### **Ziel:**

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten<sup>2</sup> des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

#### **Maßnahme:**

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

#### **Erläuterung:**

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

### **Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz**

#### **Ziel:**

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

#### **Maßnahme:**

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall  $B^{\circ} > 0,7$ ), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

---

<sup>2</sup> Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

**Erläuterung:**

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

**Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp****Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:**

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

**Erläuterung:**

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.



Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese  $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

### ***Nr. 39 Naturwald***

#### **Ziel:**

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

#### **Maßnahme:**

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

#### **Erläuterung:**

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

### ***Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV***

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

### ***Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten***

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## Binnengewässer

### *Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik*

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

### *Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung*

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

### *Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen*

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

### *Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft*

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

### *Nr. 704 Periodisches Ablassen*

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

### *Nr. 705 Entschlammten*

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

### *Nr. 706 Management Strandlingsrasen*

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

### *Nr. 707 Management Teichbodenvegetation*

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

### *Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern*

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

## Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

### *Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport*

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

### Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

## Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

### *Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes*

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

### *Nr. 801 Periodische Mahd*

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

### *Nr. 802 Mähweide*

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

### *Nr. 803 Beweidung/ganzjährig*

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

### *Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv*

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

### *Nr. 805 Wiesenrekultivierung*

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

### *Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz*

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

### *Nr. 807 Heidepflege/Mahd*

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

### *Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung*

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen  
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)